



Sächsischer Landtag

58. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 14. Juni 2012, Plenarsaal

Schluss: 18:12 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5827	2. Aktuelle Debatte	
1	Aktuelle Stunde	5827	Bus und Bahn werden ruiniert –	
	1. Aktuelle Debatte		Staatsregierung muss umsteuern –	
	Attraktive Heimat Sachsen –		Für eine neue Verkehrspolitik	
	Steigender Zuzug stärkt unser Land		Antrag der Fraktion	
	Antrag der Fraktionen der		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5840
	CDU und der FDP	5827	Eva Jähnigen, GRÜNE	5840
	Holger Zastrow, FDP	5827	Ines Springer, CDU	5841
	Alexander Krauß, CDU	5828	Enrico Stange, DIE LINKE	5842
	Andreas Storr, NPD	5829	Mario Pecher, SPD	5842
	Alexander Krauß, CDU	5829	Torsten Herbst, FDP	5843
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	5830	Enrico Stange, DIE LINKE	5844
	Martin Dulig, SPD	5831	Torsten Herbst, FDP	5844
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5832	Enrico Stange, DIE LINKE	5844
	Andreas Storr, NPD	5833	Torsten Herbst, FDP	5844
	Holger Zastrow, FDP	5834	Eva Jähnigen, GRÜNE	5845
	Frank Heidan, CDU	5835	Torsten Herbst, FDP	5845
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5836	Eva Jähnigen, GRÜNE	5845
	Sebastian Fischer, CDU	5836	Torsten Herbst, FDP	5845
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5836	Andreas Storr, NPD	5845
	Martin Dulig, SPD	5837	Eva Jähnigen, GRÜNE	5846
	Frank Heidan, CDU	5838	Frank Heidan, CDU	5847
	Sven Morlok, Staatsminister für		Sven Morlok, Staatsminister für	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5838	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5848
			Eva Jähnigen, GRÜNE	5849
			Sven Morlok, Staatsminister für	
			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5849
			Eva Jähnigen, GRÜNE	5849
			Sven Morlok, Staatsminister für	
			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5849
			Eva Jähnigen, GRÜNE	5850
			Sven Morlok, Staatsminister für	5850
			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	

2	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Förderung des Sports im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sportförderungsgesetz – SächsSpFG) Drucksache 5/9232, Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD	5850	5	Innovationshemmnisse sächsischer Unternehmen abbauen – Konsequenzen aus dem Mittelstandsbericht ziehen Drucksache 5/8970, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5872
	Hanka Kliese, SPD	5850		Petra Köpping, SPD	5872
	Überweisung an die Ausschüsse	5852		Dr. Stephan Meyer, CDU	5874
3	Frühe Hilfe ausbauen – Aufbau eines Netzes von Familienpaten befördern Drucksache 5/8591, Antrag der Frak- tionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5852	6	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	5877
	Oliver Wehner, CDU	5852		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5879
	Kristin Schütz, FDP	5853		Michael Weichert, GRÜNE	5880
	Heike Werner, DIE LINKE	5854		Andreas Storr, NPD	5880
	Dagmar Neukirch, SPD	5856		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5882
	Elke Herrmann, GRÜNE	5857		Abstimmung und Ablehnung	5884
	Andreas Storr, NPD	5858		Leipzig Charta umsetzen und „Baukulturelles Erbe“ als Förderschwerpunkt für die EU- Förderperiode 2014 – 2020 aufnehmen Drucksache 5/9267, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5885
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5858		Gisela Kallenbach, GRÜNE	5885
	Oliver Wehner, CDU	5859		Ronald Pohle, CDU	5886
	Elke Herrmann, GRÜNE	5859		Holger Mann, SPD	5887
	Oliver Wehner, CDU	5859		Dr. Volker Külow, DIE LINKE	5887
	Abstimmung und Zustimmung	5860		Petra Köpping, SPD	5888
4	Gefahren durch Grundwasseranstieg im Freistaat Sachsen abwenden Drucksache 5/9268, Antrag der Fraktion DIE LINKE	5860	7	Mike Hauschild, FDP	5889
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5860		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5890
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5860		Gisela Kallenbach, GRÜNE	5890
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5861		Abstimmung und Ablehnung	5884
	Uta Windisch, CDU	5862		Abberufung des Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 5/9258, Antrag der Fraktion der NPD	5891
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5863		Andreas Storr, NPD	5891
	Uta Windisch, CDU	5863		Volker Bandmann, CDU	5892
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5865		Elke Herrmann, GRÜNE	5892
	Uta Windisch, CDU	5865		Andreas Storr, NPD	5893
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5865		Sebastian Fischer, CDU	5894
	Uta Windisch, CDU	5865		Andreas Storr, NPD	5895
	Dr. Liane Deicke, SPD	5866		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5895
	Mike Hauschild, FDP	5867		Andreas Storr, NPD	5896
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5867		Abstimmung und Ablehnung	5897
	Mike Hauschild, FDP	5867			
	Petra Köpping, SPD	5868			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5869			
	Andreas Storr, NPD	5869			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5870			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5871			
	Abstimmung und Ablehnung	5872			

8	Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 SÄHO zum Thema: „Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten des Freistaates Sachsen“ Drucksache 5/7154, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes Drucksache 5/8898, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5897	11	– Wesentliche Ergebnisse zur Prüfung der Übernahme von Bürgschaften durch den MDR und die DREFA Media Holding GmbH durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt Drucksache 5/7785, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/9183, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der vergleichbaren Prüfung der Landesfunkhäuser des MDR in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Drucksache 5/5988, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/9184, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	5897			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	5898			
	Andreas Storr, NPD	5900			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	5902			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5903			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5904			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5904			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5904			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5904			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	5904			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5904			
	Abstimmung und Zustimmung	5905			
	Erklärung zu Protokoll	5905			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5905			
9	Sonderbericht nach § 99 SÄHO für den Landtag zum Thema: „Prüfung der Fischereiabgabe“ Drucksache 5/8803, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/9199, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	5906		– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2010 Drucksache 5/7948, Unterrichtung durch die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks Drucksache 5/9185, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5907
	Abstimmung und Zustimmung	5906		Abstimmung und Zustimmung	
				Drucksache 5/9183	5907
				Abstimmung und Zustimmung	
				Drucksache 5/9184	5907
				Abstimmung und Zustimmung	
				Drucksache 5/9185	5907
10	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/9132, 5/9152, 5/9153, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/9154, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5906	12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/9279 Zustimmung	5908
	Abstimmung und Zustimmung	5906			
10	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/9132, 5/9152, 5/9153, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/9154, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5906	13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/9280 Zustimmung	5908
	Abstimmung und Zustimmung	5906			

14	Fragestunde			
	Drucksache 5/9281	5908		
	– Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus brandenburgischen Grenzgemeinden an zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsangeboten in Sachsen (Frage Nr. 4)	5908	– Erhalt kleinteiliger Einzelhandelsstrukturen in Dresden (Frage Nr. 7)	5913
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5908	Eva Jähnigen, GRÜNE	5913
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5909	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5914
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5909	Eva Jähnigen, GRÜNE	5914
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5909	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5914
	– Probleme mit EU-Förderpolitik im Dreiländereck (Frage Nr. 5)	5909	Eva Jähnigen, GRÜNE	5914
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5909	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5914
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5909	des Innern	5914
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5910		
	– Probleme mit EU-Förderpolitik im Dreiländereck (Frage Nr. 5)	5910	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	
	Sabine Friedel, SPD	5910	– Veranstaltung „Für Sachsen – gegen Extremismus“ am 20. Juni 2012 in Riesa	5914
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5910	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5914
	– Kabinettsbeschluss 05/0559 TOP 8 „Deckung des Lehrerbedarfs. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/2012“ – Streichung von landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen (Frage Nr. 2)	5910	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	5914
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5910		
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5910	Nächste Landtagssitzung	5915
	– Durchsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in Sachsen (Frage Nr. 6)	5911		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	5911		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5911		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	5912		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5912		
	– Polizeigewalt durch sächsische Polizisten bei Antinaziprotesten am 02.06.2012 in Hamburg (Frage Nr. 9)	5912		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5912		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5912		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5913		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5913		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5913		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Tillich, Herr Dr. Martens, Frau Clauß, Herr Jennerjahn, Frau Klinger.

(Staatsministerin Christine Clauß ist anwesend.)

– Oh, Entschuldigung! Ich korrigiere das ganz ausdrücklich: Frau Staatsministerin Clauß ist da.

Noch einmal: Herr Tillich, Herr Dr. Martens, Herr Jennerjahn, Frau Klinger, Herr Jurk, Herr Panter, Frau Hermenau, Frau Nicolaus und Frau Stempel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 58. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Attraktive Heimat Sachsen – Steigender Zuzug stärkt unser Land

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Bus und Bahn werden ruiniert – Staatsregierung muss umsteuern – Für eine neue Verkehrspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE

15 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Attraktive Heimat Sachsen – Steigender Zuzug stärkt unser Land

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Es beginnt für die einbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist doch einmal die richtige Debatte für einen schönen Start in den Tag. Wir haben endlich Grund, nur über positive Nachrichten zu sprechen.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

– Liebe Kollegen von der Opposition, ich freue mich, dass Sie das offensichtlich ganz genauso sehen.

(Andreas Storr, NPD: Ja, indem man einfach das Negative nicht nennt! Das ist wie in der DDR!)

Im Jahr 2011 hatten wir zum ersten Mal seit einer gefühlten Ewigkeit allen Grund zur Freude; denn es gab zum ersten Mal mehr Zuzüge als Abwanderung aus dem Freistaat Sachsen.

(Andreas Storr, NPD: Die Zuzüge sind aber sehr ungleich verteilt! Das müssen Sie dazusagen!)

3 652 ist der Saldo, und der ist positiv! Denken wir nur daran, wie das noch Ende der 1990er Jahre war, als wir uns oft darüber unterhielten, was wir gegen die Abwan-

rung junger Menschen aus Sachsen tun können. Damals hatten wir einen jährlichen Negativsaldo von ungefähr 23 000, das heißt, so viele Menschen mehr verließen uns Jahr für Jahr. Angesichts dessen ist es doch ein ganz gutes Zeichen, dass es im vergangenen Jahr zum ersten Mal ein Plus gegeben hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD: Wenn immer weniger
junge Sachsen geboren werden, können
auch immer weniger abwandern!)

Diese Entwicklung hat zwei Gründe – das wissen wir auch –: Es ist vor allem der Zuzug von Studenten. Keine Frage, Sachsen bietet sehr gute Bedingungen für Studenten, das wissen wir. Wir haben eine herausragende Hochschullandschaft. CDU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag zudem dafür entschieden, keine Studiengebühren in Sachsen einzuführen. Das ist sicherlich ein Grund, warum gerade jetzt viele Studenten zu uns kommen.

Aber es sind nicht nur Studenten, die zu uns kommen, sondern es sind zunehmend auch Fachleute, die hier in Sachsen einen Job finden. Sie kommen in der Regel mit ihren Familien, und zwar mit Familien mit Kindern, was ein Stück weit auch das Problem der Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung allgemein in den sächsischen Großstädten ausmacht.

Wir alle wissen, dass das nur eine Momentaufnahme ist. Ob sich dieser Zuwachs verstetigt, ob wir ihn auch in diesem und im nächsten Jahr konstant werden vermelden können, wissen wir noch nicht. Aber die Ergebnisse des vergangenen Jahres sind ein Indiz dafür, dass Sachsen die Trendwende schaffen kann. Es gibt viele positive Indikatoren, die in diese Richtung weisen – das ist schon in der gestrigen Aktuellen Debatte angedeutet worden –: die sehr guten Zahlen des Arbeitsmarktes, das hervorragende Wirtschaftswachstum, die positive Einkommensentwicklung. Wir können aus vielen Bereichen positive Zahlen auf Rekordniveau vermelden. All das macht Sachsen zu einem zunehmend attraktiven Land.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Für diese Einschätzung spricht die Tatsache, dass sich junge Absolventen am ehesten vorstellen können, bei uns in Sachsen – neben Baden-Württemberg und nach dem Freistaat Bayern – einen Job zu finden, und das, obwohl man weiß, dass in Sachsen die Gehälter noch nicht auf dem Niveau der stärksten Länder in Deutschland sind. Das passt übrigens gut zu den hohen Studentenzahlen, und es macht Hoffnung, dass wir vielleicht noch ein paar mehr dieser jungen Akademiker abbekommen können.

Es ist mehr als der Lohn bzw. das Gehalt, das erzielt werden kann, sondern es sind auch die Rahmenbedingungen. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass sich Menschen viel stärker als früher für den Freistaat Sachsen interessieren. Sie erkennen die Stärken unseres Landes. Eine Stärke ist die hohe Technikbegeisterung der Sachsen. Sachsen sind sehr offen für Neues, auch für Infrastruktur-

projekte, wie wir vielerorts schon bemerkt haben. Wenn wir hier große Infrastrukturprojekte planen, dann ist es – anders als in vielen westdeutschen Bundesländern – so, dass wir hier auf den Zuspruch der Bevölkerung treffen.

Weitere unserer Stärken sind das unternehmerfreundliche Klima und das – trotz aller Diskussionen – immer noch zu den allerbesten zählende Bildungssystem. Auch was die Kinderbetreuung und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft, haben wir mehr zu bieten als die meisten anderen Bundesländer. Dass solche Vorzüge wie eine hervorragende Kulturlandschaft, aber auch solide Staatsfinanzen dazugehören, wissen wir.

Wir sind ein Land, das für Zukunft steht. Wir sind ein Land, in dem sich viele, viele Menschen – auch außerhalb Sachsens – ihre persönliche Zukunft vorstellen können. Es kommt uns zugute, dass die Politik in unserem Land das Thema Zuwanderung in den Fokus genommen hat. Ich bin stolz darauf, dass es die Sächsische Staatsregierung gewesen ist, die die Zuwanderungsinitiative im Bundesrat gestartet hat. Ich bin auch froh, dass die Sächsische Staatsregierung erkannt hat, dass Rückkehrer für uns eine wichtige Zielgruppe sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Holger Zastrow, FDP: Jawohl, Herr Präsident. – Man versucht mit kreativen Ideen, Menschen zur Rückkehr nach Sachsen zu animieren. All das macht mir Hoffnung.

(Andreas Storr, NPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

In der zweiten Runde mehr zu den Problemen, die daraus für Sachsen entstehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Zastrow. – Als Nächster spricht für die ebenfalls einbringende Fraktion der CDU Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Sachsen ist Zuzugsland. Wir sind sehr attraktiv für Fachkräfte nicht nur aus den umliegenden Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt, sondern auch für Menschen aus Bayern oder Baden-Württemberg, die zu uns kommen. Das Internetportal www.berufsstart.de hat eine Umfrage gemacht, welches die attraktivsten Bundesländer für junge Akademiker sind. Bei dieser Umfrage liegt Sachsen ganz weit vorn, spielt in einer Liga mit Bayern und Baden-Württemberg. Das ist etwas, worüber man sich auch mal freuen kann.

Klar ist natürlich auch, wir haben regionale Unterschiede im Freistaat Sachsen. Wir haben zwei Städte, die richtig boomen, wo richtig was los ist, die sehr stark wachsen: Dresden und Leipzig. Man schämt sich schon manchmal,

wenn man Gäste aus Kassel oder Hannover zu Besuch hat und durch Dresden oder Leipzig geht und zeigen kann, wie toll sie sich mit Unterstützung aus den westdeutschen Bundesländern entwickelt haben. Wir dürfen stolz sein und das gern zeigen. Wir dürfen sagen: Wenn ihr wollt, könnt ihr gern bei uns wohnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich bin mal gespannt, ob sich heute auch die Opposition freut oder ob Sie Ihren Kopf wieder so lange schütteln, bis Sie irgendein Haar in der Suppe finden.

Im Februar hat die Staatsregierung eine Umfrage unter allen Sachsen in Auftrag gegeben, welches die Zukunftsthemen für den Freistaat sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: CDU abwählen!)

99 % der Sachsen sagen: Die wichtigste Aufgabe, die es gibt, ist, die Jugend in Sachsen zu halten.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Heike Werner, DIE LINKE: Aber wie denn? –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Und das können wir erfüllen. Wir bieten in diesem Jahr jedem Jugendlichen, der dies möchte, einen Ausbildungsplatz. Es werden Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. In meiner Region rechnen wir dieses Jahr mit 200 nicht besetzten Lehrstellen, weil uns die Bewerber fehlen. Das zeigt, dass sich die Situation vollkommen geändert hat. Die Jobperspektiven, gerade für junge Leute, sind sehr, sehr gut.

(Widerspruch bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa.

(Andreas Storr, NPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Jugendarbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen ist innerhalb eines Jahres im vergangenen Jahr um 19 % gesunken. Da sieht man, wie gut sich der Arbeitsmarkt, gerade auch für junge Leute, entwickelt hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Abg. Krauß, ist Ihnen eigentlich der Grundwiderspruch Ihrer Aussage bewusst? Sie sagen einerseits, dass Lehrstellen besetzt werden können, Lehrlinge händeringend gesucht werden, auf der anderen Seite zitieren Sie eine Umfrage, nach der 99 % der Sachsen die Abwanderung der Jugend als das größte Problem betrachten. Können Sie diesen Grundwiderspruch aufklären?

Alexander Krauß, CDU: Der Widerspruch ist kein Widerspruch. Es zeigt sich, dass sich auf dem Arbeitsmarkt etwas fundamental geändert hat. Wir haben vor fünf Jahren noch riesengroße Probleme gehabt, Lehrstellen zu besetzen. Wir können wirklich jedem Jugendlichen eine Perspektive geben. Ich bin fest davon überzeugt, dass den Truppenteilen, zu denen Sie gehören, das Wasser abgegraben wird, weil junge Leute sehen, dass sie eine Perspektive haben und auf solche – ich hätte jetzt fast gesagt Idioten – Mitbürger wie Sie verzichten; sie müssen sich nicht in rechtsextremen Kreisen tummeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das will ich einmal sagen: Ich freue mich nicht über jeden Zuzug. Ich hätte mich gefreut, wenn wir diesen Zuzug – die NPD-Fraktion besteht ja größtenteils aus Westkadern – nicht gehabt hätten. Auf die könnten wir ganz gern verzichten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz, wir haben in den kommenden Jahren einen sehr großen Bedarf an Fachkräften. Bis 2025 gehen im Freistaat Sachsen 500 000 Menschen mehr aus dem Arbeitsmarkt heraus, als junge Leute nachkommen. Wir haben also eine Lücke von 500 000 Arbeitsplätzen dadurch, dass mehr Ältere in den Ruhestand gehen als Jüngere nachkommen. Es wird eine Herausforderung für uns sein, diese Lücke zu füllen. Das werden wir mit den 208 000 Arbeitslosen allein nicht schaffen, sondern wir müssen uns Gedanken machen, was wir noch tun können.

Aber erst einmal ist es ein Grund zur Freude, dass wir das Problem haben. Dass die Arbeitslosenzahlen unter Rot-Grün ständig gestiegen sind, war das größere Problem. 2005 war eine Zeit, in der täglich in Deutschland 2 000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Schauen wir uns das vergangene Jahr im Freistaat Sachsen an. Woche für Woche ist die Arbeitslosigkeit in Sachsen um 1 000 Arbeitsplätze gesunken – jede Woche 1 000 Arbeitslose weniger im Freistaat Sachsen.

Das zeigt, dass wir eine wahnsinnig gute Entwicklung haben, und ich sage auch – denn es werden wieder welche kommen, die sagen, da haben die vielleicht die Statistik geschönt und die Leute in Ein-Euro-Jobs gesteckt –: Schaut euch an, wie sich die Arbeitsmaßnahmen entwickelt haben.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Aufstocker!)

19 000 weniger durch Leute, die in Weiterbildungen sind oder Ein-Euro-Jobs. Daran liegt es nicht.

(Julia Bonk, DIE LINKE: Demografie!)

Gesunken ist die Arbeitslosigkeit vor allem deswegen, weil neue Jobs entstanden sind. Ich sage es noch einmal, und das hat auch etwas mit Demografie zu tun, keine Frage, aber die gesamtdeutsche Zahl des vergangenen Jahres lautet: täglich 1 500 neue Jobs durch eine gute Wirtschaftspolitik.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nee!)

Das sollte man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden uns darauf nicht ausruhen. Wir haben viel zu tun. Wir haben zum Beispiel 130 000 Pendler. Ich würde mich freuen, wenn sie wieder zurückkommen und in Sachsen eine Arbeit finden. Ich denke aber auch an Schüler, die keinen richtigen Schulabschluss haben. Ich wünsche mir, dass sie eine gute Perspektive haben, indem sie einen guten Schulabschluss machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Alexander Krauß, CDU: Ich wünsche mir, dass wir Frauen stärker die Möglichkeit bieten, wenn sie in Vollzeit arbeiten wollen, dass sie dies können und nicht gezwungen sind, in Teilzeit zu arbeiten. All das sind Aufgaben, die noch vor uns liegen. Wir haben hochattraktive Arbeitsplätze und eine sehr gute Lage – nicht nur hier im Landtag, sondern das gilt insgesamt für die Bewohner des Freistaates. Darüber freuen wir uns.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab.

Alexander Krauß, CDU: Deswegen lasst uns weiter daran arbeiten, dass Sachsen ein attraktives Bundesland bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir treten jetzt in die erste Rednerrunde ein. Die Reihenfolge ist DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich bitte Frau Kollegin Klepsch für die Fraktion DIE LINKE ans Rednerpult.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erfordert schon viel Mut oder Chuzpe für eine Debatte, die dermaßen dem Eigenlob dienen soll, aber der FDP-Fraktion ist ja nichts zu peinlich. Herr Zastrow, wenn Sie nur positive Nachrichten aus Sachsen vernehmen, dann frage ich mich schon, ob Sie nur noch mit Scheuklappen im Land unterwegs sind.

(Andreas Storr, NPD: Hauptsache
gute Stimmung, alles andere ist egal!)

Ich will nicht verhehlen, dass Sachsen Zuwanderung hat. Das ist natürlich erfreulich, aber ich sage auch, dass man genauer hinschauen muss, denn dieses Zuzugsglück ist gewissermaßen ein Scheinriese wie bei Jim Knopf, der beim näheren Hinsehen schnell schrumpft und ganz klein wird. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Die noch so hochgelobte Bildungslandschaft Sachsen hat sich inzwischen zur Blase entwickelt, die bald platzen wird, wenn der Unterrichtsausfall so fortbestehen bleibt.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, die Menschen kommen nicht wegen Morloks Eierschecke nach Sachsen, sondern sie kommen zurück, weil sie zu ihren Verwandten und Bekannten zurück wollen oder weil sie vielleicht eine Arbeit gefunden haben. Alle Untersuchungen zu dem Thema sagen aus, dass viele Fachkräfte wegbleiben oder doch weggehen, weil die Verdienste in anderen Bundesländern höher sind. Das ist bei Lehrerinnen und Lehrern so, das ist bei Ingenieuren so. Ich sage Ihnen auch: Der Rentnerboom in Görlitz ersetzt eben keine jungen Familien, die für eine positive demografische Entwicklung sorgen. Erst recht kommt niemand nach Sachsen wegen des Mantras der Schuldenfreiheit, das Sie Tag für Tag herunterbeten.

(Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Die Niedriglohnstrategie der Staatsregierung, die in den letzten 20 Jahren die Wirtschaftspolitik hier geprägt hat, führte zu einer Verarmung der Unter- und Mittelschicht. Wir haben noch immer 122 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen, die Grundsicherung dazubekommen müssen, weil sie so wenig verdienen. Diese Grundsicherung wird aus Steuergeldern bezahlt, Geld, das wir eigentlich dringend für andere Maßnahmen benötigen. Herr Krauß, wenn Sie so viele freie Lehrstellen im Erzgebirge haben, fragen Sie sich bitte mal, warum die jungen Leute aus dem Erzgebirge weggehen. Selbst diejenigen in Sachsen, die gut verdienen und Steuern zahlen, werden von Herrn Tillich und dem Finanzminister veräppelt. Denn beide tun nämlich so, als wären die Ausgaben des Freistaates großzügige und mildtätige Gaben aus der privaten Geldschatulle des Ministerpräsidenten und nicht aus Steuergeldern, die alle Arbeitenden finanzieren.

Ich sage deutlich: Das Einstellen von Lehrerinnen und Lehrern, das Ausfinanzieren von Hochschulen, der Straßenbau und auch der Kinderschutz, den Herr Tillich so gern lobt – das zu finanzieren, sind keine Almosen und milden Gaben, sondern das sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Sie haben es zum Glück gesagt, Herr Krauß: Immer noch 10 % der Schüler haben keinen Abschluss, aber die Antwort Ihrer Regierung darauf gerade war, das Berufsvorbereitungsjahr kürzen zu wollen. Zum Glück haben Sie sich dann noch einmal korrigiert.

Auch die von Ihnen angepriesene Kulturlandschaft, Herr Zastrow, wird gerade kaputtgeschrumpft, denn sich allein die Staatsoper und die Kunstsammlungen in Dresden zu halten und damit in den Nahen Osten zu reisen, ist noch keine Kulturpolitik.

Schauen wir uns doch einmal an, wer hier zuwandert und warum: Ja, das sind Studierende aus den alten Bundesländern wegen doppelter Abiturjahrgänge und wegen des Verzichts auf Studiengebühren hier im Freistaat. Wenn es innerhalb von vier Jahren einen Anstieg von Studierenden gibt – allein von 5 500 im Jahre 2005 auf 7 500 im Jahre 2009 –, dann hat das nicht dazu geführt, den Stellenabbau an den Hochschulen auszusetzen, sondern er wird nur verzögert, und die Antwort ist, jetzt nur befristete Stellen an den Hochschulen einzuführen.

Wenn wir uns anschauen, wie sich das akademische Personal an den Hochschulen entwickelt hat, stellen wir fest, dass es dort eine ganz deutliche Prekarisierung gibt. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat sich verdoppelt. Die Zahl der unbefristeten Vollzeitstellen sank um 25 %. Die Untersuchung von Professorin Anke Matuschewski von der Uni Bayreuth von vor zwei Jahren hat ergeben, dass die Rückkehrinnen und Rückkehrer zum einen überwiegend männlich sind – daraus folgt noch keine positive demografische Entwicklung – und zum anderen deutlich weniger verdienen als in anderen Bundesländern und daran schon Stellenbesetzungen mit Rückwanderungswilligen gescheitert sind.

Ich sage deshalb deutlich: Sachsen braucht nicht nur ein Zuwanderungskonzept für Fachkräfte, sondern nach wie vor auch Strategien gegen Abwanderung, insbesondere aus dem ländlichen Raum. Wer diesen Heimatbegriff hier hervorkramt, Herr Zastrow, der muss Heimat auch neu definieren, nämlich Heimat als ein weltoffenes Sachsen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: – eine Vielfalt von Lebensweisen und als Zukunftschancen für diejenigen, die hier aufwachsen und leben.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Klepsch. – Jetzt spricht Kollege Dulig für die SPD-Fraktion.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir wohl neben dem Standortwettbewerb den nächsten Wettbewerb ausgerufen: den nach der schönsten Heimat, so nach dem Motto „Deutschland sucht die Superheimat“, oder was?

(Zuruf von der CDU: Den besten
Kabarettisten haben wir schon gefunden! –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also ich sehe nicht die Tausenden, die aus Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen in das attraktive Sachsen kommen. Ich sehe nicht, wie sie ihre glücklose Heimat verlassen, um ihr Glück in Sachsen zu suchen. Wollen Sie mir wirklich sagen, dass die gesamte Zuwanderungspolitik damit zu tun hat, dass Sie eine gute Politik machen? Wollen Sie mir wirklich das sagen?

(Zuruf von der CDU: Sie haben den
Begriff Heimat nicht verstanden! –
Zuruf von der CDU: Schwarzmaler!)

– Schwarzmaler? Entschuldigen Sie, Sie hätten sich vielleicht einmal, als Sie die Aktuelle Debatte beantragt haben, mit den Zahlen des Statistischen Landesamtes auseinandersetzen müssen. Die Zahlen sehen nämlich komplett anders aus als die, von denen Sie uns hier erzählen. Nach wie vor gibt es einen negativen Wande-

runingssaldo. Es verlassen immer noch mehr Menschen das Land Sachsen und ziehen in andere Bundesländer, als Menschen aus anderen Bundesländern nach Sachsen kommen.

(Zuruf von den LINKEN)

1 200 beträgt der negative Wanderungssaldo. Das heißt, wenn Sie sagen, die Wanderungen liegen an Ihrer guten Politik, dann bedeutet das, dass die Menschen gerade wegen Ihrer guten Politik fliehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der eigentliche positive Wanderungssaldo kommt durch den Zuzug aus dem Ausland zustande.

(Zuruf von der Staatsregierung:
Das wollen wir auch!)

Das heißt, wir haben mehr Zuzug aus dem Ausland als Wegzug in das Ausland.

(Zuruf von der FDP: Das ist schlimm!)

Jetzt können Sie mir nicht erzählen, dass die Leute aus dem Ausland wegen der guten FDP- oder CDU-Politik kommen. Also Vorsicht!

(Zuruf von den LINKEN: Das ist nicht schlimm!)

– Was heißt hier „nicht schlimm“? Dass die zu uns kommen, liegt schlichtweg an zwei Dingen: zum einen daran, dass wir seit dem 1. Mai 2011 die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben, zum anderen daran, dass gerade aus den Ländern mit großer Wirtschaftskrise – Spanien und Griechenland – Menschen kommen. Nur müssen Sie uns jetzt auch beantworten, warum der größere Teil über Sachsen hinwegzieht, in die Länder, in die auch der sächsische Jugendliche geht, nämlich dorthin, wo sie eine andere Perspektive haben: Bayern oder Baden-Württemberg.

Sie müssen mir auch erklären, warum das von Ihnen immer so kritisierte Berlin fünfmal mehr Zuwanderung hat als Sachsen. Also: Vorsicht mit Ihren Zahlen! Die können Ihnen ganz schnell auf die Füße fallen.

Wenn Sie mit dem Begriff „Heimat“ kommen, dann muss ich Ihnen sagen: Ich würde mich gern einmal mit Ihnen über den Begriff „Heimat“ unterhalten, weil ich glaube, dass Ihre bräsige Heimattümelei nicht das ist, was die Menschen wirklich unter Heimat verstehen.

(Oh! von der CDU)

Heimat, das ist doch der Ort, an dem ich mich sicher fühle. Heimat, das ist doch der Ort, an dem ich mich wohlfühle. Heimat, das kann sowohl die Familie als auch der Freundeskreis sein. Das kann der Ort sein, an dem ich geboren bin. Das kann der Ort sein, an dem ich lebe.

(Zuruf von der CDU)

Das kann aber auch der Ort sein, an den ich mich wünsche, wonach es mich sehnt, den ich noch nicht gefunden habe. Heimat ist durchaus etwas, was jeder sucht und

viele schon gefunden haben. Aber es ist eben nicht ein Begriff, der sich in die Kategorien einreicht, die Sie hier vorbringen.

Wenn wir über attraktive Heimat reden, dann geht es doch in erster Linie darum, dass wir für unsere Kinder hier in Sachsen die Perspektive schaffen, dass sie auch hier ihre Perspektive haben können – nicht müssen! Sie können natürlich überall ihre Zukunft finden. Aber wir sollten alles dafür tun, dass sie in Sachsen ihre Perspektive haben.

Wir sollten, wenn wir über Zuwanderung reden, vor allem über eine Willkommenskultur und darüber reden, dass Menschen gern hierherkommen wollen, weil sie sich hier zu Hause fühlen können, weil sie hier willkommen sind. Da haben wir in Sachsen noch einiges zu tun. Ich kann Sie an dieser Stelle nur erinnern bzw. bitten, den aktuellen „Spiegel“-Artikel mit dem Titel „Florian, wir kriegen dich“ zu lesen. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht schon wieder mit „Das ist Schwarzmalerei“ und „Das sind Einzelpunkte“ oder so etwas. Lesen Sie einmal diesen Artikel und verstehen Sie, welche Probleme wir als Freistaat Sachsen haben, wenn solche Geschichten in Sachsen passieren:

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

dass Menschen sich nicht sicher fühlen, dass es Rechts-extreme gibt, die das Gefühl haben, es tun zu können, und dass auch die das Image dieses Landes prägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle sei noch einmal ganz deutlich gesagt: Ein weltoffenes Sachsen, eine weltoffene Heimat, die kann man nicht proklamieren, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab, Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: – die muss man gestalten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Dulig. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war mir nicht ganz sicher, wohin die Debatte heute gehen soll, weil ich mir nicht vorstellen konnte, dass die Koalition wirklich den – jedenfalls für die Zahlen, die ich gefunden habe – Mehrzuzug von 214 Personen feiern möchte. Also ich fand es etwas vermessen und lächerlich, dass unser Wirtschaftsminister in der Pressemitteilung vom 29.05. den Mehrzuzug von 214 Personen in Sachsen damit kommentiert, dass das ein Beweis dafür sei, dass Sachsen ein zunehmend attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten sei.

Der Bevölkerungsrückgang ist seit Jahren zum großen Teil der Tatsache geschuldet, dass wir ein großes Gebur-

tendefizit haben. Das hat etwas mit den Geburteneinbrüchen in den Neunzigerjahren zu tun. Die Kinder, die damals nicht geboren wurden, können heute auch keine Kinder bekommen. Es sind weniger die Wanderungsverluste, die das Problem in Sachsen ausmachen.

Uns wird immer vorgeworfen, dass wir die Leistungen, die in Sachsen erbracht worden sind, nicht angemessen würdigen. Seit 2000 zeigt Sachsen ein außerordentliches Wirtschaftswachstum, das stärkste von allen Bundesländern. Wir haben die höchste Investitionsquote. Wir haben gut ausgebildete Fachkräfte. Wir haben international agierende Unternehmen in Sachsen, einen starken Mittelstand, und wir haben Potenzial an Forschung und Entwicklung. Ja, das finde ich gut, das räume ich ein.

Aber gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier auch eine Debatte in Bezug auf den Wirtschaftsstandort Sachsen geführt haben. Als es um die Solarbranche ging, musste unser Ministerpräsident quasi zum Jagen getragen werden, als die Einspeisevergütung abgesenkt werden sollte – im Gegensatz zu den Ministerpräsidenten aus Thüringen und Sachsen-Anhalt, die sich ganz klar vor die Solarbranche in ihren Bundesländern gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich möchte auch an die gestrige Debatte erinnern. Da ging es um die Einstellung von bestimmten Berufsausbildungen, wobei deutlich geworden ist, dass eben nicht der Bedarf der sächsischen Wirtschaft abgefragt wird, dass man nicht Bescheid weiß, wo wir tatsächlich ausgesuchte Fachkräfte brauchen.

Also „attraktive Heimat“ einfach nur Standortvorteile in Sachsen? Ich glaube, Heimat – das hat schon Martin Dulig angesprochen – ist häufig ein ganz persönliches Empfinden. „Heimat ist nicht da oder dort, Heimat ist in mir drin oder nirgends“, sagt Hesse. Die meisten Menschen verorten eben Heimat im Privaten. Sie verbinden es mit ihrer Kindheit und ihren Wurzeln.

Ein politisches Heimatkonzept ist, denke ich, viel, viel schwieriger zu bestimmen. Ich glaube nicht, dass man dabei auf Vergangenheit, auf gemeinsame Erlebnisse oder Geschichte abstellen kann. Das halte ich für schwierig, weil es alle die ausschließt, die diese Geschichte nicht teilen oder die neu hinzugekommen sind.

Nun hat die CDU in ihrem Grundsatzprogramm verschiedene Möglichkeiten von Heimatkonzepten angeboten. Im 90-Seiten-Grundsatzprogramm kommt über 30-mal der Begriff „Heimat“ vor. Da wird „Heimat“ zum Beispiel als ein Gefühl bestimmt. Wir bekommen dort mitgeteilt, dass sich die sächsische CDU in Sachsen zu Hause, geborgen und gut aufgehoben fühlt. Das freut mich, das hilft uns aber für ein politisches Heimatkonzept nicht unbedingt weiter.

Es wird auch angeboten, Heimat sei dort, wo Familie lebt. Okay, da würde ich auch mitgehen. Da müssen wir uns noch darüber unterhalten, was wir unter „Familie“ verstehen. Wenn Sie „Familie“ mit „Ehe“ gleichsetzen, schlie-

ßen Sie 54 % der Familien in Sachsen aus, weil dort die Mütter und Väter nicht miteinander verheiratet sind.

Als weiteres Konzept bringen Sie: Heimat sei dort, wo sich Menschen in die Gemeinschaft einbringen. Diese Formulierung könnte fast von uns sein. Allerdings müssen wir uns auch darüber klar sein, dass das Einbringen in die Gemeinschaft Voraussetzungen bedarf, nämlich verlässliche Informationen und auch verbindliche Mitwirkungsrechte. Da, denke ich, gibt es sehr große Unterschiede in unserem Empfinden. Wir erleben Sie als sehr restriktiv, was Informationen und Mitwirkungsrechte angeht. Doch daheim fühlen sich Mann und Frau nur dort, wo er/sie sich einbringen, mitgestalten und einmischen kann.

Ich erlebe Sie – und das haben die heutigen Redebeiträge gezeigt – eher als selbstgefällig und selbstgerecht. Allzu gern und allzu oft rechnen Sie die Leistungen, die in Sachsen vollbracht worden sind, sich selbst und Ihrer Politik zu. Damit aber verhindern Sie Identifikationsmöglichkeiten für all diejenigen, die nicht die CDU wählen und dieses Land mitgestaltet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab, Frau Kollegin.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sie haben einen ganz wichtigen Satz in Ihrem Grundsatzprogramm: „Sachsens Miteinander schafft Heimat.“ Ich würde mir wünschen, dass Sie dies viel öfter beherzigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Giegengack. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge aller Fraktionen haben eigentlich nur eines gezeigt: dass man aus Sicht der NPD-Fraktion mit dem Gegenstand der heutigen Debatte nicht angemessen umgeht. Im Grunde genommen schwankten die Redebeiträge zwischen seichten Wohlfühlparolen und oberflächlichen Forderungen wie, dass die Hochschulstandorte gestärkt werden sollen. Aber man hätte diese Debatte natürlich auch ganz anders führen können. Man hätte dezidiert vortragen können, welchen Zuzug man politisch eigentlich will. Will man ungeordnete, unkoordinierte Zuzüge? Soll jeder kommen, der will? Wollen wir vielleicht 100 000 Zigeuner hier in Sachsen ansiedeln, oder wollen wir nur Studenten oder ausländische Fachkräfte? Hier ist man wieder einmal ganz unpräzise geworden.

Das zeigt, dass die Koalitionsfraktionen, die diese Aktuelle Debatte beantragt haben, im Grunde genommen gar keine Vorstellungen haben, die sie hier präsentieren können. Insofern muss man schon sagen, dass das Niveau

hier ziemlich erbärmlich ist. Ich werde versuchen, die ganze Sache etwas fundierter anzupacken.

Wenn wir von Zuzug reden, dann reden wir heute deshalb über Zuzug, weil eine gigantische Abwanderung stattgefunden hat. Ich will die Zahlen hier einmal nennen. Leider hat das keiner getan, sodass ich es tun muss. Wir hatten in der Zeit von 1990 bis 2010 nur 658 000 Geburten. Der Sterbeüberschuss im gleichen Zeitraum betrug aber 469 500. Gleichzeitig hatten wir eine Wanderungsbilanz mit Bevölkerungsverlusten von 434 000 und Bevölkerungszugängen von 145 000. In der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose geht man davon aus, dass bis 2025 noch einmal 9 bis 12 % Bevölkerungsverlust eintreten werden.

Wenn man all diese Zahlen addiert – ich habe das gemacht –, dann kommt man zu einem Gesamtverlust bis 2025 von sage und schreibe 1,2 Millionen Bürgern, die nicht mehr in Sachsen leben. Selbst wenn man sagt, wir wollen unsere Schleusen öffnen und jeder soll kommen, frage ich: Wer glaubt, dass wir diesen gigantischen Verlust wirklich durch Zuwanderung ausgleichen können?

Die Debatte darf man natürlich nicht nur unter quantitativen Aspekten führen, sondern auch unter qualitativen. Also wen brauchen wir? Wer bereichert denn Sachsen wirklich? Aber genau diese Debatte findet eben nicht statt. Man spricht von Zuwanderung, ohne überhaupt eine seriöse Analyse und Abwägung zu machen. Das ist das, was man tatsächlich den Fraktionen, die diese Debatte beantragt haben, zum Vorwurf machen muss.

Ich persönlich glaube – und das habe ich auch an anderer Stelle schon zum Ausdruck gebracht –, dass sich hinter dieser ganzen Zuwanderungsdebatte im Grunde genommen etwas ganz anderes verbirgt, nämlich knallharte Interessen, die man natürlich nicht ausspricht, weil das Positionen zu Recht kritisierbar machen würde. Ich glaube, bei dieser ganzen Debatte über ausländische Fachkräfte und Zuwanderung geht es eigentlich nur darum, Lohnkosten zu drücken. Auch im Hochqualifiziertenbereich sollen die Lohnkosten gedrückt werden, damit man im internationalen Globalisierungswettbewerb konkurrenzfähig bleibt. Das sind die Interessen, die im Grunde genommen mit dieser ganzen Zuwanderungsdebatte verknüpft werden. Sie werden natürlich nicht offen ausgesprochen, sondern – ich sage das ganz offen – hinter scheinhumanitären Phrasen versteckt.

Das ist das, was hier leider auch von der CDU nicht gesagt wurde. Es zeigt sich, dass sich die politische Klasse aller Parteien offenbar selbst nur als willfähiges Instrument von Interessen versteht, die man nicht offen ausspricht, sondern nur versteckt. Ich glaube, das ist das, was leider noch viel zu vielen Bürgern gar nicht klar ist. Viele Bürger auch in Sachsen folgen leider viel zu leichtgläubig den Parolen, die ihnen in den Medien tagtäglich um die Ohren geworfen werden.

Ich kann nur sagen, Zuwanderung ist mit Sicherheit – ich habe die Zahlen hier auch deutlich gemacht – keine Lösung. Sachsen und Deutschland brauchen keine Zu-

wanderung, sondern einen Systemwechsel. Deutschland braucht einfach eine Zukunft, und wir brauchen diesen Systemwechsel, bevor deutschfeindliche Politiker und Meinungsmacher uns Deutsche als Volk zerstört und abgeschafft haben.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr.

Wir können jetzt in eine zweite Rednerrunde eintreten. Die Rednerrunde wird wiederum von der einbringenden Fraktion der FDP eröffnet. Es spricht Herr Kollege Zastrow.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was soll da jetzt werden?)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte versuchen, die Debatte so sachlich fortzusetzen, wie ich sie begonnen habe.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das mag Ihnen von der Opposition nicht passen, aber natürlich hat die Debatte mehrere Aspekte, und ich halte es für sinnvoll, darüber zu sprechen. Sie alle wissen, dass der Freistaat Sachsen sehr lange Zeit quasi ein Synonym für eine schrumpfende Gesellschaft, für Rückbau und für Abwanderung gewesen ist. Das kann man so inzwischen nicht mehr sagen. Wir haben in Sachsen natürlich gerade im ländlichen Bereich immer noch Regionen, die strukturschwach sind und in denen wir immer noch Probleme haben, aber es gibt inzwischen in Sachsen – und das ist die neue Situation – auch stark wachsende Bereiche. Wir haben zwei Großstädte, die weit über das hinaus wachsen, was jemals prognostiziert worden ist.

Das erfordert von der Politik stärker maßgeschneiderte Lösungen. Wir können den Freistaat Sachsen längst nicht mehr über einen Kamm scheren, sondern wir müssen Lösungen finden, die sowohl dem ländlichen Raum und strukturschwächeren Regionen eine Chance geben als auch die stark wachsenden Regionen nicht im Stich lassen. Das ist das, was wir als Politik uns vornehmen müssen.

Ich bin froh, dass das neue FAG genau diese Handschrift trägt und praxisgerechter geworden ist, weil es sowohl den Metropolen als auch dem ländlichen Raum hilft. Ich finde, das ist ein guter Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein Grund dafür, warum wir Weichen neu stellen müssen, ist, dass viele der Prognosen, die wir in den letzten Jahren erhalten haben, komischerweise überhaupt nicht eingetreten sind. Ich finde es schon frappierend, wenn man einmal schaut, wie zum Beispiel die Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2004 für den Freistaat Sachsen ausgesehen haben. Das ist noch gar nicht so lange her. Wenn ich daran denke, dass man uns damals für heute 82 000 Einwohner

weniger vorausgesagt hat – das ist eine Zahl, die weit größer ist, als die Stadt Plauen Einwohner hat –, dann kann sich jeder vorstellen, dass das auch Konsequenzen für unsere Politik haben muss.

Ich glaube, wir sollten insgesamt skeptischer sein, was irgendwelche Voraussagen und Prognosen betrifft. Ich glaube, wir müssen die Vorhersagen der Demoskopien kritischer bewerten. Ich glaube aber auch Ihren Voraussagen nicht, Frau Klepsch. Ich denke, wir müssen die Realitäten annehmen und insgesamt zur Kenntnis nehmen, dass wir flexibler reagieren müssen.

Nur eine Zahl: Die Stadt Dresden hatte vor 13 Jahren 480 000 Einwohner mit der Prognose, die Stadt würde schrumpfen. Im Jahr 2020 werden wir sehr sicher 550 000 Einwohner haben. Dass das eine Konsequenz für alle gesellschaftlichen Bereiche hat, sollte uns klar sein und damit müssen wir uns viel stärker auseinandersetzen. Wir müssen maßgeschneiderte Lösungen auch für Wachstumsregionen finden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD: Aber nennen Sie doch
mal die Zahlen der Landkreise und wie sich
die Einwohnerzahlen dort entwickeln!
Dann gibt es ein ganz anderes Bild!)

Wir wissen nicht, ob die hohe Zuwanderung und auch die herausragenden Geburtenzahlen anhalten. Sie wissen, dass die Stadt Dresden die geburtenstärkste Großstadt Deutschlands ist und dass auch Leipzig in diesem Bereich auf diesem Top-Niveau ist. Wir wissen übrigens auch nicht, ob die Studentenzahlen, über die wir uns gerade so freuen, anhalten.

Deswegen müssen wir eine Lehre aus den falschen Prognosen der letzten 20 Jahre ziehen. Ich will nur an eines erinnern: Im Jahr 1990 gingen die Gründerväter des Freistaates davon aus, dass wir über fünf Millionen Einwohner bekommen werden und dass die Bevölkerungszahl in Sachsen eher ansteigen wird. In einer relativ kurzen Zeit hat sich das geändert. Deswegen müssen wir eine Lehre ziehen, meine Damen und Herren. Die Lehre muss sein: zu erkennen, dass wir insgesamt flexiblere Systeme brauchen. Wir müssen schneller reagieren können, weil es oftmals unmöglich ist, Wanderungsbewegungen tatsächlich vorauszusagen.

Das betrifft zum Beispiel die Probleme, die die Stadt Dresden im Schulhausbau hat. Wir haben vor vier, fünf Jahren noch Schulen geschlossen – seit der Wendezeit insgesamt 86 Schulen jeder Art –,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und momentan diskutieren wir darüber, 16 neue Schulen zu bauen. Das hängt nicht nur mit den Geburtenzahlen, sondern auch mit dem Zuzug von Familien mit Kindern zusammen. Diesen vorherzusagen ist nun einmal sehr schwierig.

(Zurufe der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

weshalb ich sehr dafür plädiere, dass wir flexiblere Systeme bekommen, damit wir schneller reagieren können.

Das betrifft alle Bereiche, meine Damen und Herren. Die Frage ist, ob ein starres System wie der öffentliche Dienst, wie er sich heute darstellt, tatsächlich die richtige Antwort auf die Zukunft ist. Wollen wir, nur weil wir im Moment mehr Schüler haben, nur weil wir im Moment mehr Studenten haben, das System auf Dauer belasten, und einfach immer mehr Lehrer und Professoren einstellen, oder müssen wir dort nicht vielmehr zu neuen Antworten finden, zu neuen Antworten kommen? Darüber zu diskutieren, lade ich Sie ein, übrigens auch zu Baumaßnahmen über die Frage: Baut man heute Schulen für die Ewigkeit oder baut man sie so, dass man sie in den nächsten Jahren auch mal anders nutzen könnte?

(Zurufe der Abg. Thomas Kind, DIE LINKE, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Gleiche trifft auf Kitas zu.

Das sind die Fragen, über die ich sehr gern mit Ihnen diskutieren würde. Ich glaube, das würde auch der gesamten Gesellschaft mehr helfen als die Sprüchekloperei, die Sie hier betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Zastrow für die einbringende Fraktion der FDP. – Es spricht jetzt für die ebenfalls einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Oppositionsseite, ganz besonders lieber Martin Dulig! Ich darf noch einmal auf das Thema Heimat zurückkommen. Wer seine Heimat liebt, der sollte sie nicht von diesem Pult aus schlechtmachen und sollte alles so wiedergeben, wie es hier in der Heimat, in Sachsen, sicherlich der Fall ist: dass wir für unsere Heimat stehen,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Stammtischniveau! – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

sodass wir die positiven Dinge, die wir in den letzten 22 Jahren beim Aufbau dieses Landes erreicht haben, schon bei solch einer Debatte verkünden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da steht es der Opposition sehr gut zu Gesicht, dass sie auch diese Dinge, die dieses Parlament – auch mit heftigen Debatten – gemeinsam in den letzten 22 Jahren erreicht hat, benennt. Es steht der Opposition sehr gut zu Gesicht, auch die positiven Dinge, die hier erreicht worden sind, einmal zu nennen. Aber ihr braucht euch nicht zu wundern, dass ihr bei 10 % liegt. Denn die

Menschen, die Sachsen finden bei euch keine Heimat, meine Damen und Herren. Das ist der Fall!

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich glaube schon, dass es wichtig ist, hier auch einmal über die Ursachen des Zuzugs zu sprechen. Denn wir haben in den letzten zwei Jahren eine wirtschaftlich positive Entwicklung verzeichnen können, wir haben moderne, innovative Arbeitsplätze, wir haben die Wirtschaftskrise sehr gut gemeistert und wir liegen heute bei einer Arbeitslosenquote von teilweise unter 10 %. In manchen Regionen von Sachsen steht teilweise eine Sieben oder eine Acht vor dem Komma und keine zweistellige Zahl, meine Damen und Herren. Das sind Erfolge, die wir in diesem Land schon einmal postulieren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr, NPD: Aber als Folge von Abwanderung und Überalterung, wenn immer mehr Rentner und immer weniger Jugendliche existieren! – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist zum Teil schon gesagt worden, wie wir positiv auf die Entwicklung reagiert haben. Hier in diesem Parlament wurden wichtige Beschlüsse gefasst. In diesem Parlament wird maßgeblich die Investitionsquote immer wieder auf eine sehr hohe Zahl, mit der höchsten Zahl in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, gebracht. Diese hohe Investitionsquote hat eine gute Infrastruktur zur Folge. Wir konnten in den letzten 22 Jahren unsere Straßen, wir konnten unsere Kindergärten, wir konnten unsere Schulen und wir konnten vieles andere realisieren,

(Zuruf der Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

wonach sich andere Bundesländer schon die Nase plattgedrückt haben, meine Damen und Herren. Das sind Erfolge, die man auch einmal von diesem Pult aus nennen darf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist auch wichtig, noch einmal das hervorzuheben, was vielleicht bisher in den Debattenbeiträgen untergegangen ist:

Wir erlauben uns, ein Kulturraumgesetz mit 90 Millionen Euro zu verabschieden, und sagen: Kommt in unser Land, wir sind weltoffen. – Wir brauchen diese Weltoffenheit, weil wir eine hohe Exportquote haben, um unsere Produkte weltweit verkaufen zu können. Wir sagen deswegen auch: Wir sind Kulturland und sind keine Hinterwäldler, sondern wir stehen allen Kulturbereichen offen gegenüber. Das ist unsere Auszeichnung für Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr, NPD: Wenn man allen Kulturen offensteht, hat man im Grunde keine eigene mehr! – Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich darf noch einmal auf den Redebeitrag meiner Kollegin Windisch von gestern eingehen. Wenn wir hier weiterhin „Dulig-Düster-Land“ zeichnen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass niemand kommt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Das ist aber letztendlich Aufgabe der Opposition. – Lassen Sie mich bitte ausreden! – Aber das ist nicht vordergründig Ihre Aufgabe. Vielmehr haben Sie genauso für dieses Land und für unsere Heimat Sachsen Verantwortung. Dieser werden Sie nicht gerecht, meine Damen und Herren. Das möchte ich Ihnen in das Stammbuch schreiben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Heidan. – Wir fahren jetzt in der Rednerrunde fort und für die Fraktion DIE LINKE spricht Kollege Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift für die heutige Debatte las und auch jetzt, als ich diese Debatte verfolgt habe, habe ich mich – auch aus der Perspektive meiner Lausitzer Heimatregion – gefragt: Was hat die Koalition eigentlich bisher bei der Festlegung dieses Themas umgetrieben? War es Ignoranz oder Unwissenheit?

(Andreas Storr, NPD: Beides wahrscheinlich!)

Meine Damen und Herren! Wie dem auch immer sei, manchmal, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, bildet ja auch Fernsehen, zum Beispiel das MDR-Magazin „Fakt ist“ vom 11.06.2012. Dort haben Betroffene aus der Lausitz darauf hingewiesen, dass „Landschaften veröden“. Dort wurde die bange Frage gestellt: „Was soll werden, wenn Tausende weggehen?“

(Andreas Storr, NPD: Verlassene
Dörfer, das wird irgendwann sein!)

Meine Damen und Herren von der Koalition! Wem das nicht gefällt oder wer das nicht glauben mag oder wer einfach nur mehr tun will als fernzusehen, der kann es auch mit Lesen probieren, zum Beispiel die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025. Darin wird es dann konkret: Sachsen hatte 1990 4,8 Millionen Einwohner. 2010 waren es nur noch 4,14 Millionen. 2025 werden es höchstens 3,7 Millionen sein.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Bis 2025 sind dort nur für Dresden und vielleicht für Leipzig leichte Zuwächse prognostiziert. Dass dies allerdings auch nicht das Verdienst der Staatsregierung ist, hat meine Kollegin Annekatrin Klepsch bereits erläutert. Für die Lausitz werden weitere rapide Bevölkerungsverluste vorhergesagt: für den Landkreis Bautzen bis zu

minus 17,2 % und für den Landkreis Görlitz bis zu minus 18,4 %.

Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Beermann hat im MDR beim Zuzug Schwalben am Himmel ausgemacht, die den Sommer ankündigen.

(Andreas Storr, NPD: Eine Schwalbe
macht noch keinen Sommer!)

Was den Lausitzer Himmel betrifft, so muss ich Ihnen sagen, handelt es sich diesbezüglich um eine optische Täuschung. Auch hierzu wieder als Beispiel der Landkreis Görlitz. Waren es im Jahr 2007 auf tausend Einwohner 17,9 Zuzüge und im vergangenen Jahr 19,6, was zunächst nach einer Steigerung der Zuzüge aussieht, so stellt sich bei der Gegenrechnung der Fortzüge Ernüchterung ein. Sie sind von 26,7 auf 27,8 gestiegen. Das wahre Resultat der Rechnerei ist also: Das Minusverhältnis ist fast gleich, nämlich 8,8 und 8,2 als neueste Zahl.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Die gestatte ich, Herr Präsident!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte. Eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Kollege Kosel, ich habe die Sendung auch gesehen. Wenn Sie gerade so negativ über die Lausitz herziehen, habe ich eine kurze Frage. Dort gab es eine Zwischenschaltung in ein kleines Dorf im Landkreis Bautzen. Ist Ihnen zur Kenntnis gelangt, dass dort hoch innovative und hochinteressante Konzepte gelebt, durchgesetzt und finanziert werden – übrigens auch mithilfe des Freistaates –, die genau dieser Entwicklung, die Sie beschreiben, entgegenwirken?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Kollege, Sie nehmen Bezug auf den Ort Lippitsch bei Milkel. Lippitsch ist ein Nachbarort meines Heimatortes.

(Karl Nolle, SPD: Ach,
deswegen kennst du den wohl!)

Deswegen kenne ich diesen Ort sehr genau, und ich habe auch diese Sendung verfolgt. Richtig ist, dass sich die Leute in der Region natürlich nicht ins Bockshorn jagen lassen, dass sie nicht aufgeben, dass sie versuchen, etwas für ihre Region zu tun. Aber sie werden allzu oft von der Staatsregierung, von der Politik im Stich gelassen. Auch das haben sie in der Sendung deutlich gemacht.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Eine weitere Schwalbe der Hoffnung, die Staatsminister Beermann am Himmel ausmachte, waren die sächsischen Rückkehrer aus dem Altbundesgebiet. Die Realität sieht allerdings wie folgt aus: Von zehn Ostdeutschen im Altbundesgebiet wollen

zwar acht zurück, aber nur zwei bis drei tun es wirklich. Also stellen die Rückkehrer aus dem Altbundesgebiet keine wirkliche Lösung für die demografischen Probleme in Sachsen oder gar der Lausitz dar. Das wird auch so bleiben, selbst wenn die Staatsregierung in ihrem Werbekonzept von Eierschecke auf Sahnetorte umschwenken sollte.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum blutet aus. Die Prognosen werden auch immer blutärmer und ideenloser. Unter dem Motto „Die Landkarte wird sich leeren. Welche Zukunft blüht der Lausitz?“ lud bemerkenswerterweise die CDU in unsere Kreisstadt Bautzen zur Diskussion ein. Ein Wirtschaftswissenschaftler als bestellter Diskutant hat dort die These vertreten, „in der Oberlausitz würden ganze Siedlungen von der Landkarte verschwinden. Um dem zu begegnen, sollte sich die Region um die Ansiedlung unbeliebter Wirtschaftszweige wie Schweinemast und Müllverbrennungsanlagen bemühen.“

Meine Damen und Herren! Da kommen mir viele ernste Fragen. Ich will hier nur eine anschnitten. Da es sich bei der Lausitz zu großen Teilen auch um sorbisches Siedlungsgebiet handelt, möchte ich schon die Frage stellen, wie sich dieser Politikansatz von unbeliebten Wirtschaftszweigen mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten verträgt.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon erwarten wir LINKEN, dass die Staatsregierung und die Koalition sich heute erklären, ob das der Politikansatz für die Lausitz und die sonstigen ländlichen Regionen in Sachsen ist. Denn solche Thesen sind es, die die Menschen in der Region bedrücken, die sie traurig und zornig machen. Ich teile diese Traurigkeit und diesen Zorn. Um es noch einmal am Beispiel von Lippitsch bei Milkel zu verdeutlichen, auf dem vor wenigen Tagen wie gesagt der Fokus des MDR gerichtet war:

Mitte der 1990er Jahre schloss dort die Grundschule. Vor acht Jahren machte die Bankfiliale zu. Vor zwei Jahren ging der Arzt in Rente. In diesem Jahr wurde die Außenstelle der Gemeindevertretung geschlossen, und nun ist sogar die seit alters her in den Ort führende Straße gefährdet, nicht durch Frost oder anderen Naturschaden, sondern durch Politikschaden.

Meine Damen und Herren! Wir als LINKE fordern daher ganz klar ein Umsteuern der Politik für den ländlichen Raum. Der demografische Wandel darf nicht als Alibi für finanzielle Einsparungen herhalten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab, Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: – Ich komme zum Schluss. Wir fordern eine Politik, die sich zum ländlichen Raum bekennt, die bewusst Entscheidungen zur Aufrechterhaltung von Infrastruktur, zum Beispiel und gerade im Bildungsbereich für den ländlichen Raum, fördert. Das

haben mittlerweile auch Politiker der CDU wie Landrat Lange aus Görlitz begriffen, der sagte: „Wir müssen etwas anderes tun –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Heiko Kosel, DIE LINKE: – als das, was wir in den letzten Jahren getan haben.“ Das ist durchaus eine richtige Erkenntnis. Dieser Erkenntnis sollte auch die Staatsregierung folgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Abg. Kosel sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächster spricht erneut für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es nervt wirklich! Diese Schwarz-weiß-Malerei von Ihrer Seite, diese Einteilung, was richtig, was falsch ist, wer ein guter Demokrat ist, wer ein schlechter Demokrat ist, wer ein guter Protestierender ist, wer ein schlechter Protestierer ist! Jetzt kommt eine neue Kategorie dazu: Jetzt entscheiden Sie auch noch, wer ein guter Sachse und wer ein schlechter Sachse ist, als seien die Demonstranten gestern, die Kinder, die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer schlechte Sachsen, weil sie ja das Land schlechtreden, weil sie auf ein Problem hinweisen.

(Starke Unruhe und Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist Ihre Denkweise! Das ist Ihre Kategorie! Das ist das, was so nervt: dass für Sie Kritik Schlechtreden ist und nicht als etwas Ehrliches wahrgenommen wird, die ehrliche Sorge um das Land, die ehrliche Sorge um die Zukunft des Landes.

(Zuruf von der CDU:
Gehen Sie doch nach Hause!)

Dann müssten Sie auch andere Bildungspolitik machen!

(Unruhe im Saal)

Wissen Sie, Sie machen das Land schlecht, indem Sie es schönreden!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zurufe von der CDU)

Umgekehrt gilt das auch. Es macht keinen Sinn, ein Land schlechtzureden. Dadurch wird es nicht besser, keine Frage. Das gilt beiderseits. Nur wenn Sie vom Dulig-Düsterland sprechen – wissen Sie, ich mag mein Land.

(Christian Piwarz, CDU: Ehrlich?)

Ich mag die Vielfalt in dem Land, die ich erlebe in Kultur, Unternehmen, bei Freunden, in Familien usw. Ich lebe hier. Das ist mein Land. Das ist vielfältiger und bunter, –

(Zurufe von der CDU)

– als Sie es sich vorstellen. Wenn Sie aber denken Dösterland: Die dösterste Farbe ist für mich schwarz, und gegen das schwarze Sachsen bin ich.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dulig. Gibt es bei der Fraktion GRÜNE weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Die Fraktion NPD, Herr Storr? – Nein. Dann könnten wir in eine dritte Runde eintreten. Gibt es Redebedarf bei den einbringenden Fraktionen? – Für die CDU-Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Heidan das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Ich wollte eigentlich jetzt nicht nach vorn gehen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das wäre besser gewesen!)

Aber die Debatten erfordern das, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Dulig, wir wollen nicht einteilen zwischen guten Sachsen und schlechten Sachsen, sondern die Sachsen haben diese Erfolge gemacht.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD –
Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir in diesem Hohen Haus haben nur die Rahmenbedingungen geschaffen. Wir haben gute Rahmenbedingungen geschaffen, und darum ging es in dieser Debatte.

(Andreas Storr, NPD: Och, das ist die neue
Bescheidenheit der CDU!)

Wir werden auch weiterhin gute Rahmenbedingungen schaffen, weil es die Sachsen verdient haben, eine gute Politik zu machen. Das ist unsere Marschrichtung, und dafür verstehen wir uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn es um Heimat geht, ich darf das noch einmal wiederholen,

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

dann ist es unser Sachsen. Dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen. Ich sage es noch einmal, was ich vorhin auch in meinem Redebeitrag sagte: Dazu sind auch Sie eingeladen,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

und dann können Sie sich nicht danebenstellen und immer von Dulig-Dösterland sprechen. Das erwarte ich von Ihnen, auch als Opposition.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. Gibt es jetzt in dieser dritten Runde weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht

erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Morlok.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Nein!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig: Der Freistaat Sachsen hat im letzten Jahr – im Jahr 2011 – zum ersten Mal seit langer, langer Zeit einen positiven Wanderungssaldo vorzuweisen. Das ist, wenn man sich die absoluten Zahlen anschaut, noch nicht sehr viel, aber es zeigt eine klare Entwicklung in die richtige Richtung, und es wird deutlich,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dass wir eben kein Abwanderungsland mehr sind, sondern inzwischen für vielfältige Bevölkerungsgruppen ein attraktives Bundesland geworden sind.

Zu Beginn möchte ich darauf eingehen, dass viele hier im Freistaat Sachsen dazu beigetragen haben, dass die Trendwende geschafft wurde, dass wir diese positive Entwicklung haben.

(Andreas Storr, NPD: Trendwende –
das glaubst du wohl selber nicht!)

Das sind zum einen unsere Kommunen, weil natürlich attraktive Kommunen, attraktive Städte und Gemeinden wichtig sind, wenn sich Menschen entscheiden, woanders hinzugehen, woanders zu leben. Natürlich gehört dazu auch unsere attraktive Hochschullandschaft. Die Studenten, die zu uns kommen, sind ja bereits angesprochen worden. Es gehören eben auch attraktive Arbeitsplätze dazu, die im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren entstanden sind.

Eines ist auch klar, und ich habe es schon mehrmals von dieser Stelle aus gesagt: Die Arbeitsplätze schafft nicht die Staatsregierung. Aber die Staatsregierung schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass diese Arbeitsplätze hier im Freistaat Sachsen entstehen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Volker Bandmann, CDU:
Die Staatsregierung und das Parlament!)

Es ist immer gut, wenn man sich bei diesen Entwicklungen mit anderen Bundesländern vergleicht. Auch das habe ich an dieser Stelle schon getan. Wenn wir uns den Arbeitsmarkt anschauen, die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, aber auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, dann entwickeln wir uns deutlich besser als unsere Nachbarbundesländer. Natürlich ist es schwerer, positive Ergebnisse vorzuweisen, wenn man schon besser ist, wie das in Thüringen der Fall ist. Aber wenn man schlechter als Sachsen ist – wie Sachsen-Anhalt – und dann noch schlechtere Ergebnisse vorweist, dann muss man doch feststellen können, dass wir hier in Sachsen das eine oder andere besser machen. Wir rücken im Arbeitsmarkt im positiven Sinne immer weiter weg von Sachsen-Anhalt und immer näher hin zu Thüringen.

(Zuruf von der LINKEN: Geberland!)

Ich war vor Kurzem in der Lausitz, im ostsächsischen Bereich. Auch dort gibt es inzwischen attraktive Arbeitsplätze, beispielsweise bei der Firma Spekon in Seifhennersdorf, aber auch bei der Firma Partec in Görlitz. Das sind nicht die Branchen, die von Herrn Kosel genannt wurden. Nein, auch in dieser Region gibt es attraktive Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt haben wir von Herrn Dulig gerade erfahren, dass er die Zuwanderer aus Baden-Württemberg und Bayern nicht gesehen hat.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das kann vielleicht daran liegen, dass die 5 000 Menschen, die im letzten Jahr aus Baden-Württemberg gekommen sind, entgegen dem bekannten Slogan eben doch Hochdeutsch können und sie deswegen Herrn Dulig nicht aufgefallen sind.

(Mario Pecher, SPD: Ha, ha, das war ein Kracher!)

Das kann auch daran liegen, dass die 8 000, die aus Bayern gekommen sind, vielleicht entgegen der Auffassung von Herrn Dulig doch nicht alle Lederhosen tragen und sie deswegen Herrn Dulig auch nicht aufgefallen sind.

(Beifall bei der FDP)

Weil Herr Dulig das Thema Ausländer angesprochen hat: Ich freue mich ausdrücklich, dass wir eine Zuwanderung aus dem Ausland haben. Es ist ja die Strategie der Staatsregierung, Zuwanderung aus dem Ausland zu organisieren.

(Andreas Storr, NPD: Von möglichst weit weg!)

Ich freue mich ganz ausdrücklich über das Engagement und über den Erfolg des Kollegen Markus Ulbig im Rahmen der Innenministerkonferenz, dem es gelungen ist, das moderne, in Sachsen geprägte Zuwanderungsrecht dort mehrheitsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er war übrigens der einzige Landesminister, der von der hochrangigen Konsensgruppe, geleitet von Herrn Laschet und Herrn Struck, eingeladen wurde, weil er dort berichten sollte, wie es in Sachsen zu den Erfolgen kommt. Auch das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

Wenn in einer Wirtschaftsministerkonferenz Herr Struck ausdrücklich die Entwicklung im Freistaat Sachsen und das Bekenntnis des Freistaates Sachsen zum Thema Zuwanderung lobt und wir dann die Äußerungen von Herrn Dulig hier im Parlament zur Kenntnis nehmen müssen, wird eines deutlich: Nicht der Freistaat Sachsen hat ein Problem, sondern die sächsische SPD.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist richtig, wir haben die Zuwanderung vor allem bei den jungen Menschen, bei den Studenten. Aber wir haben inzwischen auch einen fast positiven Wanderungssaldo bei den 25- bis 35-Jährigen. Das sind eben auch Familien mit Kindern. Während wir im Jahr 2008 noch einen Negativsaldo von fast 6 000 hatten, sind es im Jahr 2011 nur noch 1 200. Ich bin mir sicher, dass wir im Jahr 2012 in diesem Bereich auch im Positiven liegen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das Thema Studenten eingehen.

Ja, die Studenten aus den anderen Bundesländern sind eine große Chance für den Freistaat Sachsen, weil wir hier natürlich in Zukunft Fachkräfte und gerade auch Hochschulabsolventen brauchen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es uns gelingt, diese Menschen nach ihrem Studium auch hier in Sachsen zu halten. Das ist die Messlatte. Hier können wir feststellen – und das zeigt die angesprochene Studie –, dass der Freistaat Sachsen immer attraktiver für junge Hochschulabsolventen wird. Das heißt, die Strategie, das Bemühen, das Engagement gehen auf. Die Leute kommen zu uns zum Studium und sie bleiben in Sachsen zum Arbeiten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Die „Freie Presse“ zitiert aus dieser Studie: „Die Überraschung in diesem Jahr ist Sachsen. Der Freistaat hat es gut verstanden, Emotionen aufzubauen.“ Das passt so gar nicht zu dem Negativimage, das hier von einigen im Parlament verbreitet wird. In dieser Studie heißt es eben auch: „Einzig Shootingstar Sachsen ist in den letzten fünf Jahren von Platz 12 auf Platz 2 gestiegen.“ „Shootingstar Sachsen“, das ist nicht die Staatsregierung, die sich lobt, das sagt die Studie. Es heißt dort eben auch, dass die Überraschung in diesem Jahr Sachsen ist, und zwar aufgrund der Tatsache, dass sich Sachsen in der Beliebtheit immer weiter nach oben arbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, dass wir im Bereich Arbeitsmarkt und im Bereich Fachkräfte noch einiges zu tun haben. Wir sind noch lange nicht am Ziel. Aber die Entwicklung, die sich inzwischen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich Zuwanderung, aber auch im Abnehmen des Pendlersaldos zeigt, macht doch deutlich, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Anstatt diese Entwicklung, die sich in Sachsen dank vieler Bemühungen inzwischen positiv darstellt, immer schlechtzureden, sollten wir lieber gemeinsam darüber diskutieren, welche Schlussfolgerungen wir aus dieser Entwicklung ziehen müssen. Herr Kollege Zastrow hat einige angesprochen. Wir sollten unser politisches Handeln darauf einstellen, dass wir als Freistaat Sachsen in der Perspektive kein Land sind, das schrumpft, sondern ein Land, das attraktiv ist, ein Land, das wächst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Morlok sprach für die Staatsregierung.

Wir sind am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist abgeschlossen. Bevor ich zur 2. Aktuellen Debatte komme, möchte ich noch eine Information zur Tagesord-

nung ergänzen, die ich vorhin leider vergessen habe: Der Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Bus und Bahn werden ruiniert – Staatsregierung muss umsteuern – Für eine neue Verkehrspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bevor nun die Antragstellerin, die Fraktion GRÜNE, das Wort ergreift, nochmals die Reihenfolge der Redner: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und NPD. Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die lange Rede meines Vorredners noch im Ohr, komme ich nun zu den konkreten Rahmenbedingungen der sächsischen Verkehrspolitik. Wir GRÜNEN fassen Ihre Verkehrspolitik unter drei großen V zusammen: Versprechungen machen, Vertrösten – und dann Versagen. Besonders betroffen vom Versprechen, Vertrösten und Versagen ist der öffentliche Verkehr.

Die Regierung möchte ihr politisches Schaufenster gern mit Elektromobilität dekorieren, aber sie hat nicht einmal diese verstanden; die beste Elektromobilität im Sinne des Klimaschutzes und der Kosten bietet die elektrische Bahn.

(Beifall der Abg. Andrea Roth und Enrico Stange, DIE LINKE)

Aber wir müssen im Landesentwicklungsplan wieder lesen, Sachsen sei ein Autoland und der öffentliche Verkehr nur eine Beigabe. Genau diesem Denken entspricht auch der Verkehrsentwicklungsplan, den Sie jetzt vorgelegt haben: ein ausgemustertes Produkt eines vergangenen Jahrhunderts.

Damals, in den Neunzigerjahren, als Sie mit diesen Planungen begonnen haben, war das Benzin noch billig. Damals glaubten noch viele, dass der Bau großer neuer Straßen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum nach Sachsen bringen könnte, und damals sorgten die Regierungen Milbradt und Biedenkopf mit dafür, dass Sachsen durch die Neubautrasse über Erfurt vom Bahnfernverkehr abgebunden werden konnte.

(Volker Bandmann, CDU: Erzählen Sie doch nicht solches Zeug! –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Damals sollte der Bau des City-Tunnels ein Gegenmittel zur Wiederanbindung Westsachsens an den Bahnverkehr sein. Dafür haben leider auch SPD-Politiker mit gesorgt.

Nun leben wir seit elf Jahren und sechs Monaten im 21. Jahrhundert. Das Benzin wird teurer, die Straßen sind nicht ausgelastet, werden aber auch teurer; aber der City-

Tunnel hat den Bahnfernverkehr nicht nach Westsachsen gebracht, sondern ist ein Millionengrab geworden.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Die Menschen wollen nicht mehr vom Auto abhängig sein. Sie wollen vor allem flexible Mobilität. Dazu gehört für viele das Auto, aber auch der öffentliche Verkehr und ein Mix aus Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr. Ein Viertel der Haushalte in Sachsen hat selbst überhaupt kein Auto.

Aber die Bürgerinnen und Bürger haben die Quittung für Ihre ÖPNV-Kürzungen bekommen: Tarifierhöhungen von 7 bis 10 % in allen Zweckverbänden, Ausdünnungen, und im ländlichen Raum muss man sich fragen, wann noch ein Bus fährt.

Gleichzeitig erleben wir auf so wichtigen Strecken wie der Strecke Dresden–Chemnitz so überfüllte Züge, dass wir uns fragen müssen, ob die Pendler und Touristen zukünftig auf den Dächern mitfahren sollen. Sie haben in Ihrem Landesverkehrsplan aber in einer Prognose einen Wert für den ÖPNV angesetzt, der Sie zwangsläufig zu falschen Schlussfolgerungen führt: Sie rechnen den ÖPNV einfach herunter, und Sie rechnen den Bedarf für den Autoverkehr hoch. Man ahnt, dass Sie diese Prognose brauchen, um noch Straßenneubauten zu begründen. Aber damit verstärken Sie den Trend zum Abbau des öffentlichen Verkehrs.

Schauen wir einmal, wie andere das machen. Rheinland-Pfalz will mit seinem integralen Taktfahrplan, die Fahrleistung für den ÖPNV in drei Jahren um 20 % zu erhöhen. Sie wollen sie in 13 Jahren um 12 % erhöhen. Rheinland-Pfalz macht keine Mehrausgaben für den öffentlichen Verkehr, weil es mit seinem Taktfahrplan neue Fahrgäste generiert. Sie wollen im öffentlichen Verkehr noch abbauen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht! Bundesweit hat Sachsen als ÖPNV-Abbauland so, wie es jetzt aufgestellt ist, ohnehin schlechte Karten, das hat der Bahngipfel wieder gezeigt.

Was fordern wir als GRÜNE für einen Neuanfang im sächsischen öffentlichen Verkehr? Wir brauchen eine landesweite ÖPNV-Planung für Busse und Bahnen mit einem integralen Taktfahrplan, abgestimmt zwischen Bus und Bahn. Wir brauchen eine Bahnoffensive. Wir müssen

durch günstigere Umsteigebeziehungen neue Fahrgäste und dadurch neue Einnahmen gewinnen. Wir brauchen flächendeckenden Service für die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs im Land, und wir brauchen neue, attraktive ÖPNV-Angebote, auch im ländlichen Raum; Kombibusse, angepasst an Sammeltaxis. Dafür müssen Sie als Erstes Ihre Kürzungen in der nächsten Haushaltsberatung zurücknehmen und für ausreichende Investitionen im öffentlichen Verkehr sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen muss sich mit anderen Bundesländern für eine Bahnreform einsetzen, die dazu führt, dass wieder in Netz, Schiene und Bahnhöfe investiert wird und diese nicht in ganz Sachsen liegenbleiben. Sachsen muss sich für eine Fernverkehrsanbindung mit anderen Ländern, vor allem mit seinen Nachbarländern verbinden, anstatt weiterhin den Versprechen der Deutschen Bahn zu glauben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Letzter Satz. So kommen wir von den drei V zu den drei F: Gute Fahrt durch Anwerben von Fahrgästen, Finanzierung sichern, Folgekosten senken.

Vielen Dank bis hierher.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion GRÜNE war das Frau Jähnigen. – In der weiteren Reihenfolge spricht nun für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Jähnigen hat die Einbringung dieser Aktuellen Debatte in einer Art und Weise gestaltet, die mich etwas verwundert; denn nicht die Ministerpräsidenten Biedenkopf oder Milbradt haben für die Trennung im Fern- und Nahverkehr gesorgt, sondern die Bahnreform. Aber lassen wir das einmal dahingestellt sein.

(Zuruf von der FDP)

Das Thema dieser Aktuellen Debatte passt eigentlich nahtlos in das düstere Bild, das in der letzten Debatte gemalt worden ist. Auch hier würde ich gern versuchen, ein klein wenig zur Aufklärung beizutragen.

Sachlich wäre es wirklich besser, die Aktuelle Debatte "Bus und Bahn im Umbruch" zu nennen, da veränderte Anforderungen an das Gesamtsystem den Umbruch erforderlich machen. Wir müssen natürlich die Planung des ÖPNV fortschreiben, das ist richtig.

Dabei müssen wir in Sachsen einige Rahmenbedingungen beachten. Die erste Rahmenbedingung ist, dass die Aufgabenträger, diejenigen, die das Verkehrsmanagement mit

Planung, Organisation und Ausgestaltung übernommen haben, die kommunalen Partner sind.

Außerdem müssen wir beachten, dass 2015 ein wichtiger Planungshorizont für uns alle ist; denn dann ist das Regionalisierungsgesetz in der Revision und es wird neu festgelegt, welchen Gesamtfinanzierungsplan der Bund uns allen zur Verfügung stellt und wie die Länderverteilung aussehen wird. Was wir ebenfalls noch beachten sollten, um korrekt zu arbeiten, ist, dass die Ausschreibung des ÖPNV von unseren kommunalen Partnern immer eine langfristige ist. Erst dann können wir wirklich Planungsziele formulieren.

Die Planungsziele, die wir formulieren, sind unter der Überschrift der Daseinsvorsorge die Nutzbarkeit und die Barrierefreiheit des Zuganges für die unterschiedlichsten Fahrgastgruppen, die Gewährleistung eines flächendeckenden ÖPNV für ganz Sachsen sowie ein Mobilitätsangebot für spezifische Nachfrage. Hierbei sollte man darauf achten, dass Sicherheit und Brandschutz eine wesentliche Rolle spielen.

Natürlich wissen wir auch, dass diese drei Themen zum Beispiel sehr eng mit einer Erneuerung des Fahrzeugparks verbunden sind, und wir wissen, dass es in diesem Bereich eine große Aufgabe zu lösen gibt: Ich möchte nur das Schlagwort Busförderung in den Raum stellen. Hier muss geklärt werden, wie es weitergehen soll, wie wir eine Finanzierbarkeit dieses Themas erreichen, wie wir erreichen, dass auch Gebrauchtfahrzeuge in diesem Zusammenhang ordentlich um- und eingesetzt werden können.

Eine andere große Überschrift ist das Thema Raumordnung. Hier sind unsere Ziele die Stärkung der zentralen Orte und die Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte. Die Gemeindeeinrichtungen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen hier erreichbar bleiben. Dafür würden und werden wir die Rolle des ÖPNV in der Siedlungspolitik und in der Siedlungsentwicklung unseres Landes intensiv in den Prozess einbeziehen.

Nicht zuletzt das Thema Finanzierung. Wir alle – das darf ich in diesem Rahmen gern sagen – wissen, dass die letzte und geltende FinVO nicht der große Wurf ist. Aber schon im Bereich der Finanzierung der Ausbildungsverkehre ist es gelungen, das System dynamisch zu gestalten. Auch hier sei der Hinweis gestattet, und wir wissen, dass es erforderlich ist und ein Nachholbedarf im Bereich der Busfinanzierung besteht.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen ist es uns gelungen, im aktuellen Haushalt das Budget für die Ausbildungsverkehre von 53 auf 54 Millionen Euro im laufenden Haushalt aufzustocken. Das gibt uns Zuversicht, dass wir unsere Ziele, die Weiterentwicklung der ÖPNV-Finanzierung als Modell unter Berücksichtigung des Nachholbedarfs und natürlich auch die Planungssicherheit für unsere kommunalen Partner, sicherstellen. Hier betone ich besonders, dass uns die Planungssicherheit für unsere kommunalen Partner am meisten am Herzen liegt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das Frau Springer. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es in der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages die Möglichkeit gäbe, einen ständigen Tagesordnungspunkt einzurichten, so hätte sicherlich das Thema Verkehrspolitik neben der Bildungspolitik Anspruch darauf, diesen einzunehmen.

(Andreas Storr, NPD:

Das ist ja im Grunde der Fall!)

Warum ist das so, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Ein Blick auf den gerade in der vergangenen Woche absolvierten missglückten Bahngipfel lässt im Grunde diese Unendlichkeit des Anspruchs dieses Tagesordnungspunktes als ständiger Tagesordnungspunkt erahnen, denn dieser missglückte Bahngipfel hat sich mit Absichtserklärungen zur Anbindung von Chemnitz zufrieden gegeben. Lassen Sie mich ganz kurz eine Dimension eröffnen.

Frau Springer, wenn Sie beim Landesentwicklungsplan schon daran denken, dann spielt im Landesentwicklungsplan natürlich die Metropolregion Mitteldeutschland eine vielleicht noch nicht angemessene, aber durchaus eine Rolle. Das mitteldeutsche S-Bahn-Netz in seiner Endausbaustufe umfasst eigentlich auch Chemnitz. Das Problem ist nur, dass Chemnitz mit der Absichtserklärung in seiner Endausbaustufe für das mitteldeutsche S-Bahn-Netz mindestens über einen Horizont der nächsten 20 Jahre verschoben wurde. – So viel zur Zukunft des ÖPNV in Sachsen. Frau Springer, das sind hier nur Blasen, der Volksmund würde sagen Gequatsche, gewesen. Mehr war es leider nicht. Das muss ich Ihnen so attestieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zweieinhalb Jahren hat Staatsminister Morlok federführend Verantwortung für den Bereich des Verkehrs in Sachsen. Was wir seit dieser Zeit erlebt haben, ist ein ideologisch getriebener Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik in Sachsen. Unter anderem zeigt sich das in einer durchaus neu angekommenen Lobby, nämlich den Busunternehmen. Sie nannten es Busförderung in Sachsen, Frau Springer. Diese ist allerdings nicht dazu geeignet, genau diese Lobbygruppe wirklich zufrieden zu stellen. Fragen Sie einmal Busunternehmen in Ihrer Region, die Ihnen hierzu etwas anderes erzählen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben auch die ÖPNV-FinVO zur Finanzierung angesprochen und sagen, 2015 beginnt die Revision der Regionalisierungsmittel. 2015 – Sie haben recht – wird das neu justiert sein und in Kraft treten, aber der Planungshorizont beginnt heute, Frau Springer. Die Jahre 2012 und 2013, genau die Jahre, die so massiv durch die geltende FinVO von den Einschnitten betroffen sind, werden herangezogen mit den

Zug-Kilometern, bestellten Zug-Kilometern zur Revision der Regionalisierungsmittel.

Das heißt, dieser Staatsminister trägt mit diesen Kürzungen Verantwortung dafür, dass wir ab 2015 erheblich weniger Geld zur Verfügung haben werden, von dem der Freistaat auch nur einen Teil an die ÖPNV-Zweckverbände weitergibt. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, sind die Wahlkreisabgeordneten. Nicht die FDP kann den Leuten erklären, warum sie das macht. Sie müssen es erklären, und Sie werden auch 2014 Ihren Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, was diese Staatsregierung im ÖPNV in den letzten Jahren verbrochen hat. Das müssen Sie erklären! Ich glaube nicht, dass Sie alles so fein erklären können, wie Sie hier mit salbungsvollen Worten umgehen können.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines noch: Herr Zastrow, Sie haben vollkommen recht.

(Holger Zastrow, FDP: Immer!)

– Nein, nein! Lassen Sie mich zu Ende reden, und dann können wir noch einmal darüber sprechen.

Wir müssen für strukturschwache Regionen in Sachsen differenzierte Lösungen entwickeln. Differenzierte Lösungen können natürlich nicht sein, dass eine strukturschwache Region auch noch dadurch strukturschwächer gemacht wird, dass sie vom ÖPNV abgekoppelt wird. Das ist natürlich völliger Blödsinn und macht diese strukturschwachen Gebiete erst recht kaputt. Das ist entweder Ihre Zielrichtung, oder Sie nehmen es billigend in Kauf. Das gehört zur Ehrlichkeit nämlich auch dazu, das muss man ganz klar sagen.

Was der Herr Staatsminister derzeit mit seinem Ministerium für die ÖPNV-VIN-VO vorbereitet, die ab 2015 gelten soll, spricht dieser Politik, die Sie, Frau Springer, hier postulieren, mehr als nur Hohn, denn dann werden Sie in Ihrem Gebiet, im Vogtland, im Erzgebirge, noch weniger Strecken mit der Bahn zur Verfügung haben, als das heute der Fall ist. Sehen Sie in die Papiere, und Ihnen wird schwummerig. Ich bin auch der Auffassung, dass Sachsen in einem Teil Geberland werden soll. Dafür bin ich sofort. Geben wir diesen Staatsminister endlich wieder zurück in die Verteilung der Länder, dann können sich andere darum prügeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN;
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Stange. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass Mobilität für

die Menschen in Sachsen ein Grundrecht ist. In diesem Zusammenhang muss man sagen, dass motorisierter Individualverkehr kein Kontra zum ÖPNV ist, sondern aus meiner Sicht ein Miteinander und ein Ergänzen. Wenn man dann natürlich im Landesentwicklungsplan von der Staatsregierung über den diskriminierungsfreien Wettbewerb zwischen den Verkehrsangeboten liest, dann hat man schon mit dem Begriff Wettbewerb ein Problem.

Wenn man Mobilität als eine Aufgabe der Daseinsfürsorge und der Grundsicherung begreift, dann ist dort aus meiner Sicht der Wettbewerb die falsche Herangehensweise. Das wäre genauso, wie wenn Sie in einwohnerschwachen Orten sagen, die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung wird eingedampft, weil dort weniger Menschen sind. Ich glaube, dass die Erreichbarkeit, die Mobilität ein Versorgungsinstrument ist, das ein Grundrecht der Menschen ist. Daher macht es natürlich keinen Sinn, an dem alten Dogma festzuhalten, den Straßenausbau voranzutreiben, wo im nächsten Jahr 400 Millionen Euro mehr eingesetzt werden sollen, während parallel dazu im ÖPNV-Bereich massive Kürzungen erfolgt sind.

Da weiß ich auch, wovon ich rede. Versuchen Sie doch einmal, von Aue, von Annaberg, von Kirschberg oder von Mittweida nach Chemnitz oder nach Leipzig zu kommen. Versuchen Sie das einmal mit dem Öffentlichen Personennahverkehr!

Es macht auch keinen Sinn, wenn Sie eine gut ausgebaute A 72 oder A 4 haben oder wenn die eine oder andere Staatsstraße gut ausgebaut ist. Insbesondere im Bereich einer älter werdenden Gesellschaft macht es keinen Sinn, dass Sie vielleicht mit dem Rollator schneller vorankommen.

Sie brauchen öffentliche Nahverkehrsmittel, um in einem bestimmten System, in einem bestimmten Takt zumindest in einem Grundnetz bestimmte Oberzentren erreichen zu können. Das finden wir leider im Landesverkehrsplan nicht wieder.

Noch ein Wort zu dem Thema Regionalisierungsmittel. Fakt ist: Wir rechnen 30 % fehlerhaft ab, weil wir sie falsch verwenden. Im Gesetz steht die Spitzabrechnung; sie wird auch kommen. Wenn man weiß, dass zum Beispiel ein Land wie Nordrhein-Westfalen – man kann auch jedes andere westdeutsche Land nehmen – 3,5 Milliarden Euro Stau in Verkehrsinvestitionen hat – sie müssen Rheinbrücken für den Lkw-Verkehr sperren, weil sie sie zurzeit nicht instand setzen können –, dann wird doch klar, dass die westdeutschen Länder ab 2015 sagen werden: Warum sollen wir noch einen müden Euro zusätzlich nach Sachsen geben – zumal sie dort 30 % auch noch falsch verwendet haben?

Wir werden also in diesem Verteilungskampf eine Niederlage erleiden. Diese Verteilungskämpfe werden bis 2020 im Bundesgebiet noch heftiger und noch härter werden. Wir werden – das hatte ich schon bei manchen Haushaltsdiskussionen gesagt – noch riesige Probleme bekommen, die sich auch haushalterisch bei uns niederschlagen werden.

Zum Abschluss möchte ich feststellen: Ich glaube, wenn man das Grundrecht auf Mobilität ernst nimmt und sagt, wir brauchen eine Grundstruktur der Erreichbarkeit, dann kann man natürlich nicht zu den Aufgabenträgern – es sind in der Regel die kommunalen Träger – gehen und sagen: Schaut euch mal eure Linien an und behaltet nur noch die, die sich von den Fahrgastzahlen her halbwegs rechnen oder einen hohen Deckungsgrad haben. Was passiert dann zwangsläufig: Dann werden die Linien, die sich nicht tragen oder eine schlechte Auslastung haben, eingestellt. Dann wird der ländliche Raum in der Erreichbarkeit vom ÖPNV abgekoppelt.

Im Übrigen passiert das auch realistisch. Wenn man sich mittlerweile die Taktzeiten der Sachsen-Franken-Magistrale ansieht, die im Gespräch sind, aber auch wenn man sich bei den Buslinien umschaut, wenn man sieht, dass praktisch manche Dörfer nur noch zweimal am Tag mit einem Bus zu erreichen sind, –

(Andreas Storr, NPD:

Und am Wochenende gar nicht!)

– Am Wochenende gar nicht, das stimmt.

(Torsten Herbst, FDP: Da muss man über Lösungen nachdenken!)

– Richtig! –, dann muss man über Lösungen nachdenken. Es nützt nichts, einen gut sanierten Bahnhof oder ein gut saniertes Wartehäuschen zu haben, weil man das mit Investitionen machen kann, sondern man muss darin investieren, dass die Menschen fahren können. Es nützt mir kein Bahnhof und kein Gleis, wenn darauf kein Zug mehr fährt. Es muss ein Zug oder ein Bus fahren!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Das können Sie auch nicht mit konsumtiven Ausgaben erklären. Natürlich sind es dauernde Ausgaben, aber es ist ein Grundrecht der Menschen, in diesem Land Sachsen, von jedem beliebigen Punkt nach jedem anderen Punkt kommen zu können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion war das Herr Kollege Pecher. – Für die FDP spricht jetzt Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Jähnigen, Hochachtung, Sie bleiben sich Ihrer Rolle treu: Sie spielen hier die ÖPNV-Unke, die quartalsweise den Niedergang des Nahverkehrs in Sachsen beschwört.

(Beifall bei der FDP)

Nur die Realität – das wissen auch Sie – sieht anders aus. Wir haben in Sachsen einen sehr hohen Standard im Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere wenn Sie Sachsen einmal mit wirtschaftlich ähnlich starken Regio-

nen Europas vergleichen. Zeigen Sie mir bitte eine Region mit vergleichbarer wirtschaftlicher Leistungskraft, die einen deutlich besseren ÖPNV hat. Da gibt es nicht viele, meine Damen und Herren.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Rheinland-Pfalz!)

– Rheinland-Pfalz hat, was das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf betrifft, deutlich bessere Zahlen als Sachsen aufzuweisen. Die GRÜNEN können nicht rechnen, das ist klar,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ha, ha!)

aber dazu sollten Sie einmal in der Statistik nachschauen.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an: Sachsen gibt pro Jahr für Investitionen und laufende Zuschüsse im ÖPNV 500 Millionen Euro – eine halbe Milliarde Euro! – aus. Das ist mehr, als wir für die gesamte Wirtschaftsförderung in Sachsen ausgeben, und es ist mehr, als wir für die Straßenförderung ausgeben. Sie sollten diese Zahlen einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP – Enrico Stange, DIE LINKE:

Dann brauchen wir mehr Geld vom Bund! –

Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Eine halbe Milliarde für den ÖPNV bei einem Anteil an der Gesamtverkehrsleistung von 10 %. Wenn wir das einmal mit dem motorisierten Individualverkehr vergleichen: Dieser hat einen Anteil von 56 % – das mag sich in den nächsten Jahren etwas verschieben –, aber zwischen 10 und 56 % gibt es doch wohl einen Unterschied; das werden auch Sie nicht ignorieren können.

Wir haben den Ausbildungsverkehr bessergestellt – aufgestockt auf 54 Millionen Euro – und wir haben eine ganze Menge investiert. Allein das aktuelle Landesinvestitionsprogramm, mit dem wir den ÖPNV in Sachsen stärken, umfasst fast 100 Millionen Euro. Deshalb kann man doch nicht davon sprechen, dass hier Bus und Bahn abgeschrieben wären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –

Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sie unken ja immer, dass es den ÖPNV nicht mehr gibt, und Sie haben gesagt, es gibt massive Streckenstilllegungen in den Diskussionen zum letzten Doppelhaushalt. Wo sind denn die massiven Streckenstilllegungen im Bahnverkehr? Sie sind ausgeblieben. Die Realität ist: Es gab keine massenhaften Streichungen von Strecken. Im Gegenteil: Wir weiten den schienengebundenen ÖPNV aus.

Wir investieren im Moment in den City-Tunnel. Klar, diese Kosten sind mir auch zu hoch, aber wir haben sie mit Sicherheit nicht zu verantworten als FDP. Nach der Inbetriebnahme des City-Tunnels werden zwei Millionen Zugkilometer zusätzlich an den Start gehen. Wir bauen hier im Moment die S-Bahn-Strecke von Dresden nach Meißen aus – Verdichtung des Taktes auf 15 Minuten –, das ist Ausbau und nicht Abbau. Das Chemnitzer Modell

sorgt dafür, dass das Chemnitzer Umland besser angebunden ist. Der ÖPNV in Sachsen befindet sich nicht auf dem Abstellgleis – er befindet sich auf dem Ausbaugleis, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir beginnen mit der ersten Zwischenfrage; Herr Kollege Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Herbst, würden Sie mir darin zustimmen, dass der Freistaat Sachsen pro Jahr 506 Millionen Euro Regionalisierungsmittel vom Bund zugewiesen bekommt, von diesen 506 Millionen Euro aber nur knapp 430 Millionen Euro an die Zweckverbände weitergibt? Ist das korrekt?

Torsten Herbst, FDP: Alle Regionalisierungsmittel, die wir vom Bund erhalten, werden für den ÖPNV eingesetzt, und wie Sie wissen, wird ein Teil der Mittel für Betriebskostenzuschüsse an die Zweckverbände eingesetzt und ein anderer Teil für Investitionen. Alles wird regulär für den ÖPNV verwendet. Insofern kann ich Ihnen so nicht zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Kollege Herbst, Sie haben den City-Tunnel genannt. Ist es richtig, dass der Freistaat die Gelder eingestellt hat zur Absicherung für den Fall, dass die EFRE-Förderung zur Finanzierung dieser Mehrkosten nicht kommen sollte, aber diese Finanzierung gekommen ist – zum Beispiel der erste Bescheid in einer Größenordnung von 77 Millionen Euro –, das Geld aber ins System selbst noch nicht zurückgeflossen ist zum Betrieb des ÖPNV in Sachsen?

Torsten Herbst, FDP: Dass der Freistaat Vorsorge betreibt für finanzielle Risiken, die auf uns zukommen und die die FDP nicht zu verantworten hat, ist klar; aber am Ende werden alle Mittel, die wir für den ÖPNV vom Bund bekommen, auch dem ÖPNV zur Verfügung gestellt. – Im Übrigen, Herr Stange, gehört es zur Höflichkeit im Parlament dazu, dass man am Mikrofon wartet, bis die Antwort gegeben ist.

(Ja! und Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Jähnigen?

Torsten Herbst, FDP: Aber sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass es nach den Kürzungen der ÖPNV-Mittel im letzten Haushalt auf 20 Strecken Kürzungen oder Stilllegungen gegeben hat, vor allem in den Verkehrsverbünden ZVNL, VMS und VV und auf den übergreifenden Linien, zum Beispiel den Linien Glauchau–Chemnitz und Göttingen–Chemnitz?

Torsten Herbst, FDP: Ich kenne keine Schienenverkehrsstrecke in Sachsen, die komplett stillgelegt wurde. Ich würde Sie bitten, dass Sie vielleicht in Ihrem nächsten Redebeitrag dieses Beispiel am Mikrofon nennen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das war nicht die Frage!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Gern doch.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Jähnigen:

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, da Ihnen das nicht bekannt ist, würden Sie unser Anliegen unterstützen, dass das Ministerium einmal über diese Streckenstilllegungen und Streckenausdünnungen dem Landtag berichtet, weil meine entsprechenden Kleinen Anfragen dazu nicht beantwortet wurden?

Torsten Herbst, FDP: Frau Jähnigen, ich habe meine Kenntnis der Angelegenheit genannt. Um auf Ihre Frage zu antworten: Natürlich wird es immer auch Veränderungen bei der Planung von Verbindungen geben. Das hängt mit der Nachfrage zusammen. Auch der Schienenpersonennahverkehr, Frau Jähnigen, findet ja nicht im luftleeren Raum statt. Es geht hier auch um Nachfrage, es geht natürlich um Effizienz und es geht um das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Ich weiß, dass man in Verkehrsbünden natürlich darüber spricht, wie man Angebote günstiger gestalten kann und wie man vielleicht Alternativen zu Verbindungen findet, die zugmäßig nur zu 5 oder 10 % ausgelastet sind.

Es kann auch nicht im Sinne der GRÜNEN sein, dass wir zum Teil auf einigen Nebenstrecken in Sachsen pro Kilometer einen Zuschuss von 80 Cent pro Person zahlen. Rechnen Sie das einmal hoch: Das bedeutet nach zwei Jahren, dass wir den Leuten einen Kleinwagen schenken können. Solche hohen Zuschüsse sind weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Sebastian Gemkow, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Da wir gerade bei den Zuschüssen sind: Ist Ihnen bekannt, dass der flächendeckende Kostendeckungsgrad des ÖPNV in Sachsen summarisch bei 70 % für den Betrieb des ÖPNV liegt – landesweit?

Torsten Herbst, FDP: Ich finde es absolut richtig und gut, dass die Aufgabenträger des ÖPNV einen hohen Kostendeckungsgrad anstreben. Auch wenn diese Gelder vom Bund kommen, so sind es doch Steuergelder, mit denen wir verantwortlich umgehen müssen. Die Haushaltsplanung des Bundes findet nicht so statt, dass sich der Haushaltsausschuss im Keller des Reichstagsgebäudes versammelt, den Kopierer anwirft, Geldscheine druckt und daraus die Mittel für den Bundeshaushalt entspringen. Noch einmal: Es sind Steuergelder! Wir haben mit diesen verantwortungsvoll umzugehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, die letzten 20 Sekunden.

Torsten Herbst, FDP: Die nutze ich gern. – Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion ist Mobilität ein Bürgerrecht und – im Gegensatz zu den GRÜNEN – keine Ideologie. Wir wollen – wiederum im Gegensatz zu Ihnen – die Bürger nicht dazu zwingen, ein bestimmtes Verkehrsmittel zu benutzen, sondern wir wollen ihnen ein Angebot machen. Wir stehen dafür, dass die Bürger in unserem Land selbst darüber bestimmen können, mit welchen Verkehrsmitteln sie zu welchen Zielen gelangen. Das darf ihnen nicht zwangsweise von oben oktroyiert werden. Deshalb kümmern wir uns sowohl um den ÖPNV als auch um den Individualverkehr einschließlich Radverkehr sowie um die Vernetzung aller Verkehrsträger. Das alles gehört zusammen. Wir brauchen keine ideologische Verkehrspolitik, die den Bürgern vorschreibt, welche Verkehrsmittel sie zu nutzen haben.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Herbst sprach für die FDP-Fraktion. – Für die NPD spricht jetzt Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte ist in jedem Fall berechtigt; denn wir sind nicht nur in der Situation – das ist schon öfters hier im Landtag konstatiert worden –, dass der öffentliche Personennahverkehr schlecht ist, sondern wir stehen vor einer Entwicklung, in deren Verlauf der ÖPNV in den nächsten Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach noch schlechter wird, auch deshalb, weil notwendige Entscheidungen nicht getroffen oder zeitlich verschleppt werden.

Als Beispiel will ich nicht nur die Einsparungen im Regionalverkehr nennen. Auf der Nord-Süd-Trasse soll der Bahnfernverkehr, der bislang über Leipzig stattfindet – Leipzig ist in Sachsen die einzige Großstadt, die eine

halbwegs vernünftige Fernverkehrsanbindung hat –, zukünftig an Leipzig vorbei über Halle und Erfurt geleitet werden. Diese Entwicklung bedeutet eine weitere Verschlechterung.

Wie man am Beispiel des Bahngipfels in Chemnitz ablesen kann, zeigt sich, dass die Staatsregierung, obwohl sie in der 54. Sitzung des Sächsischen Landtages wortreich erklärt hat, wie sehr sie doch sächsische Interessen auch gegenüber der Bahn vertrete, diese sächsischen Interessen eben nicht vertritt. Es ist schon interessant – und zwar für jemanden, der zwischen den Zeilen lesen kann, nicht etwa deshalb, weil der Informationsgehalt so hoch wäre –, sich die Presseerklärung der Staatsregierung zum Bahngipfel in Chemnitz durchzulesen.

Ich musste schmunzeln, als ich im ersten Satz las, dass Stanislaw Tillich – der Ministerpräsident – und sein Verkehrsminister, Sven Morlok, „noch einmal deutlich gemacht“ haben, „wie wichtig eine gute Schienenverkehrsanbindung für den Freistaat ... ist. „Attraktive Bahnverbindungen sind auch immer ein Standortvorteil. Hier wollen wir gemeinsam noch besser werden. Die gegenüber den Bürgern und Unternehmen zugesagten Ausbau- und vor allem Beschleunigungsmaßnahmen müssen eingehalten werden“, so Tillich, zitiert in dieser Presseerklärung.

Ich konnte mir, wie gesagt, das Schmunzeln nicht verkneifen; denn das sind Allerweltsaussagen, die eigentlich selbstverständlich sind. Nur, auch diese Selbstverständlichkeiten werden von der Politik nicht eingelöst. Ich muss ganz ehrlich sagen: Auf dem Bahngipfel hat sich die Sächsische Staatsregierung als alles andere denn als Anwalt sächsischer Interessen gezeigt. Ich habe aus den Ergebnissen des Bahngipfels eher ablesen können, dass man unsere Interessen gerade nicht vertreten hat und sehr handzahn gegenüber Bahnchef Grube aufgetreten ist. Ich hatte erwartet, dass die Sächsische Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Bahngipfel noch einmal klar Position beziehen würde und – wie das bayerische Verkehrsministerium – zu der Aussage gekommen wäre, wonach der Bund schlicht und einfach seiner Verantwortung für den Fernverkehr nicht vollumfänglich nachkommt. Diesen Vorwurf erhebt immerhin das bayerische Verkehrsministerium gegenüber dem Bundesverkehrsministerium. Ich verstehe nicht, warum man, wenn man von sich behauptet, Anwalt sächsischer Interessen zu sein, diese Fehlplanung und Fehlleistung des Bundesverkehrsministeriums, von der wir als Sachsen besonders betroffen sind, nicht vollumfänglich angeht und auch einmal das Instrument des Bundesrates nutzt, um tatsächlich eine Lösung herbeizuführen.

Denn uns läuft die Zeit davon. Mit den sehr mageren Ergebnissen, die im Anschluss an den Bahngipfel präsentiert worden sind – der Freistaat Sachsen tritt wieder einmal finanziell in Vorleistung, ohne konkrete Zusagen der Bahn erhalten zu haben –, kann man nicht zufrieden sein. Die Lösung der Probleme wird letztlich aufgeschoben. Die Probleme werden nicht gelöst, sondern sie

werden sich verschärfen. Ich bin gespannt, was der Verkehrsminister dazu sagen wird.

Die Lösungen, die gefunden werden, müssen beinhalten: Wir müssen für den ÖPNV mehr Fahrgäste gewinnen. Das können wir nur erreichen, wenn der ÖPNV attraktiver wird. Die Trennung von Fern- und Nahverkehr ist zu überdenken. Auch dazu ist eine Initiative im Bundesrat möglich.

Das sind die Lösungsvorschläge, die die NPD in dieser Aktuellen Debatte unterbreiten wollte.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach Herr Storr. – Wir sind am Ende dieser Rednerrunde angekommen. Ich eröffne eine zweite. Als einbringende Fraktion hat die Fraktion GRÜNE das Wort. Es spricht Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Springer, auf Ihren Wunsch hin sage ich gern noch einmal, wer die Bahnreform angeschoben hat: Das war die Regierung Kohl. In der Tat haben die Regierungen Biedenkopf und Milbradt nur dem VDE 8 zugestimmt, das jetzt für die Fernverkehrsabbindung von Sachsen sorgt. Das ist das Problem.

Aber Ministerpräsident Tillich hat zum Bahngipfel einen völlig neuen Zungenschlag in die Debatte gebracht, indem er sagte, Sachsen brauche einen strategischen Bahn-Plan. Er hat erkannt – Kompliment, nachdem die GRÜNEN das über zehn Jahre lang gefordert hatten –, dass es nicht reicht, die Aufgabenträger und die Landkreise vor sich hin planen zu lassen, sondern dass man eine sachsenweite Planung braucht. Richtig! Denn nach unserem ÖPNV-Gesetz koordiniert das Land den überregionalen Nahverkehr. Aber der Verkehrsplan, den das Kabinett beschlossen hat, enthält diesen Punkt nicht und ist völlig ungeeignet. Den können Sie in die Tonne werfen!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Treten!)

Sie müssen ihn überarbeiten; sonst werden Sie bei der Bahn nichts erreichen.

Wenn man die Untertöne in der Pressekonferenz zum Bahngipfel richtig verstanden hat, weiß man, dass Bahnvorstand Homburg ganz deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass der Freistaat Sachsen gern auf seine Kosten untersuchen dürfe, ob man eine Elektrifizierung der Strecke Chemnitz–Leipzig wirtschaftlich in den Bundesverkehrsplan bringen könne – wir GRÜNEN unterstützen das auch –, aber wenn keine zusätzlichen Fahrgäste generiert werden könnten, sei das sowieso nicht wirtschaftlich. Das ist das Problem! Wir sind zum ÖPNV-Rückbauland geworden und haben auf Bundesebene schlechte Karten. Dafür haben Sie mit Ihren Kürzungen gesorgt!

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abg.
Heike Werner und Enrico Stange, DIE LINKE)

Aber das können Sie jetzt noch verändern. Jetzt, mit der Entscheidung über den Doppelhaushalt, stellen Sie die Weichen: Kommen Sie aus der Abbaupolitik wieder heraus, oder führen Sie sie fort? Ich bin – bei allen geringen Erwartungen – von Ihren Redebeiträgen wirklich enttäuscht. Sie haben keinen einzigen Vorschlag gebracht. Wir stehen vor den Haushaltsberatungen, aber Sie haben keine Idee, wie Sie die Situation im öffentlichen Verkehr verbessern wollen.

Das einzig Konkrete, was Herr Herbst sagte, war die Idee, dass man Anrufsammeltaxis und Kombibusse brauche. Herr Kollege Herbst, richtig! Das schlagen wir als GRÜNE auch seit Jahr und Tag vor. Aber wenn man zur Finanzierung des regionalen Busverkehrs die Schülerverkehrsbeförderung einsetzt, braucht man sich doch nicht zu wundern, dass die Busunternehmen nur die Schülerhaltestellen abfahren und keine anderen Investitionen tätigen. Sie bekommen ja auch keine investiven Mittel, sie sollen ihre gebrauchten Busse nehmen. So geht es nicht! Auch dieser – einzige – Vorschlag ist unbrauchbar.

Jetzt kommen wir mal zu den Kosten. Wir können Effizienzen erschließen, wenn wir uns mal trauen, eine landesweit integrierte Planung zwischen Bus und Bahn in Form eines integralen Taktfahrplanes zu machen. Das traut sich die FDP-Fraktion auch nicht mehr in den Mund zu nehmen. Aber wenn es schon um Kostenbewusstsein geht – und das ist der GRÜNEN-Fraktion wichtig –, kritisieren wir, dass es nur um den öffentlichen Verkehr geht. Ihr Verkehrsminister hat mit dem Verkehrsplan versprochen, die Kosten der Straßenneubauten, der Instandhaltung der Straßen und der Sanierung offenzulegen. Keine einzige Zahl dazu in Ihrem Verkehrsplan! Kostenbewusstheit gilt für den ganzen Verkehr und nicht nur für den öffentlichen Verkehr. Davor drücken Sie sich immer noch.

Die Realität ist, dass von den Mitteln die wir vom Bund bekommen und nur weiterreichen, 75 % der Entpflichtungsmittel in den Straßenbau gehen und nur 15 % in den öffentlichen Verkehr. Das ist bundesweit die geringste Quote. Auch das müssen wir verändern. Rheinland-Pfalz verdoppelt gerade seine Mittel, um neue Fahrgäste und Einnahmen zu generieren. Mit Ihrem Sparbewusstsein, das eben kein Kostenbewusstsein ist, kommen wir nicht weiter. Sachsen braucht eine Verkehrswende, sonst wird Mobilität hier für alle Verkehrsteilnehmer nicht bezahlbar bleiben und wir werden unsere Klimaschutzziele verfehlen. Da hilft all Ihr Heimatgefasel nichts. Wir brauchen eine andere Politik und bessere Vorschläge.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Jähnigen für die einbringende Fraktion GRÜNE. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Jähnigen! Ich darf kurz auf Ihren Redebeitrag eingehen. Die Aufgabenträger, die in Sachsen die Verkehrspolitik maßgeblich beeinflussen und gestalten, sind die fünf Zweckverbände. Ich erlaube mir

an dieser Stelle zunächst ein herzliches Dankeschön zu sagen für die gute Arbeit, die die Zweckverbände leisten, auch unter dem Aspekt, dass die Finanzen in einer ordentlichen Höhe da waren – das hat Herr Herbst vorhin gesagt –, als Sachverwalter einer vernünftigen Unterhaltung des Verkehrssystems in Sachsen.

Aber – und das ist bisher in keinem Redebeitrag der Fall gewesen –, wir müssen ein wenig nach den Ursachen forschen. Gerade in der Verkehrspolitik haben wir nicht nur den Zeitraum einer Legislaturperiode zu betrachten, sondern einen längeren Zeitraum. Gerade Sie in Verantwortung von Rot-Grün 1998 hatten unter Ihrer Verantwortung im Bund die Möglichkeit der Weichenstellung gehabt, aber nicht genutzt, den Bundesverkehrswegeplan für Sachsen so auszubauen, dass wir heute eine ordentliche Fernverbindung von Berlin nach Dresden und von Dresden in den südlichen Raum, nämlich mit der Definierung der Sachsen-Franken-Magistrale, hätten.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:

Wo war denn Ihre Regierung!)

Sie haben es doch unter Ihrer Regierungsverantwortung mit Verkehrsminister Stolpe oder in der Nachfolge unter Verkehrsminister Tiefensee versäumt.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das waren

Sozialdemokraten und keine Grünen!)

– Aber Sie hatten damals Regierungsverantwortung, Frau Jähnigen. Da können Sie sich jetzt nicht in die Büsche schlagen. Das ist doch wohl ganz klar.

Ich darf auf den 13.07.2004 zurückgehen. Da wurde überhaupt keine Finanzierungsvereinbarung für Strecken in Sachsen beantragt. Der damalige Verkehrsminister Tiefensee postulierte in seinem Investitionsplan den Planansatz, der weit über das Jahr 2010 hinaus reichte. Das Geld ist bis 2015 gebucht, so ist es im Investitionsrahmenplan von 2006 zu lesen. Da waren keine Vorhaben in Sachsen, die wichtig gewesen wären, meine Damen und Herren. Dafür tragen auch Sie ein Stück Verantwortung, weil Sie damals in der Regierungsverantwortung waren.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD –

Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich

zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Pecher!

(Mario Pecher, SPD:

Wer hätte es denn anmelden müssen?)

– Ich würde an Ihrer Stelle den Mund nicht so voll nehmen, denn Sie haben schon ganz schön die Hosen voll, wenn ich Ihnen die Liste mit den Dingen vorlese, die damals nicht mit in dem Plan realisiert wurden. Nicht berücksichtigte Vorhaben zum Stand 2006 war die Strecke Berlin–Görlitz mit dem zweiten Gleis, die Strecke Berlin–Dresden mit dem Ausbau auf 200 km/h, die Strecke VD 8 2 Erfurt–Leipzig. Das ist unter Ihrer Verantwortung passiert. Das muss man an dieser Stelle sagen dürfen. Das

können Sie auch ganz gut in der Bundesdrucksache 16/3000 unter www.bundestag.de nachlesen. Dort steht, was Ihr Versagen damals war.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Dafür haben wir heute diese Probleme zu lösen, die uns bis ins Jahr 2020 hinein beschäftigen werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Der Bahngipfel, der in der vergangenen Woche getagt hat, hat mir auch nicht das Auge gefüllt. Das sind die Dinge, die Herr Ramsauer noch mit dem Bahnvorsitzenden Herrn Grube aufgrund der damaligen Entscheidungen zu klären hat. Da ist nichts anderes zu erwarten. Das war Ihre Verantwortung. Von daher würde ich an Ihrer Stelle in diesem Haus den Mund nicht so voll nehmen. Sie haben genauso die Verantwortung für die Bahnpolitik in Sachsen gehabt. Und die war nicht besonders gut.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan. – Die Fraktion DIE LINKE hat noch Redezeit, aber ich sehe keinen Redebedarf mehr. Die FDP-Fraktion hat ihre Redezeit verbraucht. Wir könnten jetzt eine neue Runde eröffnen. Besteht bei der CDU-Fraktion noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Also kein weiterer Redebedarf aus den Fraktionen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Dies ergreift Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte angesprochen worden sind. Ich möchte mit dem Thema Busförderung anfangen. Wir haben als Freistaat Sachsen in den letzten Jahren über 50 Hybridbusse gefördert, die jetzt im Freistaat im Einsatz sind. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Busförderung. Wir haben aufgrund der neuen Vorgaben von der EU die Busförderung umgestellt und werden mit einem Betrag von über 5 Millionen Euro in diesem Jahr wahrscheinlich 70 Busse fördern, so wie die Anträge vorliegen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für den ÖPNV in der Region, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist mitnichten so, wie es von der Opposition dargestellt wird, dass wir in diesem Bereich nichts tun würden.

Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass in allen Regionen des Freistaates in den ÖPNV investiert werden kann. Die verschiedenen Projekte sind in der Debatte bereits angesprochen worden. Im Raum Dresden ist die S-Bahn-Verbindung im Elbtal ein wichtiges Investitionsvorhaben, gefördert durch den Freistaat Sachsen. Bei der Integration des Verkehrs im ländlichen Raum zu den Städten haben wir zum Beispiel das Chemnitzer Modell, wo wir in diesem Jahr einen Förderbescheid von 30 Millionen Euro übergeben haben. 30 Millionen Euro für die Förderung

von Schienenfahrzeugen! Auch das gehört zu den Leistungen des Freistaates Sachsen im ÖPNV.

Wir finanzieren den City-Tunnel in Leipzig in einer erheblichen Größenordnung. Auch ich bin der Auffassung, dass das Projekt hätte nicht so teuer sein müssen – die Diskussion darüber haben wir in diesem Haus schon geführt –, aber der City-Tunnel wird zu einer wesentlichen Verbesserung des ÖPNV in der Region Leipzig und darüber hinaus führen. Auch das ist ein Beitrag des Freistaates Sachsen für den ÖPNV in der Region.

Es ist mitnichten so, dass wir dort Rationalisierungsmittel wegen möglicherweise nicht bewilligter EU-Mittel zweckentfremdet hätten. Das ist falsch. Im Einzelplan 15 ist ein Verstärkungsvermerk im Doppelhaushalt enthalten für den Fall, dass die EU-Mittel nicht kommen. Das heißt also, in diesem Falle wäre das Geld aus dem Einzelplan 15 bereitgestellt worden.

(Zuruf von den LINKEN:
Und jetzt kommt es noch?)

– Ja. Deswegen muss das Geld nicht aus dem Einzelplan 15 bereitgestellt werden. Deshalb ist der Verstärkungsvermerk vorhanden. – Aber es ist nicht so, wie Sie behaupten: dass wir Regularisierungsmittel für diesen Fall eingeplant hätten und diese dann frei und für andere Zwecke eingesetzt würden. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen natürlich, dass ÖPNV in der Fläche wesentlich schwerer und mit wesentlich mehr Kosten als in großen Städten zu erbringen ist. Deswegen haben wir bei der Neuregulierung, bei der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs erstmals einen Flächenfaktor eingeführt, um die besonderen Belange des ländlichen Raums im Bereich des Ausbildungsverkehrs zu berücksichtigen. Auf die Erhöhung um 1 Million Euro zusätzliche Mittel ist in der Debatte bereits eingegangen worden. Auch das ist ein Beitrag für den ÖPNV, gerade in der Fläche im Freistaat Sachsen.

Zum Fernverkehr: Um eine vernünftige Politik für die Zukunft im Freistaat Sachsen machen zu können, ist erst einmal eine ehrliche Bestandsaufnahme wichtig. Und genau diese ehrliche Bestandsaufnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich mit dem Entwurf des Landesverkehrsplanes vorgelegt, in dem ich deutlich gemacht habe, welche erheblichen Verbesserungen wir im Straßensbereich mit der Anbindung an die Bundesautobahn erreicht haben und welche Verschlechterungen es im Bereich des Fernverkehrs in den letzten 15 Jahren gegeben hat. Dies habe ich deutlich offengelegt. Daran gibt es auch nichts herumzureden. Das ist so, das ist misslich und das muss geändert werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Da uns die Situation des Fernverkehrs bekannt ist, frage ich, auf welche Weise die Regierung den strategischen Bahnplan bis Ende dieses Jahres erarbeiten will, den der Landesverkehrsplan eben nicht enthält?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, wir haben uns mit der Bahn darauf verständigt, im Rahmen des Bahngipfels einen strategischen Plan mit der Bahn zu erarbeiten. Dies wird in enger Abstimmung zwischen meinem Ministerium und der Bahn im Laufe des Jahres erfolgen. Ich glaube, dass es nicht erforderlich ist, die einzelnen Arbeitsschritte und die einzelnen Dinge dazu hier im Landtag zu diskutieren.

Wir sollten uns viel stärker der Frage zuwenden, wie wir als Staatsregierung, als Freistaat Sachsen zu einer Verbesserung der Verkehrsanbindung, gerade des Schienenfernverkehrs kommen können. Wir haben hier als Staatsregierung entsprechende Initiativen unterbreitet. Ich frage mich, warum die Verkehrsminister der Vergangenheit nicht die Initiative ergriffen haben, zu einer Elektrifizierung zwischen Chemnitz und Leipzig zu kommen. Ich habe das angepackt. Ich habe versprochen, das im Frühjahr anzupacken. Wir haben das entsprechende LOI mit der Bahn unterzeichnet. Wir werden in diesem Jahr die Planungsvereinbarung unterschreiben und die entsprechende Planung wird im nächsten Jahr vorliegen. Ich habe ganz klar angekündigt, dass wir das machen wollen, dass das bis Ende des nächsten Jahres vorliegen wird. Ich bin mir sicher, dass wir diese Ankündigung auch einhalten werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wird es zu diesem strategischen Bahn-Plan eine Beteiligung der Aufgabenträger, der Kommunen, des Landtags und vor allem der Öffentlichkeit geben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Jähnigen, wir werden mit der Bahn die verschiedenen Schritte besprechen, wie wir diesen Plan gemeinsam erarbeiten wollen, und werden, sobald wir die Dinge mit der Bahn einvernehmlich geklärt haben, wieder auf das Parlament und die Öffentlichkeit zukommen.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Thema Elektrifizierung Chemnitz–Leipzig eingehen: Der Schlüssel zur Fernverkehrsanbindung führt über elektrifizierte Trassen. Ich frage mich, warum in der Legislatur unter der Führung der SPD im Ministerium entschieden wurde, die Strecke und die netzergänzenden Maßnahmen, ausgehend von der Stadt Leipzig, nur eingleisig zu elektrifizieren. Das war eine klare Fehlentscheidung. Wer hat denn hier am ÖPNV gespart? Das ist doch ganz offensichtlich die SPD gewesen.

Wenn man sich einmal anschaut, wer hier politisch Verantwortung getragen hat, stellt man fest, dass es über viele Jahre hinweg die SPD-Bürgermeisterin und -Bürgermeister in Chemnitz, SPD-Oberbürgermeister Tiefensee, der dann Bundesverkehrsminister geworden ist, SPD-Oberbürgermeister Jung und SPD-Verkehrsminister Jurk gewesen sind, die letztendlich die missliche Situation herbeigeführt haben. Das muss doch einmal zur Kenntnis genommen werden. Wir können nicht alle Probleme, die in der Vergangenheit entstanden sind, innerhalb von zweieinhalb Jahren lösen.

(Zuruf von den LINKEN:
Sie lösen auch keine Probleme!)

Wir sind dran. Wir arbeiten mit der Bahn. Wir werden zu Ergebnisse kommen. Während Herr Jurk entschieden hat, eine zweigleisige Elektrifizierung abzulehnen, habe ich entschieden, Geld in die Hand zu nehmen, damit man zu einer Elektrifizierung zwischen Chemnitz und Leipzig kommt. Das ist der Unterschied in der Verkehrspolitik hier im Freistaat Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist vollkommen richtig: Wir alle haben im Bereich der Straße in den letzten über 20 Jahren zusammen viel erreicht. Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, Frau Jähnigen: Wir haben viel erreicht. Deswegen müssen wir uns jetzt darauf konzentrieren, die Lücken zu schließen, Prioritäten zu setzen, gerade im Bereich Straße.

Genau das haben wir getan. Wir haben nicht das Papier genommen, das wir 2009 im Ministerium im Landesverkehrsplan vorgefunden haben, das eine Fortschreibung des Status quo bedeutet hätte. Nein, wir haben alle Staatsstraßenprojekte auf den Prüfstand gestellt, die Landkreise, Landräte eng in diesen Diskussionsprozess eingebunden und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir über 50 Staatsstraßenprojekte nicht fortführen werden. Wie man die Entscheidung, 50 Staatsstraßenprojekte nicht mehr fortzuführen, anders als eine verfehlte Verkehrspolitik, die nur die Straße im Auge hat, bezeichnen kann, kann ich nicht erkennen. Wir stellen die Projekte auf den Prüfstand.

Wir haben uns auch noch einmal große Investitionsprojekte, zum Beispiel die Südumfahrung Pirna, angeschaut, um auch hier zu kostengünstigeren Lösungen zu kommen. Genau das tun wir im Bereich des Straßenbaus: Dinge zu überprüfen, ob Standards, ob Projekte noch in dem Umfang erforderlich sind, wie es ursprünglich geplant

wurde. Auch das wurde unter meinem Amtsvorgänger nicht getan. Das werden wir verändern.

Ich kann Ihnen auch versprechen, dass es im nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 deutlich mehr Mittel für den ÖPNV geben wird. Es wird auch deutlich mehr Mittel für die Erhaltung unseres Straßennetzes geben, sowohl für die Staatsstraßen als auch für die Kommunalstraßen. Das ist genau das, was ich in diesem Parlament als Erkenntnis aus der Bestandsaufnahme angekündigt habe: dass wir mehr Geld in den Bereich des Erhalts unseres Straßennetzes stecken müssen, damit unser gut ausgebautes Netz erhalten bleiben kann. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Fernverkehrsanbindung im Freistaat Sachsen verbessert wird. Das werden unsere Schwerpunkte sein. Sie werden es bei der Vorstellung des Doppelhaushalts erkennen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte noch eine Kurzintervention bringen. Der zuständige Minister hat deutlich erkennen lassen, dass er nach wie vor nicht zu sagen bereit ist, welchen Investitions- und Instandhaltungsbedarf es im Straßennetz eigentlich gibt. Sie sagten gerade, dass Sie das immer noch prüfen. Die Kommunen und der Landtag als Gesetzgeber für den Haushalt wissen immer noch nicht, welche Kosten auf uns zukommen. Sie versprechen pauschal mehr Mittel. Bei dem geringen Standard im ÖPNV ist es keine Kunst, das zu erfüllen. Aber auch dort sagen Sie nicht, wie der Bedarf ist. Sie haben keinerlei konkrete Vorschläge erkennen lassen, wie Sie zu einem Gesamtbahnplan für das ganze Land kommen wollen. Ich fürchte, das wird nicht die letzte Aktuelle Debatte dieser Art gewesen sein. Unsere Vorschläge liegen Ihnen vor. Für die werden wir auch werben. Sie haben heute überhaupt keine gemacht. Eine traurige Situation!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich habe als Verkehrsminister eine ganze Reihe von Initiativen gerade im ÖPNV ergriffen. Ganz offensichtlich nützt auch mehrmaliges Vortragen in diesem Hohen Hause nichts, damit Sie diese Dinge zur Kenntnis nehmen. Ich möchte an die Initiative zur Elektrifizierung der Strecke Chemnitz–Leipzig erinnern, aber genauso an die Initiative, innerhalb der Europäischen Union Teile der Vorplanung der Verbindung zwischen Prag und Dresden in Angriff zu nehmen. Auch das sind konkrete Initiativen zur Verbesserung des Schienenfernverkehrs im Freistaat Sachsen.

Wir haben im Verhältnis zu den Kommunen bereits ganz konkret entschieden, dass es zu einer verbesserten Finanzausstattung kommen soll. Das Thema FAG und Verständigung mit der kommunalen Ebene ist doch heute schon angesprochen worden. Es gibt eben mehr Geld für die Kommunen für die Straßeninstandhaltung. Das ist im FAG mit den Kommunen besprochen worden. Es gibt eben erhöhte Pauschalen für die Kommunen. Genau das ist der Weg.

Ich habe hier wiederum angekündigt, dass es im nächsten Doppelhaushalt mehr Geld für den Erhalt unseres Staatsstraßennetzes geben wird. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass ich, bevor wir als Kabinett insgesamt über einen Haushalt entschieden haben, zu Detailzahlen keine Angaben machen kann. Das ist eine Frage der Fairness gegenüber den anderen Kabinettskollegen, aber auch gegenüber dem Finanzminister. Wir werden den Haushalt im Landtag einbringen und dann gemeinsam diskutieren und schauen, was in der Vergangenheit für diesen Bereich zur Verfügung stand und was künftig zur Verfügung stehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Kurzinterventionen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt jetzt beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Förderung des Sports im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sportförderungsgesetz – SächsSpFG)

Drucksache 5/9232, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Eine allgemeine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich bitte jetzt die einbringende Fraktion, das Wort zu nehmen.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Sport verhält sich zum Alltag wie das Heilige zum Profanen.“ Das hat der deutsche Philosoph Peter Sloterdijk einmal

gesagt, und vielleicht ist das bereits der Grund dafür, dass sich in Sachsen mehr als 577 000 Menschen in 4 500 Sportvereinen engagieren. Sport erfüllt in besonderer Weise gemeinsam orientierte Aufgaben. Er trägt zur Erhaltung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit bei und fördert die gesellschaftliche Integration. Der Sportverein ist der Ort des gemeinsamen Engagements und des lebensbegleitenden sozialen Netzwerkes.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen: Schaffen wir hier im Freistaat Sachsen auch die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Sport, die all die Aktiven und Ehrenamtlichen verdient haben? Die Staatsregierung zeigt sich gern auf der Ehrentribüne beim Fußball oder beim Sportlerball, aber wie unterstützt der Freistaat den Breitensport tatsächlich?

Marode Schwimmhallen, undichte Turnhallen, sanierungsbedürftige Sportplätze, Ausfall von Wettkämpfen gerade im Nachwuchsbereich, da es nicht genügend verfügbare Wettkampfstätten gibt oder die Hallengebühren derart angestiegen sind, dass die Vereine sie sich nicht mehr leisten können, Nachwuchsstopp zum Beispiel in Schwimmvereinen wegen fehlender Hallenkapazitäten, darüber hinaus zunehmend fehlende wettkampftaugliche Sportanlagen für überregionale Sportveranstaltungen, zum Beispiel Volleyball- und Basketballhallen, Schwimmanlagen mit einer 50-Meter-Bahn – die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Der alters- und behindertengerechte Umbau vieler sächsischer Sportstätten ist jetzt ebenfalls eine zu lösende Aufgabe. Nach Aussagen des Landessportbundes und des zuständigen Ministeriums hat Sachsen einen Investitionsstau von 1,2 Milliarden Euro bei der Sportinfrastruktur. Was die meisten nicht wissen: Der Freistaat hat im eigentlichen Sinne noch nie sächsisches Geld ausgegeben, sondern immer nur umgewidmete SoBEZ-Mittel eingesetzt. Diese Mittel werden bis 2019 um rund 200 Millionen Euro jährlich kontinuierlich abschmelzen. Man muss sich also Gedanken machen, wie man das in Zukunft fortführen will. Es ist schon längst überfällig, dass der Freistaat selbst die finanzielle Verantwortung für den Sport und die Sportinfrastruktur übernehmen muss. Dieser Aufgabe hat er sich bisher komplett verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aus der Regierungserklärung von Herrn Wöller vom 13. März 2009 zitieren. Er sagte: „Wir benötigen eine leistungsfähige Infrastruktur der Sportstätten. Trotz der Anstrengungen ist der Bedarf nicht ausreichend gedeckt und auch die vorhandenen Anlagen bedürfen teilweise weiterer Sanierungen. Der Neubau und die Sanierungen von Sportstätten zählen weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben des Sportministeriums.“

Trotz solcher Lippenbekenntnisse über die Wichtigkeit des Sports durch die Staatsregierung ist dieser Bereich seit 2010 zum Opfer einer kurzsichtigen Haushaltspolitik geworden. Ich erinnere hier ganz kurz an die Zahlen: Beim letzten Doppelhaushalt waren es 2010 für den

investiven Bereich der Sportstätten 23 Millionen Euro. Im Jahr 2012 ist das auf 880 000 Euro abgesunken. So viel zum Thema „Das gehört zu den wichtigen Aufgaben des Sportministeriums“. Hier sieht man eindrucksvoll, was aus Sachsens Erklärungen zur investiven Sportförderung wird. Sie wurde de facto fast auf null heruntergefahren. Schwarz-Gelb hat damit Sachsens Sportlandschaft massiv gefährdet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sachsen ist ein Sportland und soll es in Zukunft bleiben. Deshalb brauchen seine Vereine und die vielen Ehrenamtlichen auch in der Zukunft die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Um die positiven Eigenschaften des Sports nachhaltig sicherzustellen, braucht Sachsen eine gesetzliche Grundlage für die Belange des Sports, ein Sportfördergesetz.

(Beifall bei der SPD)

Schon in der 4. Legislaturperiode hat sich die SPD-Fraktion für ein solches Sportfördergesetz stark gemacht. Hier gab es zur Regierungserklärung auch einen Kommentar von Stefan Brangs, in dem er die Grundzüge unseres Gesetzentwurfes noch einmal umrissen hat. Leider konnte sich der damalige Koalitionspartner nicht überzeugen lassen.

(Christian Piwarz, CDU:
Weil es bessere Konzepte gibt!)

– Von Ihnen bestimmt nicht!

(Christian Piwarz, CDU: Fragen Sie mal beim
Landessportbund nach! – Zuruf des
Abg. Wolf-Dietrich Rost, CDU)

– Herr Rost, zu Ihnen komme ich gleich.

Vielleicht noch einmal ganz kurz zu Ihren Konzepten und zum Kahlschlag im letzten Doppelhaushalt: Bei der Vorstellung des Haushalts ist der Bereich Sport komplett ausgespart worden, wenn wir uns an die Rede des damals zuständigen Ministers zum Einzelplan 05 erinnern. Da wurde ja der Sport nicht einmal erwähnt. Es gab nicht einen einzigen Redebeitrag zu diesem Thema.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Es gab ja kein Geld dafür!)

– Genau, es gab ja auch kein Geld dafür. Alle eingereichten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Was wurde seitens der CDU getan? Herr Rost, ich habe gesagt, ich komme noch zu Ihnen. Es gab ein schönes Positionspapier, in dem stand, man wolle mehr Geld in Sportstätten investieren und die Kürzungen im neuen Haushalt zurücknehmen. Herr Rost, ich zitiere Sie: „Eine wesentliche Forderung ist die Sicherung der Sportinfrastruktur, um künftig noch stärker national und international als Ausrichter von Wettkämpfen aufzutreten. Ich setze mich daher in meiner Fraktion für ein nachhaltiges Sportinvestitionspaket in den kommenden Jahren ein.“

Da frage ich natürlich: Wo ist das Sportinvestitionspaket?

(Christian Piwarz, CDU: Warten Sie doch mal die Haushaltsberatungen ab!)

An dieser Stelle fällt mir nur noch ein Zitat eines anderen philosophisch sehr begabten Sportlers ein, nämlich von Berti Vogts. Er sagte einmal: „Die Realität ist anders als die Wirklichkeit.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das Hin- und Hertaktieren von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr muss endlich ein Ende haben. Die sächsischen Vereine und Verbände brauchen endlich Planbarkeit und Verlässlichkeit. Sachsen braucht eine gesetzliche Regelung für den Sport.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat auf der Grundlage des Entwurfes aus der 4. Legislaturperiode im vergangenen Dreivierteljahr eine intensive Debatte mit den Beteiligten vor Ort geführt. Das heißt, wir haben mit den Vereinen vor Ort gesprochen, wir haben mit den Sportlern vor Ort gesprochen, mit den Ehrenamtlichen, mit den Kommunalpolitikern, mit Vertretern vieler Kreissportbünde. Wir haben die Behindertensportbünde einbezogen. Wir hatten einen Gebärdendolmetscher in unseren Sitzungen, damit auch der Gehörlosensportverband sein Recht geltend machen konnte, was bisher nicht möglich war. Ich glaube, bei Ihnen auch nicht. Ich denke, das war ein guter Prozess, in dessen Rahmen wir jetzt zu einem Entwurf gekommen sind, der die Folge einer Aushandlung ist, bei der wirklich die Leute, die es am Ende betrifft, intensiv beteiligt waren.

Welches sind nun die Schwerpunkte unseres Gesetzesentwurfes? – Das Sportförderungsgesetz garantiert die finanzielle Grundausstattung des sächsischen Breitensports, es schafft mehr Transparenz und mehr Planbarkeit und die Einrichtung eines Landesinvestitionsprogrammes für die kommunale Sportinfrastruktur von jährlich 25 Millionen Euro. Die Verbesserung der Sportinfrastruktur soll vor allem dafür genutzt werden, die Sportstätten alters-

und behindertengerecht umzugestalten. Hierbei müssen wir auch dem demografischen Wandel und der Behindertenrechtskonvention Rechnung tragen. Es soll eine Verbesserung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements geben, zum Beispiel durch die Senkung der Hallen- und Sportplatzgebühren für den Kinder- und Jugendsport sowie Zuschüsse für Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung.

Wegen der steigenden Mitgliederzahlen wollen wir die Unterstützung der Landes- und Kreissportbünde von jährlich 16,5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro erhöhen. Diese finanzielle Aufstockung soll aber an die bessere Finanzierung von Weiterbildung und Qualifizierung, bei der Trainerausbildung zum Beispiel, gekoppelt werden. Darüber hinaus wollen wir eine Verbesserung der Nachwuchsförderung erreichen, indem der Landessportbund zum Beispiel finanzielle Mithilfe für Regionaltrainer erhält, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Schulen erzielen sollen.

Da meine Redezeit zu Ende ist, werde ich gar nicht mehr viel weiter ausführen können. Aber die wesentlichen Inhalte unseres Gesetzes sind hiermit umrissen. Abschließend möchte ich noch sagen: Die Wertschätzung des Sportes zur gesellschaftlichen Entwicklung muss sich in der Bereitschaft ausdrücken, die finanzielle Grundabsicherung des Sportes endlich gesetzlich zu verankern. Für dieses Vorhaben bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Ich bitte jetzt um Ihre Zustimmung. Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Frühe Hilfe ausbauen – Aufbau eines Netzes von Familienpaten befördern

Drucksache 5/8591, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnen die einreichenden Fraktionen, danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Wehner das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Wir kommen also vom Sport zu den Familienpaten. Etwas haben die Familienpaten und der Sport gemeinsam, das ist das Ehrenamt. Wir beschäftigen uns

also mit diesem Antrag ganz speziell wieder mit dem Ehrenamt. Wir wollen die Menschen in Sachsen untereinander verbinden. Wir wollen, dass Menschen verschiedener Altersgruppen, dass Menschen, die alleinerziehend sind, dass Menschen, die in Familien leben, miteinander verbunden werden, dass Menschen aus jeder sozialen Schicht am Leben teilhaben können, am Prozess teilhaben können und dafür wollen wir die Familienpaten auf ihre Leistungsfähigkeit prüfen.

Wir haben auch andere Projekte mit dem Ehrenamt ins Leben gerufen. Wir haben die Alltagsbegleiter in Sachsen und Sie alle kennen die Förderung über das Programm „Wir für Sachsen“, das hervorragende Möglichkeiten für ehrenamtliche Arbeit in Sachsen eröffnet.

Was ist also ein Familienpate? Was sind Familienpaten? – Familienpaten sollen das gesunde Aufwachsen von Kindern befördern, und das bis zum dritten Lebensjahr. Sie sollen Familien helfen, sollen Behördengänge oder sonstige Dinge, die im Alltag anfallen, begleiten. Familienpate kann jeder werden, der 18 Jahre alt oder älter ist. Er soll mit Rat und Tat zur Seite stehen und wird regelmäßig durch Weiterbildung qualifiziert. Wichtig ist aber zu sagen, dass der Familienpate keine Berufsausbildung in dem Sinne hat, sondern dass er immer wieder durch Weiterbildung qualifiziert wird, dass er aber aus dem Leben kommt und dass er immer für jeden zugänglich ist.

Wir haben bereits ein Modellprojekt, das jetzt über drei Jahre laufen soll. Das ist vom Carus Consilium Dresden und dem Universitäts-Kinder- und Frauenzentrum der Uniklinik und wird auch vom Staatsministerium gefördert. Nach Durchführung dieses Modellprojekts muss man dann die Frage prüfen, ob sich diese Familienpaten bewähren.

Wir haben jetzt in Sachsen, speziell in Dresden, 14 Paten ausgebildet und diese 14 Paten betreuen fünf Familien. Da stellen sich noch die Fragen: 14 Paten, fünf Familien? Wie stehen Angebot und Nachfrage zueinander? Wie wird sich das in den nächsten Monaten ändern? – Wir haben zurzeit Paten im Alter von 21 bis 63 Jahren. Das zeigt schon jetzt, dass alle Altersschichten an diesem Prozess teilnehmen. Es werden auch Informationsabende in Krankenhäusern durchgeführt, um direkt bei den Menschen zu sein, noch vor der Geburt mit den Menschen in Kontakt zu kommen, um dann dieses Hilfsangebot zu machen. Das Angebot hat also einen niederschweligen Zugang für Familien, es ist für jeden erreichbar und soll auch so beibehalten werden.

Jetzt kommen wir ganz konkret zu dem Ihnen vorliegenden Antrag. Wir müssen und wir wollen mit diesem Antrag prüfen, wie sinnvoll dieser Baustein für die Ehrenamtsförderung ist, also die Frage stellen: Sind Familienpaten sinnvoll, ist es das richtige Konzept? – Wir wollen jetzt auch prüfen: Wie stehen Angebot und Nachfrage im Verhältnis, welche Netzwerke bestehen schon in Sachsen, welche Qualifikation sollte ein Pate idealerweise haben und welche Informationsangebote bestehen über das hinaus, was ich jetzt schon sagte, kurzum, wie kann der Freistaat Sachsen Familienpaten in Zukunft unterstützen?

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um an die Ausführungen meines Vorredners anzuknüpfen, vorab: Selbstverständlich halten wir die Familienpaten für sinnvoll. Wir wollen mit dem Antrag prüfen, wie wir sie weiter unterstützen und wie wir das Modell weiter ausbauen können. Das Modell als solches steht hier nicht zur Debatte, nein.

Um in die Debatte einzusteigen: Ja, Kinder prägen den Tagesablauf einer Familie immer wieder aufs Neue. Das weiß jeder von Ihnen, der gerade kleinere Kinder hat oder dessen ältere Kinder jetzt schon erwachsen sind. Man muss sich immer wieder neu einstellen und anfangs gestaltet sich das mitunter recht unkompliziert. Doch kaum sind die ersten Wochen um, tauchen immer wieder neue Fragen und letztlich Unsicherheiten auf. Plötzlich fehlt dann ein wissender, zuverlässiger Ansprechpartner, gerade auch in der Situation bei uns in Sachsen, wo viele aus Arbeits- und Berufsgründen weg- bzw. umgezogen sind, sodass auch Großeltern, die – zum Beispiel als Mütter oder Schwiegermütter – noch unmittelbar ansprechbar sind, einfach nicht mehr sofort zur Verfügung stehen. Wir wollen mit diesem Antrag prüfen, wie wir die Situation, die wir in Sachsen haben, weiter verbessern können.

Wir wollen einen Ansprechpartner schaffen, der mit einem Blick von außen neue Impulse geben kann und letzten Ende auch Ängste nimmt; einen Ansprechpartner, der dazu beiträgt, dass Belastungssituationen nicht überhand nehmen oder schlimmstenfalls in Familien zu einem Dauerzustand werden; einen Ansprechpartner auch, der jungen Eltern Sicherheit gibt und damit die Entwicklung der Kinder fördert und letztlich auch zu einer guten Eltern-Kind-Beziehung beiträgt. Solch ein Ansprechpartner kann und soll ein Familienpate sein.

„Ein Netzwerk von Familienpaten wird aufgebaut“, so haben wir es im Koalitionsvertrag im Jahr 2009 vereinbart. Dabei geht es uns um engagierte, speziell geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter, die Spaß und Freude daran haben, Wissen und Erfahrungen an junge Eltern weiterzugeben. Ein Schwerpunkt aus unserer Sicht ist dabei nach wie vor das gesunde Aufwachsen der Kinder. Das soll im Vordergrund stehen. Daher ist es wahrscheinlich auch sinnvoll, den Begriff „Familienpaten“ – er ist nicht geschützt – hin zu „Familiengesundheitspaten“ in Sachsen zu erweitern. Das Angebot – es ist schon gesagt worden – wird in Kliniken offeriert, sodass auch die gesundheitliche Beratung mit im Vordergrund stehen kann. Das Angebot gilt für alle Eltern, ist freiwillig und nicht mit Kosten verbunden. Es ist wichtig, darauf hinzuwirken, dass es nicht defizitär orientiert ist, sondern dass es tatsächlich, an, wie man es mitunter nennt, „verkopfte“ neue Eltern geknüpft ist, um Hilfe in praktischen Lebenslagen zu geben.

Gemeinsam mit dem Sozialministerium wurde am 1. September vergangenen Jahres das Modellprojekt Familienpaten ins Leben gerufen. Es hat eine Laufzeit bis

2015. In Sachsen – auch das wurde bereits angesprochen – wird das Projekt vom Land mit 190 000 Euro unterstützt, vom Carus Consilium in Dresden professionell koordiniert. Die Mittel stehen bereit für die Gewinnung der Ehrenamtler, für deren Fortbildung, aber auch für die sachsenweite Ausdehnung des Projekts, denn derzeit findet es, wie gesagt, nur in Dresden als konzentriertes Modellprojekt statt. Seit März dieses Jahres stehen nun die ersten Familien- und Gesundheitspaten zur Verfügung, 14 Ehrenamtler, die frühe Hilfe und frühe Unterstützung anbieten.

Familienpaten sind also eine wichtige niederschwellige Hilfe, sie sind ein Angebot an die Familien, und ich halte es für richtig, dass wir hier und heute einen Blick auf diese ehrenamtlich Tätigen richten.

Wir wollen uns von der Staatsregierung noch einmal einen komprimierten Überblick über die Unterstützung geben lassen, die die Familien über die Informationsangebote, die für interessierte Ehrenamtler zur Verfügung stehen, bis letzten Endes auch zu den Qualifikationsanforderungen erhalten.

Die Arbeit der Familienpaten soll sozusagen auch ein Türöffner für professionelle Unterstützungsangebote – wenn nötig – sein. Es soll ein Baustein des sächsischen Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz sein. Durch den freiwilligen Einsatz und das Engagement der Familienpaten wird ein weiterer Schritt im Sinne des Kinderschutzes für Sachsen getan werden. Das hat hohe Priorität für uns.

Den Dank vorab an diejenigen, die sich bisher engagieren, verbunden mit dem Aufruf, mit der Hoffnung, dass sich noch mehr auf diesem Gebiet engagieren wollen, dass wir auch weitere Partner finden und dass sich neben der Uniklinik weitere Kliniken für diese Angebote öffnen.

Alltagsorientierte, praktische niederschwellige Hilfe – das ist das, was wir hier brauchen, was sich junge Eltern wünschen. Dem wollen wir mit dem Angebot von Familiengesundheitspaten gern nachkommen. Ich hoffe und glaube an Ihre Unterstützung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Werner, bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits ausführlich dargestellt, was Familiengesundheitspaten sind. Ich denke aber, offen ist, welche Chancen, aber auch welche Risiken in diesen Gesundheitspatenschaften liegen, welche Zielgruppen tatsächlich erreicht werden, welche nicht und ob das tatsächlich das erste Mittel der wichtigsten Wahl für das Land Sachsen ist.

Es wurde schon angedeutet, wie Familien heute leben. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zu früher stark verändert. Wir leben multilokal. Es gibt

verschiedene Lebensformen. Es gibt verschiedene Werte, Normen und Erziehungsvorstellungen. Es gibt zum Teil sehr ungünstige Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche. Wir haben Ausgrenzungen. Wir haben regionale Ungleichheiten usw.

Das Ergebnis der Situation ist, dass sich Alltagslebensverläufe immer wieder verändern, dass das an die Beteiligten wachsende Anforderungen stellt und zum Teil auch Überforderungen. Hier sollen nun die Familienpaten anknüpfen. Zunächst kann ich sagen, dass wir grundsätzlich Sympathie für ehrenamtliches Engagement haben, aber die Frage ist, ob die dringendsten Probleme, die wir haben, damit tatsächlich zielgenau, nachhaltig und flächendeckend bearbeitet werden können.

Ich muss Herrn Wehner recht geben: Wir müssen die Evaluierung abwarten, um dann zu sehen, wie man mit den Familienpatenschaften weiter umgehen kann. Was sind nun solche Probleme? – Eltern sind heute oft überfordert. Das wurde schon gesagt. Manchmal sehen sie kein Land mehr. Ein Problem sind unter anderem die fehlenden Beziehungsnetzwerke. Ich gebe Ihnen recht: Ehrenamtliche Familienpaten können helfen, solche Beziehungsnetzwerke wieder zu initiieren. Sie können helfen, dass diese auch wachsen. Aber es braucht Angebote darüber hinaus, die verankert und kontinuierlich sind, die eine Planungssicherheit haben und die auch über die ersten Lebensjahre hinausgehen, damit mit dem Ende der Familienpatenschaft nicht auch die Unterstützung der Familien endet.

Ein weiteres wichtiges Problem ist die Bindungssicherheit. Das können eben auch die netten Frauen oder Männer in der Familie nicht leisten, dass diese tatsächlich gesichert wird. Auch hier braucht es professionelle Angebote. Diese finden wir zum Beispiel in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Ein Drittel der Schwangeren geht tatsächlich zu diesen Beratungsstellen. Dort werden auch entsprechende Kurse angeboten, also Kurse zur Unterstützung der Bindungssicherheit. Ich denke, das Gute an solchen gemeinsamen Kursen ist auch, dass sich Eltern dort vielleicht zu Gruppen zusammentun können, dass sie gemeinsam solche Beziehungsnetzwerke initiieren und diese dann auch gestärkt werden.

Das heißt aber wieder, dass es eine langfristige präventive und fachlich fundierte Beratungsarbeit braucht. In diese müssen wir investieren. Ich muss sagen, die Kürzungen in den letzten Jahren haben genau das Gegenteil erreicht.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Wir haben dort nicht gekürzt!)

– In den Ehepaar- und Familienberatungsstellen wurde aber gekürzt.

Als Drittes: Die Frage ist, welche Eltern und Kinder damit tatsächlich erreicht werden können. Es wurde bereits gesagt, dass das ein freiwilliges Angebot ist. Wir wissen, dass wir die Familien aus den sogenannten Risikogruppen damit kaum erreichen werden. Wir hatten eine Anhörung zu Familienhebammen, die geschildert haben, wie

schwierig das in diesen Familien ist und wie schwierig es für diese ist, die Hilfe von Fremden anzunehmen. Die Familienhebammen haben die Möglichkeit, dort in den ersten Tagen auch hineinzugehen. Diese Möglichkeit haben Fremde so nicht. Es heißt aber, dass gerade diese Risikofamilien die professionelle Hilfe brauchen, dass wir hier die Familienhebammen weiter unterstützen müssen. Ich denke, dass die Stärkung dieser Familienhebammen besonders wichtig für uns ist und auch an erster Stelle stehen sollte.

Hier braucht es aber weiterhin auch die Stärkung des gesamten Netzwerkes einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, damit die Unterstützungssysteme nicht abbrechen. Hier müssen wir feststellen, dass die nötige Infrastruktur seit Jahren lückenhaft ist und zum Teil chronisch unterfinanziert.

Was passiert in Regionen, in denen es das Ehrenamt vergleichsweise schwer hat, wo es solche Projekte nicht gibt oder wo es schwierig ist, Ehrenamtliche zu gewinnen? – Ein weiteres Problem liegt darin, dass Familienpaten Institutionen brauchen, die sie professionell begleiten, die sie beraten, die Fortbildung, Versicherungsschutz, Aufwandsentschädigung und Ähnliches organisieren. Hier braucht es zur qualifizierten ehrenamtlichen Arbeit eine entsprechend fundierte hauptamtliche Basis.

Insofern finde ich es sehr wichtig, dass Sie einen Bericht einfordern. Ich glaube aber, dass die Kriterien, die Sie in dem Bericht genannt haben, dazu unzureichend sind. Deswegen können wir uns an dem Punkt nur enthalten. Aber die Staatsregierung hat in der Antwort angekündigt, dass es eine Evaluierung zu diesen Familiengesundheitspatenschaften geben wird. Ich denke, die Evaluierung ist sehr wichtig, weil man dann mehr Informationen hat und auch darüber nachdenken kann, wo weitere solche Projekte sinnvoll sind.

Skeptisch sind wir deshalb auch bei Punkt 2 des Antrages, weil die Kostenfrage aus unserer Sicht noch nicht geklärt ist. Es sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig, beispielsweise die Hauptamtlichkeit. Wir haben in verschiedenen Antworten der Staatsregierung inzwischen gehört, dass Kinderschutz unter dem Haushaltsvorbehalt steht. Das heißt, wenn man aus dem einen Bereich Gelder herausnimmt, um zum Beispiel Familienpatenschaften zu unterstützen, was sein muss, weil man dazu auch eine hauptamtliche Struktur braucht, hätten wir Ängste, dass an anderer Stelle Kürzungen entstehen könnten.

Ich muss noch einmal sagen: Es gibt auch Experten, die sagen, dass diese Familienpatenschaften nicht unbedingt das Gelbe vom Ei sein müssen. Es gibt zum Beispiel Herrn Prof. Clemm von der Hochschule Merseburg, der sagt, dass Ehrenamtliche tatsächlich überfordert sein können, dass Laien zum Beispiel nicht erkennen können, wenn Kinder in Gefahr sind, wie sie reagieren, wie sie praktische weitere Hilfe beschaffen können, dass es auch Familien gibt, in denen beispielsweise Drogen oder Gewalt eine Rolle spielen und damit die Ehrenamtlichen unter Umständen überfordert sein können.

Wilfried Nodes vom Deutschen Berufsverband für soziale Arbeit sagt, es ist eine Gratwanderung. Es kann Gefahren geben, zum Beispiel wenn Ehrenamtliche eine Gefährdung nicht erkennen und überfordert sind, dass ihnen das Wissen der Profihelfer fehlt und dass er auch die Ängste hat, dass es dazu kommen kann, dass Familien nicht ins Lot gebracht werden, sondern dass Familienpaten Familien mit ihrem Kümmern überschütten und sie sich mit der Zeit selbst unersetzlich machen. Deswegen sind wir sehr gespannt auf die Evaluierung und erhoffen uns davon neue Antworten.

Ansonsten, muss ich sagen, gibt es genügend Hausaufgaben, die wir im Bereich der institutionellen, für alle Familien zugänglichen Infrastruktur zu erledigen haben. Wir brauchen gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern in allen Regionen und für alle Altersklassen.

Ich habe es schon gesagt: Wir sehen natürlich, dass die Finanzierung nicht geklärt ist. Als wir die Anhörung zum Kinderschutz hatten, wurde in einer Antwort gesagt, dass die Gelder für die Finanzierung aus der Bundesinitiative für den Aufbau von Netzwerken „Frühe Hilfe“ und „Familienhebammen“ genommen werden sollen. Das sehen wir als problematisch an.

In einer anderen Anhörung wurde gesagt, dass das Ganze unter dem Haushaltsvorbehalt steht. Es darf also nicht passieren, dass das Ehrenamt zulasten der institutionellen und hauptamtlichen Infrastruktur ausgebaut wird. Das würde dem Anliegen und den Aufgaben nicht gerecht werden. Die Billiglösungen halten wir für sehr gefährlich. Das heißt also, Kinderschutz muss mehrdimensional umgesetzt werden.

Noch einmal zur Staatsregierung, die darauf hinweist, dass sie nicht von Familienpaten redet, sondern von Familiengesundheitspaten. Hier möchte ich gern zum Schluss noch darauf hinweisen, dass es zwischen Kindergesundheit und sozialer Ungleichheit einen großen Zusammenhang gibt. Das heißt, wir müssen uns auch mit Kinderarmut beschäftigen. Wir müssen uns damit beschäftigen, dass sich Kinderarmut langfristig und im Lebensverlauf negativ auf die Gesundheit auswirkt, dass gerade Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, mit niedrigem Bildungsgrad und Kinder mit Migrationshintergrund höhere gesundheitliche Risiken aufweisen, die sich wahrscheinlich nicht bei den Familienpaten wiederfinden werden. Man muss sagen, ein großer Teil der sozial bedingten gesundheitlichen Ungleichheit erklärt sich allein aus dieser sozialen Position. Deshalb sind wir der Meinung, es ist eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik zu entwickeln, um die sozial bedingte Ungleichheit der Gesundheitschancen verringern zu können. Aus meiner Sicht scheinen die Familienpaten dafür nicht der große Wurf zu sein. Wir warten aber gern die Evaluierung ab und würden uns dann mit diesem Thema noch einmal beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die SPD Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Koalition zum Thema Familienpaten greift aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Thema auf: das der Unterstützungsnetzwerke für Familien in schwierigen Lebenslagen.

Bereits im Januar haben wir mit der Beschlussempfehlung vom Ausschuss für Soziales einen Antrag der CDU zu einem ähnlichen Thema „Kinderschutznetzwerke stärken“ verabschiedet, in dem ebenfalls in einem Punkt ein Bericht zum Projekt der Familienpaten angefordert worden ist. Da das Projekt aber erst seit September 2011 läuft und derzeit wahrscheinlich noch nicht so viele konkrete Ergebnisse für so einen Bericht liefern kann, werden wir wohl noch einen weiteren Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema erleben. Aber das muss ja nicht schlecht sein, weil das Thema ein wirklich wichtiges ist.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Die Idee der Familienpaten ist äußerst simpel und überzeugend. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dazu schon vieles ausgeführt. Wichtig ist, dass gezielt Familien unterstützt und durch Ehrenamtliche bei der Bewältigung ihres Alltags begleitet werden. Familienpaten werden dabei bestenfalls zu verlässlichen und im Laufe der Zeit vertrauten Ansprechpartnern für eine oder mehrere Familien.

Über die Freude und das Lob für das Modellprojekt vergessen Sie bitte nicht den großen Zusammenhang des Ganzen. Sie werden mit einem solchen Projekt das bestehende Netzwerk erst einmal punktuell ergänzen. Die große Herausforderung wird sein, es nachhaltig zu integrieren. Mit der Übernahme von Ergebnissen aus Modellprojekten sieht es ja in Sachsen leider nicht besonders gut aus. Meist folgt einem Modellprojekt das nächste, ohne dass die Ergebnisse nachhaltig in die Strukturen übernommen werden. Nach dem Projekt „Pro Kind“ kommt nun das Projekt der Familienpaten. Was davon bleibt und was tatsächlich für die Stärkung der Strukturen in der Praxis verwendet wird, ist aus meiner Sicht offen.

Wenn wir ehrlich sind, hätten wir auch kein Modellprojekt für die Familienpaten benötigt. In England gibt es diese Art der Familienhilfe seit 1773. Auch in anderen Bundesländern wie Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt laufen ähnliche Projekte seit mehr als zehn Jahren.

Ich denke, man muss sich einfach einmal für eine Sache entscheiden und diese dann flächendeckend in Sachsen integrieren und umsetzen.

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt einen fachlichen Rahmen vor, insbesondere zur sorgfältigen Auswahl von Ehrenamtlichen in diesem Bereich und auch zur fachlichen Unterstützung zum Beispiel von Familienpaten. Diese sind ausdrücklich – das wurde auch schon gesagt –

keine Fachkräfte und dienen tatsächlich nur der Ergänzung der hauptamtlichen Hilfestrukturen. Deshalb möchte ich ein bisschen die Erwartungen dämpfen, mit dem Einsatz solcher Helfer Einsparmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung zu erzielen.

Die Herausforderungen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutznetzwerkes bestehen in der Integration von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen. Wir schauen uns heute nur einen kleinen Bestandteil der ehrenamtlichen Strukturen an. Aus meiner Sicht ist es nötig, das ganze Netz in den Blick zu nehmen. Die Basis in dem Bereich ist immer noch die institutionelle Kinder- und Jugendhilfe und sind die entsprechenden Ressourcen in den Jugend- und Gesundheitsämtern vor Ort. Das dürfen wir, wenn wir uns so ein einzelnes Projekt betrachten, nicht vergessen.

Die Vernetzung der vorhandenen Hilfesysteme, die bedarfsgerechte Förder-, Hilfs- und Schutzangebote für Familien ermöglichen, ist die große Herausforderung. Da ist die Basis – ich muss es noch einmal wiederholen, weil es wirklich sehr wichtig ist – die grundlegende Stärkung der institutionellen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugend- und Gesundheitsämter und daneben als ganz wichtiger Punkt die Stärkung und der Ausbau der Familienbildung und der professionellen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Ergänzend sind niedrigschwellige Angebote für frühe Hilfen der Familienpaten und Familienselbsthilfe zu unterstützen.

Diese drei Punkte müssen in ein Gesamtkonzept integriert werden. Keiner darf dabei ressourcentechnisch vergessen werden.

Viele dieser grundlegenden Angebote – Frau Werner ist darauf eingegangen – standen in den vergangenen Jahren nicht immer auf der Prioritätenliste der Staatsregierung. Wenn ich zum Beispiel – ich muss mich wiederholen – an die Kürzungen in der Jugendhilfe denke, dann ist genau damit ein Basispunkt dieses Netzwerkes geschwächt worden. Aber auch die Kürzungen bei den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen – wir hatten vor Kurzem ein Gespräch in einer solchen Einrichtung – haben vielen Familien eine niedrigschwellige Hilfe zur Bewältigung von Krisen entzogen.

Um es zu wiederholen: Wichtig ist eine gute Mischung professioneller und bürgerschaftlicher Angebote. Hier muss auch der Schwerpunkt bei der Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption in Sachsen gelegt werden. Dazu kommt noch die Integration der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes, beispielsweise die Frage, wie wir flächendeckend zum Einsatz von Familienhebammen in Sachsen kommen. Auch da fehlen in der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag konkrete Aussagen zu Bedarfen und Ressourcen.

Gerade bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes – es gilt immerhin seit dem 1. Januar dieses Jahres – sehe ich derzeit in Sachsen nur wenig Steuerung, Leitung und Unterstützung, insbesondere für die kommunale Ebene. Ich weiß, dass es dazu Ende des Monats ein

Gespräch geben wird. Ich kann mich allerdings sechs Monate nach Inkrafttreten eines Gesetzes darüber auch nur mäßig freuen, zumal es wiederum absolut intransparent abläuft, während ich mir wünsche, dass bei solchen wichtigen Prozessen auch die zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker, zum Beispiel aus dem Sozialausschuss, immer informiert und umfassend über geplante Inhalte in Kenntnis gesetzt werden. Das tun Sie nicht. Ich will gern als Botschaft mitgeben, dass ich mir das mehr und intensiver wünsche.

Zum Schluss zusammenfassend: Wir finden die Idee der Familienpaten erst einmal gut, vorausgesetzt, die fachliche Begleitung stimmt. Deshalb werden wir dem Antrag auch zustimmen. Wir verbinden damit aber die klare Erwartung, dass es nicht nur bei einem Modellprojekt bleibt, sondern bei entsprechenden Ergebnissen in die Regelfinanzierung und damit in die nachhaltige Anwendung in Sachsen kommt.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir schon gewünscht, dass die Kollegin und der Kollege von der Koalition das Projekt Familienpaten in das sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz einordnen. Sie haben sehr viel vom Ehrenamt gesprochen. Frau Schütz hat am Rande gesagt, dass es ein Teil dieses Handlungskonzeptes ist, aber eben nur ein Teil. Es gehören aber noch viele andere Bausteine dazu.

Sicher ist es wichtig, dass dieser Teil – es ist Punkt 5.1 im Handlungskonzept – hier vorgestellt wird und dass die Staatsregierung berichtet, was sie zu diesem einzelnen Punkt des Handlungskonzeptes macht. Aber insgesamt ist darauf Wert zu legen, dass alle Punkte des Handlungskonzeptes mit Ressourcen versorgt werden. Das ist eben mehr als Ehrenamtlichkeit.

Meine Kolleginnen, die vor mir geredet haben, haben schon darauf hingewiesen, dass das Ehrenamt natürlich darauf angewiesen ist, dass es institutionelle und professionelle Arbeit in dem Bereich gibt, unter anderem die Jugendämter oder die freien Träger, die seit Jahren im Bereich der Jugendhilfe tätig sind. Da haben wir in Sachsen gerade Kürzungen erlebt. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, diese Kürzungen mit dem Ehrenamt auszugleichen.

Der Antrag der CDU/FDP-Koalition ist sehr offenlassend und fordert die Staatsregierung auf, über den Punkt Ehrenamtliche Familienpaten zu berichten. Sie haben sich in Ihrer Antwort ausschließlich auf das Modellprojekt, das bei Carus Consilium angesiedelt ist, bezogen und an einer Stelle gesagt – das war Ihr letzter Satz –, dass Ihnen keine weiteren Projekte bekannt sind. Dazu komme ich noch.

Es ist natürlich klar, wenn so ein Projekt erst kurze Zeit läuft, dass Sie uns heute noch nicht allzu viel berichten können. Aber es wäre schon gut gewesen zu erfahren, welche konkrete Summe die Staatsregierung in die Hand nimmt, aus welchem Haushaltstitel sie stammt, für welchen Zeitraum das Projekt vorgesehen ist und wie die Summen in Zukunft aussehen sollen. Auch wenn Sie natürlich sagen, dass Sie einen Teil der Summe aus dem Bundeskinderschutzgesetz nehmen wollen, ist trotzdem zu fragen, wie sich diese Summe in die Gesamtsumme einordnet und was zum Beispiel für Familienhebammen ausgegeben werden wird.

Darüber hinaus hätte ich mir gewünscht – auch das hat meine Kollegin gesagt –, dass Sie uns über solch ein Modellprojekt im Sozialausschuss berichten. Mein Eindruck ist, es läuft ganz viel, wir erfahren es nur nicht. Ich finde es nicht gut, dass die entsprechenden Fachpolitiker(innen) nicht einbezogen sind.

Eine sehr spannende Frage wird sein, wie dieses ehrenamtliche Projekt vor Ort in die Netzwerke früher Hilfen oder in die Netzwerke für Kinderschutz eingebunden wird. Sie haben nichts dazu gesagt, in welcher Weise die Koordinatoren dieser Netzwerke in die Beratung am Prozess der Entwicklung dieses Projektes einbezogen oder beteiligt sind.

Ich komme noch einmal darauf zurück: Sie haben gesagt, es sind keine weiteren Projekte von Familienpaten bekannt. Frau Clauß, ich möchte Sie darauf hinweisen: Sie sind Schirmherrin von „welcome“. „Welcome“ ist ein Projekt, das genau dies macht: Familienpaten, und zwar schon seit vielen Jahren. Das Projekt gibt es seit 2002. Seit 2011 ist es in Sachsen. Im April gab es in Leipzig dazu eine Ausstellung, im Mai gab es sie in Dresden. Am letzten Wochenende gab es ein Benefizkonzert des Bundespräsidenten. Der Erlös ging unter anderem an dieses „welcome“-Projekt, das Sie in Ihrer Antwort nicht ein einziges Mal erwähnt haben.

Genau heute, am 14.06.2012, findet eine Fachtagung der „welcome“-Kooperationspartner statt, die die Arbeit dieses Projektes von Familienpaten beleuchtet. In Sachsen gibt es sowohl in Dresden als auch in Leipzig zwei Koordinationspartner für dieses Projekt. In Dresden ist das die „Malwina e. V.“, in Leipzig ist es auch in einen freien Träger eingebunden. Es gibt also bereits diese Projekte.

Das ist mein großer Kritikpunkt: Wir machen sehr viel; es läuft nebeneinander; es ist nicht vernetzt. Wir machen ein Modellprojekt zu einem Thema, das es schon längst an vielen Stellen gibt. Es ist überhaupt nicht notwendig, ein Modellprojekt zu machen. Man kann auf ganz viele Erfahrungen zurückgreifen, auch wenn Sie sagen, wir wollen das Thema Gesundheit besonders in den Vordergrund stellen.

Noch einmal die Kritikpunkte: Viele Projekte nebeneinander, offenbar nicht verbunden, offenbar auch nicht unbedingt mit Kenntnis untereinander. Die Finanzierung ist nicht sicher, es geht vielleicht auf Kosten von instituti-

oneller bzw. professioneller Arbeit in diesem Bereich. Für ein weiteres Modellprojekt, das auch finanziert wird, machen wir eine extra Evaluation, wobei es schon viel Arbeit in diesem Bereich gibt.

Ich bin nicht gegen Familienpaten. Aber von solch einem unkoordinierten Vorgehen nebeneinander halte ich nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine nachfolgenden Ausführungen mache ich in Vertretung meiner Fraktionskollegin, der NPD-Abg. Gitta Schüller, die meint, heute rechtswidrig von dieser Sitzung ausgeschlossen zu sein. Ich trage vor, was eigentlich die Abg. Gitta Schüller hierzu sagen wollte.

Was früher die Familie oder die Nachbarschaft leisteten, müssen wir uns heute mühsam zurechtschustern: ein Netz für Hilfen, um jungen Müttern, Familien, Schwangeren oder auch Alleinerziehenden in einer sensiblen Phase beizustehen. Um ein Instrument hierfür – die Familien- oder Gesundheitspaten – geht es in dem vorliegenden Antrag – wie üblich ein Bericht und Prüfantrag der Koalition.

Familienpaten sollen es richten. In der Stellungnahme zum Antrag steht es: Ziel des Modellprojektes sind zehn Paten, die 50 Familien betreuen, um die gesundheitlich-soziale Entwicklung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren zu fördern und Netzwerke mit anderen frühen Hilfen zu bilden. Abgesehen davon, dass mir die Quote eins zu fünf doch irgendwie sehr bekannt vorkommt, war es bislang sowohl im christlichen als auch in anderem religiösen Verständnis üblich, dass die Eltern eine vertrauenswürdige, respektable Person bitten, die Patenschaft zu übernehmen. Aber heute muss institutionalisiert, staatlich gefördert und gesetzlich geregelt werden. Die Paten werden per Fragebogen mit den Familien zusammengeführt.

Vielleicht gibt es zunächst einmal tatsächlich keinen anderen Weg. Der Abbau familiärer Strukturen, die Hyperindividualisierung unserer Gesellschaft, die Auflösung gewachsener Gemeinschaften und der Rückzug entsprechender Versorgungs- und Fürsorgeangebote aus dem ländlichen Raum machen es notwendig, über Familien- oder Familiengesundheitspaten nachzudenken. Doch der Verdacht drängt sich auf, dass hier einmal mehr finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen. Im Vergleich zur direkten Förderung der Familie oder dem Einsatz von Familienhebammen ist dies doch eine recht günstige Alternative.

Ehrenamtlich tätige Familienpaten sollen es jetzt also richten. Nicht, dass wir etwas gegen diesen Einsatz hätten – im Ergebnis werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen. Wenn ich jedoch in der Stellungnahme lese, es sei zu prüfen, inwieweit Bundesmittel zum Einsatz von Famili-

enhebammen auch für die Finanzierung von Familiengesundheitspaten herangezogen werden könnten, so muss man nicht übermäßig misstrauisch sein, um in dieser Idee nur mehr ein Sparprogramm zu sehen. Dabei müsste, gerade wenn es um die gesundheitliche Begleitung von Schwangeren und jungen Müttern geht, meine Damen und Herren, neben einem langfristig angelegten Programm zur Stärkung der Erziehungs- und Elternkompetenz – wie etwa durch ein entsprechendes Unterrichtsfach – auch die Förderung der Familienhebammen ganz oben auf Ihrer Agenda stehen.

Meine Damen und Herren! Wir halten die Familienpaten keineswegs für ein Allheilmittel. Da es sich die NPD-Fraktion jedoch zum Grundsatz gemacht hat, allen Maßnahmen zuzustimmen, die familienstärkend wirken können, stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Christian Piwarz, CDU: Kein Beifall! –
Andreas Storr, NPD: Dabei bin ich auch
schmerzfrei! Aber ich muss mich nicht
selbst beklatschen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, seit dem 1. September 2011 besteht auf Initiative meines Hauses das Projekt Familiengesundheitspaten. Träger ist das Carus Consilium Sachsen GmbH. Unser Ziel ist es, noch mehr für die Unterstützung von Familien zu tun – mehr als es die vielfachen ehrenamtlichen, niedrigschwelligen Angebote auf dem Niveau der Nachbarschaftshilfe bereits leisten. Diese Angebote sind als unser Netz der Hilfe außerordentlich wichtig. Ich danke jedem, der sich in diesem Rahmen engagiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit unserem Projekt der Gesundheitsfamilienpaten soll die gesundheitlich-soziale Entwicklung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren besonders gefördert werden. Dieses ist ein freiwilliges Angebot für alle Familien.

Die Familienpaten begleiten dazu vor allem die Eltern, denen sie bei Unsicherheiten und Unklarheiten Hilfe und Unterstützung zukommen lassen, sie über die Anlaufstellen mit bestehenden Angeboten für Schwangere, Familien, Alleinerziehende informieren können, die den Eltern dann ganz zielgenau auch zur Seite stehen.

Zur Vorbereitung auf das Patenamtsamt widmen sich die ehrenamtlichen Paten zehn Kurseinheiten mit gesundheitlichen und sozialen Themen. Zugleich wird ein Curriculum erarbeitet, das als Handlungsempfehlung zur dauerhaften Verstärkung von Gesundheitspaten in allen Regionen Sachsens dienen soll. Dazu gehören zum Beispiel die Entwicklung von Schulungsunterlagen, die Erstellung von

Formblättern zur Erfassung der Stammdaten von Paten und Familien, die Entwicklung eines Bewerbungs- und Berichtsbogens für die Paten sowie eines Teilnehmerbogens für die Familien.

In einer sogenannten Teilnahmevereinbarung werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Paten und Familien geregelt. Zudem hat die Carus Consilium Sachsen GmbH einen Newsletter entwickelt, der die Netzwerkpartner – unter anderem das Jugendamt Dresden, die Schwangerenberatungsstellen, den Gynäkologen-Stammtisch – über die Fortschritte im Modellprojekt informiert. Die Auswahlkriterien für die Familiengesundheitspaten werden im Verlauf des Vorhabens erarbeitet. Derzeit werden die Familiengesundheitspaten und die Familien mithilfe von Fragebögen zusammengeführt.

Zahlreiche Anfragen von interessierten Paten machen deutlich, wie groß das Interesse und die Bereitschaft zum Engagement sind. So hat es mir zum Beispiel eine junge Frau erzählt. Sie ist noch so jung, dass sie sich damit auf ihre eigene Familie vorbereiten will. Dafür meinen und – ich denke – unseren Dank an alle Beteiligten.

Die ersten Familiengesundheitspaten haben bereits den Hauptteil der Schulungen erhalten, sodass im März dieses Jahres die ersten Familien in das Projekt eingebunden werden konnten.

Im Verlauf der nächsten Monate wird sich zeigen, wie die Familiengesundheitspaten von den in Dresden insgesamt geplanten 50 Familien angenommen werden und wie sich die Nachfrage entwickeln wird. Selbstverständlich werden die Ergebnisse evaluiert und publiziert. Nach erfolgreichem Abschluss ist geplant, Familiengesundheitspaten an weiteren Standorten in Sachsen zu implementieren.

Das Projekt „welcome“ betreffend, habe ich selbstverständlich sehr gern die Schirmherrschaft übernommen und ich war auch letzten Sonntag beim Benefizkonzert unseres Bundespräsidenten in der Semperoper dabei. Ich habe mit der Vorsitzenden, Frau Volz-Schmidt, gesprochen, die das Projekt aus eigener Betroffenheit damals in Hamburg gegründet hat. Sie wird ein Gespräch mit mir in Dresden haben. Über die entsprechenden drei Standorte haben wir nochmals diskutiert. Es ist aber ein ganz anderer Ansatz als der unserer Familienpaten.

Letztendlich knüpfen wir mit all den Angeboten Knoten für Knoten weiter, unsere Netzwerke für präventiven Kinderschutz neben all der anderen frühen Hilfe, die wir weiterhin stärken und ausbauen, genauso wie wir die Ergebnisse von „Pro Kind“ in die bestehenden Netzwerke überführen werden. Ich weise nochmals darauf hin, dass dies nur im Kontext mit all den anderen Dingen geschehen kann. Es ist ein Knoten für das, was folgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Frank Kupfer)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist das jetzt das Schlusswort? – Gut. Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehren Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, dass wir wichtige Anregungen für das Projekt der Familiengesundheitspaten – ich will es korrekt benennen – aufgenommen haben. Das war bei allen Fraktionen der Fall und dafür bin ich sehr dankbar.

Allerdings sehen wir die Familiengesundheitspaten als Baustein. Ich denke, so müssen wir es insgesamt sehen. Es wurde hier von einem Allheilmittel gesprochen. Das ist es natürlich nicht, sondern es soll ein Baustein sein, und so gehen wir es auch an.

Noch ein Wort zur Überforderung der Familiengesundheitspaten. Nehmen wir das Beispiel Drogen in der Familie. Wenn der Familienpate dies sieht, dann hat er die Möglichkeit, davon dem Betreuer zu berichten und darüber zu reden. Das ist doch die beste Früherkennung, wenn man so etwas in der Familie sieht und man es dann verbessern kann. Darin sehe ich auch keinen Nachteil.

Noch ein kurzes Wort zur Arbeitsweise im Ausschuss, denn das wurde hier moniert. Ich kann diese Meinung überhaupt nicht teilen. Wir sind über das gesamte Thema von der Staatsregierung umfänglich informiert worden, und wir pflegen es auch im Ausschuss so, umfangreiche Informationen zu bekommen. Dazu habe ich eine ganz andere Meinung als Sie.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Frau Herrmann hat zum Schluss gesagt, es sei ein unkoordiniertes Vorgehen. Das sehe ich ganz anders. Wie sollen wir es denn anders machen, als mit dem Antrag Stück für Stück zu sagen: Zuerst führen wir die Evaluierung durch, danach bilden wir uns eine Meinung und danach mit dem entsprechenden Antrag –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie mit Ihrer Rede fertig sind?

Oliver Wehner, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, ich kann mich nicht daran erinnern, im Ausschuss über die Gesundheitspaten informiert worden zu sein.

Oliver Wehner, CDU: Sie haben ja insgesamt den präventiven Kinderschutz angesprochen und dabei die Ministerin kritisiert, dass wir zu diesem Thema zu wenige Informationen bekommen. Das ist ja nicht der Fall.

(Christian Piwarz, CDU: Aha!)

Dazu gab es auch schriftliche Informationen, speziell zu den Gesundheitspaten.

Ich komme zum Ende meines Schlusswortes: Wir bitten um Unterstützung dieses Antrages und hoffen, dass wir auch in Zukunft Familienpaten im Sinne der Betroffenen in Sachsen einsetzen können.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/8591. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Gefahren durch Grundwasseranstieg im Freistaat Sachsen abwenden

Drucksache 5/9268, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion mit Frau Abg. Pinka. Danach folgen die CDU, die SPD, die FDP, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Frau Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gefahren durch Grundwasseranstieg im Freistaat Sachsen abwenden“ – mit diesem Antrag will sich unsere Fraktion erneut diesem unbestritten sehr fachspezifischen, in einigen Landesteilen Sachsens auch hochbrisanten Thema widmen.

Nässe im Keller, Schlamm im Garten, Tauwasserbäche durch die Grundstücke – aus vielen Teilen Sachsens erreichen uns dazu Briefe, aus Rothenburg, Weißwasser, Borna und Delitzsch. Sie alle schildern dasselbe Problem. Es gibt Schwierigkeiten mit hohen Grundwasserständen. Jahrelang war nichts, und was nun? Woher kommt das Wasser auf einmal? Wer ist verantwortlich? Der Landwirt, der Nachbar, die Kommune, die Bergbaubetreiber?

(Unruhe im Saal)

Daher hat sich unsere Fraktion bereits im April letzten Jahres diesem Problem gewidmet und einen eigenen Antrag zum Thema „Umgang mit hohen Grundwasserständen: BürgerInnen und Unternehmen unterstützen“ in den Landtag eingebracht. Die wichtigsten Inhalte dieses Antrages waren damals:

Erstens. Wir wollten die Bildung von regionalen Arbeitsgruppen, die sich strukturiert und dauerhaft mit dem Thema hoher Grundwasserstände und Vernässungen auseinandersetzen. In Sachsen-Anhalt funktioniert das sehr gut. Nur so kann das Gesamtproblem in Gänze gelöst werden.

Zweitens wollten wir die Bestimmung der perspektivischen Nutzung betroffener bzw. bedrohter Vernässungsgebiete. Durch eine verstärkte Regionalplanung zum Beispiel kann man hier durchaus übergreifende Sichtweisen auf diese Probleme gewinnen.

Drittens wollten wir selbstverständlich die Überprüfung der Umwidmung von EU-Fördermitteln, um Maßnahmen für Gemeinden, Verwaltungsverbände, Wasser- und

Bodenverbände und Zweckverbände umsetzen zu können, damit der Grundwasserstand wieder auf ein verträgliches Maß abgesenkt werden kann.

Der Umweltminister hat in seiner Pressemitteilung vom Montag reflexartig und wohlüberlegt gleich wieder zur Populismuskeule gegriffen. Recht hat er! Die heutigen Probleme im Land sind nicht monokausal. Die Ursachenkonstellationen möchte ich hier nicht erläutern. Den Betroffenen ist es im Grunde egal, woraus ihre nassen Keller resultieren. Deshalb bleiben wir bei unseren vormaligen detaillierten Forderungen.

Noch einmal: Es ging darum festzustellen, was warum wo los ist, und es ging darum, Hilfe zu ermöglichen. Zumindest die Koalitionsparteien hatten nach der Anhörung im Umweltausschuss am 30. September 2011 registriert, dass es in einigen Wahlkreisen Unruhen gibt.

So informierte sich auch Herr Kollege von Breitenbuch in Borna vor Ort, um festzustellen, dass aufgrund hoher Grundwasserstände Kleingartenanlagen vor dem Aus stehen, Gewerbegebiete absaufen usw. Teilnehmer haben mir hinterher berichtet, dass der Kollege von Breitenbuch leider auch keine Lösung anzubieten hat.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
steht am Mikrofon.)

Immerhin hatten aber auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU zu diesem Zeitpunkt begriffen, dass das Problem nicht ignoriert werden kann. Immerhin hatte die Koalition ihrerseits einen Antrag in den Landtag eingebracht, der zwar dem unsrigen etwas entlehnt war – aber sei es geschenkt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn von Breitenbuch?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass eine Lösung dahin gehend erfolgt, dass diese vier Kleingärten, die überflutet sind, jetzt von der LMBV übernommen werden und dass auch die Leute entschädigt werden? Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

(Christian Piwarz, CDU:
Was erzählen Sie denn dann?)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wunderbar; danke.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es ging um eine großräumige Lösung für das Problem an diesem Kippenbereich. Die konnte er nicht anbieten.

(Christian Piwarz, CDU: Aber die Lösung gibt es!)

In einem Bericht sollte die Staatsregierung jetzt darstellen, wie sich im Freistaat die Entwicklung, die Ursachen und der zukünftige Umgang mit hohen Grundwasserständen darstellen. Auch unsere Fraktion hat diesem Antrag zugestimmt. Dieser Bericht liegt in Drucksache 5/9011 vor und war Anlass für den heute zu debattierenden Antrag.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie nicht unbedingt mit den Details des Berichts langweilen, aber so viel sei mir als Naturwissenschaftlerin gestattet zu sagen: Ich bin erschüttert, wie man bei mangelhafter Datenlage bei den auszuwertenden Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes, fraglichen statistischen Auswertungen von Niederschlagsereignissen der Vergangenheit und willkürlichen Auswertungen von Grundwasserstandslinien mit Wissenschaft Politik macht. Denn bei diesen Gutachten war meines Erachtens vorherrschend klar, was herauskommen sollte.

Ich bin mir sicher: Die Expertinnen und Experten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hätten es besser gekonnt, wenn sie zum Beispiel alle in einem Untersuchungsgebiet befindlichen Grundwassermessstellen ausgewertet hätten. Aber nein, man konzentrierte sich auf die amtlichen Messstellen.

So befinden sich beispielsweise in einem der ausgewählten Problemgebiete zwischen Hoyerswerda und Weißwasser eben nur überschaubar viele, denn der Großteil der Grundwassermessstellen ist im Besitz der LMBV. Wenn Sie mir nicht glauben, dann schauen Sie auf der Homepage des LfULG unter dem Schlagwort „Grundwasser“ nach und suchen Sie die interaktive Karte. Schauen Sie sich die Karte an, zum Beispiel nach bestimmten Kriterien, zum Beispiel dem Kriterium „Keine aktuellen oder Altdaten“. Dort darf der Messwert nicht älter als 31 Tage sein. Sie finden sehr viele graue Gebiete. Wenn Sie sich zudem die Legendeninformation ansehen, können Sie auswählen nach dem aktuellen Grundwasserstand, aber etwa nicht als Differenz zur Geländeoberkante, sondern als Differenz zum Vorwochenwert.

Kein Wunder, dass Herr Minister Kupfer in seiner Pressemitteilung vom 20. Februar mitteilt: „Mittlerweile fallen die Grundwasserstände im gesamten Freistaat Sachsen wieder.“ Ja, Herr Kupfer, wir wissen nur noch nicht, wohin. Bei Ihnen ist das mit den Daten alles relativ.

Alle unsere weiteren fachlichen Kritikpunkte können Sie im Antrag nachlesen. Darin ist alles ausführlich dargestellt.

Der Bericht kommt zu drei zentralen Schlussfolgerungen:

Erstens. Die Kommunen sind schuld. Sie pflegen ihre Gewässer II. Ordnung nicht ausreichend.

Zweitens. Die Bürgerinnen und Bürger sind schuld. Sie hätten ihre Gebäude vor Jahrzehnten zum Teil nicht im Bereich hoher Grundwasseranstiege bauen sollen.

Drittens. Das Niederschlagsereignis – gottgewollt – ist schuld, aber das war ja im Sommer und Herbst 2010 einmalig.

Unsere Fraktion fordert daher die Regierung auf: Bessern Sie diesen Bericht nach, denn Ihre Schlussfolgerungen sind schlichtweg irreführend! Vergessen wurden beispielsweise bestimmte Geländesetzungen. Wo ist der natürliche Grundwasserstand, wenn sich das gesamte Gelände um Meter setzt? Wir haben es mit einem handfesten Problem zu tun, das zukünftig weder billiger noch einfacher zu handhaben sein wird. Dieses Problem braucht ehrliche Lösungen. Die gerade genannten Schlussfolgerungen sind auch gefährlich. Warum? Lassen Sie mich einige Beispiele der vergangenen Wochen nennen.

Die Meldung Nummer 1: Die Fertigstellung der Bundesautobahn A 72 bis Borna-Süd wird sich um ein weiteres halbes Jahr verzögern und die Kosten werden zudem auf 200 Millionen Euro ansteigen.

Zitat: „Wir haben es mit einem stark hochliegenden Grundwasser zu tun, teilweise 3 bis 4 Meter höher als erwartet.“ – So der Geschäftsführer der Projektgesellschaft DEGES. Zudem gebe es starke Sickerströme an Wasser aus den Böschungen. Beide Probleme seien durch die bereits 2006 erfolgten Planungen nicht vorhersehbar gewesen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stimmte ein: Aufgrund in diesem Jahr aufgetretener Böschungsrutschungen auf über 7 Kilometern Länge war es jetzt erforderlich, die Terminplanung des Bauablaufes zu verändern.

(Andreas Storr, NPD:
50 Millionen Euro Mehrkosten!)

Meldung Nummer 2: In Lohsa hat es bei Verdichtungsarbeiten am Bahndamm unmittelbar am Silbersee erneut Rutschungen gegeben. Auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/8604, antwortete mir Minister Morlok, dass dies bereits die zweite große Rutschung in dem zu sanierenden Bahndambereich sei und dass trotz dieser großen Rutschungen zwischen zwei großen Tagebaurestseen erwartet wird, dass der betroffene Bahndammabschnitt dauerhaft standsicher hergestellt werden kann.

Meldung Nummer 3: Am 05.04.2012 informierte der Geschäftsführer der LMBV, dass an einem ehemaligen Braunkohlentagebau in Sachsen und Brandenburg in der

Lausitz die Sperrbereiche in den vergangenen Monaten deutlich ausgeweitet worden sind. Auf eine weitere Kleine Anfrage, Drucksache 5/7791, vom Januar dieses Jahres wurde mir geantwortet, dass in Sachsen durch die LMBV auf der Basis des § 9 Sächsische Bergverordnung in der Lausitz 8 009 Hektar gesperrt waren. Das Sächsische Oberbergamt hat außerhalb der Bergaufsicht auf polizeirechtlicher Grundlage bis dato nochmals 5 887 Hektar gesperrt, davon 86 % im Lausitzer Braunkohlenrevier. Jetzt, also im April, sind nochmals 8 320 Hektar hinzugekommen. Das macht in Summe 22 216 Hektar. Ein Großteil der gesperrten Flächen soll über das Jahr 2017 hinaus für unbestimmte Zeit unzugänglich bleiben.

Alles bisher nur Sachschäden, im Straßenbau, im Bahnbereich, an Böschungen, Häusern, landwirtschaftlichen Nutzflächen – Gott sei Dank! Die großräumigen Sperrungen der LMBV in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Oberbergamt zeigen jedoch, dass eine Gefahr für die Bevölkerung oder die Touristen nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren, fällt Ihnen etwas auf? Mit Grabenberäumung und Kellerverfüllung ist es hier nicht getan. Was ist also zu tun? Manche Gemeinden wie Lohsa fordern mit der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan eindeutige Regelungen für die Behebung der mit dem Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung des Bergbaus anstehenden Probleme.

Manche Gemeinden hatten und haben Glück. Sie waren nachweislich in ehemaligen Grundwasserabsenkungstrichtern des DDR-Braunkohlenbergbaus. In Hoyerswerda löste die LMBV das Problem mit sogenannten Horizontalfilterbrunnen. In Delitzsch wird in geraumer Zeit am Lober, einem kleinen Fluss am Stadtrand, gebaut. Es wird ausgebaggert, die Schlammschicht im Flussbett entfernt und durch Kies ersetzt. Rund 400 Gebäude könnten damit trockengelegt werden.

Aber was tun wir in den Gebieten, die nicht in die Zuständigkeit der LMBV fallen oder wo man nur über polizeirechtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr mit dem Freistaat agieren kann? Anfang Februar wurde das fünfte Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung für die Jahre 2013 bis 2017 zwischen den Braunkohleregionen und dem Bund auf Arbeitsebene verhandelt. Hier hätte mehr herausgeschlagen werden können, denn in den vergangenen vier Jahren hat der Freistaat Mittel in Höhe von 9 Millionen Euro jährlich in die Grundwassermaßnahmen gesteckt.

Offenbar reicht das nur, um die offensichtlichsten Probleme zu beheben. Noch fehlt die abschließende Unterschrift unter das Dokument vonseiten Sachsens. Sie könnten also noch handeln. Deshalb haben wir Ihnen vor Jahresfrist den Vorschlag unterbreitet, durch Bildung regionaler Arbeitsgruppen gemeinsam eine ganzheitliche Bestandsaufnahme und die Ableitung künftiger Handlungsschwerpunkte und -möglichkeiten auf den Weg zu bringen. Man hätte durchaus Wertungen nicht nur der Wasserstandsentwicklungs-, sondern auch der Wassergü-

tedaten vornehmen können – darauf geht Ihr Bericht übrigens mit keiner Silbe ein – sowie über Standsicherheitsfragen und über Erfordernisse in den jeweiligen Regionen sprechen können.

Derzeit besteht zum Beispiel im gesamten mitteldeutschen Braunkohlerevier keine Bündelungsstruktur mehr, die in den Wasserbezirken den Sachverstand und die diesbezüglichen Zuständigkeiten effizient zusammenfassen kann. Früher bestehende Arbeitsgremien wie die Arbeitsgemeinschaft im mitteldeutschen Bergbau, der Koordinierungskreis Grundwasserwiederanstieg oder die Arbeitsgruppe §-3-Maßnahmen, also jene aus dem Verwaltungsabkommen, wurden unter der Annahme aufgelöst, dass die wasserspezifischen Problemfelder im Kontext zum Braunkohlebergbau weitgehend bewältigt seien. Das war ein Irrtum.

Es bleibt dabei: Die zur Verfügung stehenden Informationen über langfristig einzustellende Änderungen von Grundwasserflurabständen, insbesondere infolge anthropogener Eingriffe, sind regelmäßig nicht ausreichend, um in bestimmten Gebieten Bauentscheidungen auf einer soliden Grundlage fällen zu können. Der Rahmen des Möglichen und Zumutbaren bei individuellen Braugrunduntersuchungen – hier geht es um die Eigenvorsorge – wird regelmäßig überschritten, wenn es darum geht, die überirdische Veränderung von Grundwasserflurabständen in den kommenden Jahrzehnten abzuschätzen. Dies ist eine originär staatliche Aufgabe, die auch durch einzelne Gemeinden nicht gelöst werden kann.

Lassen Sie also diesen Bericht nachbessern und nehmen Sie als Koalitionsparteien endlich das Problem ernst. Dazu können Sie mit Zustimmung zu unserem Antrag beitragen.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das mit großem PR-Aufwand begleitete Debattenthema ist eine Mogelpackung gewesen.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Der Antragstitel suggeriert, dass die LINKEN mit der Behandlung des Antrages die Gefahren durch Grundwasseranstiege im Freistaat Sachsen abwenden können. Tatsächlich ist der Antrag aber nur eine Meckerliste gegenüber dem vom SMUL vorgelegten Bericht.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:

Ich habe es doch gesagt, es hat keinen Sinn!)

Beim Thema Grundwasseranstieg haben wir genau zu unterscheiden – auch das ist hier sehr vermischt worden – zwischen Grundwasseranstieg infolge oder nach dem Bergbau und allgemeinen niederschlagsbedingten oder jahreszeitzyklischen Grundwasserschwankungen, die zu

sehr unterschiedlichen Ständen auch über Jahre hinweg führen können. Das war schon immer so und das wird auch weiterhin so bleiben.

Sie trauen der Staatsregierung ja sehr viel zu, wenn Sie meinen, sie könnte auch noch das Wetter beeinflussen und damit die Niederschlagsmenge und alles, was damit im Zusammenhang steht.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Nein, jetzt nicht.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: In drei Minuten bestimmt! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich möchte erst einmal fortfahren. – Das Thema Grundwasseranstieg ist im Landtag in Form vieler Kleiner Anfragen sowie von Anträgen mehrfach aufgegriffen worden, zuletzt von der Fraktion DIE LINKE und auch von der CDU-Fraktion. Frau Pinka hat es selbst gesagt: Es ist ein sehr fachspezifisches Thema und eher für die Behandlung im zuständigen Fachausschuss geeignet. Dass dieses Thema jetzt noch einmal, nach dem wir es im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft behandelt haben, ins Plenum kommt, wirft ein Schlaglicht auf die Intentionen der antragstellenden Fraktion: die Menschen zu verunsichern

(Zurufe von den LINKEN)

und der Staatsregierung Untätigkeit oder Manipulation der Daten vorzuwerfen.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Für die Mitglieder des Landtages, die nicht dem Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft angehören, sei folgende Information zur Vorgeschichte dieses Antrages gegeben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht erneut am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Wenn es denn sein muss, Frau Pinka.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Windisch, ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht gelesen haben. Ist Ihnen aufgefallen, dass viele der Grundwassermessstellen, die im Land Sachsen existieren und nicht unbedingt ins Messnetz des Landes gehören, nicht ausgewertet wurden, unter anderem die Messstellen der LMBV, auf die auch das Land Zugriff gehabt hätte, und der Wismut? Ist Ihnen das aufgefallen?

Uta Windisch, CDU: Frau Pinka, genau darauf gehe ich dann in meinem Beitrag noch ein. Ich hätte doch lieber Nein sagen sollen, und Sie hätten gewartet, bis ich mit den Ausführungen so weit bin.

(Gelächter bei den LINKEN)

Also noch einmal: Nicht jeder begreift sozusagen die Zusammenhänge, um die es hier mit diesem Antrag geht – weniger fachlich, sondern formal.

DIE LINKE hatte ihren Antrag, Drucksache 5/5692, zum Thema „Umgang mit hohen Grundwasserständen: BürgerInnen und Unternehmen unterstützen“ – wie spricht man das große „I“ eigentlich aus? – in den Geschäftsgang des Landtages gegeben. Dazu fand im September eine Expertenanhörung statt. Auch die CDU- und die FDP-Fraktion haben das Thema mit einem Antrag, Drucksache 5/7636, aufgenommen unter dem Titel „Entwicklung, Ursachen und zukünftiger Umgang mit hohen Grundwasserständen in Sachsen“. Daraufhin hat DIE LINKE ihren Antrag gar nicht mehr zur Abstimmung gebracht, sondern unserem Antrag zugestimmt.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Der Koalitionsantrag fordert das SMUL zur Berichterstattung über die langjährige Entwicklung der Grundwasserstände und die Betroffenheit der verschiedenen Regionen Sachsens auf. Des Weiteren sollte durch unseren Antrag über Möglichkeiten und Grenzen für die Unterstützung Betroffener im Schadensfall berichtet und im Internet ein Informationsangebot für die Bürger eingerichtet werden, das insbesondere Informationen über aktuelle Grundwasserstände und Trends enthält, die Möglichkeiten und Grenzen für die Unterstützung Betroffener im Schadensfall aufzeigt und weitergehende Handlungsempfehlungen enthält. – So weit, so gut.

Der Bericht liegt seit April 2012 vor, ist sehr umfassend, enthält über 40 Seiten Text und zahlreiche Anlagen. Wir reden jetzt über diesen Bericht. Dieser Bericht und Ihre Meckerliste ist ausschließlicher Gegenstand des nunmehr von den LINKEN ins heutige Plenum eingebrachten Antrags. Am Bericht arbeitet sich DIE LINKE in – ich muss dazu sagen – schulmeisterlicher Art ab und interpretiert ihn auf ihre eigene Weise, die einer fachlichen Bewertung nicht standhält.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Die einzelnen Kritikpunkte – schauen Sie sich doch den Antrag mal an! –

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Wir haben ihn ja geschrieben!)

werden jeweils eingeleitet mit den Worten „fehlerhaft“, „mangelhaft“, „nicht nachvollziehbar“, „willkürlich“ usw. Frau Pinka, Sie sind ja eigentlich Fachfrau auf diesem Gebiet und müssten die Angaben in diesem Bericht fachlich richtig interpretieren können. Könnte es sein,

dass Sie wissentlich falsche oder irreführende Schlüsse daraus ziehen?

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Nein, das kann nicht sein!)

– Ich komme dann noch auf einzelne Punkte, über die Sie mal nachdenken können wie über das, was ich soeben gesagt habe. – Vorangestellt noch drei Grundaussagen, die – denke ich – bei der Behandlung dieses Themas wichtig sind.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Grundwasseraussagen!)

Erstens. Wir müssen unterscheiden zwischen Grundwasseranstieg infolge oder nach dem Bergbau und allgemeinen niederschlagsbedingten oder jahreszeitzyklischen Grundwasserschwankungen, die zu sehr unterschiedlichen Ständen auch über Jahre hinweg führen können.

Dafür gebe ich Ihnen ein Beispiel von mir persönlich. Ich bewohne im Erzgebirge ein Haus, das 1882 erbaut worden ist. Als die allgemeine Sanierungswelle nach 1990 anrollte und man die Häuser endlich in einen ordentlichen Zustand bringen konnte, wollte ich im Keller meines Hauses einen Hauswirtschaftsraum einrichten. Ein alter Maurerpolier, der damals schon gar nicht mehr im Dienst war, sagte: Mach das nicht! Lass den Natursteinboden drin. Lass das Wasser durchfließen. Ziehe keinen Beton darauf; denn ansonsten machst du dir dein ganzes Haus nass.

Ich habe diesen Rat befolgt. Gerade in den Jahren, die Sie anführen – 2010 und 2011 – hatte ich ein regelrechtes Rinnsal durch meinen Keller hindurch. Dieses Jahr habe ich das nicht. Daran sieht man auch, wie die Grundwasserstände unter natürlichen Gegebenheiten steigen und fallen. Nur, man muss auch als Eigentümer damit rechnen, dass das Grundwasser mal höher und mal tiefer ist. Das kann man nicht ignorieren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

– Hören Sie doch mal zu, auch wenn es für Sie fachlich anspruchsvoll wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Die Ursachen – –

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Sie werden das noch einmal erzählen!)

– Hören Sie sich doch einfach mal solch ein Beispiel an. Herr Külow, als Literaturwissenschaftler lernt man so etwas nicht. Aber ich bin Naturwissenschaftler und habe vielleicht ein Stück gesunden Menschenverstand, um für mein Haus umzusetzen, was in der Natur vor sich geht.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Ich kann
doch nichts dafür, dass in meinem Keller
kein Wasser fließt, Frau Windisch!)

Neben den hydrologischen Ereignissen können auch aufgegebene Wasserhaltungen bei Abschlüssen von

Bergbauvorhaben, Stilllegungen von Wasserwerken oder auch die mangelhafte Funktion von Entwässerungsgräben und Drainagen ursächlich sein oder sich überlagern.

Zweitens möchte ich feststellen: Es gibt im Bereich Grundwasser keine staatliche Verantwortung für Hochwasservorhersage oder -schutz. Hier argumentiert auch der von Ihnen aus der Anhörung zitierte Prof. Jansen falsch. Andere Sachverständige haben das richtig dargestellt. Nach dem geltenden Wasserrecht besteht kein Rechtsanspruch auf Schutz vor Überschwemmungen durch Grundwasser und erst recht nicht auf Schutz vor nicht zutage getretenem unterirdischem Grundwasser. Die Sicherung gegen ein vom Grundwasser ausgehendes Baugrund-, Investitions- oder Bewirtschaftungsrisiko liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn bzw. des Investors.

Drittens möchte ich feststellen: Für den in Sachsens Bergbau- und Bergbaufolgelandschaften häufigen Spezialfall von Bergschäden gibt es nach wie vor Haftungsregelungen nach dem Bundesberggesetz. Dort sind jeweils Einzelfallentscheidungen nötig und möglich.

Die begrenzte Zeit erlaubt leider nicht, auf alle Punkte des Antrages in der fachlich gebotenen Ausführlichkeit einzugehen. Einige möchte ich dennoch herausheben – danach hatten Sie auch gefragt –, damit Ihre falsche Behauptung nicht unwidersprochen stehen bleibt.

So haben Sie zum Beispiel die Auswertung von aktuellen Jahresniederschlagsreihen der letzten 40 Jahre bemängelt. Sie unterstellen damit die Manipulation der Statistik durch Herausnahme von Niederschlagsdaten zwischen 2000 und 2010. Sie hätten ja beim LfULG anrufen können. Von dort hätten Sie die entsprechende Antwort bzw. Einsicht in weitere Datenreihen bekommen. Da die Referenzperiode im entsprechenden Kapitel angegeben ist, kann von Manipulation keine Rede sein. Oder manipulieren für Sie, Frau Pinka, diejenigen, die korrekte Angaben machen?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie fragen. – Das LfULG hat für diese Angabe im Kapitel 4.1 eine sofort verfügbare, weil schon vorliegende Auswertung verwendet. Durch eine ausgeweitete Referenzperiode auf weitere zehn Jahre wäre genau dasselbe Ergebnis herausgekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Wenn es denn sein muss.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Uta Windisch, CDU: Ja.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe mich natürlich mit weiteren Veröffentlichungen des LfULG beschäftigt und ich hoffe, Sie auch. Ist Ihnen bekannt, dass es zum Beispiel zum Klimawandel Untersuchungen vom LfULG gibt, die sich auch mit den Niederschlägen der letzten Jahrzehnte beschäftigen? Dabei ist genau analysiert worden, welche Vb-Wetterlagen in welcher Anzahl und wie sich die Niederschlagsmengen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben.

Uta Windisch, CDU: Das sind aber zwei verschiedene Dinge. Sie haben sich ja auf diese Statistik in dem entsprechenden Kapitel bezogen und nicht auf Vb-Wetterlagen. Das zu vermischen ist an dieser Stelle nicht sachgerecht.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf den Punkt eingehen, wo auf die fehlende Auswertung von Grundwassermessstellen der MIBRAG LMBV, Wismut, Europe Vattenfall, Europe Meiningen usw. verwiesen wird. Dazu ist zu sagen, dass, soweit dem LfULG Daten der genannten Unternehmen vorgelegen haben und für eine statistische Auswertung nutzbar waren, diese auch einbezogen worden sind. Jedoch sind viele der Messstellen erst ab 1970 errichtet und teilweise in nur sehr groben Messintervallen betrieben worden. Damit sind sie für Langfristaussagen, die ja Gegenstand der Auswertungen waren, nicht einsetzbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Pflege und Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zur Sicherung der Abflussfunktionen ist ein Punkt. Er heilt das Problem nicht in Gänze – das ist richtig –, aber das ist ein Punkt, der ernst genommen werden muss. Er ist kommunale Pflichtaufgabe und wird nicht in jedem Fall ausreichend und sachgerecht gehandhabt. Dort gibt es in der Tat regional unterschiedlichen Handlungsbedarf. Da Grundwasser- und Abflussprobleme nicht an Gemeindegrenzen haltmachen, ist es auch wichtig, Wasser- und Bodenverbände zur Gewässerunterhaltung zu gründen.

(Beifall der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Zur Finanzierung dieser Aufgabe ist im Sächsischen Wassergesetz die Möglichkeit kommunaler Gewässerunterhaltungssatzungen ausdrücklich eröffnet worden. Dass dies bisher nur sehr selten in Anspruch genommen wurde, da außerhalb von Hochwasserzeiten kaum Interesse an einer sachgerechten Gewässerunterhaltung erkennbar ist, muss leider auch konstatiert werden.

Bevor ich zum Fazit zu Ihrem Antrag komme, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass die CDU-Fraktion um die Probleme des Grundwasseranstiegs in einigen Regionen Sachsens und den örtlich sehr verschiedenen Betroffenheiten weiß, sie ernst nimmt und über viele Jahre hinweg parlamentarisch begleitet hat und weiter begleiten wird.

Die Zuständigkeiten für das Handeln sind klar geregelt. Das wird auch im Punkt 6 des Berichtes ausführlich erläutert. Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt haben immer auch Folgen. Diese sind nach dem Verursacher- und Zuständigkeitsprinzip zu beseitigen.

Auch ein Blick in den Jahresbericht der LMBV macht deutlich, welche enormen Anstrengungen gerade der Sanierungsbergbau in den letzten zwei Jahrzehnten unternommen hat. Deshalb kann es auch nur unter Beteiligung aller Zuständigen an die jeweiligen Gegebenheiten angepasste Lösungen geben.

Vor Populismus und Aktionismus nach Lesart der LINKEN stehen Ursachenforschung und -analyse. Dann kann entsprechend gehandelt werden. Dafür stellt das LfULG die durch sein Landesmessnetz gewonnenen Daten jedem Bürger, jedem Planungsträger, jedem Träger öffentlicher Belange und weiteren Interessenten zur Verfügung.

Der heutige Antrag der LINKEN ist nicht auf eine dauerhafte Problemlösung gerichtet, sondern zeigt zuerst auf die Wissenschaftler und Fachexperten des LfULG. Ihnen wird oberflächliches Arbeiten bis hin zur Manipulation unterstellt. Das lassen wir so nicht durchgehen, denn der kritisierte Bericht ist umfassend und fachlich fundiert. Man muss ihn eben nur lesen können.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Deshalb sehen wir keine Veranlassung, dem vorliegenden Antrag der LINKEN zuzustimmen. Er trägt nicht zur Lösung des Problems bei.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Ja, ich möchte eine Kurzintervention vornehmen, weil ich wahrscheinlich im Raum die einzige Geowissenschaftlerin bin, die diesen Bericht von vorn bis hinten verstehen konnte. Von daher haben wir bereits vor einem Jahr gesagt, dass wir Ursachensuche und -analyse gemeinsam betreiben müssen.

Sehr geehrte Frau Windisch, ich danke Ihnen für diesen Vortrag. Ich nehme ihn jetzt mit in die Regionen.

(Zuruf von der SPD: Ich auch!)

Sicherlich andere auch, denn das Erzgebirge – wie im Beispiel – wäre mit Sicherheit keine Region gewesen, die nach unserem Bericht eine Arbeitsregion geworden wäre. Von daher vielen Dank für dieses Beispiel.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Windisch, möchten Sie sich dazu äußern?

Uta Windisch, CDU: Ja. – Da haben Sie mich wieder völlig falsch interpretiert. Dieses Beispiel sollte zeigen, dass die Grundwasserstände großen Schwankungen unterliegen. Wir hätten auch ein Beispiel aus Dresden oder aus anderen Regionen nehmen können.

Meine Damen und Herren, wenn Sie 2002 in Dresden das Hochwasserereignis verfolgt haben, dann konnten Sie

feststellen, dass sich die Schäden durch das Hochwasser an den Gebäuden, die nach alter Baukunst und Erfahrung im Elbegebiet gebaut worden sind, in sehr geringem Maße gehalten haben. Hingegen neu errichtete Gebäude in Betonbauweise, wie sie heute überall gebaut werden, waren von großen Schäden betroffen. So ist das auch in anderen Gebieten.

Ich selbst habe Bekannte in der Lausitz. Sie wohnen in einem traditionellen Gebäude, wie sie dort früher gebaut worden sind. Das sind ebenerdige Gebäude, die keine Keller haben. Diese Gebäude haben keine Nässeschäden, wohl aber Gebäude, die später errichtet worden sind, nachdem durch den Braunkohlenbergbau die Grundwasserstände deutlich gesunken sind. Heute, wenn die Grundwasserstände wieder ansteigen, entstehen natürlich Probleme.

Alles hat irgendwelche Ursachen und diese Ursachen zeigen Wirkung. Damit muss entsprechend umgegangen werden. Darin gebe ich Ihnen recht, und da stehen die CDU-Fraktion und die Staatsregierung in der Verantwortung, gemeinsam an diesen Lösungen zu arbeiten. Aber diese einseitige Zuweisung von Schuld und Verantwortlichkeit, wie es durch DIE LINKE gemacht worden ist, können wir so nicht einfach durchgehen lassen, und das ist auch nicht fachgerecht.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann nicht die Norm sein, dass der Freistaat Verantwortung für jeden nassen Keller trägt.

(Beifall bei der CDU)

Moment, Moment!

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Es kann aber auch nicht sein, dass der Freistaat sich hinstellt und sagt: Damit habe ich nichts zu tun.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Das machen wir ja nicht!)

Mit dem Problem, lieber Bürger, musst du allein klar kommen! Das kann natürlich nicht sein. Aber wenn ich mir die Pressemitteilung von Ihnen, Herr Kupfer, anschau, dann geht daraus dieser Tenor hervor. Fakt ist, dass es in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen zum Grundwasseranstieg kam. Hier allein den Ball den Betroffenen zuzuspielen, ist ein Unding.

Die entscheidende Frage für mich lautet daher: Wie weit geht die Verantwortung des Freistaates und wo ist die Schnittstelle zur Eigenverantwortung? Darauf kann ich Ihnen gleich die Antwort geben: Die Pflicht des Freistaates besteht darin, die betroffenen Bürger, Kommunen und Betriebe bei der Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem die Ursachenanalyse, die

Erfassung der vernässungsgefährdeten Flächen, die Identifizierung wirksamer Maßnahmen, die Information und die Kommunikation.

Herr Kupfer eröffnete seine Pressemitteilung im Vorfeld der heutigen Debatte mit einem simplen, aber wichtigen Satz: dass die Ursachen der hohen Grundwasserstände vielfältig seien und daher auch die Lösungen unterschiedlich sein müssten.

Nun deklinieren wir diese Erkenntnisse einmal an der Zuständigkeit herunter. Dabei werden wir ganz schnell sehen, dass der Freistaat Sachsen entweder nicht die Voraussetzungen geschaffen hat, damit der Bürger seiner Eigenverantwortung nachkommen kann, oder die Rahmenbedingungen, die der Freistaat setzt, doch sehr schlecht sind.

Eine wesentliche Ursache für den Grundwasseranstieg ist unumstritten die mangelnde Gewässerunterhaltung. Nehmen wir das Beispiel der Gräben. Wenn diese nicht gepflegt werden und verwachsen, kann das Wasser nicht ablaufen. Wenn es dazu viel regnet, sind nasse Keller vorprogrammiert.

Ja, es ist richtig: Für die Unterhaltung und Pflege der Gewässer II. Ordnung sind die Kommunen zuständig. Aber das ist das letzte Argument einer Kausalkette; denn der Freistaat ist dafür verantwortlich, dass die Kommunen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Gewässerunterhaltung ordnungsgemäß nachkommen können.

In der Anhörung hat ein Sachverständiger diese Problematik auf den Punkt gebracht, indem er sagte, dass die Kommunen in den heutigen Zeiten, in denen das Geld knapp ist und man Schulen, Kindergärten und Schwimmbäder zurückfahren muss, nicht mit viel Elan herangehen und sagen: Uns ist es wichtiger, dass wir innerhalb der Ortschaft ein ökologisches Gewässer haben.

Ein Blick in unser Nachbarland Sachsen-Anhalt kann uns als Vorbild dienen. Hier hat die Landesregierung nicht nur mit den Kommunen zusammen eine AG Grundwassermanagement eingerichtet, sondern auch ein Förderprogramm mit 30 Millionen Euro eingestellt.

Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, eine einheitliche Bewirtschaftung von Gewässern vorzunehmen, dann ist Koordinierung notwendig. Erfreulicherweise ist auch bei der Staatsregierung die Erkenntnis gereift, dass Wasser- und Bodenverbände eine geeignete Struktur darstellen, die Aufgabe in Form einer kommunal übergreifenden Kooperation zu lösen. Einige Bundesländer, wie Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht; das haben wir auch in der Anhörung gehört.

Jedoch läuft der Appell von Herrn Kupfer an die Kommunen ins Leere, wenn der Freistaat nicht einige rechtliche Voraussetzungen klärt, zum Beispiel eine geeignete und praktische Form der Finanzierung. Regenwasser fällt überall an. So könnten alle Grundstückseigentümer in Form einer flächenbezogenen Umlage einbezogen werden

– und nicht nach dem sogenannten Maß des Vorteils, wie es im Sächsischen Wassergesetz vorgesehen ist.

Die Erstellung von Gewässerkatastern ist außerdem eine notwendige Voraussetzung für die Planung der Gewässerunterhaltung und muss förderfähig gemacht werden.

Zum Thema Information. Zur Aufgabe des Freistaates gehört die Beobachtung der Grundwasserstände. Richtigerweise haben die LINKEN in ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass der Bericht der Staatsregierung keine Daten aus dem Bereich Bergbau einbezieht. Der Sächsische Landkreistag hat außerdem kritisiert, dass die Messstellendichte generell zu gering sei. Damit ist die Aussagekraft der Daten nicht ausreichend, um daraus aussagefähige Informationen abzuleiten.

Kurzum: Solange der Freistaat seine Hausaufgaben nicht macht, so lange ist jeder Verweis auf die Eigenverantwortung bloßer Hohn. Der Antrag der LINKEN fordert eine Nachbesserung des Berichtes der Staatsregierung. Das unterstützen wir. Wir stimmen also Ihrem Antrag zu und wir meinen, dieses Thema muss auf der Tagesordnung bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Hauschild; bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Deicke, Ihr Beitrag fing richtig gut an, aber dann ist er doch wieder in die falsche Richtung gedriftet, und wenn Sie zum Schluss auch noch sagen, Sie werden dem Antrag zustimmen, dann ist er vollends falsch.

Auch wir wollen natürlich zu dem Antrag sprechen. Die Grundwasserstände sind in einigen Regionen ernste Probleme, die unsere Mitbürger, die dort wohnen, ohne Frage belasten. Ich habe mir mit meinem CDU-Kollegen Frank Hirche vor nicht allzu langer Zeit im Spreetal in der Lausitz selbst ein Bild davon gemacht, was die Gemeinden tun, um dieses Problem zu lösen – zumindest in dem Maße, in dem sie es können.

Die Staatsregierung hat dieses Problem ebenfalls erkannt und den Grundwasserstandsbericht auf unseren Koalitionsantrag hin erstellt. Dieser Bericht wird die Grundlage für weiterführende Maßnahmen sein und die Bürger – auch im Spreetal – in ihren Bemühungen unterstützen. Aber die Kritik, die Sie mit Ihrem Antrag daran üben, nur weil das Ergebnis nicht Ihren Erwartungen entspricht, erscheint mir eher als verzweifelter Versuch, mit einem Thema Punkte zu machen, das für die Betroffenen viel zu ernst für politische Effekthaschereien ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage; Frau Dr. Pinka, bitte

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ist Ihnen bekannt, dass die Grundwasserstände in einigen Gegenden bereits jetzt Dimensionen angenommen haben, die für 2017/2018 prognostiziert wurden, dass sie weiter am Steigen sind und keine Endwasserstände erreicht haben?

Mike Hauschild, FDP: Frau Dr. Pinka, selbstverständlich sind mir verschiedene Statistiken und Zahlen bekannt, und selbstverständlich ist es auch so, wenn man dort weiter nachfragt: Ja, es schwankt. Es steigt und fällt wieder. Aber ob das nun die Endstände sind, darüber habe ich noch keine verlässliche Information bekommen, dass jemand sagen könnte: Ja, das ist so; es liegt daran und daran und wird sich auch nur durch dies und das ändern. Insofern: Ja, es ist mir bekannt, aber ich weiß nicht, worauf Ihre Frage weiter abzielt.

Im Punkt 5 Ihres Antrages unterstellen Sie eine willkürliche Interpretation der Grundwasserstände, und das nur, weil Ihnen das Ergebnis nicht passt. Ich vermute einmal, dass Ihre Interpretation aus dem Anstieg im Hochwasserjahr 2010 herrührt. Dazu kann ich Ihnen nur einen Tipp geben: Das ist in etwa so wie der durchschnittliche Tortenkonsum in einer Ehe. Wenn Sie diesen nach Ausnahmeereignissen, wie der Hochzeit, besonderen Jubiläen oder der Feier anlässlich der Scheidung berechnen, dann bekommen Sie schnell finanzielle oder gesundheitliche Probleme. Langfristig haben wir eher sinkende Grundwasserstände, außer in Bergbaugebieten, in denen das Grundwasser nach Jahrzehnten künstlichen Niederhaltens zurück auf die natürlichen Werte steigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es ist vielleicht meine letzte Frage; vielen Dank. – Sie waren offensichtlich im Spreetal unterwegs, und den Bereich Zerpe kennen Sie wahrscheinlich. Ist Ihnen bekannt, dass es dort bereits seit 2006, also auch schon vor der Existenz des Niederschlagsereignisses von 2010, zu hohe Grundwasserstände – mit Nässe im Keller – gegeben hat?

Mike Hauschild, FDP: Selbstverständlich, ich habe mir das mit eigenen Augen angesehen, auch feuchte Keller, und sie betreten. Ich weiß das, ich habe mit den Menschen gesprochen. Gerade dort ist es so, dass wir durch das Beenden der Tagebaubewirtschaftung in der Nähe einen schwankenden Pegel haben. Wir haben dort zum Beispiel den Scheibensee und den Dreiwieberner See, alles ehemalige Tagebaurestlöcher, die jetzt volllaufen; und dass es dort auch ohne das Hochwasserereignis von 2010 schon einen deutlichen Anstieg durch das Beenden der Niederhaltung durch den Tagebau gab, ist richtig. Aber das ist nur ein Punkt, der nicht ganz Sachsen betrifft, sondern nur

eine spezielle Region, die Maßnahmen nach sich ziehen wird.

In Punkt 4 unterstellen Sie nicht nachvollziehbare Datenvergleiche. Im Text zur Abbildung 9 steht, dass das langanhaltende Grundwasser zu den höchsten Grundwasserständen seit 1970 geführt hat. Dazu zeigt die Abbildung 9 – ich hoffe, Sie wissen alle, wovon ich spreche – die örtliche Verteilung der Messstellen mit den höchsten Grundwasserständen. Tabelle 5 hingegen verdeutlicht, bei wie vielen Messstellen der Grundwasserstand über einen Meter über dem Durchschnittswert liegt.

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Aspekte, um den Sachverhalt des Grundwasseranstieges in der Fläche darzustellen. Es ist damit klar, dass Sie die Daten der Karte in der Tabelle nicht wiederfinden. Es liegt hier aber kein Vergleich vor, sondern es werden Höchstpunkte und überschrittene Durchschnittswerte nebeneinandergestellt.

Das sind nur zwei Punkte Ihres Antrages, die stark irritieren. Es stellt sich die Frage, worauf Ihr Antrag eigentlich zielt. Mit Mühe werden dem Bericht Fehler unterstellt und es wird der Vorwurf erhoben, dass „Braunkohlebergbaubereiche und auch weitere Gebiete mit Bergbaueinfluss im vorliegenden Bericht nicht untersucht wurden.“ Aber die Abschnitte 5.3.1 bis 5.3.3 widmen sich ausdrücklich den bergbaubeeinflussten Bereichen. Auch der Abschnitt 6.1.6 beschäftigt sich mit den Problemen des Braunkohleabbaus und mit seinem Einfluss auf den Wasserhaushalt. Knapper formuliert: Schauen Sie in das Inhaltsverzeichnis, und Sie sehen, dass der Bergbau sehr wohl eine gewichtige Rolle im Bericht spielt.

Versteckt findet sich zwischen den Zeilen der Grund für Ihr Anliegen. Für Sie ist der Bericht nur Mittel zum Zweck, um der Staatsregierung den Vorwurf zu machen, sie täte zu wenig, damit private Bauherren eine Entscheidung über den Baugrund fällen können. Das wollten Sie schon in Ihrem alten Antrag zu dem Thema „Freistaat, mach mal!“ Der Ruf nach dem Staat von Frau Dr. Pinka dröhnt durch die Pressemeldung, in der Arbeitsgruppen gefordert werden, die – das ist der entscheidende Punkt – finanzielle Möglichkeiten aufzeigen sollen, um ominöse Maßnahmen in ihrem Sinne durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Das, was DIE LINKE hier fordert, wäre eine gigantische Bausubvention. Ein garantierter Schutz vor hohem Grundwasser, wie die „DNN“ gestern schrieb, hieße die freie Fahrt für Grundstücksspekulanten auf Kosten der Allgemeinheit. Wir stehen als Liberale nun einmal auf Kriegsfuß mit der Subvention und setzen auf die Eigenverantwortung von Grundstückseignern und Bauherren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir als Koalitionsfraktion in unserem Antrag ein Informationssystem über die Grundwasserstände gefordert, an dem der Freistaat derzeit arbeitet. Wenn die Daten vorliegen, werden diese auch in Regionalplänen Eingang finden. Darüber hinaus gibt es Arbeitsprozesse, die sich mit der Veränderung des Wasser-

haushaltes beschäftigen, wie es die Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag zeigt. Das Bild, das Sie hier zeichnen, ist einfach nicht die Realität. Der Bericht nimmt sich der Probleme der sächsischen Geostruktur an und zeigt in der abschließenden Passage, wie der Freistaat Informationen für die Problembehandlung zur Verfügung stellen kann.

Bei der Vorsorge gegen zu hohe Grundwasserstände müssen sich aber alle beteiligen. Eine individuelle Eigenverantwortung darf dabei nicht fehlen. Der Freistaat unterstützt diese mit den Mitteln, die ihm dafür zur Verfügung stehen. Sie können jetzt aber die Verantwortung für die Bautätigkeit nicht dem Freistaat übertragen.

Mag der Anstieg des Grundwassers aufgrund stillgelegter Bergbauregionen auch eine Quelle sein – da komme ich nämlich zu Ihrer Frage –, finden sich letztlich weitere Ursachen für hohe Grundwasserstände wie Hochwasser und langanhaltende Niederschläge oder stillgelegte Wirtschaftsbrunnen.

Auch den Freistaat als Adressaten für Schäden aus Bergbauregionen zu nennen ist falsch. Dort, wo frühere Braunkohlentagebaue dafür verantwortlich sind, ist die Lausitzer Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, die LMBV, zuständig. Aufgabe des Freistaates muss es sein, Informationen zur Verfügung zu stellen, sodass sich Bauherren eigenverantwortlich vorbereiten können. Dieser Aufgabe kommt er auch nach. Ihrem populistischen Ansinnen können wir nicht folgen. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Kallenbach, bitte. Zuvor noch eine Kurzintervention von Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Ich möchte einfach noch einmal auf das Problem eingehen, dass das eine Eigenverantwortlichkeit der Menschen wäre. Ich würde gerne den Vortrag von Frau Windisch und auch von Ihnen, Herr Hauschild, den Bürgern in der ganzen Region zur Verfügung stellen. Dabei geht es auch nicht um Neubau, um Grundstücksspekulation, sondern es geht ganz klar um alte Häuser – Sie haben ja auch Beispiele genannt. Ich finde die Ignoranz diesen Problemen gegenüber im Landtag nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hauschild, möchten Sie sich noch dazu äußern?

(Mike Hauschild, FDP:

Wir sind eingeladen in der Region!)

– Gut.

Für die Fraktion GRÜNE jetzt Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ursachen des Grundwasseranstieges sind wie bei vielen Umweltproblemen sehr komplex. So ist Streit vorprogrammiert, wer in welchem Maße die Verantwortung trägt und damit die Kosten. Streit ist aber für die Betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Keller im Wasser steht, wenig hilfreich. Lösungen sind gefragt, die dem Verursacherprinzip gerecht werden. Deshalb Zustimmung zum Antrag, denn nur wer eine tiefgründige Analyse betreibt, ohne kritische Aspekte auszublenden, kommt auch wirklich dauerhaften Lösungen einen Schritt näher. Die Kommunikation mit den Betroffenen vor Ort ist dabei existenziell. Das spielt im vorliegenden Bericht des SMUL allerdings nur eine untergeordnete Rolle.

Je nach Weltsicht – wir haben das heute mehrfach gehört – werden die Ursachen einmal mehr den Niederschlagsmengen, mehr dem gesunkenen Wasserverbrauch oder auch den Bergbauunternehmen zugeschrieben. Dass die Grundwasserstände inzwischen wieder gesunken seien, wie die Staatsregierung hörbar aufatmend verlautbaren ließ, mag im Tagesgeschäft ein Trostpflaster sein, denn der Trend ist klar: Der Klimawandel ist in vollem Gange, die Extremwetterlagen nehmen drastisch zu. Dazu kommt die Fortsetzung des großflächigen Bergbaus, und damit bleibt die Gefahr, dass Grundwasser wieder ansteigt. Es ist also eine komplexe Aufgabe, die man bei Weitem nicht nur Bauherren und Planern zuschieben kann.

Ich zitiere Herrn Prof. Andreas Bergner vom Planungsverband Westsachsen als Bergbauexperten. Er sagt: „Der Grundwasseranstieg wird uns noch am längsten von allen Bergbaubauswirkungen beschäftigen.“ Was tatsächlich fehlt, ist eine überregionale Koordination und die Zusammenarbeit der Verantwortlichen. Der Staat trägt die Verantwortung für ein integriertes Wasser- und Ressourcen-Management.

Sachsen-Anhalt gibt ein nachahmenswertes gutes Beispiel und hat einen Bericht zur Vernässungssituation vorgelegt, dessen Ziel ein integriertes Wassermanagement sowohl für trockene als auch für feuchte Jahre ist.

Integrierte Konzepte sind natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Alle Akteure müssen ihren Beitrag leisten. Dazu gehören ganz klar die Kommunen, die Bauherren, aber natürlich auch das Land und die Bergbauunternehmen. Deren Verantwortung wird in dem vorliegenden Bericht meiner Auffassung nach marginalisiert. Dabei bezahlt die LMBV seit einiger Zeit ja in nicht wenigen Fällen die Anhebung von Häusern. Würde sie das etwa tun, wenn sie sich nicht als Verursacher identifiziert hätte?

Für eine umfassende Analyse ist eine verlässliche, umfangreiche und keinen möglichen Verursacher ausschließende Datengrundlage die unbedingte Voraussetzung. Das steht bisher aus.

Eine abschließende Bemerkung. Die Bewohner der Bergbaugebiete haben seit dem 18. Jahrhundert nicht nur einen gigantischen Raubbau an Rohstoffen, sondern auch an Grundwasservorräten erlebt. Die Renaturierung der

Bergbaufolgelandschaften ist unerlässlich. So grandios auch die Entwicklung der Seenlandschaften ist – auch da greifen wir wieder in gigantischem Ausmaß in den Wasserhaushalt ein.

Grundwasser runter, Grundwasser hoch –, ja, manchmal klingt es wie im Labor. Es gehört zu den Denkmustern unseres Industriezeitalters, die langfristigen Folgen unseres wirtschaftlichen Handelns auszublenden. Ganz gleich, ob es um Kohle oder um andere Rohstoffe geht – wir nehmen die Zerstörung ganzer Dörfer in Kauf, wir nehmen nasse Füße in Kauf, wir machen uns vor, es gäbe keine Alternativen. Den größten Preis werden nicht wir zahlen, sondern unsere Kinder und Enkel.

Auch wenn wir heute mit dem steigenden Grundwasser nur eine der vielen Nebenwirkungen der fossilen Energiewirtschaft betrachten, die ja auch ihren Anteil am Klimawandel und an den anderen sich verändernden Wetterlagen hat, kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen zu sagen: Der zügige Ausstieg aus der Braunkohle wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion der NPD; Herr Abg. Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nachfolgenden Ausführungen mache ich für meinen Fraktionskollegen, den NPD-Abgeordneten Löffler, der meint, heute rechtswidrig von dieser Sitzung ausgeschlossen zu sein.

(Karl Nolle, SPD: He! Was soll denn das?!)

Insofern werde ich jetzt seine Ausführungen hier vortragen.

Hohe Niederschläge im Jahr 2010 hatten die Situation zugespitzt. Die Folgen kamen einer Hochwasserkatastrophe gleich, ohne jedoch einen entsprechenden Widerhall in Medien und Politik zu erfahren. Zahlreiche Keller waren vollgelaufen, Heizung und Elektroinstallation gerieten in Gefahr bzw. fielen aus. Aus überlasteten Abwassersystemen drückte Schmutzwasser in die Häuser zurück. Die Stromkosten sind zusätzlich erhöht worden. Feuchtigkeit und Schimmel bringen die Gesundheit vielerorts auch heute noch in Gefahr. Landwirtschaftliche Nutzflächen wurden überflutet, Ernteauffälle waren die Folge.

Mitarbeiter von Behörden und Politiker erklärten sich für nicht zuständig und verwiesen auf die Gesetzeslage und leere Kassen – und haben nebenbei gehofft, die Situation würde sich von ganz allein entspannen.

Dennoch: Es ist kein Naturereignis, vor dem man sich nicht schützen könnte. Es ist nicht nur eine Frage des gesunkenen Wasserverbrauchs durch Industrie und Haushalte, der die Schließung zahlreicher Wasserwerke und somit den Grundwasseranstieg in den Flussniederungen verursacht hat. Oftmals kommt das Trinkwasser aus weit

entfernten Einzugsgebieten. Ob wirklich immer nur die höhere Qualität und nicht nur Gewinninteressen die Entscheidung beeinflussen, kann heute nur gemutmaßt werden.

Für jeden sichtbar ist die Vernachlässigung historisch gewachsener Grabensysteme. Jahrhundertlang dienten sie der Entwässerung und wurden entsprechend unterhalten und gepflegt. Heute sind viele zugewachsen, wenn sie nicht ganz beseitigt wurden. Ohne Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten wurden Wohn- und Gewerbegebiete sowie Straßenbauten errichtet. Ihre Entwässerung erfolgt über diese Gewässer II. Ordnung oder in eigene Versickerungsanlagen. Die Überlastung der Gewässer II. Ordnung ist dabei ebenso vorprogrammiert wie ein weiterer Anstieg des Grundwasserspiegels. Ganze Kulturlandschaften drohen zu versumpfen.

Wie konnte es dazu kommen? Neben Gedankenlosigkeit und Planungsmängeln bei vielen Bauvorhaben gibt es grundsätzliche Fehlentwicklungen. Die natürlichen Lebensgrundlagen unseres Volkes spielen keine Rolle in der Tagespolitik. Die herrschende Politikerklasse hat ja anderes zu tun. Am Hindukusch soll die Demokratie verteidigt werden, das Weltklima will man retten und über Not leidende Banken und Pleitestaaten werden milliardenschwere Rettungsschirme gespannt. Prestigeprojekte und Klientelpolitik wohin man schaut. Da bleibt für die wirklich wichtigen Dinge nichts übrig, und was bei der Themenwahl nicht ohne Einfluss sein dürfte: Das Hochwasser der Elbe ist vom Plenarsaal aus zu sehen, das in der Leipziger Tiefebene nicht.

Welche Möglichkeiten zum Handeln gibt es? Die vorhandenen Hochwasserschutzprogramme sind mit den das Binnenwasser betreffenden Handlungsfeldern zu verbinden. Darüber hinaus sind Sofortmaßnahmen fällig. So sind die Brunnen stillgelegter Wasserwerke wieder in Betrieb zu nehmen und ist das Wasser in die Flüsse abzuleiten. Darüber hinaus sind neue Brunnen anzulegen und die Grabensysteme in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen bzw. neu anzulegen. Es geht um Aufgaben, die über Jahre hinweg erledigt werden müssen. In Verbindung mit ohnehin geplanten Hochwasserrekultivierungs- bzw. Naturschutzprojekten und den damit verbundenen Ausgaben sollten die Kosten in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Der Aussage der Eidesformel, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, müssen entsprechende Taten folgen. Es geht um die Gesundheit unserer Bürger, ihr Eigentum und ein lebenswertes Land.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Kupfer; bitte, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Wir haben viele Beiträge zum Thema Grundwasseranstieg gehört und viele Redner haben betont, dass es unterschiedliche Ursachen für den Grundwasseranstieg gibt. Aber letztendlich ist dann doch wieder in den einzelnen Beiträgen alles nur auf die Braunkohlentagebaufolgen zugeschnitten gewesen.

Es gibt verschiedene Ursachen. Eine Ursache ist der Braunkohlenabbau, die andere Ursache sind Naturereignisse. Nun will ich nicht bestreiten, dass in Braunkohlengebieten natürlich beide Ursachen wirken, aber es gibt auch Regionen im Freistaat Sachsen, die nicht von Braunkohlefolgen betroffen sind und in denen wir trotzdem einen erhöhten Grundwasseranstieg haben. Wir müssen für die einzelnen Regionen unterschiedliche Rezepte für die Lösung finden.

Der Bericht, den ich dem Landtag gegeben habe, ist sehr umfangreich, und ich verahre mich gegen die Unterstellung, dass wir dort bewusst etwas weggelassen hätten. Wir haben der Berichterstattung wissenschaftlich fundierte Grundlagen zugrunde gelegt und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das auch sehr sorgfältig gemacht.

Es macht eben keinen Sinn, dort langjährige mittlere Grundwasserstände darzustellen, wo ein jahrzehntelanger Grundwasserwiederanstieg gerade erst abgeschlossen ist oder Grundwasseranstieg und -absenkung einander überlagern, wie es in den Braunkohlenbergbaugebieten der Fall ist. Das Thema, meine Damen und Herren, ist viel zu sensibel und viel zu differenziert, um pauschale Antworten zu geben. Es eignet sich aus meiner Sicht überhaupt nicht dafür, pauschal Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Grundwasser, meine Damen und Herren, ist Bestandteil des Naturhaushaltes; er schwankt abhängig von der Witterung und der Jahreszeit. Das ist eine sehr banale Feststellung, die aber den Kern des Problems trifft. Wir müssen unterscheiden zwischen den natürlichen Phänomenen und den anthropogen verursachten Veränderungen des Grundwassers. Naturereignisse sind nun einmal schwer zu regulieren. Die Menschen haben sich deshalb früher darauf eingestellt. Sie haben zum Beispiel in Gebieten mit hohen Grundwasserständen nicht gebaut oder auf den Keller verzichtet oder ein enges Netz an Abflussgräben und kleinsten Fließgewässern gepflegt, das die naturgegebenen Stände regulierte.

Ich kann mir auch den Hinweis nicht verkneifen, auf die nach wie vor notwendige Gewässerunterhaltung durch die Kommunen zu verweisen. Diese hätten auch die rechtliche Möglichkeit, dafür Gebühren von den Anliegern zu verlangen oder ihre Aufgabe Wasser- und Bodenverbänden zu übertragen – so zum Beispiel in der Region Torgau.

Zu meinem Bedauern wird gerade das gemeinschaftliche Vorgehen noch zu wenig in Anspruch genommen. Andere Zuständigkeiten ergeben sich beim Grundwasseranstieg durch den Braunkohlenbergbau. Wir sind in unserem Bericht darauf ausführlich eingegangen: Die in den

Bergbauregionen entstehende neue Landschaft ist eine oberirdisch und unterirdisch neue Wasserlandschaft, die leider nicht nur schön anzuschauen ist, sondern auch zu Problemen in den Häusern der Region führen kann. Ich habe dazu mehrmals – zuletzt in dieser Woche – mit Herrn Prof. Kuyumcu, dem Leiter der LMBV, gesprochen. Er hat noch einmal bekräftigt, dass die LMBV den vom Grundwasseranstieg Betroffenen nach wie vor schnelle und unbürokratische Hilfe gewähren wird.

Vielleicht machen Sie sich einmal die Mühe, neben unserem Bericht auch den Sanierungsbericht der LMBV zu lesen; dann würden Sie einige gute Beispiele kennen lernen – wie den Gewässerausbau des Lober zum Schutz von Delitzsch oder das Grabensystem zum Schutz der Gemeinde Zerre im Lausitzer Revier.

Im gesamten mitteldeutschen Revier wurden an circa 850 Objekten Gefahrenabwehrmaßnahmen zum Schutz vor steigendem Grundwasser an Gebäuden als Einzel- oder Komplexlösung realisiert. Hierunter fallen Einzelhaussicherungen zum Beispiel in Markkleeberg, in Delitzsch, in Böhlen oder in Regis-Breitingen, aber auch Großmaßnahmen wie die Umsiedlung des Industriestandortes Schwanenberg bei Lohsa oder die seit Jahren zuverlässig arbeitende Grundwasserhaltung in der Stadt Hoyerswerda; dieses Beispiel ist schon genannt worden.

Allerdings muss man wissen, dass dahinter auch die finanzielle Bereitschaft vom Bund und den betroffenen Ländern steht. Die immer wieder auftauchende Behauptung, die Länder würden nichts tun, stimmt also nicht. Sie steht vor allem dann, wenn die LMBV den Zusammenhang zwischen dem Braunkohlentagebau und den verästeten Kellern als Bergschaden anerkennt; denn die LMBV finanziert nur die Fälle, bei denen sich die Grundwasserstände nachweislich über dem vorbergbaulichen Niveau einstellen und dieser Zusammenhang damit gegeben ist. Aber auch hier muss ich zur Ehrenrettung der LMBV sagen, dass sie dieses Verfahren sehr großzügig handhabt. Es ist eine Stichtagsregelung eingeführt worden: Vor 1989 gebaute Häuser müssen diesen Nachweis nicht führen.

Sachsen hat in den Verhandlungen mit dem Bund zum neuen Verwaltungsabkommen über die Braunkohlesanierung von 2013 bis 2017 versucht, die dahinterstehende Einzelfallregelung zu pauschalisieren. Das von uns dazu angestrebte Rechtsgutachten hat unsere Position leider nicht bestätigt. Es bleibt also bei den bereits heute gängigen Einzelfallprüfungen. Das ist wieder ein Beweis dafür, dass der Freistaat Sachsen etwas tut, um den Interessen der Bürger gerecht zu werden.

Diese Hintergrundinformationen zu unseren Verhandlungen mit der LMBV sind auch ausführlich im Bericht erläutert. Gleiches gilt für die von Ihnen vorgenommene Zuordnung staatlicher Aufgaben. Nach dem derzeitigen Wasserrecht gibt es keine Pflicht des Staates zum Schutz vor Überschwemmungen aus Grundwasser im Sinne des Hochwasserschutzes. Stattdessen liegt die Frage, ob oder wie ein Grundstück wegen hoher Grundwasserstände

genutzt werden kann, allein in der Verantwortung des Eigentümers. Daher kann dieser auch nicht der Pflicht enthoben werden, sich über die Gefahren zu informieren.

Im Bericht wird eine Reihe von Informationsmöglichkeiten genannt. Nur zur Erinnerung: Informationen sind über die Braunkohlepläne – bei den regionalen Planungsstellen – und ebenso über die Betriebspläne „Folgen des Grundwasserwiederanstiegs“, die spezielle Konfliktkarten enthalten, erhältlich. Die Betriebspläne können Sie beim Sächsischen Oberbergamt, bei der LMBV und auch den Gemeinden einsehen.

Darüber hinaus sind auch nicht staatliche Informationsquellen der im Gebiet tätigen Unternehmen zu nutzen, besonders wenn es um Prognosen der Grundwasserstände geht; denn auch nur dort können spätere Bergschadensforderungen geltend gemacht werden.

Ungeachtet dessen hat auch der Freistaat Sachsen sein Informationsangebot erweitert. Das ist übrigens wiederum ein Argument gegen die Behauptung, der Freistaat Sachsen tue nichts.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Internetseite www.grundwasser.sachsen.de, bevor Sie uns weiter unterstellen, wir täten nichts. Wir werden diese Seite weiter vervollständigen und entsprechend dem Auftrag des Landtages fristgemäß im September berichten.

Meine Damen und Herren! Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund, den Bericht nachzubessern. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen für ihre Wortmeldungen bedanken und auch für ihre Unterstützung des Vorgehens der Staatsregierung, mit dem das Ziel verfolgt wird, den von erhöhten Grundwasserständen betroffenen Menschen zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen zum Schlusswort der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Dr. Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass manche Kolleginnen und Kollegen noch etwas Aufklärung brauchen, zum Beispiel über den Unterschied zwischen Oberflächen- und Grundwasser. Dass insoweit Unklarheiten bestehen, kam doch sehr deutlich heraus. Aber das können wir vielleicht später nachholen.

Ich freue mich, dass Herr Morlok zu unserer Debatte hinzugestoßen ist; denn ich meine schon, dass man das Thema nicht nur Herrn Kupfer überlassen kann. In den Kohlegebieten besitzt das Sächsische Oberbergamt immense Bedeutung.

Herr Kupfer, ich meine, der Grundwasseranstieg ist noch nicht abgeschlossen. Viele Tagebaurestseen sind noch nicht zu Ende geflutet, und dennoch gibt es in den anlie-

genden Ortschaften schon Probleme. Wir wissen, dass es noch eine Differenz bis zum Endstand gibt.

Es liegt mir fern, die LMBV zu kritisieren. Sie tut im Rahmen ihrer Aufgaben das Bestmögliche. Aber sie ist in ihren Möglichkeiten beschränkt. Sie darf nur bestimmte Arbeiten ausführen, nämlich solche, die im Zusammenhang mit den Folgen des DDR-Braunkohlebergbaus stehen. Aufgaben, die den Altbergbau betreffen, sind ihr nicht übertragen. Wir wissen, dass einige Altbergbauschächte gar nicht verfüllt sind oder unverfüllte Strecken enthalten. Auch dort haben wir das Problem des Grundwasserwiederanstiegs. Ich mag nicht darüber nachdenken, was passiert, wenn so ein Schacht zusammenbricht.

Zur Internetplattform: Ich begrüße es, dass Sie den Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich zu informieren. Aber dann sollten wir ihnen tatsächlich sagen, wie der Grundwasserstand im Verhältnis zur Geländeoberkante ist. Die Information über die Veränderung gegenüber der Vorwoche nutzt den Betroffenen nichts. Sie müssen wissen, wie hoch das Wasser steht – unter oder über Geländeoberkante.

Natürlich kann es den Masterplan für den Umgang mit den Folgen des Grundwasserwiederanstiegs nicht geben. Aber das haben weder ich noch unsere Fraktion je behauptet. Die Probleme in den Regionen sind tatsächlich nicht monokausal. Dass neben dem Grundwasserwiederanstieg auch sonstiger Altbergbau, das Abschalten von Wasserhebungsanlagen und sonstige öffentliche oder industrielle Wassernutzungen eine Rolle spielen, ist unbestritten. Den Betroffenen ist es allerdings egal, wieso das Wasser in ihren Kellern steht.

Ja, es gibt keinerlei gesetzliche Verpflichtung zur Sicherung eines bestimmten Grundwasserniveaus, auch nicht zur Absenkung des Grundwasserspiegels. Dennoch ist es aus meiner Sicht geboten, dass das Land aus Fürsorge seine Bürgerinnen und Bürger und seine Unternehmen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt. Die Gewährleistung sicherer, gesunder und lebenswerter Arbeits- und Lebensbedingungen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung unseres Landes.

„In Liebe zu unserer Heimat“ – das war das Motto unserer Aktuelle Debatte. Nehmen Sie sich also des beschriebenen Problems ernsthaft an! Bilden Sie Arbeitsgruppen, ziehen Sie Experten hinzu und suchen Sie nach Lösungen! Im Rahmen der Eigenvorsorge sind sicherlich auch die Kommunen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig, aber wenn sich Geländeabsenkungen so darbieten, dass das Wasser schon über dem Gelände steht, hat auch der Freistaat Verantwortung.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Antrag in der Drucksache 5/9268 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, das anzuzeigen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Innovationshemmnisse sächsischer Unternehmen abbauen – Konsequenzen aus dem Mittelstandsbericht ziehen

Drucksache 5/8970, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Es beginnt die SPD-Fraktion. Danach folgen die CDU-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die FDP-Fraktion, die Fraktion GRÜNE, die NPD-Fraktion und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Köpping. Frau Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Innovationshemmnisse sächsischer Unternehmen abbauen – Konsequenzen aus dem Mittelstandsbericht ziehen“, das ist der Antrag, den wir heute stellen. In der heutigen Aktuelle Debatte lautete das Thema: „Attraktive Heimat Sachsen“, im vorletzten Plenum war es das Thema: „Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in Sachsen – Aufbau Ost wirkt“. Ich glaube, niemand hier im Raum wird behaupten,

Sachsen habe sich nicht entwickelt. Jeder, der durch unsere Städte und Dörfer fährt, sieht, was in Sachsen erreicht worden ist, und ist sicherlich auch ein Stück weit stolz darauf. Es geht uns in dem Antrag also nicht darum, irgendetwas schwarzzumalen. Wir wollen aber umsetzen, was wir als Opposition versprochen haben, nämlich Vorschläge einzubringen, wie bestimmte Dinge verändert werden können.

Sowohl in der Debatte heute früh als auch in der im Rahmen des vorletzten Plenums war der Wirtschaftsstandort Sachsen Thema. Von der Koalition wurde gesagt: „Sachsen ist spitze – der Aufbau Ost wirkt!“ Ich stelle die Frage: Ist das wirklich so?

Falls Sie behaupten, das sei hier ein Machwerk der Opposition, sage ich: Nein, ich beziehe mich auf den Mittelstandsbericht. Aus diesem wird deutlich, dass wir

tatsächlich Defizite haben. Um deren Überwindung geht es uns in unserem heutigen Antrag.

Ich möchte einige Passagen aus dem Mittelstandsbericht ansprechen.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt in Sachsen bei 71 % des westdeutschen Durchschnitts, die gesamtwirtschaftliche Produktivität liegt bei 78 % des westdeutschen Durchschnitts. Wir verzeichnen ständig rückläufige Gründerquoten. Trotz gesunkener Arbeitslosigkeit ist der Rückstand zum Bundesdurchschnitt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung konstant geblieben. Der Anteil der Ausfahren am BIP liegt in Sachsen noch 10 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Existenzgründerzahlen sind seit Jahren rückläufig. Die sächsische Wirtschaft ist zu kleinteilig, der KMU-Anteil am Gesamtumsatz der Wirtschaft liegt bei 63 % im Vergleich zu den circa 30 bis 35 % in den alten Bundesländern. Sachsen fehlen nach wie vor die Großunternehmen. Die F/E-Aktivitäten in den sächsischen Unternehmen sind viel zu gering. Die Steuerdeckungsquote Sachsens liegt bei 52,8 %. Von der durchschnittlich niedrigsten Entlohnung nach Mecklenburg-Vorpommern will ich gar nicht erst sprechen. Dies alles ist Realität, und in diesen Zahlen enthalten sind eine ganze Reihe von grundsätzlichen strukturellen Problemen. Diese sollten entschlossen angegangen werden, damit wir die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen erhalten. Darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag ansieht, muss man leider feststellen, dass es keinerlei inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen gibt. Auch die Darlegung von Maßnahmen, die aus dem eigenen Mittelstandsbericht abgeleitet worden sind, sucht man leider vergebens. Eines wird mit Blick auf die Nachbarländer immer offensichtlicher: Sachsen hat seine Vorreiterrolle in Ostdeutschland verloren. Unsere Nachbarn sind dynamischer und zunehmend erfolgreicher. Im aktuellen Dynamikranking sind schon Bundesländer wie Brandenburg, Berlin oder sogar Mecklenburg-Vorpommern – was oft genug als Negativbeispiel genannt worden ist – vor Sachsen.

Die SPD-Fraktion hat mit dem vorliegenden Antrag eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Lassen Sie mich auf einige Punkte etwas ausführlicher eingehen.

Erstens. Die Überwindung des strukturellen Nachteils der kleinteiligen Wirtschaft ist ohne Zweifel die größte Herausforderung. Deswegen teilen wir die Forderung des VSW ausdrücklich, das Größenwachstum der Unternehmenseinheiten zur zentralen Aufgabe der Wirtschaftspolitik zu machen. Wir müssen unser wirtschaftspolitisches Augenmerk besonders auf Unternehmen mit 50 bis 250 Beschäftigten lenken. Hier liegt das größte Potenzial an Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Wenn es uns gelingt, diese Unternehmen weiter zu stärken, zum Beispiel mit dem Ausbau der Eigenkapitalbasis, mit dem

Anreiz der permanenten F/E-Tätigkeit, werden wir spürbare Effekte aus Innovation und Wachstumsfaktoren erzielen können. Um mehr Unternehmen in diesen Bereich zu bringen, brauchen wir neue Regeln für die Unternehmensnachfolge. Auch dazu haben wir einen eigenen Antrag in den Landtag eingebracht mit einer Vielzahl von Vorschlägen. Wir müssen die Kooperationen zwischen den Unternehmen weiter verbessern, zum Beispiel über eine viel genauere Cluster-, Netzwerk- und Innovationsstrategie.

Zweitens. Wir brauchen eine verstärkte Bündelung der Beratungsangebote für Unternehmen vor Ort, zum Beispiel in Fragen der Entwicklung von F/E-Potenzialen durch Technologiescouts oder die Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten als wirksamer Schutz vor drohendem Fachkräftemangel in den Unternehmen, der ja bereits in aller Munde ist.

Drittens. Wir brauchen eine Entwöhnungskur für direkte staatliche Zuschüsse an die Unternehmen als Vorbereitung auf die deutlich geringeren finanziellen Mittel in diesem Bereich in den kommenden Jahren. Dieser Prozess muss im Dialog erfolgen. Eine kurzfristige unabgestimmte Kürzung führt nur zur Standortverlagerung und/oder zu Insolvenzen. Wir haben solche Beispiele in der Solarbranche. Im Gegensatz dazu brauchen wir eine Umstellung von der Zuschusskultur zur Stärkung und den effektiveren Einsatz von alternativen Förderinstrumenten, zum Beispiel revolvingierende Fonds, Bürgschaften, Darlehen oder Beteiligungen. Die Einführung alternativer Förderinstrumente ist keine neue Forderung.

Seit 2008 gibt es diese revolvingierenden Fonds, aber wie werden sie genutzt und wie sind sie finanziell ausgestattet? Die aktuelle Staatsregierung hat bisher kaum finanzielle Mittel dafür bereitgestellt. So sind zum Beispiel im Zukunftsfonds Sachsen zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung genau null Euro vorhanden. So wird die Zukunftsperspektive aus unserer Sicht aufs Spiel gesetzt. Andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt sind längst einen Schritt weiter. Hier wurden knapp 300 Millionen Euro in einem Wirtschaftsförderfonds konzentriert, damit auch in kommenden Jahren die Wirtschaftsförderung garantiert wird. Sachsen dagegen verschläft den längst überfälligen Umbau der Förderarchitektur mit leeren Fonds und dem Festhalten an einmaligen Zuschüssen, die in absehbarer Zeit von heute auf morgen plötzlich und unerwartet eingestellt werden müssen.

Diese Umstellung von reinen Zuschüssen hin zu Beteiligungen und Darlehen ist gerade im Bereich der aktiven Wirtschaftsförderung unerlässlich. Bei allen Schwierigkeiten in dieser notwendigen Entwöhnungsphase muss der Freistaat Sachsen viel stärker in Rahmenbedingungen investieren: Forschung, Bildung, Entwicklung, Schulen, Hochschulen, alles bereits thematisiert, als in die direkten Unternehmenszuschüsse. Diese Art der indirekten Unterstützung der Wirtschaftsakteure wird längerfristig den Standort Sachsen und seine Akteure stärken und wettbewerbsfähiger machen.

Viertens. Wir wollen eine stärkere Regionalisierung und Spezialisierung der Wirtschaftsförderung durch die Einführung von Regionalbudgets und Regionalfonds. Auch dazu gibt es einen aktuellen Antrag, in dem die Idee ausführlich beschrieben wird. Die Entwicklung der einzelnen Regionen und Landkreise ist in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich verlaufen. Oft genug hören wir hier: Eigenverantwortung und kommunale Selbstverwaltung. Wer politische Eigenverantwortung und Eigeninitiative von Regionen erwartet und einfordert, muss ihnen dazu die Spielräume und Entscheidungsmöglichkeiten geben.

Fünftens. Wir fordern eine deutliche Entlastung der sächsischen Unternehmen von bürokratischen Pflichten. Auch das ist kein neues Thema. Die sächsischen Unternehmen klagen mit gutem Recht immer noch über die übermäßige Belastung durch Normen, Richtlinien, Auflagen sowie über zu lange Förderverfahren durch die SAB. Sie haben die Mittelstandsrichtlinie geändert. Das ist ein erster Schritt, kann aber leider nicht das Einzige sein. Wir brauchen Gemeinkostenpauschalen statt Einzelabrechnungen bei allen dafür geeigneten Förderinstrumenten. Wir müssen die bürokratischen Vorgaben der EU nicht noch durch sächsische Regeln verschärfen.

Sechstens. Sachsen braucht eine Energie- und Rohstoffeffizienzoffensive. Allein im verarbeitenden Gewerbe sind circa 50 % der Kosten Rohstoff- und Energiekosten. Hier gibt es große Einsparpotenziale für den sächsischen Mittelstand. Deswegen wollen wir die sächsischen Unternehmen im globalen Wettbewerb weiter stärken. Dabei setzen wir vor allem auf Effizienztechnologien, erneuerbare Energien, Materialwirtschaft sowie Rohstoffrecycling. Wir setzen auf eine ökologische Industriepolitik. Was uns gelingen muss, ist, Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander zu entkoppeln. Das werden wir nur schaffen, wenn wir die Innovation ins Zentrum unserer Politik stellen.

Deshalb wollen wir gezielt Investitionen in Forschung und Bildung sowie den sozialökologischen Umbau der Wirtschaft fördern. Mit den landespolitischen Kompetenzen für Raumordnung, das Baurecht und das Kommunalrecht sowie mit einer regionalisierten Mittelstandsförderung kann sächsische Politik dafür bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen.

Fazit: Die Sächsische Staatsregierung dümpelt wirtschaftspolitisch ziellos vor sich hin. Die Pleitewelle in der Solarbranche dürfte dafür nur ein Indiz sein. Wir wollen wieder auf Kontinuität und Wirtschaftlichkeit in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik setzen. Dazu gehört, dass wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit in Sachsen bereits tätige Unternehmen wachsen können. Dazu gehört auch, innovative Ideen in den Unternehmen zu verankern und ein innovatives Umfeld zu schaffen. All diese Punkte zeigen, wir müssen hier im Lande unsere Hausaufgaben machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping. Nun die CDU-Fraktion. Herr Dr. Meyer, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ruf Sachsens als hochleistungsfähiger Innovations- und Hochtechnologiestandort ist sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch im sächsischen Mittelstand verankert. Sachsen gehört zu den technologisch führenden Regionen in Deutschland und in Europa und prägt dabei auch einzelne Technologiebereiche. In den kommenden Jahren muss sich allerdings der Freistaat Sachsen zunehmend dem internationalen Wettbewerb stellen und die neuen Herausforderungen meistern. Um den Anschluss an die führenden OECD-Nationen nicht zu verlieren und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die sächsischen Unternehmen stärker ihre innovativen Potenziale entfalten, um marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu generieren.

Die Innovationszyklen werden stetig kürzer und der damit verbundene Wettbewerbsdruck steigt. Folglich müssen die sächsischen Unternehmen mehr aus ihren innovativen Potenzialen machen, um die Grundlage für diese Wettbewerbsfähigkeit, einen attraktiven Standort für die Unternehmen, für gut ausgebildete Fachkräfte und die damit verbundenen Voraussetzungen für den Wohlstand und den hohen Lebensstandard zu sichern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Sächsische Staatsregierung schon seit 2003 die Lage des Mittelstands im Mittelstandsbericht dokumentiert. Der Bericht setzt sich intensiv mit den strukturellen Entwicklungen des Mittelstands auseinander und kommt dabei zu folgenden grundsätzlichen Schlüssen:

Sachsen erzielt im Bereich der Unternehmensentwicklung mit 9 % ein stabiles Wachstum. Dieses liegt um 1,2 % über dem Bundesdurchschnitt, jedoch unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Nur müssen wir auch sehen, dass Sachsen das Bundesland ist, das sich bereits dynamischer entwickelt hat. Deswegen, Frau Köpping, ist der Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern etwas weit hergeholt, weil Mecklenburg-Vorpommern aus einer ganz anderen Richtung als Sachsen kommt.

Mit rund 63 % liegt der Umsatzanteil der mittelständischen sächsischen Unternehmen im Berichtsjahr über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 36,9 %. Der sächsische Mittelstand ist somit der Hauptumsatzträger im Freistaat. Dies zeigt einerseits die Stärke des sächsischen Mittelstandes, deutet andererseits aber auch auf die strukturellen Probleme hin wie zu wenige Großunternehmen und die mit der Kleinteiligkeit bei Forschung und Entwicklung und der Außenwirtschaft verbundenen Defizite.

Ein Größenwachstum kann zwar für den Mittelstand festgestellt werden, insbesondere bei den Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz. Jedoch ist

dieses nicht als grundsätzlich und umfassend zu betrachten. Zwar setzt sich in der Branchenstruktur der positive Trend zum bundesdeutschen Durchschnitt fort, insbesondere im produzierenden Bereich, jedoch müssen wir auch sagen, dass im baugewerblichen Bereich und bei den personenbezogenen Dienstleistungen nicht unerhebliche Unternehmensübergänge gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt zu verzeichnen sind. Diese sind sicherlich auch auf die ausgereichten Gründungsanreize aus der Arbeitslosigkeit – ich denke an die Ich-AG und die Gründungszuschüsse – zurückzuführen. Wie gesagt: Es gibt insbesondere bei den unternehmensnahen und personenbezogenen Dienstleistungen noch Nachholbedarf.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der sächsischen Unternehmen sind im Durchschnitt der neuen Bundesländer zwar durchaus befriedigend, jedoch liegen sie unter dem Bundesdurchschnitt. Hier besteht grundsätzlich Nachholbedarf.

Im Bereich der Außenwirtschaft haben die sächsischen Unternehmen die gleiche krisenbedingte Entwicklung genommen, wie das im Bundesdurchschnitt zu verzeichnen war. Es gibt seit 2010 wieder einen positiven Trend bei der Exportquote. Doch mit Blick auf die alten Bundesländer kann der natürlich auch noch für Sachsen ausgebaut werden.

Im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und im Außenhandel haben wir wichtige Handlungsfelder für die sächsische Mittelstandspolitik.

Zusätzlich gibt es ein Problem – das wurde bereits angesprochen – im Bereich der Unternehmensnachfolgen, die in den nächsten Jahren anstehen. Da gilt es, qualifizierte Nachfolger zu finden und einen finanziell tragfähigen Ausstieg zu organisieren. Das ist also ein Thema, bei dem insbesondere die Kammern in den nächsten Jahren deutlich gefordert sind. So weit die Einschätzung aus unserer Sicht zum Mittelstandsbericht.

Jetzt zu Ihrem Antrag, Frau Köpping: Wenn man sich genauer mit dem Antrag der SPD-Fraktion beschäftigt, wird deutlich, dass es hier um einen unausgegorenen Blumenstrauß mit bunten Ideen geht. Offenbar hat man sich an das schöne Wetter und die Jahreszeit erinnert und gesagt „Wir gehen einmal hinaus, Blumen pflücken“ und hat weniger darauf geachtet, dass auch viele Blumen darunter sind, die schnell verwelken.

(Oh! bei der SPD)

Unser Ansatz ist es daher vielmehr, gründlich die vorliegenden Daten aufzuarbeiten, die Situation, die im Mittelstand vorliegt, einzuschätzen und daraus abgeleitet Entscheidungen zu treffen, die sich auch in die europäischen und bundesdeutschen Entwicklungen der Wirtschaft einordnen. Unser Ziel ist es, die Innovationskraft zu erhöhen, indem wir Wissenschaft und Wirtschaft näher zusammenbringen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen erhöhen.

Jetzt zu den inhaltlichen Details. Erstens: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Größenwachstum durch zusätzliche Aufträge, wenig Marktbeeinflussung und gute Finanzierungsmöglichkeiten initiiert wird. Hier hat der Freistaat Sachsen in den letzten Jahren ausreichende Instrumente geschaffen. Ich denke dabei an die GA-Förderung, den Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen, der auf Initiative der Koalition im laufenden Haushalt noch um 10 Millionen Euro aufgestockt wurde, und weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Gründung und Wachstum.

Im Bereich der Außenhandelsaktivitäten ist die Wirtschaftsförderung Sachsen ein sehr wichtiger Ansprechpartner. Frau Köpping, Sie waren mit mir in Österreich und konnten dort sehen, wie sich die Wirtschaftsförderung intensiv eingesetzt hat, um Wachstumsmärkte sowohl in Europa als auch in Asien zu erschließen. Hier bestehen unterschiedlichste Möglichkeiten, von den unmittelbaren Kontakten über Unternehmerreisen bis hin zu den Kooperationsbörsen.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem Größenwachstum und den Unternehmensnachfolgen erschließt sich mir persönlich nicht, wobei die Unternehmensnachfolgen natürlich ein ganz wichtiges Thema sind. Hier sind die Förder- und Finanzierungsinstrumente nochmals zu überprüfen. Insbesondere im Bereich der Finanzierung werden die Ausgaben für die Begleichung des Unternehmenswertes gegenüber dem bisherigen Eigentümer oft in Zweifel gezogen. Hier gibt es natürlich auch eine Erschwerung der Unternehmensübergabe, und da muss man genau hinschauen.

Bei Punkt 2 kann ich nicht so ganz nachvollziehen, wenn Sie sagen „Wir brauchen eine gezieltere Technologie- und Innovationsförderung“ und dann im nächsten Schritt die Gießkanne herausholen und mit Regionalbudgets plötzlich wieder die ganze Breite fördern wollen. Also „gezielt“ und „Gießkanne“ widerspricht einander. Wir halten an der Technologieoffenheit fest – das ist für die wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtig –, weil wir nicht wissen können, welche Technologie die Technologie von morgen ist. Deswegen ist Technologieoffenheit ein ganz wesentliches Thema bei uns.

Wir haben im Freistaat Sachsen bereits das Instrument des Innovationsassistenten. Es ist ein sehr geeignetes Instrument, das von den Unternehmen angewendet wird, um die jungen Absolventen aus den Hochschulen ins Unternehmen und in die Innovationsprozesse der Unternehmen einzuordnen.

Auf der anderen Seite gibt es Verbundprojekte sowie einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung. Es gibt auch Programme, die bürokratiearm sind. Ich denke dabei an die InnoPrämie, die von Unternehmen, die sie schon durchgeführt haben, als ein Instrument, das sehr mittelstandsfreundlich ist, sehr gelobt wird.

Zu Punkt 3, den Regionalbudgets, muss man sagen, dass ohne eine klare Definition der technologischen und wirtschaftsfördernden Gesamtstrategie hinsichtlich der

Ansiedlung und der Branchenschwerpunkte ein solches Regionalbudget sehr schwierig ist. Statt mit der Gießkanne sollten die Mittel zielgerichtet in entsprechende Projekte unter der gesamtsächsischen Sicht investiert werden. Im Bereich der Forschungs- und Entwicklungszuordnung von Mitteln aus dem EFRE in die verschiedenen Regionen zeigt sich die Schwierigkeit darin, wie man das macht. So kann man beispielsweise aufgrund der Phasing-Out-Periode für Leipzig diese Mittel nicht verwenden, während es in Chemnitz und Dresden einen Bedarf gibt, der über dem liegt, was zur Verfügung steht. Da wird es natürlich noch schwieriger, wenn wir jetzt anfangen, mit Regionalbudgets zu arbeiten.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es bei den Regionalbudgets ganz entscheidend ist, wie die Leistungsfähigkeit in der Region aussieht. Eben zu diesem Thema – Regionalbudgets und Regionalfonds – gibt es eine Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung aus dem Jahre 2011. Die sagt ganz klar: Ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung eines Regionalbudgets oder Regionalfonds ist die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Region. Diese reflektiert die regionalen Stärken und Schwächen sowie unausgeschöpfte Potenziale.

In diesem Kontext sind auch der Besatz mit Unternehmen und Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die Verfügbarkeit von privatem Kapital und das regionale Know-how ganz entscheidend. Im Allgemeinen ist bei der regionalen Leistungsfähigkeit ein Kontinuum zu erkennen, das von Wachstumsregionen mit hoher regionaler Wettbewerbsfähigkeit bis hin zu strukturschwachen Regionen mit ausgeprägten Strukturproblemen reicht. Eine Faustformel dabei ist: Je wirtschaftsstärker die Region, desto einfacher ist der Einsatz von Regionalfonds und Regionalbudgets.

Umgekehrt ist es genauso: Je strukturschwächer die Region ist, desto schwieriger ist der Einsatz dieses Instruments. Letzteres ist aufgrund der oft geringen Anzahl von rentierlichen Projekten zu verzeichnen und auch eine gewisse Einschränkung bei der Risikodiversifizierung. Man braucht also das private Kapital, um letztlich einen Fonds auflegen zu können. Deswegen tue ich mich sehr schwer, wenn Sie davon sprechen, dass wir den Regionalansatz, die Regionalfonds forcieren. Wir sind der Meinung, dass wir vorher prüfen müssen, ob das im Flächenland Sachsen tatsächlich Sinn macht, und nicht irgendetwas forcieren, bei dem wir noch gar nicht wissen, wie es tatsächlich wirkt.

Wir haben im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft den Ansatz mit den Wissenschaftsregionen, die Akteure zusammenzubringen, wobei es darum geht, diese Einrichtungen stärker kooperieren zu lassen. Ich glaube, regionale Kooperationen – das sagt auch der Bericht des Bundesinstituts – sind ein wesentlicher Ansatzpunkt, um Wachstumseffekte in den Regionen zu verzeichnen. Also: Vorsicht an der Bahnsteigkante, etwas zu forcieren, bevor man geprüft hat, wie es tatsächlich wirkt!

Zu Punkt 4, zur Vereinfachung von Förderprogrammen. Das ist tatsächlich ein Thema. Allein 20 Seiten Antragsformulare im Forschungs- und Entwicklungsbereich sind kein Garant dafür, dass dann wenig Aufwand im Antragsverfahren zu verzeichnen ist. Wir müssen dort bürokratische Hürden herabsetzen und ein Umfeld schaffen, das auch für die Fachkräfte attraktiv ist, das das Unternehmertum sowie Wettbewerb und Innovation fördert. Aber dazu brauchen wir Ihren Hinweis in Form des Antrages nicht, Frau Köpping.

Mit der pauschalen Forderung, die Sie hinsichtlich einer Genehmigungsfiktion aufmachen, tue ich mich auch etwas schwer. Bei einem Antragsverfahren geht es um öffentliche Mittel, und da bedarf es auch einer gründlichen Plausibilitätsprüfung und einer wirtschaftspolitischen Gewichtung. Daher ist es notwendig, sich die Dinge genauer anzuschauen und sie in die Gesamtstrategie einzuordnen. Was wir in der Tat brauchen, ist eine Verkürzung und Entbürokratisierung der Antrags- und Bewilligungsprozesse bei der SAB. Dort regen wir beispielsweise an, dass man zweistufige Verfahren und eine definierte Zuwendungs- und Ablehnungsfrist einführt. Es ist ganz entscheidend, dass wir hier zu einer Verbesserung kommen. Aber Genehmigungsfiktionen an dieser Stelle sind auch nicht unbedingt das Richtige.

Zu Punkt 5. Hier haben es sich die Kollegen wieder einmal einfach gemacht. So nach dem Motto „Copy and paste“ verkaufen Sie Thesen aus der Enquete-Kommission als eigene Vorschläge. Aber das nur am Rande. Energie- und Ressourceneffizienz sind grundsätzlich Themen der Wirtschaft, und hier sind die Kammern und die Wirtschaftsverbände bereits beratend tätig. Dass die öffentliche Hand durch Initiativen dieses Thema unterstützt, ist bereits gelebte Praxis. Dahin gehend brauchen wir auch keine Hinweise.

In der kommenden Förderperiode der Europäischen Union wird das Thema Energieeffizienz ein Schwerpunktthema sein. Entsprechend sollten auch die operationellen Programme des Freistaates darauf eingehen. Die energetische Sanierung – das wissen wir auch alle – stößt vielfach an Grenzen finanzieller Art. Das ist sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich so. Deswegen müssen wir genau schauen, was wir an dieser Stelle tatsächlich leisten können.

Die Bindung von öffentlichen Mitteln an die Wertschöpfung in Sachsen, die Sie in Punkt 6 ansprechen, ist ein grundsätzlich richtiges Ziel, das wir auch unterstützen. Aber dieser sogenannte Local-Content-Ansatz ist in der Praxis oft nicht so leicht umsetzbar, weil es sich häufig auch um europäische und Bundesmittel handelt und weil man daher den Wirkungsbereich nicht so einfach einschränken kann. Aber überall dort, wo es möglich ist, ist es natürlich auch unser Ziel, die Verwertung von Erkenntnissen durch öffentliche Unterstützung auch in Sachsen erfolgen zu lassen. Das ist richtig, aber das generell einzufordern ist nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

Die Stärkung von alternativen Förderinstrumenten wurde durch die Staatsregierung bereits im letzten Doppelhaushalt umgesetzt. Die Bürgschaftsprogramme und revolving-Fonds sind intensiv eingesetzt worden. Jedoch ist es nicht in allen Bereichen möglich, einen Fonds einzusetzen. Sie wissen auch, dass es aufgrund unserer Mittelstandsprägung und der Informationsasymmetrien bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte notwendig ist, diese Marktdefizite auch durch Zuschüsse zu beheben. Zuschüsse müssen, wenn es die entsprechenden Rahmenbedingungen gibt, dafür sorgen, dass Wachstum entsteht, dass die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Betriebe gesteigert wird und damit auch ein breiter Mittelstand gewährleistet ist. An dieser Stelle sind Zuschüsse auch weiterhin ein Mittel, das wir entsprechend sehen.

Zu Punkt 7. Die Fachkräftestrategie ist unlängst durch die Staatsregierung beschlossen worden. Sie gilt es jetzt umzusetzen. Deshalb brauchen wir hier auch keine nochmalige Aufforderung seitens der SPD-Fraktion, wenngleich man sicherlich auch über die Inhalte unterschiedliche Meinungen haben kann.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Sachsen soll eine noch bessere Heimat für die schnelle Umsetzung von neuen Ideen in marktfähige Produkte werden und sich auch in den nächsten Jahren technologisch und innovativ erfolgreich weiterentwickeln. Die Ausschöpfung aller Innovationspotenziale muss im Fokus der Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre stehen, wenn es um erfolgreiche Entwicklung von sächsischer Wirtschaft und damit auch um zukunftsfähige Arbeitsplätze geht.

Die Wissenschaft kann dabei ihren Beitrag leisten, indem innovative Anwendungsmöglichkeiten transparenter gemacht und potenzielle Anwendungen für die Wirtschaft aufbereitet werden. Die Wirtschaft bzw. die Industrie ist gefordert, diese Anwendungspotenziale zu erkennen und sie für die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse stärker zu interessieren. Die Politik, also auch wir, kann schließlich das systematische Zusammenwirken der Akteure im Innovationsprozess durch eine zielführende Verwendung von Fördermitteln und vor allem durch einen adäquaten Einsatz von Förderinstrumenten unterstützen. So wird es gelingen, dem exzellenten Ruf des Freistaates als Land der Ingenieure und Erfindungen auch künftig gerecht zu werden und unseren Freistaat fit für den internationalen Wettbewerb zu halten.

Das Sammelsurium von teilweise unausgegorenen Geistesblitzen der SPD wird hierzu wohl kaum entscheidend beitragen. Unter Einbeziehung von Praktikern aus Wirtschaft und Wissenschaft machen wir unsere Hausaufgaben durch eine gründliche Bestandsaufnahme und daraus abgeleitete Entscheidungen im Rahmen der Innovationsstrategie und der Empfehlungen der Enquete-Kommission für Technologie- und Innovationspolitik.

Den Antrag der SPD – das habe ich, glaube ich, jetzt auch detailliert fachlich begründet – brauchen wir an dieser

Stelle wirklich nicht für den sächsischen Mittelstand und werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Dr. Runge. Frau Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SPD-Antrag möchte von der Staatsregierung wissen, was sie seit Vorlage des Mittelstandsberichtes im Herbst vergangenen Jahres an Aktivitäten unternommen hat, um sozusagen die strukturellen Schwächen in der sächsischen Wirtschaft und die Hemmnisse für Innovation in der sächsischen Wirtschaft zu bekämpfen.

Die Schwächen in der sächsischen Wirtschaft liegen ganz ohne Zweifel in der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, in der stagnierenden Arbeitsproduktivität, die nach wie vor nur bei etwa 70 % des Westniveaus liegt, in der Forschungs- und Entwicklungsintensität in den sächsischen Unternehmen und auch in dem zu beklagenden Trend, dass es zu rückläufigen Existenz- und Unternehmensgründungen kommt.

Der Mittelstandsbericht, der vorgelegt wurde, gibt für meine Begriffe eine analytische Bestandsaufnahme in Bezug auf den Zustand der sächsischen Unternehmen und entwickelt analytisch über eine Reihe von Innovationsindikatoren, wie es in der sächsischen Wirtschaft aussieht. Ich möchte einige nennen.

Einer der wichtigsten Indikatoren für Innovationsfähigkeit besteht darin, wie viel finanzielle Mittel für Forschung und Entwicklung die privaten Wirtschaftsunternehmen aufwenden. Hier liegt Sachsen mit 1,07 % bezogen auf das Bruttoinlandprodukt weit hinter den führenden Bundesländern der Bundesrepublik. Diese Länder sind Baden-Württemberg und Bayern. Die private Wirtschaft beider Länder gibt für Forschung und Entwicklung mehr als 3 % aus. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf.

Bezüglich der Personalintensität der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung sieht es auch vergleichbar schlechter aus. Hier nimmt Sachsen im bundesweiten Durchschnitt einen mittleren Platz ein.

Die Besonderheit in Sachsen besteht aber im Vergleich zu den führenden Bundesländern darin, dass die meisten Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung im staatlich finanzierten Sektor vorhanden sind und zu wenig derartige Beschäftigte von der privaten Wirtschaft finanziert werden. Genau dieses Verhältnis gilt es langfristig umzukehren. Es muss unsere zentrale Aufgabe sein, die sächsische Wirtschaft so zu stärken, so zu entwickeln, dass sie auch selbstständig mehr Geld für Forschung und Entwicklung einsetzen kann. Das muss unsere strategische Zielstellung sein.

Ein weiterer Innovationsindikator sind ganz ohne Zweifel die Patentanmeldungen. Bezogen auf 100 000 Einwohner gab es für das Jahr 2008 in Sachsen 24 Patentanmeldungen, während in Deutschland insgesamt im Schnitt 60 Patente angemeldet wurden.

Auch das drückt etwas aus. Auch der Exportanteil der sächsischen Wirtschaft ist fast nur halb so hoch wie der gesamtdeutsche Exportanteil. Vor allem die kleinbetriebliche Struktur ist der wesentlichste Hinderungsgrund für die Unternehmen, in Forschung und Entwicklung zu investieren, weil die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung geringer, die Fremdfinanzierungskonditionen schlechter und die Eingangsbarrieren, sprich auch die Risiken, zu hoch sind. In der Regel sind die Gewinnaussichten der Unternehmen das eigentliche Motiv, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Sie investieren, um innovativ zu sein und um später gute Gewinne zu machen.

Nun wissen wir aber, dass man dabei auch ein Risiko eingeht, nämlich das Risiko zu scheitern. Weil das der Fall ist, brauchen wir einen gut ausgestatteten Fonds für Risiko- oder Wagniskapital, um die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Deshalb teile ich die Auffassung der Staatsregierung, dass es sich um langfristige und strategische Aufgaben handelt, Frau Köpping, und nicht um Aufgaben, die kurzfristig durch einen gewissen Aktivismus erledigt werden können. Wir brauchen hier einen langen Atem und klug durchdachte, zielgerichtete Instrumente.

Die staatliche Innovationsförderung ist also notwendig. Darin sind wir uns einig. Allerdings kritisiert die Wissenschaftlerin Jutta Günther bezüglich der Aufzählung der technologischen Förderschwerpunkte, dass in deren Festlegung in unseren Förderprogrammen Unternehmen der Low-Tech-Industrie nicht vorkommen, und zwar der Low-Tech-Industrie als Gegenstück zur High-Tech-Industrie. Das sollte noch einmal bedacht werden.

Die Staatsregierung kann durchaus auf einige Aktivitäten verweisen. Wie gesagt, Aktivismus löst die Probleme überhaupt nicht. Wir müssen, um bei den kleinen Betrieben langfristig ein Größenwachstum zu erreichen, mit den Unternehmen verstärkt über Kooperation debattieren und im Ernstfall auch über mögliche Fusionen, die ihnen die nötige Kapitalkraft und Schlagkraft geben, um tatsächlich eigenständig in Forschung investieren zu können.

Bezüglich der Regionalbudgets teilen wir die Auffassung der SPD-Fraktion. Wir haben schon vor zehn Jahren für die Lausitz Regionalbudgets und einen Regionalbeauftragten gefordert. Diesen gab es damals auch, und zwar in Gestalt von Herrn Dr. Vehse, wie ich mich erinnern kann. Ich sehe aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Frau Köpping, auch, dass es mittlerweile eine ganze Reihe von Förderprogrammen in Sachsen gibt, die Regionalbudgets haben und die durchaus erfolgreich sind.

Was ich mir aber wünsche – Da will ich keine Generallösung, dass man für sämtliche Förderprogramme nur noch Regionalbudgets aufmacht, Herr Meyer. Vielmehr muss es klug durchdacht sein, wo in der Wirtschaftsförde-

rung und speziell in der Technologieförderung Regionalbudgets interessant und zielführend sein können, ohne dass die Gesamtsicht auf Sachsen verloren geht. Völlig klar! Aber eines ist sicher: Wir können es auch nicht dauerhaft zulassen, dass die Ballungsräume der Großstädte und des Umfelds mehr und mehr wachsen und die ländlichen Regionen sich immer mehr entleeren. Auch für eine gewisse regionale Ausgewogenheit für das gesamte Land hat die Staatsregierung eine Verantwortung.

Kurz und gut, ich wünschte mir, dass vor allem bei den verschiedenen Programmen der Wirtschaftsförderung seitens der Staatsregierung noch einmal darüber nachgedacht würde, wo es sinnvoll ist, so etwas wie Regionalbudgets einzuführen. Aber eine generelle Lösung dafür würde ich auch nicht empfehlen.

Bezüglich des Bürokratieabbaus bei der Antragstellung und Abwicklung von Förderanträgen wurde schon eine ganze Menge gesagt. Diesbezüglich geht es auch um eine Fristverkürzung. Vor allem in einem zweistufigen Antragsverfahren müssen die Unternehmen, die einen Antrag formuliert haben, schneller Bescheid darüber bekommen, ob es sinnvoll ist, das große Antragsverfahren mit der gesamten bürokratischen Last zu unternehmen.

Die Staatsregierung verweist bezüglich der Fachkräftestrategie darauf, dass zwei Fachkräfteforen durchgeführt wurden und dass diese Strategie nun auch vorliegt. Was ich aber im SPD-Antrag unterstützen würde, ist die Aussage, dass diese Fachkräftestrategie mit allen beteiligten Akteuren am Markt erarbeitet werden sollte. Aus einer Reihe von Einzelmaßnahmen ergibt sich noch lange keine Strategie. Ich finde, dass das, was wir jetzt in der Enquete-Kommission zum Thema Fachkräftestrategie diskutieren, einen ganzheitlicheren Ansatz verfolgt, indem wir auch die Bedingungen und Voraussetzungen in den Hochschuleinrichtungen, in den akademischen und Forschungsinstituten einbeziehen.

Wir müssen aber für die Fachkräftestrategie auch alle gesellschaftlichen, kulturellen und finanziellen Ressourcen bündeln, um zu Ergebnissen zu kommen. Denn allein über das Potenzial, das wir in Sachsen noch haben und das nicht erschlossen ist, Fachkräfte durch Weiterbildungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden wir das Problem nicht lösen. Wir werden es auch nicht durch reinen Zuzug aus dem Ausland lösen. Das heißt also, wir brauchen, was Qualifikationsstrategien angeht, ein großes Zusammengehen zwischen Wissenschaft, Hochschulen, akademischen Einrichtungen, Kulturinstitutionen und den wirtschaftlichen Unternehmen. Insofern würde ich Ihnen für einen ganzheitlichen Fachkräftestrategieansatz empfehlen, auf die Handlungsempfehlungen zu schauen, die zurzeit in der Enquete-kommission erarbeitet werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Prof. Schmalfuß, Herr Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten es in den Aktuellen Debatten gestern und heute bereits besprochen: Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen entwickeln sich sehr gut, besser als in allen anderen deutschen Bundesländern. Immer mehr Menschen finden in Sachsen Arbeit und einen Ausbildungsplatz. Diese positive Entwicklung kommt nicht von ungefähr. In Sachsen wurde eine Menge richtig gemacht. Die Wirtschaft entwickelte sich besser als in vielen anderen deutschen Bundesländern. Das sächsische Bruttoinlandsprodukt ist seit dem Jahr 2000 um rund 14 % gewachsen. Dieser Anstieg, meine Damen und Herren, weist das stärkste Wachstum aller deutschen Bundesländer auf.

Wenn wir uns die Ausfuhren des Freistaates Sachsen anschauen, feiert Sachsen mit 29 Milliarden Euro im Jahr 2011 einen Exportrekord und überholt damit erste vergleichbare westdeutsche Bundesländer. Für die vorgenannten Leistungen sind Handwerk und Mittelstand das Rückgrat für Wohlstand und Arbeit in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Die guten Nachrichten sollten uns dennoch nicht selbstzufrieden machen. Langfristig sichern wir unseren Wohlstand nur durch Wachstum der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Deshalb setzt sich der Freistaat Sachsen in seiner aktuellen und zukünftigen Förderung für folgende Schwerpunkte ein: das Größenwachstum der Unternehmen. Wir haben im Freistaat Sachsen bezogen auf 100 000 Einwohner die gleiche Anzahl von klein- und mittelständischen Unternehmen wie Bayern oder Baden-Württemberg, nur sind unsere Unternehmen kleiner. Das heißt, hier ist Wachstum die richtige Strategie. Wir brauchen Wachstum unserer mittelständischen Unternehmen in internationale Märkte und – das ist auch das Thema des Antrages der SPD-Fraktion – mehr Forschung, Innovation und Technologietransfer in unsere Unternehmen.

Insgesamt stehen für die Jahre 2011 und 2012 67 Millionen Euro Förderung für den Mittelstand zur Verfügung. Dieses finanzielle Volumen ist rund 5 % mehr als in den vorangegangenen Jahren. In Ihrem Antrag fordern Sie, Bürokratie abzubauen und Förderprogramme zu bündeln und zu vereinfachen. Das haben wir bereits getan. Die Mittelstandsrichtlinie – das ist nur ein Beispiel dafür – wurde im vergangenen Jahr vereinfacht, von 15 auf 11 Fördertatbestände.

(Beifall bei der FDP)

Durch einheitliche Förderkonditionen und die Streichung von kaum genutzten Fördertatbeständen sind die Richtlinien deutlicher und übersichtlicher geworden. Zudem wurde die Antragstellung erheblich erleichtert und durch

die Zusammenfassung der Programme für die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte und des Produktdesigns ebenfalls die Förderung gestrafft.

Meine Damen und Herren! Das ist nur eine Möglichkeit der Förderung von Innovation im Freistaat Sachsen. Zudem steht dem sächsischen Mittelstand durch die Inno-Prämie ein neuer und unkomplizierter Zugang zu Forschung und Entwicklung offen. Bis Ende des Jahres 2013 stehen 5 Millionen Euro Förderung für die Inno-Prämie zur Verfügung.

Sie sehen, der Freistaat Sachsen hat bereits attraktive Rahmenbedingungen für den Mittelstand geschaffen und verbessert diese kontinuierlich. Das ist kein Widerspruch dazu, dass in den neuen Bundesländern erst rund 73 % der Wirtschaftsleistung der alten Bundesländer erreicht ist. Dieser wirtschaftliche Anpassungsprozess ist langwierig. Wir vergleichen unsere wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen mit Ausnahmestädern wie Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Zu den Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ist der Abstand in den vergangenen Jahren weit geringer geworden.

Gerade im Vergleich mit anderen Transformationsökonomien wie Polen, Ungarn oder Tschechien haben sich die neuen Bundesländer in den vergangenen Jahren weit überdurchschnittlich entwickelt. Darüber hinaus steht das Wirtschaftswachstum in den alten Bundesländern nicht still. Dieser Umstand macht das Einholen natürlich etwas langwieriger.

Aktionismus hilft hier nicht weiter. Sie fordern, dass die öffentliche Hand gezielt die Nachfrage stimulieren soll, zum Beispiel bei einer energetischen Gebäudesanierung. Das ist ineffizient, und die Kosten werden aus dem Ruder laufen. Diese Mittel, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, können sinnvoller eingesetzt werden. Außerdem fördert der Freistaat Sachsen diesen Fördertatbestand bereits mit dem Förderprogramm „Energieeffizienz in KMU“. Hier tragen die Unternehmer einen Teil der Kosten. Sie werden sich genau überlegen, ob die geförderten Maßnahmen sinnvoll sind oder nicht. Hier erreichen wir eine viel bessere Kostenkontrolle als durch Ausgaben der öffentlichen Hand, komplett finanziert durch den sächsischen Steuerzahler.

Meine Damen und Herren! Wir sollten trotz aller Herausforderungen nicht ungeduldig sein und nicht in Aktionismus verfallen. Die Anpassung an das Niveau der alten Bundesländer ist – wie gesagt – ein langwieriger Prozess, der 1990 meines Erachtens vielleicht unterschätzt wurde. Die Weichen im Freistaat Sachsen sind für den Mittelstand richtig gestellt. Plakativer Aktionismus à la Nachfrageförderung der öffentlichen Hand oder weiterer Anreizprogramme auf Kosten der Steuerzahler sind hier nicht zielführend.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Ihr Antrag ist somit entbehrlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Weichert. Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich jetzt ein paar Kritikpunkte aufzeige, werden wir dem Antrag zustimmen. Innovation steigert die Produktivität. Selbstentwickelte Produkte und Systemlösungen erzielen gegenüber austauschbaren Einzelteilen eine höhere Wertschöpfung, ein höheres Steueraufkommen und auch bessere Arbeitslöhne.

Die Forderung der SPD ist daher, Innovationshemmnisse abzubauen. Ich glaube, das können hier im Saal alle unterschreiben. Schließlich wollen wir eine prosperierende Wirtschaft, eine hohe Beschäftigungsquote und einen vollen Steuersäckel. Doch offenbar klemmt leider irgendwo die Säge. Warum sonst werden die Themen Forschung und Entwicklung, Innovation und Technologietransfer bei jeder Gelegenheit so heiß diskutiert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Kann es sein, dass Sie an manchen Stellen selbst nicht so recht wissen, was man tun muss, um die Innovationstätigkeit der sächsischen Wirtschaft anzukurbeln? – Denn allzu oft verlangen Sie in Ihrem Antrag von der Staatsregierung Strategien, ohne selbst konkrete Vorschläge zu machen. Wenn Sie sich die Strategiepapiere aus dem Wirtschaftsministerium genau angesehen hätten, wüssten Sie, dass Sie lange warten können.

An einigen Stellen enthält der Antrag aber auch Ideen, die wir ausdrücklich begrüßen, zum Beispiel die Konzentration auf den bestehenden Mittelstand. Denn Wirtschaftsförderung ist zuallererst Bestandsförderung. Auch die Forderung nach einer Fachkräftestrategie, die auf einer fundierten Bedarfsanalyse beruht, findet unsere Unterstützung, die wir mit einem eigenen Antrag unterstreichen.

Wie aus der Großen Anfrage meiner Fraktion zum Thema Arbeit und Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Sachsen hervorgeht, fehlen der Staatsregierung sämtliche Informationen zum Fachkräftebedarf nach Branchen, nach Regionen, nach Unternehmensgrößen und nach dem Qualifikationsniveau des gesuchten Personals. Ohne dieses Wissen ist es jedoch unmöglich, sinnvolle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu entwickeln. Das wird deutlich, wenn man einen Blick in die – mit Verlaub – etwas lächerliche Fachkräftestrategie des Wirtschaftsministeriums wirft. Auf sagenhaften neun Textseiten stehen ein paar Allgemeinplätze, flankiert von einer Anlage, in der sich einige Tabellen mit einer unwillkürlichen und willkürlichen Aneinanderreihung von Einzelmaßnahmen tummeln. Das ist noch lange keine Strategie, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren!

Apropos fehlende Strategie: Beim Lesen der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag ist mir aufgefallen, dass die zentralen Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums – sozusagen deren Geheimwaffe – Gesprächsrunden sind. Meine Damen und Herren!

Welchen Sinn macht es denn, einen Innovationsgipfel mit 300 Teilnehmern zu inszenieren?

Innovationen brauchen eine Forschungs- und Technologiepolitik, die Unternehmen möglichst individuell und maßgeschneidert unterstützt. Auch Fachkräfteforen sind so wirkungsvoll wie Eierschecke, wenn sie nicht in einem Gesamtkonzept eingebunden sind. Das kann ich nirgendwo entdecken. Nirgends entdecken kann ich außerdem die Bereitschaft der Staatsregierung, die Einführung der sogenannten Regionalbudgets vorzubereiten, obwohl das im Koalitionsvertrag steht. Bis 2014 ist es nicht mehr lange hin.

Zum Schluss möchte ich auf Punkt II.5 des Antrages näher eingehen. Umweltschonende Produkte, Produktionsweisen und Dienstleistungen sollen zum Markenkern der sächsischen Wirtschaft werden, meint die Antragstellerin. So, so. Vielleicht kann die SPD gelegentlich auch erklären, wie sie das mit ihrem Braunkohlelobbyismus bewerkstelligen will. Produkte, die mittels Kohlestrom produziert werden, sind per se eben nicht umweltschonend.

Sie sollten sich also erst einmal intern klar werden, was Sie eigentlich wollen. Erst danach lassen sich solche durchaus begrüßenswerten Forderungen viel glaubwürdiger vertreten.

Mir fehlen an dieser Stelle auch konkrete Vorschläge, zum Beispiel zur energetischen Gebäudesanierung. Von der Staatsregierung wird nichts kommen; denn Minister Morlok ist der Meinung, Sachsen sei hier vorbildlich. Dabei geht der Freistaat mit schlechtem Beispiel voran.

Von seinen 5 200 Liegenschaften hat er in den Jahren 2007 bis 2010 nur 110 Gebäude saniert. Das ergibt eine Sanierungsquote von nicht einmal 0,6 % pro Jahr. Die EU-Kommission hat eine verpflichtende jährliche Sanierungsquote für Gebäude von öffentlichen Einrichtungen von 3 % vorgeschlagen. Von Vorbildlichkeit des Freistaates kann also nicht die Rede sein.

Die energetische Gebäudesanierung und die Umrüstung von Heizungsanlagen kosten natürlich Geld. Aber ökologische Investitionen zahlen sich aus. Jeder Euro staatlicher Förderung löst private Investitionen von sieben bis acht Euro aus.

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der SPD fehlt es noch an konkreten Vorschlägen. Das Anliegen ist jedoch unsere Zustimmung wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion NPD spricht Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nachfolgenden Ausführungen mache ich für den heute verhinderten NPD-Abgeordneten Alexander Delle, der der Meinung ist, dass er rechtswidrigerweise heute von der Sitzung ausgeschlossen ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, ich bitte Sie, mir mal kurz zuzuhören.

Andreas Storr, NPD: Redezeit läuft noch!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte halten Sie die Redezeit an.

Sie sind heute hier, weil Sie den Ordnungsmaßnahmen des Präsidenten gestern gefolgt sind. Ihre Kollegin und Ihre Kollegen sind heute nicht hier, weil sie wegen derselben Maßnahme der Sache nicht gefolgt sind. Aus diesem Grunde fehlen sie heute hier. Ich bitte Sie, das bei Ihren Überlegungen weiter zu beachten, ansonsten sehe ich mich gezwungen, gegen Sie einen Ordnungsruf zu verhängen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Ich mache mir diese Auffassung nicht zu eigen, ich habe nur wiedergegeben, wie meine Kollegen die Sache bewerten, und ihnen steht ja auch der Rechtsweg offen.

(Christian Piwarz, CDU:
Dann müssen sie das machen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie reden hier für die Fraktion, bitte.

Andreas Storr, NPD: Insofern ist das keine Kritik an einer Entscheidung, sondern ist nur ein sachlich gemeinter Hinweis. Gut. Ich komme jetzt aber zum Antrag.

Die SPD-Fraktion kritisiert in ihrem Antrag zu Recht, dass der vom Staatsminister Morlok im Oktober 2011 veröffentlichte Sächsische Mittelstandsbericht für die Jahre 2009/2010 lediglich die Istsituation bzw. die Entwicklung des Mittelstandes dokumentiert, aber keinerlei Aussagen trifft, welche Maßnahmen und Konzepte notwendig sind, um bestehende Defizite oder zukünftige Herausforderungen zu beseitigen.

Der SPD-Antrag enthält aus Sicht der NPD-Fraktion einige kritikwürdige Punkte. Aus Zeitgründen möchte ich mich auf zwei Aspekte konzentrieren, die jedoch die falsche Stoßrichtung ziemlich gut verdeutlichen.

Da meinen die Sozialdemokraten, aus dem Bericht eine zu kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Sachsen zu erkennen, und fordern daher ein gezieltes Größenwachstum der Unternehmenseinheiten. Damit stoßen sie im Grunde genommen in das gleiche Horn wie die schwarz-gelbe Regierungskoalition, nur dass ihnen die Zerstörung regionaler Wirtschaftsstrukturen und -kreisläufe zugunsten marktbeherrschender Großunternehmen offenbar noch nicht weit genug geht. Damit stellt die SPD wieder einmal unter Beweis, dass auch sie keine überzeugende Alternative zur vorherrschenden neoliberalen Wachstumsideologie aufbieten kann, sondern auch nur auf der Basis dieser ökonomischen Irrlehre zu argumentieren weiß.

Wir Nationaldemokraten sehen in einer kleinteiligen regional verwurzelten und breit gefächerten Wirtschaft nicht etwa ein Defizit, sondern vielmehr eine Chance, die ländlichen Räume zu erhalten und mit neuem Leben zu füllen. Nur so können nämlich die sozialen und ökonomischen Belange in den Bedingungen von Land, Volk und auch Ökologie in Übereinstimmung gebracht werden. Die NPD und nicht etwa die FDP oder gar die SPD ist daher die einzige wirkliche Mittelstandspartei. Denn sie fordert eine an der Heimat und am Bedarf der Menschen orientierte vielseitige und ausgewogene soziale Marktwirtschaft, die ihren Schwerpunkt eben nicht in der einseitigen Exportorientierung sieht, sondern in der Stärkung der Binnenwirtschaft und der regionalen Wirtschaftskreisläufe, um Beschäftigung und Kaufkraft im eigenen Land zu sichern.

Wir sagen: Die grundlegenden Bedürfnisse sollen in heimat- und lebensnahen Wirtschaftsräumen abgedeckt werden, damit diese Räume ihre vielfältige Lebensart und Arbeitskultur wie auch ihre ökologische Integrität erhalten und entwickeln können. Nur durch das wirtschaftspolitische Streben nach solchen dezentralen Strukturen ist die dauerhafte Funktionsfähigkeit der heimischen Märkte sicherzustellen.

Der andere Punkt, bei dem wir Ihnen deutlich widersprechen möchten, ist der angeblich durch ökonomische Sachzwänge verursachte Ruf nach ausländischen Fachkräften. Zwar sprechen Sie in Ihrem Antrag nur von einer nebulösen Fachkräftestrategie, die im Zusammenhang mit verschiedenen Behörden, den Tarifpartnern sowie der Industrie- und Handelskammer zu erarbeiten sei, jedoch weiß man aus Ihren bisher zu diesem Thema abgegebenen Stellungnahmen, dass es sich bei diesen Fachkräften nicht etwa um entsprechende ausgebildete oder auszubildende Landsleute handelt, sondern um Arbeitskräfte, die aus dem Ausland importiert werden sollen.

Auch hier stimmt die SPD vom Grundsatz her mit der FDP und auch der Union überein, wenngleich der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer von der CSU noch vor knapp zwei Jahren verkündete: „Den Fachkräftemangel beheben wir nicht durch Zuwanderung aus anderen Kulturkreisen.“ Das meint nicht nur Seehofer, sondern auch die NPD-Fraktion, die wiederholt klargestellt hat, dass sie eine weitere Zuwanderung unter dem Deckmantel des Fachkräftemangels konsequent ablehnt.

Die Staatsregierung und auch die SPD setzen in dieser Frage auf die erleichterte Zuwanderung und die verstärkte Einbeziehung der bereits hier lebenden sogenannten Migranten. Wir hingegen setzen langfristig darauf, durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Familien- und Bevölkerungspolitik dem demografischen Trend entgegenzuwirken. Kurz- bis mittelfristig sind Langzeitarbeitslose, Pendler und Abgewanderte wieder in den sächsischen Arbeitsmarkt zurückzugewinnen, und zwar durch eine mittelstandszentrierte Wirtschaftspolitik in Kombination mit einem entsprechenden Rückkehrkonzept.

Auch wenn der Antrag der SPD-Fraktion durchaus befürwortenswerte Punkte enthält wie den Bürokratieabbau und eine Neuausrichtung der Förderinstrumente, also beispielsweise Bürgschaften, Beteiligungen und revolving-Fonds, werden wir ihm aus den genannten Gründen die Zustimmung verweigern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass hier in diesem Hohen Hause – wenn man von der NPD absieht – Einigkeit darüber besteht, dass wir auf der einen Seite das Unternehmenswachstum im Freistaat Sachsen fördern müssen und auf der anderen Seite Innovationen eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür sind, dass die Unternehmen wachsen können. Wir wissen aber auch, dass eine bestimmte Unternehmensgröße notwendig ist. Das Thema „Fehlende Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Unternehmen“ wurde hier auch schon angesprochen. Insofern freue ich mich, dass hierzu weitgehende Einigkeit besteht.

Die Frage ist nur – das ist von der SPD und anderen Debattenrednern angesprochen worden –: Welche Handlungsmöglichkeiten, Handlungsoptionen haben wir als Staatsregierung, um hier tätig zu werden?

Ich möchte der Situationsbeschreibung hinzufügen: So schlecht sind wir gar nicht. Ich hatte das bereits in meiner Regierungserklärung deutlich gemacht. Wenn man das Thema Innovation in Unternehmen betrachtet, haben die Unternehmen im Freistaat Sachsen zum bundesdeutschen Durchschnitt aufgeschlossen. Es ist aber auch richtig, dass uns der bundesdeutsche Durchschnitt nicht zufriedenstellen kann. Das kann nicht die Messlatte sein. Es gibt Bundesländer, die weit besser dastehen. An denen sollten wir uns im Freistaat Sachsen orientieren.

Die Staatsregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Innovationen in Unternehmen hervorzubringen, zu befördern und zu erleichtern. Sie sind bereits in der Debatte angesprochen worden. Ich möchte sie trotzdem kurz wiederholen: die Innovationsprämie im Bereich der Zusammenarbeit von mittelständischen Unternehmen und der Wissenschaft; der Innovationsbonus, den wir im Rahmen der Investitionsförderung für besonders innovative Unternehmen eingeführt haben. Es gibt seit Längerem den Innovationsassistenten. Wir erarbeiten derzeit als Staatsregierung gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft eine Innovationsstrategie, die unter anderem Voraussetzung für die Förderung in der neuen EU-Strukturfondsperiode ist.

Es ist aber auch klar, dass Geld allein Innovationen in Unternehmen nicht befördert. Wir haben die Diskussion in der Enquete-Kommission im Sächsischen Landtag. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es für Innovationen

mehr braucht als monetäre Anreize. Man muss das Thema Innovation auch in das Bewusstsein der Menschen heben. In den Unternehmen ist eine gewisse Innovationskultur erforderlich, um Innovationen tatsächlich entstehen zu lassen. Deswegen muss es beides geben, einerseits die Förderprogramme des Freistaates Sachsen, die eine monetäre Unterstützung für die Unternehmen gewähren, um Innovationen zu erleichtern, aber andererseits eben auch die Öffentlichkeitsarbeit, die wir mit den Akteuren aus der Wirtschaft leisten, Innovationsforen oder den Investitionsgipfel, den wir durchführen, den Innovationspreis, um besonders gelungene Innovationen der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das ist ein Mix von Maßnahmen: monetäre Anreize, aber eben auch Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

Wir haben in der Vergangenheit einige Erfolge erzielt. Das Exportwachstum ist in der Debatte bereits angesprochen worden. Wir haben ein deutlich höheres Wachstum als der bundesdeutsche Durchschnitt und haben auch einige Altbundesländer bereits überholt. Es ist aber auch in der Debatte angesprochen worden, sehr geehrte Damen und Herren, dass sich bei dem BIP-Wachstum pro Kopf die Entwicklung im Freistaat Sachsen verlangsamt hat.

Deshalb ist es gut, sich zu überlegen, warum das so ist. Dazu ist es ganz hilfreich, sich einmal auf die Entstehung des Bruttoinlandsproduktes zu konzentrieren. Der staatliche Sektor trägt nämlich auch erheblich zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes bei. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die uns umgeben, oder jenen in den Altbundesländern haben wir als Freistaat Sachsen bereits seit einigen Jahren ausgeglichene Haushalte. Das heißt, wir geben nicht mehr Geld aus, als wir einnehmen. Das ist der Verzicht auf staatlich schuldenfinanziertes Wachstum. Das wird in anderen Bundesländern, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen von Rot-Grün, ganz anders gesehen. Dort hat das Verfassungsgericht den Landeshaushalt als rechtswidrig einstufen müssen. Diesen Weg gehen wir im Freistaat Sachsen aus guten Gründen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das hat zur Folge, dass man beim Wachstum des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf um den einen oder anderen 0,1 Prozentpunkt hinten liegt, aber dann ist das Wachstum solide und von der Wirtschaft getragen, und so muss es auch sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist ganz klar: Wir brauchen eine Änderung im Bereich der Förderung. Die Fördergelder, vor allem auf der Bundesebene, werden weniger werden, aber die beihilferechtlichen Regelungen, auch der EU, werden ebenfalls andere werden. Das heißt, die übliche Zuschussförderung wird zukünftig nicht mehr in dem Maße möglich sein. Frau Köpping, Sie haben das Wort "Entwöhnungskur" geprägt. Dem kann ich voll und ganz zustimmen. Wir müssen die Unternehmen langsam, aber stetig von der Förderung entwöhnen. Ich habe in diesem Hohen Hause bereits einmal gesagt, eine Unternehmensstrategie, die nur

auf staatlichen Transferleistungen und geringen Löhnen aufgebaut ist, ist im Freistaat Sachsen nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Fördersätze im Bereich der GA nicht weiter angehoben, um die beihilferechtliche Lücke auszufüllen, die durch das Absenken der Investitionszulage entstanden ist. Das bedeutet, wir gehen jetzt schon nicht mehr an das Maximum. Das ist eine Veränderung gegenüber der Vorgängerregierung. Hier haben wir als Staatsregierung bereits mit der Entwöhnung, wenn Sie es so nennen wollen, begonnen.

Wir setzen auch auf revolvierende Fonds. Der Wachstumsfonds Mittelstand, den es jetzt in zweiter Auflage gibt, wurde bereits angesprochen. Mit Beteiligung von privatem Bankenkapi tal sind das 40 Millionen Euro. Das entspricht ungefähr der Größenordnung der ersten Auflage. Wir haben den Nachrangdarlehensfonds mit 100 Millionen Euro aufgelegt. Das ist eine neue Maßnahme der Staatsregierung. Es gibt bereits seit einiger Zeit den ESF-Mikrodarlehensfonds. Wenn Sie diese Fonds einmal als Fondsvolumen zusammennehmen, liegen wir deutlich über den Beträgen, die Sie als Beispiel aus anderen Bundesländern angeführt haben. Das, was woanders getan wird, ist in Sachsen bereits vorhanden.

Wir müssen auch das Thema Unternehmensnachfolge im Auge behalten. Das ist ein Problem, weil die Generation, die nach der Wende in Sachsen im besten Unternehmeralter war und die Ärmel hochgekrempelt und einen wesentlichen Beitrag zu der guten Situation geleistet hat, die wir hier momentan haben, langsam in das Alter kommt, wo es ans Aufhören zu denken gilt und man in Rente zu gehen hat.

Diese Unternehmensnachfolge ist aber nicht ganz einfach. Verschiedene Aspekte sind in der Debatte bereits angesprochen worden: einerseits die Frage der Finanzierung des Kaufpreises für den Übernehmenden, aber andererseits die Tatsache, dass in dem Unternehmenswert oft die Altersvorsorge des Unternehmers steckt. Hierfür muss ein sinnvoller Ausgleich gefunden werden. Deshalb ist es wichtig, dass beide Partner – derjenige, der übernehmen möchte, und jener, der übergeben möchte – relativ früh zueinanderfinden und Vertrauen fassen. Dieses wollen wir verstärken. Wir haben gemeinsam mit der MBG inzwischen einen Preis für Unternehmensnachfolge ausgelobt, um dieses Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen und den Betroffenen anhand guter Beispiele deutlich zu machen, wie es funktionieren könnte, sowie Ansprechpartner im Sinne von BestPractice zur Verfügung zu stellen, mit denen man sich einmal vertrauensvoll unterhalten kann.

Wir wissen aber auch, dass gerade ein solcher Prozess äußerst beratungsintensiv ist. Deshalb haben wir die Beratungsförderung im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie auch für diese Tatbestände geöffnet. Sowohl jener, der übergeben möchte, als auch jener, der übernehmen möchte, kann sich durch entsprechende Berater beraten lassen

und wird durch den Freistaat Sachsen in der Finanzierung der Beratung unterstützt.

Auch das Thema Bürokratie sind wir angegangen. Die Straffung der Mittelstandsrichtlinie ist bereits angesprochen worden. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, Anträge bei der SAB auch ohne den Qualitätssicherer zu stellen. Das war ein wichtiger Wunsch, der aus der Wirtschaft an uns herangetragen wurde, da man ihn als zusätzliche Last, die auch mit Kosten verbunden ist, empfunden hat. Hier haben wir als Staatsregierung in der Förderung eine Wahlmöglichkeit geschaffen. Ich könnte mir aber noch deutlich weniger Bürokratie in diesem Zusammenhang vorstellen.

Das Problem sind aber die Regelungen, die wir uns selbst geschaffen haben. Oft ist es die Sächsische Haushaltsordnung, die dazu führt, dass wir entsprechende Prüfungen durchführen und Auflagen machen müssen. Hier könnte man Dinge ändern. Ich habe auch hierzu eine Initiative unternommen, weil die Dinge, die wir auf dem Verordnungswege durchführen, vom Rechnungshof gebilligt werden müssen. In einem Gespräch mit Herrn Prof. Binus habe ich vereinbart, eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Rechnungshofes und des Wirtschaftsministeriums einzurichten, die sich Gedanken macht, wie eine entsprechende Änderung dieser Förderrichtlinien aussehen könnte. Leider hat sich der Rechnungshof aus dieser Arbeitsgruppe wieder zurückgezogen. Sie sehen, es ist schwierig, auf diesem Weg voranzukommen.

Ich weiß, Sie haben bei der Beschlussfassung über den nächsten Doppelhaushalt das Thema Pauschalierung und elektronischer Beleg bereits in einem Haushaltsvermerk verankert. Ich muss aber auch hierzu sagen, dass die Einführung des elektronischen Beleges momentan daran scheitert, dass man den Rechnungshof noch nicht vollständig davon überzeugen konnte, dass das, was im Umsatzsteuerrecht bereits gängige Praxis ist, auch im Förderrecht eingeführt werden kann. Meine Bitte ist: Nutzen Sie Ihre Gesprächsmöglichkeiten mit dem Sächsischen Rechnungshof, um gerade in dieser Frage noch die letzten Bedenken auszuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres Thema ist die Frage der Energieeffizienz, die heute angesprochen worden ist. Auch hierbei gibt es eine Reihe von Maßnahmen durch die Staatsregierung. Wir werden die entsprechenden Vorgaben der EU im Rahmen der nächsten Strukturfondsperiode aufnehmen und dem Thema Energieeffizienz in unserer weiteren Förderung einen hohen Stellenwert zumessen.

Wenn man allerdings das Thema Energieeffizienz in Gebäuden anschaut und die entsprechenden Investitionen beklagt, die man dort hätte durchführen sollen oder die durchgeführt werden müssen, dann muss man aber auch der Ehrlichkeit halber sagen, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang über 1 Milliarde Euro als Förderprogramm angeboten hat. Dieses Förderprogramm hätte längst schon nachfragewirksam werden können, wenn

nicht SPD und GRÜNE dies mit ihrer Bundesratsmehrheit blockiert hätten.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hört, hört!)

Inzwischen wird selbst von rot-grün regierten Bundesländern beklagt, dass die Tatsache, dass dieses Programm im Vermittlungsausschuss hängt, dazu führt, dass in diesen Bereichen überhaupt nicht mehr investiert wird, weil alle darauf warten, dass das Förderprogramm endlich kommt, und niemand seine Investitionen tätigen möchte, um nicht an dem zu erwartenden Förderprogramm vorbei zu gestalten. Es führt also zu einem Investitionsstau, und auch hier bitte ich Sie herzlich: Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie in der SPD parteiintern haben, um darauf einzuwirken, dass diejenigen Ihrer Kollegen, die in anderen Bundesländern Regierungsverantwortung tragen, möglichst schnell ihren Widerstand im Bundesrat aufgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Fachkräfte ist bereits angesprochen worden. Wir haben als Staatsregierung eine Fachkräftestrategie vorgelegt. Es wurde hier kritisiert, dass wir die Akteure aus der Wirtschaft nicht eingebunden hätten. Dem möchte ich mit allem Nachdruck widersprechen. Selbstverständlich haben wir die Akteure der Wirtschaft bzw. die Sozialpartner eingebunden. Das gilt sowohl für die Arbeitgeberseite, für die Kammern und Verbände, als auch für die Gewerkschaften. Ich meine, dass in einer der Abstimmungsrunden auch Herr Schlimbach vom DGB anwesend war. Es kann also nicht die Rede davon sein, wir hätten die Sozialpartner nicht in die Diskussion eingebunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Wachstum im Mittelstand, das Thema Innovation im Mittelstand ist, wie es bereits hier angesprochen wurde, eine langfristige Aufgabe. Wir als Staat können immer nur die Rahmenbedingungen setzen. Wir können mit finanziellen Unterstützungsleistungen und mit Öffentlichkeitsarbeit Dinge anregen. Innovationen passieren, aber in den Unternehmen. Ich glaube aber, die Unternehmen im Mittelstand in Sachsen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Die Unternehmen in Sachsen sind schon lange keine verlängerte Werkbank des Westens mehr. Wir sind auf einem guten Weg. Allerdings bleibt noch einiges zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion der SPD. Frau Abg. Köpping, bitte; Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Redebeiträge. Es wird Sie wundern, dass ich das hier sage, aber ich glaube, dass zunächst keiner angezweifelt hat, dass die sächsische Wirtschaft auf einem schlechten Weg ist. Darüber sind wir uns sicher alle einig, und es freut mich,

dass eine ganze Reihe von Anregungen, die wir in unserem Antrag gegeben haben, durchaus im Andenken ist und auf der anderen Seite entwickelt werden soll. Aber auf zwei Dinge möchte ich noch einmal besonders eingehen.

Auf der einen Seite, Herr Dr. Meyer, haben Sie noch einmal gesagt, dass es doch ein ganz bunter Blumenstrauß ist. Es wäre schon schön, wenn Sie die eine oder andere Blume davon abpflückten und zu den eigenen Ideen dazugäben. Sie haben dann die Bemerkung gemacht, dass das schnell gehen soll und man doch lange überlegen muss. Ich will noch einmal auf Folgendes verweisen:

Der Mittelstandsbericht ist von 2009/2010, vorgelegen hat er im September 2011. Jetzt haben wir Juni 2012. Wenn das zu schnell ist, frage ich mich, was fünf Jahre Legislaturperiode bedeuten. Ich denke, dass jetzt zur Halbzeit des Landtages durchaus Konsequenzen, Perspektiven und Strategien für die Zukunft vorliegen sollten. Daher kann von Schnelle, Eile und Ähnlichem keine Rede sein.

Was die Vereinfachung von bürokratischen Hürden betrifft, gibt es eine ganze Menge, die auf den Weg gebracht wurde. Das habe ich nicht bestritten. Aber es gibt auch Dinge, wenn man sich mit denen, die in der Praxis arbeiten, unterhält, bei denen es absolute Reserven gibt. Eine davon ist der Weiterbildungsscheck. Der ist gut. Es gibt 10 000 Bewilligungen, und er wird auch gut angenommen. Wenn man das natürlich wieder in das Verhältnis der Unternehmen setzt – 180 000 Unternehmen –, dann ist das weniger als 1 %. Das ist zwar nicht allzu viel, aber der Antrag selbst ist außerordentlich bürokratisch. Das wird von allen Antragstellern so empfunden. Wir haben auf jeden Fall Reserven. Sie haben ja auch erwähnt, dass es in vielen Bereichen noch Reserven gibt.

Bei Regionalbudgets – da kann ich nur meinem Vorredner, Herr Weichert, folgen – verstehe ich die Diskussion nicht. Sie stehen im Koalitionsvertrag. Sie haben lange dazu ausgeholt, trotzdem ist es Ihr Vertrag, und es liegt nichts vor. Hierzu sage ich auch wieder: Wir haben Juni 2012! Hier kann man sicher nachfeilen oder sagen, wir hätten es an dieser oder jener Stelle anders gemacht, aber man sollte es endlich auf den Weg bringen und nicht nur sagen, was die anderen schlecht machen, sondern selbst sagen, was man dafür tun möchte.

Deswegen werde ich noch einmal für den Antrag, weil ich denke, dass er unserem Mittelstand guttut; denn man sieht, dass es Maßnahmen gibt, die man realisieren kann, wenn auch nicht jede Maßnahme kommt. So weit, lieber Herr Weichert, bin ich noch nicht, dass ich aufgebe, wenn die Staatsregierung nicht handelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 5/8970. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und ist nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7, Abberufung des Sächsischen Ausländerbeauftragten, Drucksache 5/9258, Antrag der Fraktion der NPD, auf.

Einen Moment, bitte. Ich habe mich vertan und bitte um Entschuldigung.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Leipzig Charta umsetzen und „Baukulturelles Erbe“ als Förderschwerpunkt für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 aufnehmen

Drucksache 5/9267, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Werte Kolleginnen und Kollegen! Europa ist heute wieder auf der Tagesordnung, und das nicht erst im Nachtprogramm des Landtages – beste Voraussetzung also für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, der auffordert, zukünftig den Denkmalschutz als eigenständigen Fördertatbestand in den Strukturfonds aufzunehmen. Es geht um die Bewahrung des baukulturellen Erbes in baulicher und stadträumlicher Hinsicht als immateriellem Wert sowie um die Erhaltung, Sanierung und Wiederherstellung baukulturell wertvoller Substanz als materiellen Wert. Sollten die Herren Staatsminister inzwischen erfolgreich Lobbyarbeit in Berlin oder Brüssel betrieben haben, könnte sich die Diskussion schnell erübrigen. Doch wir wissen es nicht. Ich kann daher nur gebetsmühlenartig sagen, dass Sie jetzt bitte den Landtag über die Prioritäten der nächsten Förderperiode informieren, und ersparen Sie uns das weitere Hase-und-Igel-Spiel.

Mit diesem Antrag wollen wir absichern, dass das baukulturelle Erbe einen angemessenen Platz unter den Prioritäten der neuen Förderperiode findet. Wir unterstützen damit die Position engagierter Denkmalschützer, denn Denkmalschutz ist zu wichtig, als dass er unter „ferner liefen“ eingeordnet werden darf.

Mit guter Brille findet man das Stichwort „Kulturerbe“ im Entwurf der EU-Kommission zu den Bestimmungen des EFRE, der im Oktober vorgelegt wurde, allerdings ziemlich versteckt unter einem Artikel 5, dann Punkt 7, Absatz C, Rubrik Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen. Da steht dann auch Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes. Das war und ist besorgten Denkmalschützern zu vage. Daher schlugen sie Alarm und wandten sich an den zuständigen EU-Kommissar. Dieser reagierte mit dem Verweis, dass man für Investitionen in den Denkmalschutz auch andere

Begründungen finden könnte wie Förderung der Energieeffizienz oder die Anpassung an den Klimawandel.

Aber auch das ist weder konkret noch verlässlich. Daher unser Appell an die Staatsregierung: Setzen Sie sich, falls noch nicht erfolgt, über den Bundesrat dafür ein, dem Schutz und der Entwicklung des baukulturellen Erbes einen eigenen Artikel in den Zielsetzungen zu geben.

Sachsens hochwertiger Bestand an baulichen Kulturdenkmälern prägt zu einem erheblichen Teil das internationale Ansehen unseres Landes. Diesen Bestand zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln ist eine Aufgabe, für die sich der Einsatz europäischer Fördermittel lohnt.

Deshalb, sehr geehrte Minister, setzen Sie sich jetzt in Berlin und Brüssel für eine Veränderung der Verordnungsentwürfe ein. Dass Sie den Landtag informieren, wie und ob Sie erfolgreich waren, füge ich der Vollständigkeit halber an.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich erkenne durchaus den wertvollen Beitrag, den der Erhalt kulturellen Erbes zu einem nachhaltigen Ressourcenschutz leistet. Das will ich auch gern begründen. Unser Antrag steht dem nicht entgegen. Wir sehen aber die Gefahr, dass das baukulturelle Erbe bei untergeordnetem Stellenwert in den Verordnungstexten eine ebenso untergeordnete Förderung erfährt. Wir wissen, wie wichtig es ist. Bauwerke zu erhalten, ist per se Ressourcenschutz. Eigentümer und Handwerksbetriebe stehen vor großen Herausforderungen, wenn man den Spagat hinbekommen will: Erhalt des Denkmals, dennoch gleichzeitig energetische Sanierung. Es ist ein weites Gebiet, in dem auch unsere Handwerksbetriebe Arbeitsplätze schaffen können, indem sie entsprechende Aufträge bekommen.

Wir wissen auch, neben der Ästhetik und energetischen Nachhaltigkeit geht es auch um die Wirkung der Baukultur auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Mit lebendigen, attraktiven und kompakten Städten kann man den Druck auf Siedlungsränder mindern sowie Verkehr und CO₂-Emission einsparen. Gerade für kleine und mittlere Städte, in denen die Investoren nicht Schlange stehen, ist die Haltung zum Denkmalschutz eine zentrale Frage. Man kann mit der historischen Bausubstanz auch

ein identifikationsstiftendes Stadtbild retten, dazu brauchen aber wiederum die Kommunen Kontinuität, Planungssicherheit und Rückhalt.

Ich erinnere nicht gern an das Beispiel Zittau. Lange hat man den Verfall nur punktuell aufhalten können. Jetzt freut sich die Stadt über einen Investor, der in zentraler Lage eine ganze Straße überbauen und flächenhaft abreißen will. Zittau wird sich damit enorm verändern, und ich denke, man hätte Entscheidendes beitragen können, um das zu verhindern, indem man mit Mitteln des Denkmalschutzes stärkere Impulse gesetzt hätte. Eine solche Chance ist mit dem gezielten Einsatz europäischer Fördermittel dennoch gegeben. Daher bitte ich in diesem Sinne um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kallenbach. – Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Pohle; bitte, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, recht vielen Dank. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege und Erhaltung des baukulturellen Erbes stellt zweifellos einen sehr hohen Wert dar und, richtig, dieses Erbe ist von immenser Bedeutung für die Ausprägung regionaler, nationaler und europäischer Identität.

Diese Bedeutung wurde im Freistaat Sachsen frühzeitig erkannt. Der Zustand der Innenstädte von Dresden, Chemnitz, Leipzig, von Plauen und Görlitz, unserer klein- und Mittelstädte, unserer Dörfer, eines großen Teils unserer Schlösser und Burgen legt darüber Zeugnis ab. Sowohl unsere Bürger als auch die glücklicherweise wachsende Zahl der Touristen nimmt diesen Umstand anerkennend zur Kenntnis.

Hinter diesem Ergebnis steht eine gewaltige gesellschaftliche Kraftanstrengung. Nach 60 Jahren Zerstörung und Vernachlässigung durch Krieg und sozialistische Planwirtschaft war, und ist das eine große Herausforderung. Ohne den Einsatz von Landes-, Bundes- und europäischen Fördermitteln wäre dies so nicht zu bewältigen gewesen. Der Freistaat wurde hier von der ersten Stunde an seiner Verantwortung gerecht. Die Pflege des baukulturellen wie des gesamten kulturellen Erbes war, ist und bleibt Regierungshandeln der Sächsischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Intention Ihres Antrages – der im Übrigen fast wörtlich aus dem Schreiben der Denkvereinigung und Netzwerke der Bundesrepublik Deutschland an EU-Kommissar Hahn vom 29.02.2012 abgeschrieben ist; hier wäre kreatives Weiterdenken sicher angebracht gewesen – wird von der Staatsregierung bereits erfüllt.

Nach meinem Kenntnisstand ist die Pflege des kulturellen Erbes bereits Bestandteil des Entwurfes der EFRE-Verordnung für die Förderperiode nach 2014 – wenn auch für Sachsen aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation mit

Einschränkungen versehen. Alle dahin gehenden Initiativen von Bundesrat und Bundesregierung wurden von der Staatsregierung mitgetragen und unterstützt. Abgesehen von dem – sagen wir einmal – nicht sehr kreativen Zustandekommen Ihres Antrages möchte ich hier einem weiteren Gedanken nachgehen: So erfreulich es ist, dass wir bei der Erfüllung unserer wichtigen Aufgaben auf EU-Fördermittel zurückgreifen können, so ist es doch kein Geheimnis, dass diese stetig sinken werden – nicht zuletzt aufgrund der erfreulichen Entwicklung unserer Wirtschaft.

Es stünde Ihnen deshalb nicht schlecht zu Gesicht, sich vielmehr Gedanken darüber zu machen, wie es in unserem Land zukünftig gelingen kann, diese wichtigen Aufgaben zunehmend aus eigener Kraft zu bewältigen. Da ist unsere Politik der Haushaltsdisziplin und -konsolidierung wohl das probateste Mittel. Vielleicht werden wir Sie in den anstehenden Haushaltsberatungen auch im Sinne der Erhaltung unseres kulturellen Erbes hinter uns haben.

Einen weiteren Gedanken möchte ich der Leipzig Charta an sich widmen. Ein sehr lobenswerter Gedanke besteht für mich – neben dem integrierten Stadtentwicklungsansatz – in der Betonung der Notwendigkeit der Selbst- und Mitbestimmung der Bürger. Das ist ein interessantes Gebiet, und da hat unsere versammelte Opposition gelegentlich noch einigen Nachholbedarf. In Dresden fällt mir dazu der Bau der Waldschlösschenbrücke ein. Die GRÜNEN zeigten sich seinerzeit keineswegs bereit, das überzeugende Bürgervotum für den Brückenbau zu akzeptieren und zum Ziel ihres politischen Handelns zu machen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Die GRÜNEN ...!)

Aber auch der Blick auf meine noch von einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister geführte Heimatstadt – ein sozialdemokratischer Bauminister hatte seine EU-Kollegen 2007 nach Leipzig eingeladen – ist in dieser Hinsicht sehr aufschlussreich. Allein aus meinem Wahlkreis kann ich zwei leuchtende Beispiele anführen, wie hoch regierende Sozialdemokraten den mündigen Bürger schätzen: Bei der Festlegung eines Gymnasialstandortes im Leipziger Osten werden die Bürger nahezu organisiert aus der Beteiligung ausgegrenzt und die Neuregelung der Unterbringung der Asylbewerber in Leipzig ist ein Musterbeispiel für Desinformation und Intransparenz. In beiden Fällen wird den Bürgern das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung strikt verweigert.

In der Leipzig Charta heißt es dazu sinngemäß: Die Städte gehören weder den Politikern und Verwaltungen noch den Investoren. Alle seien für die Zukunft der Städte verantwortlich und müssen sich engagieren. Demokratische Staaten brauchen Demokratie vor Ort. In meinem Wahlkreis wird das jetzt übrigens geübt: CDU-Stadträte und Bürgervereine fordern die Umsetzung demokratischer Willensbildungsprozesse, und – erfreulich – einzelne Stadträte der GRÜNEN und der LINKEN haben sich dem angeschlossen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Leipzig Charta bietet viel mehr als Hinweise zur Erlangung von Fördermitteln, und die Ergebnisse bürgerschaftlichen Engagements sind viel mehr wert, als uns Brüssel jemals überweisen kann. Aber sie werden auch dann noch wirken, wenn nicht nur Leipzig, sondern ganz Sachsen Phasing-out-Region ist.

Meine Damen und Herren! Es ist leider wie so oft: Sie picken sich nur die Körnchen aus dem Futter, die Ihnen gerade passen. Genauso verhält es sich mit Ihrem Antrag: teilweise überholt und in weiten Teilen zu kurz gedacht.

Dieser Antrag ist entbehrlich und daher abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann?

Holger Mann, SPD: Ich hatte eine Nachfrage; die kann ich nun nicht mehr stellen, wenn der Kollege schon davoneilt oder eher flieht. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich dachte, Sie wollten kurzintervenieren. – Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Külow; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion unterstütze ich das Anliegen des vorliegenden Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das baukulturelle Erbe als Fördertatbestand mit Nachdruck in die laufenden und emotional recht aufgeladenen Verhandlungen über die Neugestaltung der EU-Regionalförderpolitik aufzunehmen. Auch wenn die sächsischen EU-Abgeordneten im vorliegenden Antrag nicht explizit erwähnt sind, so werden auch sie diese Initiative hoffentlich registrieren; denn gegenwärtig arbeiten alle Fraktionen an ihren Änderungsanträgen zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen.

Im Übrigen macht sich auch der Ausschuss der Regionen – dieser Hinweis geht an die Adresse der Staatsregierung – inzwischen für dieses Thema stark. Zumindest dort ist die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt vom 24. Mai 2007 angekommen.

Die vorgesehene politische Hauptrichtung des Antrages fügt sich ein in eine Reihe von Initiativen und Anträgen der Linksfraktion, die mit Nachdruck darauf gerichtet sind, die Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft zu schlagen und dabei – bei aller Ästhetik des Bauwerks – den Nutzen der Brücke nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich erinnere nur an unsere parlamentarischen Initiativen zum Thema Industriekultur, die, bildlich gesprochen, darauf zielten, sich natürlich am Dresdner Zwinger und an der Görlitzer Altstadt zu erfreuen, aber dabei all die Städte nicht aus dem Auge zu verlieren, an denen viele Generationen die Werte schufen, um überall in Sachsen bekannte Prachtbauten überhaupt

errichten zu können. Baukulturelles Erbe darf kein Schaufenster- oder Tribünenthema sein.

Wir bekennen uns daher analog zur Industriekultur zu einer vergleichbaren Vorgehensweise mit dem baukulturellen Erbe im Kontext der gewachsenen europäischen Stadt,

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

die in der Leipzig Charta von 2007 bekanntlich als – ich zitiere – „ein wertvolles und unersetzbares Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgut“ definiert wurde.

Allerdings waren die fünf Jahre, die seit Annahme dieser wichtigen Erklärung verflossen sind, keineswegs von beharrlicher, leidenschaftlicher Umsetzung der darin formulierten Nachhaltigkeitsziele geprägt. Im Gegenteil, viel zu oft begnügten sich die üblichen Sonntagsredner damit, formal an die Leipzig Charta zu erinnern, während es doch darauf angekommen wäre, auf die schrittweise Umsetzung der anspruchsvollen Ziele zu drängen.

Insofern sind die von Frau Kallenbach bereits erwähnten bürgerschaftlichen Initiativen der Denkmalvereinigungen, Netzwerke und Stadtforen zu begrüßen, deren Forderungen – das haben wir gerade von Herrn Pohle gehört – auch das inhaltliche Fundament des Antrags bilden. Nach meiner Auffassung haben sich jedoch – neben vielem Richtigen – durch unkritische Übernahme einige Unschärfen bzw. Defizite in die insgesamt zwölf in der Antragsbegründung formulierten Zielsetzungen eingeschlichen.

Damit meine ich zum einen die Doppelung mit nationalen Ansätzen. Es gibt zu Altbauerhalt und Klimaschutz bereits diverse Bundesprogramme und KfW-Kredite. Deswegen wird nicht ganz ersichtlich, wo hier eigentlich die Spezifik der EU-Förderung angesiedelt ist. Dort, wo nationale Programme nicht greifen, fehlt – umgekehrt – die konkrete Benennung einer notwendigen EU-Förderung, wie bei der Anpassung der Altbaubestände an den demografischen Wandel.

Jetzt komme ich auf den Wahlkreis von Herrn Pohle zu sprechen: In ganz Volkmarisdorf-Nord und in großen Teilen Lindenaus gibt es beispielsweise keine Aufzüge.

Herr Pohle, ich weiß nicht, ob Ihr verkappter Ausflug in den aufziehenden Leipziger OBM-Wahlkampf besonders glücklich war; vielleicht war es auch eine Bewerbungsrede.

(Volker Bandmann, CDU: Im Gegensatz
zu Ihnen hat Herr Pohle einen Wahlkreis!)

– Im Gegensatz zu Ihnen haben wir schon einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin. Die CDU sucht ja verzweifelt seit fünfzehn Monaten.

(Christian Piwarz, CDU: Vorsicht!
Die Entwicklung ist wohl an Ihnen
vorbeigegangen – wie so vieles!)

Ich weiß, wie gesagt, nicht, ob das eine Bewerbungsrede war, Herr Pohle.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Külow, Sie sprechen bitte zum Antrag!

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Gut. – Baukulturelles Erbe bilden für DIE LINKE eben nicht nur die vornehmen bürgerlichen Quartiere in unseren Städten, sondern auch die vielen einstigen Arbeiterquartiere, die heute oftmals ein Mauerblümchendasein führen, weil sie schlichter gebaut wurden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit halten wir es für angebracht, ja ratsam, bei aller Akzeptanz von städtebaulichen Umbrüchen nicht immer nur vordergründig an Abriss zu denken, sondern alle geeigneten Gebäude an gut erschlossenen, also nachhaltig optimierten Standorten zu erhalten und mit modernem, zeitgemäßem Wohnstandard und einem lebenswerten Umfeld aufzuwerten, damit sich die Bewohner dort wohlfühlen.

Dieser soziale Aspekt des Umgangs mit dem baukulturellen Erbe ist meiner Fraktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb sollte in den anstehenden Verhandlungen über die künftige Verteilung der EU-Regionalfördermittel die ganz alltägliche Nutzung des modernisierten Vorhandenen eine zentrale Rolle spielen. Das ist umso wichtiger, als die ressourcengedüngten Bäume nun wirklich nicht mehr in den Himmel wachsen werden. Das ist auch wichtig, weil wir mit der Modernisierung unserer ererbten Bausubstanz zugleich die Voraussetzung dafür schaffen, dass sie, wie schon angedeutet, an die Anforderungen einer alternden Gesellschaft, die nun einmal andere Nutzungsmöglichkeiten und -kriterien erfordert, angepasst werden kann. Ein erhaltenswerter Altbau mit anzubauendem Lift und zeitgemäßem Klimaschutz, an einem integrierten Standort gelegen, ist gelebte Nachhaltigkeit in einer lebendig bleibenden Stadt. Das ist zugleich eine politische Zielvorstellung, für die wir uns nachdrücklich einsetzen. Für diese Strategie der Aufwertung des Vorhandenen wären europäische Fördermittel bestens eingesetzt.

Noch ein Aspekt ist aus unserer Sicht wichtig: „Wohnen im Baudenkmal“ war das Thema des Tages des offenen Denkmals 2003. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat schon damals den Denkmalbegriff – aus meiner Sicht: völlig zu Recht – sehr weit gefasst. Wir sollten uns daran orientieren und einen aktiven, keineswegs nur musealen Umgang mit dem baukulturellen Erbe pflegen.

Wie das konkret geht, kann man an der in Leipzig entwickelten Messe „denkmal“ sehr anschaulich sehen, einer Veranstaltung, die es längst zu europäischer Geltung geschafft hat.

Diesem in unserer Vergangenheit wurzelnden, sehr praktischen Zukunftsthema – baukulturelles Erbe –, zu dem sich europäische Experten alle zwei Jahre in Leipzig versammeln, um ihre besten Erfahrungen auszutauschen – im November 2012 ist es wieder so weit –, würde es gut zu Gesicht stehen, wenn Sachsen eine aktive Rolle bei der gebührenden Berücksichtigung des baukulturellen Erbes im neu zu justierenden europäischen Förderkanon spielen würde.

Nicht zuletzt auch aus diesem Grund stimmt meine Fraktion dem vorliegenden Antrag zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Köpping. Sie haben das Wort, Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Baukulturelles Erbe als wesentlichen Bestandteil bei der Überarbeitung der EU-Förderverordnung – dem können wir, liebe GRÜNE, voll zustimmen. Das ist ein ganz wichtiges Thema, zumal Sachsen in einer ganz besonderen Situation ist: Hier gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern überdimensional viele Denkmale, baugeschützte Häuser und Grundstücke. Deswegen haben Sie, lieber Herr Minister Ulbig, viele Aufgaben, die Sie angehen müssen.

Ein Aufgabenbereich umfasst die EU-Förderung. Ich hoffe, dass Sie sich in Brüssel so stark machen können, dass die Forderungen in unserem Antrag gehört werden. Vielleicht geben Sie nicht ganz so schnell auf wie Ihr Herr Kollege, der gerade, was die Förderung Leipzigs in der neuen Förderperiode betrifft, sehr frühzeitig gesagt hat: Das schaffen wir nicht, das geht sowieso nicht! – Aber es hat geklappt! Die Hoffnungen, dass wir in Brüssel etwas erreichen können, sind also da.

Die zweite Ebene – damit komme ich zu dem, was im Moment hier fehlt – ist die in Sachsen. Wir hören immer wieder große Worte, wie wichtig uns die Stadtentwicklung ist. Das ist ein zentrales Thema. Sie als ehemaliger Oberbürgermeister wissen natürlich genau, wie zentral dieses Thema für die Stadtentwicklung ist.

Im Sparhaushalt 2012 der Staatsregierung stehen dafür jedoch nur noch 265 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel für den Stadtbau sind um mehr als die Hälfte gekürzt worden. Gleiches trifft auf das Programm „Soziale Stadt“ zu. Wir haben gehört, dass es in Bezug auf die Bauwerke nicht nur um das Geld an sich geht, sondern auch um bürgerschaftliches Engagement. Auch dafür sind die Mittel um 60 % reduziert worden, sodass wir 2012 gerade noch 40 Millionen Euro zur Verfügung haben. Das klingt nach viel; aber wenn ich die Reduzierung berücksichtige, ist es wenig.

Was müssen wir tun? Städte und Gemeinden sind auf den Klimawandel vorzubereiten. Es geht um energetische Sanierung sowie um aktive Beteiligung der Kommunen und der Bürger am Klimaschutz. Aus unserer Sicht bleibt momentan vieles an den Kommunen allein hängen.

Wir brauchen einen nationalen Masterplan für energetische Gebäudesanierung als Teil der Energiewende. Auch das ist eine Forderung, die ich an dieser Stelle ganz klar für Sachsen erheben möchte.

Wir brauchen Investitionsanreize für innerstädtische Kerngebiete. Heute konnten wir zwar hören, dass jährlich circa 2 300 Menschen mehr nach Sachsen ziehen als wegziehen; dennoch haben wir eine große Disharmonie zwischen ländlichem und städtischem Raum.

Nächster Punkt: Belebung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Damit haben wir uns in der Debatte zum letzten Antrag ausgiebig beschäftigt. Die regionale Wertschöpfung ist zu stärken.

Aber Gebäudesanierung muss natürlich auch bezahlbar bleiben. Akzeptanz für die energetische Sanierung ist nicht nur bei den Hauseigentümern, sondern auch bei den Mietern zu erreichen.

Die Verbesserung der Energieeffizienz muss dazu beitragen, dass trotz steigender Energiepreise Mieten und Nebenkosten bezahlbar bleiben.

Besondere Aufmerksamkeit muss benachteiligten Stadtquartieren gelten. Die Leipzig-Charta ist auch dem zu widmen.

Energetische Sanierung muss klimagerecht und sozial verantwortlich bleiben. Dafür plädieren wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild. Sie haben das Wort, Herr Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Im vorliegenden Antrag fordert die Fraktion der GRÜNEN die Staatsregierung auf, endlich die Leipzig Charta für nachhaltige Stadtentwicklung umzusetzen und das baukulturelle Erbe als Förderschwerpunkt der nächsten EU-Förderperiode aufnehmen zu lassen.

Die Leipzig Charta, die anlässlich einer EU-Bauministerzusammenkunft verabschiedet wurde, hat das Ziel, Grundlagen für eine neue Stadtpolitik in Europa zu schaffen. Sie formuliert die Selbstverpflichtung, die Strategie der integrierten Stadtentwicklung zu verfolgen und der Ausgrenzung benachteiligter Stadtgebiete entgegenzuwirken.

Die Stadtentwicklungspolitik unserer Staatsregierung basiert bereits auf der Leipzig Charta. Im letzten Plenum haben wir im Rahmen einer Fachregierungserklärung des zuständigen Innenministers über die Stadtentwicklungsstrategie 2020 gesprochen. Ziele sind städtebauliche Nachhaltigkeit und die kompakte Stadt.

Frau Kallenbach, wenn ich kurz auf Zittau eingehen darf: Sie haben gesagt, in Zittau sollten historische Gebäude weggerissen werden, um dort einen Einkaufstempel zu bauen. Lassen Sie sich nicht aufs Glatteis führen! Es gibt den Regionalentwicklungsplan, dessen Einhaltung von der Landesdirektion überwacht wird. Auch der Stadtrat hat noch mitzureden. Die Sorge, die Sie hier geäußert

haben, kann ich Ihnen nehmen: So etwas wird dort sicherlich nicht passieren.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Prima!)

Was das zweite Ziel Ihres Antrags angeht: Es ist richtig, dass die Verordnungstexte der EU-Kommission für die nächste Förderperiode die Leipzig Charta nicht ausdrücklich erwähnen. Der Bundesrat hat aber bereits im Februar in einem Beschluss gefordert, dass die Leipzig Charta eine maßgebliche Grundlage im Bereich der Stadtentwicklung darstellen und auch eine Förderung der touristischen Infrastruktur möglich sein muss – über den Erhalt des kulturellen Erbes hinausgehend.

Was die Begründung für Ihren Antrag betrifft, so wird ein Großteil der Damen und Herren Abgeordneten mit den von Ihnen darin getroffenen Feststellungen und Zielen übereinstimmen. Natürlich besitzt Sachsen ein umfangreiches, auch baukulturelles Erbe, auf das wir sehr stolz sind. Natürlich wünschen auch wir ausdrücklich – mein Kollege Ronald Pohle und ich – eine Unterstützung des lokalen Handwerks, einen sanften Kulturtourismus oder eine Stärkung von weniger entwickelten und vom demografischen Wandel stark betroffenen Gebieten.

Aber versprechen Sie sich das alles von der bloßen Aufnahme des baukulturellen Erbes als Förderschwerpunkt? Betonen möchte ich aber, dass im Rahmen der von Ihnen in der Begründung des Antrages angesprochenen energetischen Sanierung die Festlegung von starren Quoten, wie sie die Kommission in ihrer aktuellen Energieeffizienzrichtlinie einfordert, auf den entschiedenen Widerstand der FDP-Fraktion stößt.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

Freiwillige energetische Sanierung: ja, Zwangsquoten: nein. Wie schon betont, ist die Leipzig Charta bereits integraler Bestandteil der sächsischen Stadtentwicklungspolitik. Die Staatsregierung hat mit ihrer Unterstützung für den erwähnten Bundesratsantrag bereits im Sinne der Antragsteller gehandelt. Aus diesem Grund halten wir Ihren Antrag für nicht zielführend und werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr.

(Andreas Storr, NPD: Aus Zeitgründen verzichtet die NPD-Fraktion!)

– Sie verzichten. – Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde abgeschlossen. Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? –

(Staatsminister Markus Ulbig: Natürlich!)

– Das ist deutlich zu erkennen. Herr Staatsminister Ulbig, bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine ganze Menge ist zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt worden; nicht alles hat, wenn man genauer hinschaut, unmittelbar mit dem Antrag zu tun gehabt. Ich möchte deshalb ein paar Punkte aus der Diskussion aufnehmen und dann noch zu Ihrem konkreten Antrag etwas sagen, Frau Kallenbach.

Als Erstes möchte ich klarstellen, weil das unterschwellig angesprochen wurde, dass der Schutz des kulturellen Erbes ein sichtbares Ziel der Staatsregierung und gleichermaßen auch der Bundesregierung ist.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Die Leipzig Charta für die nachhaltige Stadtentwicklung ist tatsächlich Richtschnur für die Stadtentwicklung in Sachsen. Wenn man sich die Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 anschaut, dann haben wir ganz klare Ziele formuliert: nachhaltige Stadtentwicklung und kompakte Stadt als ressourcenschonendes Stadtmodell und ein ganz klares Stärken der wertvollen historischen Bausubstanz in den Kernstädten.

Meine Fachregierungserklärung zum Thema Stadtentwicklungsstrategie ist angesprochen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass von den Denkmälern, die wir tatsächlich über dem Bundesdurchschnitt haben – worauf wir stolz sein können –, immerhin schon zwei Drittel saniert worden sind. Das ist eine bemerkenswerte Leistung,

(Beifall bei der CDU)

und zwar von allen, die auf den unterschiedlichen Ebenen an diesem Prozess mitgewirkt haben.

Ich will das Thema Zittau nicht unbedingt wieder aufnehmen, Frau Kallenbach hat es angesprochen. Aber wenn wir durch unsere mittelgroßen Städte fahren, dann kommt aus meiner Sicht der Stolz der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, was da in den letzten Jahren zustande gebracht worden ist und dass die Bausubstanz in unseren Städten Gott sei Dank gerettet werden konnte, denn es war 1989/90 für viele Bauten fünf vor zwölf und teilweise schon fünf nach zwölf. Deshalb ist mir nicht bange, da die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sehr sensibel mit dem Erbe umgehen. Ein Abbruch wird heute dreimal überlegt.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Das zu den allgemeinen Themen. Nun zum Konkreten, was Sie im Antrag angesprochen haben, bezogen auf die Unterstützung aus Brüssel für die Kulturfondsperiode 2014 bis 2020. Auch da möchte ich für die Staatsregierung insgesamt und auch für meinen Kollegen Dr. Martens deutlich machen, dass wir uns in Brüssel für die Belange des Freistaates Sachsen intensiv einsetzen. Wir haben sogar eine Kabinettsitzung zu den Europaan-

gelegenheiten in Brüssel durchgeführt, haben uns ganz besonders für sächsische Themen starkgemacht. Das wird man vom Ergebnis her auch sehen.

Richtig ist, Frau Kallenbach, und insofern will ich da wenig herumreden, dass in dem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für die kommende Förderperiode der Bezug zur Leipzig Charta fehlt. Sie haben es angesprochen mit „man muss schon sehr suchen“. Sie haben gefragt, wie sich die Staatsregierung verhalten hat und welchen Stand wir haben. Der Bundesrat, also die Ländervertretung, hat das erkannt, und mit dem Beschluss vom 12. Februar ist bereits festgestellt worden, dass die Leipzig Charta maßgebliche handlungsrelevante Grundlage sein muss, dass die städtische Dimension zu stärken sei und dass über den Erhalt kulturellen Erbes hinaus auch Investitionen in touristische Infrastruktur möglich sein müssen. Damit wird deutlich, dass das, was dem Antrag zugrunde liegt, bereits durch Beschluss des zuständigen Gremiums, hier des Bundesrates, umgesetzt wird. Der Freistaat Sachsen hat diesen Beschluss des Bundesrates mitgetragen. Aus diesem Grund ist der vorliegende Antrag bereits überholt und deshalb entbehrlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es wird von Frau Kallenbach gehalten.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe noch einmal eine Kurzfassung unseres Antrages. Wegen des hohen Stellenwertes des Denkmalschutzes bitten wir die Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass das baukulturelle Erbe einen besonderen Artikel bekommt und prioritär zu behandeln ist und damit in den operationellen Programmen nicht nur des Freistaates, sondern in der gesamten EU aufgenommen werden kann. Es geht nicht nur darum, die Belange des Freistaates Sachsen zu sichern.

Es hat auch niemand infrage gestellt, dass wir schon grandiose Erfolge bei der Sanierung von Denkmälern haben und der Denkmalschutz eine entsprechende Bedeutung bei der Staatsregierung hat. Ich vergesse jetzt mal, dass ein neues Denkmalschutzgesetz gerade noch verhindert werden konnte. Ich freue mich auch sehr, dass sich meine Kollegen mit der Leipzig Charta so auseinandergesetzt haben. Ich war beteiligt an der Erarbeitung und mit anwesend bei der Bauministerkonferenz. Ich war die Berichterstatterin im Europäischen Parlament für die Leipzig Charta. Ich habe, anders als in diesem Hause, Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung dieser Leipzig Charta nehmen können. Daher wundere ich mich sehr, Kollege Pohle, wo Sie plötzlich die GRÜNEN oder die Opposition mit Nachholbedarf sehen. Vielleicht bin ich nicht die Grüne, aber Bürgerbeteiligung ist für uns ein Thema mit hoher Priorität.

Ich möchte auch noch sagen, dass Herr Pohle wiederum offensichtlich mehr Informationen hat als wir. Ich habe deshalb in der Rede gesagt, es könnte sein, dass es sich überholt hat. Dennoch bleibt der Kern des Antrags bestehen, wie ich es eingangs noch einmal in der Kurzfassung erläutert hatte. Leipzig Charta ist ein ganz wichtiges Thema, ist hier aber mehr marginal betroffen und als Begründung angeführt. Ich bitte dennoch um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kallenbach.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Drucksache 5/9267 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Abberufung des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/9258, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion hat Herr Abg. Storr das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den verbalen Entgleisungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten in der Landtagssitzung vom 4. November 2010, auf die ich später noch einmal zurückkommen werde, hatte die NPD-Fraktion angekündigt, dass wir seine Äußerungen künftig besonders genau zur Kenntnis nehmen werden. Dieses Versprechen haben wir nun mit dem Antrag auf Abwahl des Ausländerbeauftragten eingelöst. Schon damals haben wir seine oftmals schlicht peinlichen Verlautbarungen als Kampfansage an alle Deutschen begriffen, die noch Deutsche sein wollen.

(Oh! bei der SPD – Lachen bei der SPD)

Inzwischen ist jedes Maß überschritten. Herr Gillo stellt alles in den Schatten, was sich bisherige Ausländerbeauftragte ohnehin schon an inländerfeindlichen Aktivitäten geleistet haben.

(Lachen bei der LINKEN –
Zuruf von der SPD: Meine Güte!)

Wenn der Mann einfach nur irgendein Multikulti-Wirrkopf wäre, könnte man ihn vielleicht noch ignorieren. Aber Herr Gillo ist der Inhaber eines offiziellen Amtes des Landtags und kann als Sächsischer Ausländerbeauftragter seine Ansichten damit zumindest teilweise in der Praxis umsetzen. Deshalb muss man ihm Einhalt gebieten.

Die NPD-Fraktion hat in ihrem Abwahantrag eine ganze Reihe an Fakten aufgeführt, die eine Entfernung aus dem Amt begründen. Zwei Punkte machen eine Abwahl des Ausländerbeauftragten notwendig. Zum einen ist das das

Verhältnis von Herrn Gillo zum eigenen Volk, dem Staatsvolk des Grundgesetzes, also dem deutschen Volk.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Das muss man heute leider ausdrücklich betonen. Zum anderen ist das die Amtsführung in der konkreten Praxis, die immer mehr für Unmut auch in den sächsischen Kommunen sorgt. Der Ausländerbeauftragte sehnt in zahlreichen Reden und Publikationen eine Willkommenskultur herbei, die langfristig dazu dienen soll, die angestammte deutsche Bevölkerung, also das deutsche Volk, durch eine multikulturelle Gesellschaft zu ersetzen. In diesem sogenannten Volk sollen sogenannte Menschen mit Migrationshintergrund dann die Mehrheit stellen. Statt sich für vielfältige Maßnahmen einzusetzen, dass es dazu nicht kommt, will Herr Martin Gillo schon heute den Ausländern einen roten Teppich ausrollen, auf dem sie sich dann ungestört und ohne jeden Widerstand seitens der Deutschen auf ihre neue Rolle als Herren des Landes vorbereiten können.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD – Zuruf
von der CDU: Da müssen Sie selbst lachen!)

Mit dem Grundgesetz, das vom deutschen Volk ausgeht, hat das alles nichts mehr zu tun. Was der Ausländerbeauftragte betreibt, ist Hochverrat am deutschen Volk.

(Lachen bei der CDU und den LINKEN)

Über die Ursachen der Einstellung des Christdemokraten Gillo kann man nur spekulieren. Es mag ja sein, dass Herr Gillo eine gestörte Identität hat.

(Zuruf von der SPD: Ihr seid alle gestört!)

Er ist ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn ein Mensch zu lange im Ausland gelebt hat:

(Lachen bei der CDU und den LINKEN)

Er verliert seine Wurzeln. Er kann sich mit dem eigenen Volk nicht mehr identifizieren.

(Zuruf von der SPD: Ist das ein Kasper!)

Heraus kommt dann ein Deutsch-Amerikaner wie Martin Gillo. Gerade die Tatsache, dass er zwei Staatsbürgerschaften hat, war sicher der Grund, weshalb er für dieses Amt vorgeschlagen wurde.

(Zurufe von der SPD – Lachen bei den LINKEN)

Doch gerade, weil er eben nicht nur Deutscher ist, gibt es schwerwiegende Loyalitätsprobleme, wie man an seinen Äußerungen immer wieder erkennen kann. Was Sie vertreten, Herr Gillo, ist nicht Weltoffenheit, sondern eine völlig unrealistische, ja gemeingefährliche Multikulti-Schwärmerei.

(Oh! bei der LINKEN)

Wer die Geisteswelt des Ausländerbeauftragten näher kennen lernen will, dem sei unbedingt ein Besuch auf seiner Internetseite empfohlen. Unter der schwülstigen Überschrift „Mit Herz gesehen“ kann man dort zum Beispiel lesen – Zitat –: „Ab 2035 beginnt ein neues Zeitalter! Es wird ein Zeitalter sein, mit dem wir Herkunftsdeutschen in unserem Land die Minderheit darstellen werden. Wie werden wir dann behandelt sein wollen? Freundlich, höflich und dazugehörig? Oder werden wir uns damit zufriedengeben, als geschützte Minderheit zumindest geduldet zu werden? Ist es okay, wenn wir dann so behandelt werden, wie wir Zuwanderer heute oft behandeln?“

Ich weiß nicht, ob Sie wirklich so naiv sind, Herr Gillo, aber glauben Sie im Ernst, dass wir mit vorauseilendem Gehorsam den neuen Herren unseres Landes geradezu devot begegnen sollten, weil diese uns dann freundlicherweise Minderheitenrechte einräumen? Was passieren wird, hat doch gerade der selbsternannte Imam von Sachsen, Hassan Dabbagh, am 15. Mai 2012 schon ganz offen in der ARD-Sendung „Menschen bei Maischberger“ erklärt: „Solange wir in der Minderheit sind, akzeptieren wir eure Rechtsordnung.“ – Danach also nicht mehr. Doch für diese Gefahren ist Herr Gillo ja blind.

Angesprochen auf die Verteilung von Koranausgaben durch Salafisten, erklärte er am 14. April 2012 gegenüber dem MDR – Zitat –: „Wir freuen uns über unsere religiöse Freiheit. Wir haben Religionsfreiheit. Das ist ein Bürgerrecht, das wir allen Menschen in Deutschland gewähren. Deshalb sollten wir uns nicht darüber aufregen.“ Damit verdeutlicht der Ausländerbeauftragte einmal mehr eine unerträgliche Kapitulationshaltung der sogenannten Christdemokraten vor der islamistischen Herausforderung. Wer derart die Augen vor den Gefahren verschließt, die uns in Zukunft durch Gotteskrieger drohen, der ist schlichtweg eine Gefahr für die innere Sicherheit und muss aus dem Amt entfernt werden.

Stattdessen ist zu befürchten, dass Herr Gillo durch seine Tätigkeit den Islamismus eher noch befördert. Neuerdings arbeitet zwar ein ehemaliger Terrorismusabteilungsleiter

aus dem Landesamt für Verfassungsschutz als Leiter der Geschäftsstelle beim Ausländerbeauftragten, aber ob das die Sensibilität gegenüber der islamistischen Gefahr in diesem Amt erhöht, wage ich angesichts der bisherigen Äußerungen von Herrn Gillo zu bezweifeln. Deshalb gibt es zur Abwahl des Ausländerbeauftragten nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten keine Alternative. Angesichts der Entwicklung unter Herrn Gillo gehört auch das Amt selbst endlich auf den Prüfstand.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zuruf von der SPD: Schwachsinn!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Koalition spricht Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eben wurde ausgeführt, dass man ihm Einhalt gebieten müsse. In der Tat: Man muss Herrn Storr und der NPD Einhalt gebieten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dass die wehrhafte Demokratie und unsere demokratischen Spielregeln funktionieren, hat unser sächsischer Landtagspräsident, Kollege Rößler, gestern eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dass Sie sich als eine einzelne Person hier hinstellen und in einer Attitüde Dinge auf das Tapet heben, mit denen Sie das Auslachen des gesamten Parlaments auf sich ziehen, zeigt Ihnen, wie krude Ihr Vortrag gewesen ist.

Ich denke, gerade die Arbeit von Martin Gillo, die weislich mit Augenmaß und sehr differenziert angegangen werden muss – und von ihm auch so bearbeitet wird –, zeigt, dass er Sie im Nerv getroffen hat.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir können an dieser Stelle Martin Gillo Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sachsen ist in der Tat ein Land, das sich zu besuchen lohnt. Wir alle gemeinsam werden politisch dafür sorgen, dass diese Stühle in Zukunft ohne NPD sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Herrmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gillo, wenn die NPD heute Ihre Abwahl fordert, dann können wir nur sagen: Sie haben alles richtig gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

Den Antrag möchte ich aber gern zum Anlass nehmen, darzulegen, warum wir die Besetzung der Position des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Dezember 2009 mit Herrn Gillo als äußerst gelungen bewerten.

Das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten regelt in § 3 die Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten. Dazu heißt es in Abs. 1, dass der Ausländerbeauftragte nach Pflicht und Ermessen aufgrund eigener Entscheidungen tätig wird. Abs. 5 desselben Paragraphen überträgt dem Ausländerbeauftragten die Aufgabe, Bitten und Beschwerden entgegenzunehmen und diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzugehen.

Die Jahresberichte 2010 und 2011 machen deutlich, dass Herr Gillo seinen gesetzlichen Auftrag ernst nimmt und alle ihm nach § 1 Abs. 5 übertragenen Aufgaben erfüllt. Seine Grundmaxime, die Wahrung der Menschenwürde, zieht sich glaubhaft durch alle seine bisherigen Aktivitäten. Herr Gillo zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er wahrnehmbar ist. Er begibt sich vor Ort, er diskutiert, er bewegt die Kommunen, er regt an, lädt zum Umdenken ein und vor allem spricht er mit denen, um die es geht, nämlich mit den Menschen mit Migrationsgeschichte. Er nimmt sie ernst, und er agiert nicht als Gönner, sondern begegnet ihnen auf Augenhöhe.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

Herr Gillo scheut sich auch nicht, Missstände beim Namen zu nennen und damit unbequem zu sein, was sich in seinem Engagement für eine Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden zeigt. Mit dem Heim-TÜV setzt sich Herr Gillo für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein.

Herr Gillo ist keiner, der nur redet und nichts bewegt. Man nimmt es ihm ab, dass er seine Position ernst nimmt und mit tatsächlichem Veränderungswillen die Themen begleitet. Das zeigt sich bei seinem Einsatz in Sachen Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und Qualifikationen – eine Aufgabe, die wir als Landtag ihm übertragen haben.

Integration ist ein Prozess von beiden Seiten. Es gilt, Verunsicherung und Vorbehalte abzubauen, Chancen zu erkennen, ins Gespräch zu kommen. Herr Gillo ist ein guter und anerkannter Moderator dieses Prozesses.

In der Anhörung hat Herr Martin Neumeyer, der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, gesagt: „Die Ausländerbeauftragten sind das Gesicht der Integration, sind sozusagen die Werbeabteilung der Integration. Die Integrationsbeauftragten machen Werbung für ihr Land.“

Herr Gillo, Sie werben durch Weltoffenheit und einen respektvollen Umgang mit allen Menschen, nicht nur mit jenen, die uns nützlich sind. Sie werben überzeugend für

eine weltoffene sächsische Gesellschaft. Vielen Dank, Herr Gillo, für Ihren bisherigen Einsatz!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage, ob es noch Wortmeldungen in der ersten Runde gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Mir liegen für eine zweite Runde keine Wortmeldungen vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten.

(Andreas Storr, NPD, meldet sich zu Wort.)

Es spricht Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Martin Gillos zitierte Ausführungen zur Minderheitsposition der Deutschen im Jahr 2035 und die von ihm deshalb schon heute zu schaffenden Rahmenbedingungen verkündete der Ausländerbeauftragte anlässlich einer Kreistagssitzung am 21. März 2012 auch im Kreistag von Nordsachsen. Wie unsere NPD-Kreisräte berichteten, sind bei diesem Auftritt des ausländerpolitischen Geisterfahrs selbst einigen CDU-Kreisräten die Gesichtszüge entgleist. Wie das bei CDU-Kriechern so üblich ist, wird dann zwar hinter vorgehaltener Hand Unmut über die Veränderungspläne des eigenen Führungspersonals geäußert, aber nie die offene Aussprache über diesen Irrsinn gesucht.

Ich bin mir sicher, dass auch mancher in der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags nicht alles gutheißt, was ihr Kollege Gillo so absondert. Aber wegen der Fraktionsdisziplin ist man ja zum Kadavergehorsam verurteilt.

Was sagt zum Beispiel der vertriebenenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Hirche, zu Gillos unsäglich zynischer Formulierung von der „ersten Wiedervereinigung“? Herr Gillo meinte allen Ernstes die Vertreibung von 17 Millionen Deutschen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland. Diese Formulierung ist eine Ungeheuerlichkeit gegenüber den Vertreibungsopfern.

Herr Gillo, die NPD fordert Sie auf, sich bei den deutschen Heimatvertriebenen für diesen geschmacklosen Vergleich zu entschuldigen. Schon allein diese Aussage wäre Anlass genug, den Rücktritt des Ausländerbeauftragten zu fordern.

Neben der grundsätzlich abzulehnenden Negativeinstellung von Herrn Martin Gillo zum eigenen Volk sorgt der Ausländerbeauftragte auch in der praktischen Arbeit mit Ausländern, insbesondere mit Asylanträgen, für Verwirrung und Verärgerung auf der kommunalen Ebene. Mit einer völlig praxisfernen, naiven, dafür umso mehr moralisierenden Kampagne versucht er, die Gründe für ausbleibende Integrationserfolge von Asylbewerbern einseitig der Verwaltung bzw. den Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften anzulasten. Er übersieht dabei regelmäßig Folgendes:

Erstens: Es war nie die Absicht, und zwar weder des Gesetzgebers noch der Verwaltung, Asylbewerber, deren Anträge zu weit über 95 % aller Fälle abgelehnt werden, dauerhaft in der BRD zu integrieren. Viel mehr ist für diese Asylbetrüger die Vollstreckung der Ausreisepflicht vorgesehen.

Zweitens. Integration ist, so sie überhaupt angestrebt wird, die Bringschuld der Fremden, in diesem Falle der Asylbewerber. Die Landkreise und kreisfreien Städte bieten vielfältige Möglichkeiten an, sich freiwillig einzubringen, ja, sie flehen förmlich um Signale der Integrationsbereitschaft. Wie das Beispiel des Landkreises Meißen zeigt, werden diese Angebote jedoch kaum wahrgenommen. Damit zeigen die Asylschwindler selbst, dass sie hier nicht hingehören, sondern schnellstens in ihre Heimatländer abzuschieben sind.

Hierzu sei aus der Antwort des Meißner Landrates Arndt Steinbach von der CDU vom 4. Januar 2012 auf eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zitiert: „Der Sächsische Ausländerbeauftragte fordert Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber, dies in Form von Deutschkursen, die unseren Heimbewohnern angeboten werden müssten. Weder besteht ein gesetzlicher Anspruch für integrative Maßnahmen, noch besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Sprachangebote für Asylbewerber anzubieten. Gleichwohl hat der Landkreis Meißen in der Vergangenheit die Möglichkeit für den Besuch eines vierwöchigen Deutschkurses geschaffen. Die Asylbewerber wurden hierüber umfassend informiert. Lediglich vier Personen haben einen solchen Kurs in der Vergangenheit in Anspruch genommen.“

Man sieht schon an diesem Beispiel, wie realitätsfern der Ausländerbeauftragte arbeitet und denkt. Einerseits kritisiert er die Ausländerbehörden, obwohl diese sich nur an Recht und Gesetz halten; andererseits stellt er Zustände als vorbildlich hin, die sich bei näherem Hinsehen als rechtswidrig oder gar kriminell erweisen. Ich verweise auf das Asylantenheim in Plauen, für das Herr Gillo bei seinem sogenannten Heim-TÜV das Prädikat „Sehr gut“ vergab.

Laut der „Freien Presse“ vom 22. Februar 2011 schimmeln dort aber die Wände. Die Bewohner berichten von Schlägereien, Lärm und Alkoholexzessen. Darauf angesprochen, ruderte der schwärmerische Ausländerlobbyist zurück und sagte, seine Bewertung bedeute nicht, dass das Heim in jeder Hinsicht einwandfrei sei. Im Heim-TÜV hieß es zum Plauener Heim wörtlich: „Trotz der Größe der Unterkunft können das konstruktive Miteinander der Behörden und die aktive Einbeziehung der Bewohner in das Heimleben so ein sehr gutes Klima in der Unterkunft ermöglichen.“

Das klingt geradezu idyllisch, hat aber überhaupt nichts mit der Wirklichkeit zu tun. So wurde ein aus Pakistan stammender Bewohner des Plauener Heims vom Landgericht Zwickau wegen Vergewaltigung einer gehbehindernden Frau zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt. Zudem hatte er den Hausmeister des ach so idyllischen

Heims tödlich angegriffen. Weitere Straftaten, wie Urkundenfälschung, Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz sowie weitere Körperverletzungen, begangen in den 14 Jahren seines Aufenthalts, runden das Bild ab. Und das ist nicht etwa ein Einzelfall.

Das erinnert daran, dass im Herbst letzten Jahres eine Horde von örtlichen Asylschwindlern eine Diskothek angriff und sich eine Massenschlägerei mit den Türstehern lieferte. Dazu schweigt Herr Gillo natürlich. Auch wenn er etwas sagen würde, wären nur die Einheimischen schuld, die sich noch nicht so richtig auf die sogenannten Zukunftsdeutschen eingestellt haben.

Übrigens berichtete die „Freie Presse“ letzte Woche, dass nunmehr schon der zweite Heimleiter innerhalb eines Jahres seinen Posten in diesem angeblichen Vorzeigehaus aufgegeben hat. Herr Gillo sollte sich einmal selbst als Heimleiter betätigen, dann würden wahrscheinlich auch aus seinem Kopf die Multikulti-Flausen verschwinden. Martin Gillo ist ein überfremdungspolitischer Überzeugungstäter, der längst jeden Realitätsbezug und vor allem jede innere Bindung zum deutschen Volk verloren hat, das er im Schmelztiegel der multirassischen und multikriminellen Konflikte am liebsten auflösen würde wie ein Stück Würfelzucker im Teeglas.

Martin Gillo gehört schnellstens abgewählt und dieses nicht nur krass fehlbesetzte, sondern überflüssige Amt abgeschafft. Aber diesen Antrag hat die NPD schon im Herbst 2004 in diesem Landtag gestellt. Dennoch hofft man, dass der eine oder andere doch seine Ignoranz mal ablegt und tatsächlich die wirklichen Zukunftsinteressen unseres Volkes erkennt. Man sollte auch mal zur Kenntnis nehmen: Politik hat immer noch in erster Linie für das eigene Volk betrieben zu werden und nicht für Minderheiten, auch nicht für andere Völker und nicht für das Ausland.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Andreas Storr, NPD: Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann nicht erkennen – – Doch. Herr Fischer, bitte. Sie möchten eine Kurzintervention starten, ja?

(Sebastian Fischer, CDU: Jawohl!)

Bitte schön.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Storr, Sie haben soeben von CDU-Kriechern gesprochen. Ich weise das scharf zurück. Wir sind eine Partei, die diskutiert, wir sind eine Partei, die Meinung findet, wir sind eine Partei, die demokratisch abstimmt, wir sind eine Partei für alle. Wir sind demokratisch, Sie sind die Diktatur, und genau das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Sie wollen auf die Kurzintervention antworten? Dazu haben Sie Gelegenheit.

Andreas Storr, NPD: Auf die Gehässigkeiten will ich jetzt nicht eingehen. Ich will Herrn Fischer aber trotzdem mal sachlich antworten. Ich bin nun ein paar Jahre älter als Sie. Wer sich mit der Geschichte der CDU beschäftigt hat – ich kenne die CDU sehr gut, auch intern kenne ich sie sehr gut –, der weiß, dass tatsächlich die CDU seit den Siebzigerjahren das, was man als inneren Kern der christlichen Demokratie verstehen kann, also die innere Überzeugung, längst schon verloren hat, weil die gesamte öffentliche Meinung, die veröffentlichte Meinung

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

immer weiter nach links gedriftet ist. Die CDU hat heute einfach nicht mehr das Format, das sie mal hatte. Das will ich durchaus einmal sagen. Diesen linken Zeitgeist, der sich im Grunde genommen über alles Politische gelegt hat und der tatsächlich heute diktatorischen Maßstäben gerecht wird – – Denn abweichende Meinungen kann man in diesem Land offenbar nicht mehr ertragen, und auch die CDU ist inzwischen so weit, dass sie SPD und selbst die Linkspartei noch links zu überholen versucht,

(Lachen bei den LINKEN)

nur damit sie sich nicht dem Machtkartell der Medien stellen und mal eine Auseinandersetzung austragen muss, die leider notwendig ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Die Gefahr besteht nicht! – Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Danke schön.

(Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die zweite Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auf den letzten Disput möchte ich fast gar nicht eingehen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Besser ist es!)

Dann müsste man nämlich mal über den Zustand der NPD im Freistaat Sachsen reden, darüber, dass sich ein Kreisverband nach dem anderen auflöst und dass Notverwaltungen eingesetzt werden müssen. Darüber ließe sich trefflich diskutieren. Darüber sollten Sie selber nachdenken.

Ich möchte nur ein paar Worte zu dem Antrag sagen. Dass es sich die NPD-Fraktion zum Geschäft gemacht hat, Ängste und Vorurteile bei den Menschen zu schüren, das wissen wir. Das haben wir gerade wieder mitbekommen.

Dass Ihnen dazu jedes Mittel recht ist, wissen wir auch, auch das ständige Gerede von der Überfremdung. Aber das ist völliger Unfug.

Mir ist es wichtig, gerade weil junge Leute da sind, noch ein paar Fakten in die Diskussion zu tragen. Die Realität sieht nämlich in Sachsen ganz anders aus; das wissen Sie. Gerade einmal 0,1 % der Sachsen sind muslimischen Glaubens. Auch Ihre wiederkehrende Behauptung – wir haben gerade wieder solch eine Tirade wahrgenommen – von einer Asylbewerberschwemme ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur 6 % der Ausländer, die nach Sachsen kommen, haben einen Asylantrag in der Tasche, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der überwiegende Teil, der nach Sachsen kommt, kommt hierher, um zu studieren, um zu arbeiten, und er bringt seine Familie mit. Darüber können wir uns nur freuen.

Selbstverständlich unterschlagen Sie auch, dass qualifizierte Zuwanderung für uns alle nützlich ist. Die Untersuchungen zur Greencard haben gezeigt, dass zum Beispiel ein ausländischer IT-Experte dafür gesorgt hat, dass in Deutschland zwei bis fünf Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Das lässt sich selbstverständlich auf andere akademische Bereiche übertragen.

Also, genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, ist richtig. Wir haben es in den letzten Jahren im Freistaat Sachsen geschafft, mehr qualifizierte Arbeitskräfte nach Sachsen zu holen. Darüber hat mein Kollege Sven Morlok heute Vormittag gesprochen und gleichermaßen über das Thema „Positiver Wanderungssaldo“. Das will ich daher an dieser Stelle nicht weiter vertiefen.

Wichtig ist mir aber doch zu sagen, dass mehr Ausländer nach Sachsen gekommen sind, und zwar vermehrt Ausländer mit guter Ausbildung oder sogar mit Hochschulabschluss. Wir in Sachsen sind beispielsweise bei frisch gebackenen Akademikern inzwischen auf Platz 3 der Beliebtheitsskala der Bundesländer gerückt und darauf können wir durchaus stolz sein.

Aber es geht nicht nur um Talente und Hochqualifizierte, sondern es geht durchaus auch um die Arbeit, die Martin Gillo als Ausländerbeauftragter bei uns im Freistaat Sachsen geleistet hat. Es sind viele Beispiele angesprochen worden. Ich möchte zwei weitere hinzufügen. Das eine betrifft das Thema Härtefallkommission. Hier gilt mein Dank dem Ausländerbeauftragten insbesondere für seine Arbeit als Vorsitzender. Lieber Martin Gillo, wir haben dieses System in den letzten Jahren verändert, angepasst und aus meiner Sicht deutlich positiv entwickelt. Es ist ein wichtiges Instrument, um völlig verfahrenene Einzelfälle für alle Seiten wieder sinnvoll in eine rechtliche Spur zu bringen. Deshalb ist die Arbeit des Ausländerbeauftragten unverzichtbar, aber auch, weil Martin Gillo als Person während seiner Amtszeit viele neue Ansätze verfolgt und viel Kreativität und Ideen eingebracht hat.

Gerade – das ist das zweite Thema – während wir uns auf den Weg zu einer Bundesratsinitiative gemacht und solche Themen wie Zuwanderung und Integration angefasst haben, ist Martin Gillo mit seinen Ideen immer intensiv und positiv beteiligt gewesen. Deshalb noch einmal mein herzlicher Dank. Wir werden am Samstag, lieber Martin Gillo, hier zum Beispiel wieder das Einbürgerungsfest feiern. Gerade nach dieser Debatte werden wir das gestärkt gemeinsam tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Ich will das Schlusswort nutzen, um auch dem Herrn Innenminister noch einige Dinge zu erwidern. Herr Innenminister, Ihre Wortbeiträge zeichnen sich dadurch aus, dass Sie eigentlich immer nur lavieren und nie einmal sagen, wohin Sie eigentlich mit der gesamten Zuwanderung wollen. Ich meine, wenn man über Zuwanderung redet – das sage ich jetzt völlig empirisch –, dann reden wir nicht über den Regelfall eines qualifizierten Hochschulabsolventen aus dem Ausland, der nach Deutschland kommt, sondern wir reden in der Regel von Leuten, die eine Ausbildung haben, für die in Deutschland überhaupt keine Verwendung da ist, die oft überhaupt nicht ausgebildet sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage es einmal so: Das einfach als Problem beim Namen zu nennen ist nicht ausländerfeindlich, sondern es ist im Grunde genommen eine Politik, die Verantwortung zunächst einmal für das eigene Volk wahrnimmt. Ich finde es wirklich schon merkwürdig, dass man über diese Dinge offenbar nicht reden kann. Ich habe noch nie von Ihrer Seite gehört, dass Sie mal Probleme, die es gibt, einräumen und auch mal über die Grenzen von Zuwanderung reden.

(Staatsminister Markus Ulbig: Kennen
Sie die geänderte gesetzliche Regelung?)

Ich kann mich gut daran erinnern. Jahrzehntlang hat die CDU erklärt: Deutschland ist kein Einwanderungsland.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Inzwischen hat die CDU ihre Position um 180 Grad gewendet. Aber man kann doch der NPD nicht zum Vorwurf machen, dass die NPD nach wie vor das vertritt, was die Union über Jahrzehnte vertreten hat.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben
ein ganz anderes Weltbild dahinter,
Herr Storr. Hören Sie doch auf!)

Im Gegensatz zur CDU scheut sich die NPD nicht, die Kontroversen und die Auseinandersetzungen auch dann zu führen, wenn wir nicht über Verbündete in den Medien

oder in den Hochschulen verfügen, sondern allein mit dieser Position stehen.

(Zurufe von der CDU)

Denn wir sagen: Auch wenn die Vernunft in diesem Land in die Minderheit geraten ist, müssen trotzdem die Wahrheit und die Vernunft noch eine Stimme haben. – Dafür steht heute nur die NPD.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Eines will ich noch Herrn Bandmann sagen, der es sich nicht hat nehmen lassen, die Entscheidung des Landtagspräsidenten von gestern noch zu loben, dass wegen einer völlig absurden Geschichte,

(Zuruf von der CDU: Wegen
Ihrer gezielten Provokation!)

nämlich dass Abgeordnete der NPD normale Hemden tragen, die nun leider von einem Hersteller namens Thor Steinar hergestellt worden sind, Landtagsabgeordnete erst Ordnungsrufe bekommen und dann ausgeschlossen werden. Das ist doch absurd!

(Starke Unruhe)

Ich bin mir sicher – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie den Präsidenten des Sächsischen Landtages, Herrn Dr. Rößler, und seine Entscheidung als amtierender Präsident infrage gestellt haben. Deshalb erhalten Sie jetzt von mir einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie können jetzt mit Ihrer Rede fortfahren. Wir haben die Redezeit angehalten.

Andreas Storr, NPD: Danke. – Um noch einmal die Absurdität deutlich zu machen: Ich bin heute sieben Mal ans Rednerpult getreten und keiner hat gemerkt, dass ich heute auch ein Hemd von Thor Steinar trage.

(Starke Unruhe)

Das macht doch im Grunde genommen die ganze Absurdität auch dieser Entscheidung vom gestrigen Tag nur allzu deutlich. Ich bin mir sicher, dass diese Absurdität durchaus auch im Volke erkannt wird und dass es sich hier nicht nur um eine lächerliche Hemdenfrage handelt, sondern dass hier –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Andreas Storr, NPD: – die Verhältnisse an sich nicht stimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Christian Piwarz, CDU: Ist das dasselbe Hemd von gestern oder haben Sie ein neues?)

– Ich habe die ganze Kollektion.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort zum Antrag der NPD-Fraktion. Ich bitte Sie um Konzentration. Wir stimmen jetzt ab. Ich stelle die Drucksache 5/9258 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzei-

chen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Bei einer Jastimme und keinen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 5/9258 mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 SÄHO zum Thema: „Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsgaben des Freistaates Sachsen“

Drucksache 5/7154, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes

Drucksache 5/8898, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat – wenn eine Aussprache gewünscht wird – eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ist eine Aussprache gewünscht? – Ich frage die CDU-Fraktion. Herr Patt, möchten Sie? – Sie müssen nicht reden. DIE LINKE? – Herr Scheel Sie müssen nicht reden. Wenn Sie verzichten, können Sie die Rede auch zu Protokoll geben. Herr Scheel, wir sind beim Tagesordnungspunkt 8. Sie möchten reden? – Dazu haben Sie Gelegenheit.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben eine Beratende Äußerung zu der Frage Bauunterhalt und Baubewirtschaftung vom Rechnungshof erhalten. Dafür ist dem Sächsischen Rechnungshof auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE unser herzlicher Dank auszusprechen.

Nur damit wir einordnen können, um welche Dimension, um welche Größenordnung es hier geht – wir reden gern auch über kleinere Staatsunternehmen hier im Sächsischen Landtag, zum Beispiel zur Porzellanmanufaktur Meißen, die natürlich einen hohen Symbolwert hat, aber von der Größe des Unternehmens mit dem SIB nicht wirklich mithalten kann.

Wir haben es beim SIB mit einem Unternehmen mit 1 300 Mitarbeitern zu tun. Dieses Unternehmen bewirtschaftet 3 000 Gebäude des Freistaates Sachsen, hat im Jahr 2010 600 Millionen Euro Bauvolumen umgesetzt und gibt ungefähr 100 Millionen Euro für Bewirtschaftungsfragen im Freistaat Sachsen aus. Damit haben wir es mit einem wirklich gewichtigen Unternehmen zu tun. Das ist es, glaube ich, auch wert, hier in der Debatte auch einmal einen Redebeitrag zu halten und diese Sache zu würdigen.

Der Rechnungshof hat sich zu Recht der Thematik gewidmet, wie wir bitte mit dem hohen Volumen, das dort an Geld umgesetzt wird, was an Mitarbeiterressourcen zur Verfügung steht, wie wir mit diesen Fragen sowohl des Bauens, des Bewirtschaftens und des Unterhalts umgehen müssen und ob hier nicht noch Reserven offenliegen.

In der Tat möchte ich mich zu drei Fragen, die in dieser Beratenden Äußerung des Rechnungshofes mit bearbeitet wurden, kurz äußern. Die erste Frage ist die der Energieeffizienz. Wir hatten zu diesem Thema auch eine Anhörung. In der Anhörung und in der Beratenden Äußerung ist zum Tragen gekommen, dass die Fragen der Energieeffizienz noch deutlichere Reserven offenliegen.

Ich nehme erst einmal zur Kenntnis – und ich möchte positiv herangehen –, dass es gelungen ist, in den Jahren seit Bestehen des SIB den Energieverbrauch von 390 auf 290 Gigawattstunden zu reduzieren. Das ist ein großer Erfolg. Dafür auch erst einmal einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SIB.

Aber wir müssen natürlich auch feststellen, dass es bei Fragen der regenerativen Energien, also dabei, wie wir uns von den Stromkonzernen und auch von der Preisentwicklung an den Strommärkten unabhängig machen, noch deutliche Reserven gibt. Wir haben im Moment einen Ausbaustand bei regenerativen Energien von 1,2 %. Das ist deutlich zu wenig. Wenn wir davon sprechen, dass es bis 2020 das erklärte Ziel der Staatsregierung ist, gerade einmal auf 5 % zu kommen, ist das aus unserer Sicht auch immer noch zu wenig. Hier brauchen wir dringend ein Energiekonzept, wie wir stärker an die Frage des Ausbaus der regenerativen Energien und damit eben der Unabhängigkeit von den Strommärkten herangehen.

Auch – und das ist sowohl beim Rechnungshof zum Tragen gekommen, aber auch bei den Sachverständigenanhörungen – die Frage der Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienz muss noch einmal zum Tragen kommen.

Insofern würden wir uns sehr freuen, wenn die Staatsregierung relativ schnell bei der Menge an Gebäuden, bei der Menge an Bewirtschaftungsunterhalt dem Landtag einmal ein Energieeffizienzprogramm vorstellt, in dem eine gewisse Analyse und Untersuchung vorhanden ist, was Sinn macht, wo es Sinn macht und wie wir dort vielleicht auch über die nächsten Jahre zu einem Fortschrittsstand kommen. Das ist der erste Punkt – Energieeffizienz. Wie gesagt: Hier ist noch einiges zu tun. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren auch einiges getan wurde.

Zweiter Punkt – Bauunterhalt. Bauunterhalt hat gerade in der Frage, ob wir genügend Mittel im Staatshaushalt zur Verfügung stellen, um Investitionsstau zu vermeiden, eine große Rolle gespielt. Auch hier muss DIE LINKE feststellen – das hat auch der Rechnungshof festgestellt –, dass es an einer Instandhaltungsstrategie im Freistaat Sachsen mangelt. Das ist ein großer Mangel; denn auch hier wollen wir nicht am Ende dastehen und – ich sage einmal – durch Haushaltsnöte die Mittel so weit herunterfahren, dass wir in zukünftigen Jahren dementsprechend mehr zur Verfügung stellen müssen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir entweder die vom Rechnungshof angepeilten 1 bis 1,5 % der Baukosten pro Jahr zur Verfügung stellen müssen oder aber, dass wir erreichen, dass ein sogenanntes Gebäudeinformationssystem eingerichtet wird, mit dem wir dann Klarheit haben, wie viele Bauunterhaltskosten wir wirklich brauchen würden. Der Sachverständige hat gesagt, dass es Hochschule Zittau mehrere Forschungsvorhaben gibt. Wir sollten das angehen, damit wir als Sächsischer Landtag wirklich Klarheit und Transparenz darüber haben, was an Bauunterhaltskosten in den nächsten Jahren notwendig ist und wie wir das im Staatshaushalt abbilden können.

Von daher würden wir Ihnen vorschlagen, verstärkt daran zu arbeiten, wenn Sie schon nicht sagen, dass die Pauschale 1 bis 1,5 % des Rechnungshofes vielleicht sinnvoll ist. Zumindest die Frage einer solchen Instandhaltungsstrategie, fußend auf einem Gebäudeinformationssystem, wäre dringend notwendig. Das wäre der zweite Punkt.

Der dritte Punkt ist der vielleicht wesentlichste: der Flächenverbrauch. Auch den hat der Rechnungshof angesprochen. Dazu sage ich: Das gibt natürlich einen Dreiklang, den wir mit dem Standortgesetz besprochen haben. Wenn wir von Personalreduzierung im Freistaat Sachsen sprechen – und jetzt rede ich noch nicht einmal von absurden Zielzahldebatten, sondern einfach nur davon, dass wir in den letzten Jahren Personal abgebaut haben und damit die Frage von Standorten und von Flächenverbrauch pro Mitarbeiter in Rede stehen – brauchen wir dringend eine Unterbringungskonzeption für die Behörden im Freistaat Sachsen.

Nun weiß ich auch, dass wir gerade erst die Standortdebatte hatten. Ich gebe gern zu, es hätte eine Unterbringungskonzeption gebraucht, bevor wir die gesetzliche Umsetzung durchführen. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn wir aufgrund der angepeilten Zielzahlen dann

einmal „Butter bei die Fische“ gäben, wie man so schön sagt, um auch wirklich zu wissen: Wo soll wer auf wie viel Quadratmetern arbeiten? Gibt es im IT-Bereich Möglichkeiten, noch Fläche einzusparen? – Die Frage von eGovernment, eAkte wurde ebenfalls angesprochen. Auch da, glaube ich, haben wir noch einiges zu tun. Da wird es noch einiges an Arbeit geben, und wir als Landtag möchten natürlich in diese Debatte sehr intensiv einbezogen werden.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Es bleibt festzuhalten: Es gibt einiges an Hausaufgaben. Sowohl bei der Frage der Energie- und damit Kosteneinsparung sowie bei der Transparentmachung von Bauunterhalt und Instandhaltungsstrategie als auch bei der Frage des Flächenverbrauches und der Unterbringungskonzeption sind die Hausaufgaben von der Staatsregierung noch nicht erledigt. Wir erwarten, dass hier in den nächsten Monaten geliefert wird; denn was mal großartig als Staatsmodernisierung vom FDP-Justizminister versprochen wurde, hat sich am Ende jetzt als Reisezirkusdirektorium entpuppt; und da sollten wir doch endlich einmal auch ein paar Untersetzungen genau dieser Fragen erreichen.

Jetzt erlauben Sie mir – den Dank an den Rechnungshof habe ich schon vorausgeschickt –, zumindest noch eine kritische Bemerkung zu machen in Bezug auf den Chef des Unternehmens, Herrn Prof. Janosch. Ich freue mich, dass Sie heute der Parlamentsdebatte beiwohnen. Ich gebe gerne zu, dass es nicht so oft vorkommt, dass sich ein Staatsbetrieb dieser Größe im parlamentarischen Raum in Beratungen wiederfinden darf. Ich erwarte aber natürlich, dass Sie diese Beratung auch dementsprechend ernst nehmen, dass ich Sie nicht erst vorzitieren muss, sondern dass Sie auch von sich aus den Anspruch haben, dem Parlament, wenn schon eine solche Beratende Äußerung vom Rechnungshof vorgelegt wird, auch dann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So wie Sie heute mit Präsenz glänzen, hoffe ich, dass Sie das auch in Zukunft von sich aus tun werden.

Vielen Dank dem Rechnungshof noch einmal für diese Beratende Äußerung. Ich denke, wir werden das Thema im Sächsischen Landtag weiter verfolgen dürfen. Das ist kein falsches Thema. Es geht dabei um viel Geld, viele Mitarbeiter und ein großes Unternehmen des Freistaates Sachsen.

Ich danke Ihnen auf jeden Fall für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die SPD-Fraktion. – Kein Redebedarf. Die FDP-Fraktion? – Die FDP-Fraktion gibt ihre Rede zu Protokoll. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem reichlichen Jahr hat uns die Regierung ein gigantisches Behördenum-

zugskonzept, das sogenannte Standortkonzept, vorgestellt. Sie erinnern sich, das war die sogenannte Staatsmodernisierung von Justizminister Martens.

Wir GRÜNEN sprachen damals von einer Reise nach Jerusalem: Solange die Musik läuft, bleiben alle Bediensteten in Bewegung. Wenn sie sich hinsetzen wollen, ist an einer bestimmten Stelle ein Platz weg. Auf die Kosten-Nutzen-Untersuchungen, die für die vom Landtag beschlossenen Standorte vorgelegt werden sollen, warten wir heute immer noch. Wir warten mit großer Spannung angesichts der Beratungen im Haushalt. Denn jetzt ist mit der Lehrermisere zutage getreten, was wir damals schon gesagt haben: dass wir nämlich bei Sachkosten jeden Euro umdrehen müssen, um genügend gutes Personal einstellen zu können. Aus diesem Grund wollen wir heute diese Debatte führen.

Schaut man sich die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten des Freistaates an, begreift man schnell, dass das jetzt beschlossene unsägliche Standortkonzept durchaus dahin führen kann, dass das Finanzministerium in den nächsten Jahren eine marode eigene Immobilie nach der anderen saniert – schließlich müssen Behörden an vollkommen neuen Standorten Platz finden –, dass aber die alten Standorte leergezogen werden und verfallen.

Uns geht es darum, Kosten zu vermeiden. Ich wiederhole das noch einmal, weil wir im Dezember letzten Jahres als GRÜNE ziemlich heftig im Parlament dafür gescholten wurden, dass wir zu den Forderungen des Rechnungshofes im Vorfeld der Beratungen zum Standortgesetz einen eigenen Entschließungsantrag thematisiert haben. Heute sind wir nach der Beratung der Beratenden Äußerung noch nicht weitergekommen. Allein, wir haben eine Ahnung bekommen, dass das Finanzministerium wenig von den Empfehlungen des Rechnungshofes hält oder sie jedenfalls nicht umsetzt.

Erstens. Der Rechnungshof fordert das Finanzministerium auf, ein Unterbringungskonzept für die Landesbehörden zu erstellen und das nach Ansicht des Rechnungshofes mögliche Einsparpotenzial aufgrund der bereits beschlossenen Personalreduzierung von mindestens 200 000 Quadratmetern Nutzungsfläche zu heben.

Antwort des Finanzministers: Das Ministerium wird die bestehenden Behördenunterbringungskonzeptionen aktualisieren und weitere Konzepte erstellen.

Das klingt vielversprechend – und darauf warten wir nun. Bisher gibt es nur für Leipzig, Bautzen, Pirna, Freiberg und Zwickau Unterbringungskonzepte, die zudem noch veraltet sind und sich nicht an den aktuellen Beschäftigtenzahlen orientieren. Für Chemnitz, Dresden und alle anderen Standorte liegen nach unserer Erkenntnis keine Konzepte vor. Was das bedeutet, ist klar: Sie wissen nicht, an welchen Standorten Sie wie viel Personal auf welcher Fläche haben. Das muss geändert werden.

Von der angekündigten Aktualisierung Ihrer Konzepte oder von neuen Konzepten haben wir bis heute nichts gehört. Ich bin gespannt, wie Sie in die Haushaltsberatungen gehen. Bevor Sie über neue Personaleinsparungen reden, reduzieren Sie doch erst einmal die Kosten und die Flächen für das eingesparte Personal.

Zweitens. Der Rechnungshof fordert, dass sich der SIB am Landesimmobilienbetrieb Sachsen-Anhalt orientiert, da dessen Flächenquerschnitt pro Bediensteten rund ein Fünftel unter dem Vergleichswert von Sachsen liegt, natürlich mit entsprechenden Folgen für die Kosten. Außerdem müssten die Raum- und Flächennormen angepasst werden. Das sei eine plausible Forderung, denkt man.

Allein, der Finanzminister antwortet: Kein konkreter Nutzen für Flächeneinsparungen durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt. Die Anpassung der Raum- und Flächennormen werde geprüft.

Wir GRÜNEN konstatieren: Der Freistaat orientiert sich zwar gern an anderen Bundesländern, wenn es bei der Begründung um weitere Stellenstreichungen geht. Aber im Falle von Einsparungen bei den Sachkosten trifft das nicht zu. Na toll!

Können Sie mir erklären, warum Sachsen-Anhalts Behörden weniger Raum benötigen als sächsische?

Auch von der Prüfung oder gar Anpassung der Raum- und Flächennormen durch Ihr Haus, Herr Finanzminister, haben wir seitdem nichts gehört.

Drittens. Der Rechnungshof fordert einen festen Turnus zur Überprüfung der Angabe und Rückgabe ungenutzter Flächen. Bislang ist es offenbar so, dass die Behörden zwar verpflichtet sind, freigezogene Räume zu melden, dies aber nicht geschieht.

Antwort des Finanzministers: Wenn der SIB von den Nutzern aktuelle Stellen- und Raumbedarfspläne abfordert, erhält und vor Ort Kontrollen durchführt, können mit Sicherheit Flächeneinsparungen aufgezeigt werden.

Wie wollen Sie es denn nun machen?

Ich kann ja gut verstehen, dass sächsische Behörden ihren Leerstand nicht melden. Das führt nämlich dazu, dass der leerstehende Raum abgeschlossen wird und nicht mehr genutzt werden kann. Fallen Ihnen zur Flächenreduktion keine anderen Maßnahmen ein? Es wird höchste Zeit, ein richtiges Flächenmanagement wie in anderen Bundesländern einzuführen.

Was ist eigentlich mit der Kontrollfunktion, die der SIB haben soll? Nehmen Sie dort Ihre Aufsicht wahr? Lassen Sie sich turnusmäßig unterrichten? Wir haben nichts gehört. Da sehe ich schwarz für die Haushaltsberatungen, dass wir die notwendigen Kosteneinsparungen hier nicht erreichen, nicht kurzfristig, nicht mittelfristig, und für Langfristigkeit ist keine Zeit.

Viertens. Der Rechnungshof fordert sicherzustellen, dass mindestens 1 bis 1,5 % des Neuwertes eines Gebäudes für

Bauunterhaltskosten veranschlagt werden und dies fest geregelt wird.

Antwort des Ministers: Das muss sich am Haushalt orientieren.

GRÜNE-Bewertung: Wie wollen Sie denn sparen, wenn Sie die entsprechenden Investitionen nicht einstellen? Sie sagen doch selber immer völlig zu Recht, dass die Einnahmen zurückgehen und wir eine Schuldenbremse brauchen. Hier müssen und können Sie sparen.

Ich empfehle Ihnen noch einmal einen Blick in das Protokoll der Anhörungen zu den Empfehlungen des Rechnungshofes. Alle Sachverständigen haben das bestätigt: Wir müssen dort längerfristig planen.

Fünftens. Der Rechnungshof moniert zu Recht, dass der Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergieeinsatz für die Bewirtschaftung der staatlichen Gebäude völlig unzureichend ist. Er empfiehlt, hierfür die Ausgaben zu erhöhen. Das würde auch Sachsen beim Erreichen seiner Klimaziele deutlich helfen.

Antwort des Finanzministers: Das Finanzministerium ist bestrebt, dieser Empfehlung nachzukommen. Es soll geprüft werden, wie das transparent dokumentiert werden kann.

Wir werden also – so die GRÜNE-Bewertung – in Bälde sehen, ob Sie das tatsächlich tun. Umso wichtiger ist es uns, hier noch einmal die Forderung der EU aufzugreifen, die wir uns in unserem Antrag im Dezemberplenum zu eigen gemacht haben. Die EU plant in einem Richtlinienentwurf zur Energieeffizienz, die Quote einer energetischen Gebäudesanierung verbindlich auf 3 % festzulegen.

Meine Damen und Herren in der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen, Sie wollen doch immer als Deutschlands Musterknabe dastehen. Das wäre eine mögliche Imagekampagne: Sachsen saniert energetisch und ist Vorreiter bei den eigenen Liegenschaften. Legen Sie eine Quote für energetische Gebäudesanierung fest. Wir würden Sie dabei unterstützen.

Abschließend: Wenn wir diese Sacheinsparungen, die wir machen könnten, unter schlechter Organisation aber bisher nicht hinbekommen haben, endlich realisieren könnten, dann könnten wir Geld sparen, das wir für Personal dringend brauchen. Wir sind in der ganzen Personalkürzungsdebatte überhaupt nicht glaubwürdig, wenn wir das nicht tun. Von der Schuldenbremse soll man nicht reden, man muss eine Schuldenbremse schaffen und zuerst die Sachkosten reduzieren; denn wir brauchen gutes Personal, und wir müssen es ausreichend finanzieren. Diese Konsequenz erwarten wir endlich von Ihnen. Der Rechnungshof hat gesagt, wie es geht. Tun Sie es endlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es Redebedarf bei der NPD-Fraktion? – Herr Storr, Sie haben dazu nun Gelegenheit.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich zunächst dem Sächsischen Rechnungshof einen Dank für die sehr interessante und nützliche Beratende Äußerung aussprechen, die wir heute hier im Plenum des Landtages besprechen. Sie ist aus meiner Sicht ein erneutes Beispiel für die wichtige, ja unverzichtbare Funktion des Rechnungshofes – sowohl bei der unmittelbaren fachlichen Kontrolle der Exekutive als auch bei der Stärkung der Sachkunde und des Problembewusstseins von uns Abgeordneten. Ohne diese wertvolle Unterstützung würde sich das Parlament in vielen Bereichen sehr viel schwerer tun, seinerseits die Regierung entsprechend dem verfassungsmäßigen Gebot der Gewaltenteilung zu kontrollieren; davon bin ich überzeugt.

Der Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist in der Tat ein im politischen Alltagsbetrieb leicht zu übersehender und dennoch gewichtiger Komplex mit vielen finanzpolitischen und anderen politischen Implikationen. Die Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der von der Staatsverwaltung benutzten Gebäude und Gebäudeteile mit einer Gesamtnutzfläche von derzeit 3,4 Millionen Quadratmetern sind beträchtlich. Sie betrugen zum Beispiel im Jahr 2009 145,6 bzw. 57,2 Millionen Euro, also insgesamt etwas über 200 Millionen Euro.

Der Rechnungshof rechnete vor, dass die Einnahmen bis zum Jahr 2020 um voraussichtlich ein knappes Viertel zurückgehen werden und dies natürlich auch Folgen für die Bewirtschaftung und den Unterhalt des staatlichen Immobilienbesitzes haben wird. Bei einer anteiligen Kürzung müssen in diesem Bereich jährlich knapp 50 Millionen Euro eingespart werden.

Das stößt auf gravierende Schwierigkeiten und finanzielle Risiken. So würde zum Beispiel eine Vernachlässigung der Instandhaltung nach einigen Jahren zu einem aufgestauten Sanierungsbedarf führen, der unter Umständen um einiges teurer werden könnte als die eingesparte laufende Instandhaltung. Der Rechnungshof rät deswegen dazu, nicht an der falschen Stelle zu sparen, sondern bei aller Sparsamkeit mindestens einen Betrag von einem Prozent des Gebäudewertes jährlich für die Instandhaltung vorzusehen.

Die Staatsregierung tut aber genau das Gegenteil. Während in den Jahren 2007 bis 2009 durchschnittlich circa 0,91 % der Gebäudewerte für die Instandhaltung ausgegeben wurden, sind im Haushaltsplan 2011/2012 lediglich 0,74 % eingeplant, Einsparung: knapp 11 Millionen Euro. Während der Rechnungshof diese Art von Sparen – meines Erachtens zu Recht – ablehnt, bestehen bei den Bewirtschaftungskosten ohnehin nur begrenzte Einsparmöglichkeiten. Diese Kosten sind seit dem Jahr 2000 um etwa 30 % gestiegen, und sie steigen aufgrund externer Einflüsse weiter. Lediglich eine Verbesserung der Energieeffizienz könnte zu einer Verbesserung führen.

Aber ausgerechnet hier versucht die Staatsregierung zu sparen – wieder an der falschen Stelle. So enthält der

Haushaltsplan 2009/2010 noch jährlich 12 Millionen Euro für die Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz staatlicher Liegenschaften. Im Haushaltsplan 2011/2012 wurden diese Ausgaben auf jeweils 6 Millionen Euro pro Jahr reduziert, obwohl nach dem Energieeffizienzbericht des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement allein schon Maßnahmen, die im Jahr 2007 im Umfang von rund 5 Millionen Euro realisiert wurden, bei den Bewirtschaftungsausgaben zu einer Einsparung von rund 450 000 Euro im Jahr führten.

Aber auch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das wesentliche Einsparpotenzial, um bis 2020 jährlich 50 Millionen Euro Betriebskosten einzusparen, offenbar in der Möglichkeit besteht, einen Teil der Immobilien abzustoßen. Genau dies schlägt der Rechnungshof vor, wobei er den geplanten Personalabbau in der Staatsverwaltung zum Maßstab für die möglichen Einsparungen von Gebäudenutzflächen nimmt.

Während die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zur Beratenden Äußerung darauf hinweist, dass es schwierig sei, Teile von Gebäuden aufzugeben, sodass ihrer Meinung nach hauptsächlich ganze Standorte geschlossen werden müssen, vertritt der Rechnungshof eine andere Auffassung. Er betont die Notwendigkeit einer genauen Planung und der Erhöhung des Anteils gemieteter Gebäude gegenüber dem festen staatlichen Immobilienbesitz, um dadurch eine bessere Flexibilität zu erreichen, zum Beispiel in Form der Zusammenlegung von Behörden und der flexibleren Unterbringung. Derartige Maßnahmen werden in der Beratenden Äußerung ausdrücklich und nachdrücklich angemahnt, vor allem detaillierte Behördenunterbringungskonzeptionen, des Weiteren ein Berichtswesen zur Feststellung leerstehender Büroräume zwecks anderweitiger Verwendung, zum Beispiel für andere staatliche Behörden, also zwecks Vermietung oder Verkaufs eines zu groß gewordenen Gebäudes zugunsten eines kleineren, usw.

Um zu verhindern, dass nicht noch mehr gebrauchte Räume Scheinanwendungen zugeführt und dadurch von den betreffenden Dienststellen sozusagen gehortet werden, empfehlen die Rechnungsprüfer sogar stichprobenartige Kontrollen.

Bei all diesen Empfehlungen kann man meines Erachtens dem Rechnungshof gut folgen. Es handelt sich um praktische Maßnahmen, um bei dramatisch schrumpfender Bevölkerungszahl und kleiner werdenden finanziellen Mitteln die Infrastruktur dem Bedarf anzupassen und dadurch Kosten einzusparen, für die künftig das Geld ohnehin nicht mehr vorhanden sein wird.

In Bezug auf das, was in den Beratenden Äußerungen steht, gibt es aus der Sicht meiner Fraktion kaum etwas zu kritisieren. Wenn ich trotzdem eine kritische Bemerkung anfüge, kann sich diese also nur auf Dinge beziehen, die nicht darin stehen, aber meines Erachtens eventuell hineingehört hätten. Hierzu folgende Überlegungen:

Der Beitrag des Rechnungshofs hätte im Grunde auch einem Wirtschaftsunternehmen gelten können; denn auch

ein solches sieht sich gelegentlich mit Einnahmenrückgängen konfrontiert, wenn etwa die Märkte schwächeln usw. Auch in diesem Fall müssen häufig Fixkosten radikal gekürzt und womöglich zusätzliche Einnahmen durch Veräußerung generiert werden. Dann wird mit dem "eisernen Besen" durch die verschiedenen Unternehmensbereiche gegangen, Personal abgebaut, Organisationseinheiten verkleinert, verlegt oder aufgelöst, ganze Standorte abgewickelt und insbesondere auch die entsprechenden Anwesen und Gebäude abgestoßen, vermietet oder vielleicht nur anders verwendet – ganz wie bei den Immobilien der Verwaltungseinheiten und -standorte des Freistaates.

Die Planung der schrumpfenden Staatsverwaltung kann über weite Strecken durchaus Ähnlichkeiten mit der Planung der Verschlankung eines Unternehmens haben. Dabei entspricht bei der Staatsverwaltung die negative demografische und sozioökonomische Entwicklung des schrumpfenden Gemeinwesens dem Einbruch des Marktes beim Unternehmen.

Einen großen Unterschied gibt es jedoch: Das Unternehmen will mit seinen Produkten Geld auf den Märkten verdienen und interessiert sich für diese nur, soweit Gewinne möglich sind. Ein Interesse seitens des Unternehmens, die Märkte in irgendeiner Hinsicht zu erhalten, zu beeinflussen oder zu verändern, besteht nur, solange diese den Absatz seiner Produkte positiv beeinflusst. Märkte, die keinen Profit mehr hergeben, werden vom Unternehmen früher oder später aufgegeben, und zwar auch dann, wenn dies zum Beispiel für die betroffene Stadt oder Region gravierende negative Folgen hat. Man denke zum Beispiel an die manchmal sehr negativen Folgen der Schließung einer Karstadt- und Hertie-Filiale in einer Innenstadt.

Ein Unternehmen würde allein schon deswegen nie seine Geschäftspolitik neu ausrichten, weil dadurch etwa andere Unternehmen oder Branchen bessere Marktchancen bekommen würden. Nur wenn die eigenen Geschäfte begünstigt und/oder die eigenen Kosten gesenkt werden, wird ein Unternehmen strukturelle Veränderungen vornehmen oder unterlassen.

Für den Staat hingegen sind das Land und die Region, in dem und für die die Staatsverwaltung wirkt, nicht Mittel zum Zweck, sondern vielmehr der Zweck selbst, also Selbstzweck. Das gilt insbesondere für Land und Volk, besonders für die Begünstigung und Aufrechterhaltung einer lebendigen Bevölkerungsstruktur, einer tragfähigen sozioökonomischen Basis, einer lebendigen Kultur und einer intakten Umwelt.

Im Gegensatz zum Unternehmen muss der Staat eben auch, unabhängig von seiner engeren Betriebs- und Finanzplanung von Kosten und Erlös, bemüht sein, seinen Markt – also das von ihm regierte Volk –, zu erhalten und zu fordern, und zwar in dieser Branche, sei es die soziale und demografische, die wirtschaftliche, kulturelle oder ökologische.

Gerade in einem Land wie Sachsen, in dem die meisten Landesteile in die Kategorie Schrumpfsregion fallen, etwa nach der Kategorisierung des Berlin-Instituts oder der Bertelsmann-Stiftung, würde meine Fraktion und auch ich persönlich es sehr begrüßen, wenn ein Beitrag des Rechnungshofes zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsaufgaben des Staates auch die Interdependenzen zwischen der staatlichen Immobilienverwaltung und der regionalen Wirtschaft, etwa der verbrauchsnahe, regionalen Energieversorgung, ansprechen würde.

Zwar mahnt der Rechnungshofbericht eine deutliche Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Gesamtenergieeinsatz sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen der Verringerung der Abhängigkeit von preisvolatilen Energieträgern wie Heizöl und Heizgas an, es wird aber meines Erachtens übersehen, dass erneuerbare und/oder besonders effizient erzeugte Energien wie etwa in Blockheizkraftwerken erhebliche Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Belegung auf regionaler Ebene in sich bergen, zumindest dann, wenn hierfür geeignete Strukturen und Fördermechanismen geschaffen werden. Hier könnte meines Erachtens das Energiemanagement der staatlichen und übrigens auch kommunalen Gewalt durchaus strategisch eingesetzt werden, um eine solche Entwicklung zu begünstigen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir ist noch Redezeit in einer zweiten Runde angezeigt worden. Für die CDU-Fraktion Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Frau Jähnigen versucht, einen Keil zwischen Rechnungshof und SIB zu schlagen, finde ich das nicht angemessen, sondern wir sollten beide Einrichtungen auch als beratende Größen für unsere Entscheidung bei den Haushaltsverhandlungen sehen. So möchte ich hier auch für eine klare Trennung der Verantwortung und für eine vollständige Kostentransparenz werben. Denn die Entscheidung für einen Bau, die wir im Parlament treffen, basiert auf den Bedarfen, die wir als Gesetzgeber weitgehend vorgeben und folgerichtig über diese Bauinvestition zu entscheiden haben. Der Bauunterhalt und die Modernisierung allerdings sind Folgekosten, die sich weitgehend zwingend ergeben und von der Staatsverwaltung in Rahmenbudgets sicherzustellen sind.

Wichtig für uns ist, dass wir die Folgekosten rechtzeitig abschätzen können. Das heißt Alternativendiskussion, das heißt eine Technikdiskussion und schließlich Information über Folgekosten für diese Investitionsentscheidungen. Dafür ist das SIB zuständig. Solche Folgekosten sind dann die Grundkosten, die ebenso wie Personalkosten den Haushalt in gewisser Weise zementieren. Aber Raumkosten folgen den Personalkosten.

Richtig ist im Sachkostenbudget, Frau Jähnigen, wie Sie dargestellt haben, dass wir zunächst reduzieren oder

optimieren müssen, wenn darin Reserven enthalten sind. Aber ansonsten sind Raum- und Sachkosten immer Folgegrößen zu Inhalts- und Personalentscheidungen und können nicht stattdessen betrieben werden.

Diese Kosten bedürfen aber nicht unbedingt einer parlamentarischen Genehmigung. Das erfolgt dann im Gesamthaushalt ähnlich bei den Personalkosten, auf die wir dann im Einzelnen nicht mehr eingehen. Aber für ein selbstfinanzierendes Budget, also für ein Denken im Gesamtzusammenhang der Folgeentscheidung jeder Bauinvestition – infolge einer Bauinvestition wird ein Mehrfaches dessen ausgegeben, was der Bau selber gekostet hat –, brauchen wir ausreichende Informationen. Der Rechnungshof weist – in meinen Augen zu Recht – darauf hin, dass diese Kosteninformationen möglicherweise nicht vollständig sind und auch nicht vollständig abgebildet werden, weil wir eben nicht von einer Vollkostenrechnung ausgehen.

Meine Damen und Herren! Sachsen hat alle Bau- und Bauunterhaltungsaufgaben auf eine Fachstelle, das SIB, übertragen, wodurch wir schon einmal die Bauverwaltungskosten abgrenzend beziffern können. Das können viele Bundesländer oder Organisationen nicht, die das in den verschiedenen Fachressorts, in ihren jeweiligen Baubereichen, angesiedelt haben. Das ist ein deutlich guter und richtiger Schritt gewesen. Die wichtigste Aufgabe für den SIB sind aus meiner Sicht das Controlling und das Flächenmanagement. Das setzt eine zentrale Übersicht über Vermögen und Kosten und die daraus abgeleiteten Bewirtschaftungseffizienzen voraus. Diese Kosten und Erlöse müssen wir dann in den Haushaltsbereichen den einzelnen Nutzungen zuordnen, denn nur so wird der Verbrauch transparent, und die Nutzer werden an den Folgen ihres Tuns in dem Bereich Raumkosten beteiligt.

Notwendig wäre, dass wir hier die Doppik weiter ausbauen. Die Doppik ist für dieses Controlling eine für uns wichtige Voraussetzung, denn die kalkulatorischen Kosten, also die Kosten, die aus dem Gebäude und der Grundinvestition über Abschreibung und Werteverzehr entstehen, müssen wir in unsere Haushaltsentscheidungen einbinden. Dazu gibt der Rechnungshof verschiedene Hinweise.

Die Opportunitätskosten müssen wir ebenfalls abbilden. Das sind Kosten für unterlassene Leistungen oder solche, die aus Variantenentscheidungen entstehen, Kosten, wo bei einer anderen Variante vielleicht Erlöse hätten erzielt werden können. Das sind Bereiche, die der SIB möglicherweise aufgrund der Kürze seines Bestehens noch nicht ausreichend durchdrungen hat und wo auch noch Reserven vorhanden sind, wenn ich das so sagen darf.

Hier setzt der Rechnungshof richtigerweise an. Er gibt auch Richtwerte für eine Investitionsquote und eine Quote für den Bauunterhalt der Gebäude vor. Der SIB ist hier etwas zurückhaltend, finde ich. Denn man verweist auf einen insgesamt erfassten Bauunterhalt, den man dann je nach Dringlichkeit auf vielleicht drei Doppelhaushalte,

also sechs Jahre, investiv verteilt. Das entspringt einer kameralen Betrachtung und erfordert Budgetzuweisungen. Aber wir bauen uns hier möglicherweise eine vierte Schuldensäule auf, die wir verhindern wollen und auch rechtzeitig ansteuern müssen, neben den expliziten Schulden und den Schulden, die wir aus Pensionslasten und aus den Zusatzversorgungssystemen haben, jetzt auch noch Schulden aus möglicherweise unterlassenen Investitionen.

Genauso, wie wir bei den impliziten Schulden einen Teil dieser 12 Millionen Euro Pensionsverpflichtungen, die es ungefähr sind, abbilden, indem wir Rücklagen bilden, müssten wir es auch zulassen, dass in diesen Rechnungskreisläufen aus den Abschreibungen Rücklagen gebildet werden, sofern die Abschreibungen ausreichend hoch sind und den tatsächlichen Werteverzehr widerspiegeln, was wiederum die Doppik richtig zum Ausdruck bringen würde.

Die Kollegen haben auch noch einen zweiten großen Punkt in dem Rechnungshofbericht, in der Beratenden Äußerung angesprochen. Wir sollten sie als beratende Äußerung und nicht als widersprechende oder störende betrachten. Die Frage ist, wie viel Flächen wir brauchen, die sich aus einer demografischen Entwicklung im Freistaat und einer Aufgabenkritik reduziert ergeben. Wenn der Staat sich abbaut, wenn er sich in seiner Eingriffstiefe und in seiner Quantität zurückbaut, weil er für weniger Einwohner zuständig ist, dann führt das auch zur Flächenreduzierung. Ich wünschte mir, dass wir den Gedanken des Rechnungshofes aufgreifen und die Opportunitätsverluste und -kosten berücksichtigen, also welche Vermietungsmöglichkeiten wir haben. Bevor wir ein Gebäude gänzlich freiziehen müssen, wird man sicher an der einen oder anderen Stelle für den Erhalt von Gebäuden sein, was wir uns auch städtebaulich wünschen, weil es teilweise sehr markante Gebäude sind, die wir nicht einfach verlassen können. Für solche Gebäude müssen wir dann, wenn wir sie nicht selber vollständig auslasten, einen Mieterlös generieren. Dafür können auch Dächer und Fassaden dienen, wenn wir nicht nur regenerative Energie zukaufen, sondern regenerative Energie selbst erzeugen. Ob wir solche Flächen nur zur Vermietung zur Verfügung stellen oder selber investieren, ist eine andere Frage.

Meinen letzten Gedanken nehme ich einmal aus unserem Partnerland Niederösterreich. Sie haben das in meinen Augen ganz geschickt und erfolgreich gemacht; das wäre für uns eine konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Weges „SIB als Eigenbetrieb“. In Niederösterreich wurden alle Liegenschaften in einer Besitzgesellschaft zusammengeführt, die dann vollständig die Kosten abbildet, vollständig die Kosten transparent an die einzelnen Nutzer weitergibt und auch entsprechende alternative Mietinteressenten – also neben dem Staat als Mieter – attrahieren kann, um Erlöse zu erzielen.

Diese Nachhaltigkeit in unseren Finanzierungsverhältnissen, die Sachsen auszeichnet, können wir also mit einer Vollkostenrechnung weiter ausbauen. Dafür sollten wir

einstehen. In diesem Sinne danke ich dem Rechnungshof für seine Beratende Äußerung und dem SIB für seine bislang erbrachten Leistungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage: Gibt es noch Redebedarf von der SPD-Fraktion in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie möchten gern sprechen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes enthält zahlreiche interessante Ansatzpunkte. Wir haben das Thema im Finanz- und Haushaltsausschuss, aber auch im Plenum bereits intensiv diskutiert.

Ich stimme ausdrücklich mit dem strategischen Ziel des Sächsischen Rechnungshofes überein, den Haushalt stets unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu betrachten und zu überprüfen. Wie Sie wissen, haben wir in dieser Dekade erhebliche Anpassungen zu bewältigen. Wir müssen die Staatsausgaben bis zum Jahr 2020 den sinkenden Einnahmen etwa in einer Höhe von rund 2 bis 2,5 Milliarden Euro angleichen.

Im Bereich der staatlichen Immobilien gibt es derzeit zwei große Handlungsfelder. Zum einen betrifft das die langfristige finanzielle Darstellung der erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen, und zum anderen sind die laufenden Betriebskosten zu beachten, die derzeit extensiv ansteigen. Nach meiner Einschätzung wird dies auch weiterhin so bleiben, weil die Energiekosten deutlich steigen werden.

Im Einzelnen möchte ich zu den Vorschlägen des Rechnungshofes Folgendes anmerken:

Zu Ziffer 1. Der Anteil regenerativer Energien ist nicht unzureichend. Bei allen Baumaßnahmen wird der Grundsatz der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit verfolgt. Der SIB bezieht bereits über 68 % ökologisch günstige Energie. Dabei sind ökologisch günstige Energieträger und der Anteil regenerativ erzeugten Stroms berücksichtigt. Bis zum Jahr 2020 ist die Steigerung auf 75 % vorgesehen. Die Erhöhung der Ausgaben für Energieeffizienzmaßnahmen ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel möglich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Unland, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber sicher.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Können Sie mir den mir unbekannten Begriff der ökologisch günstigen Energieträger definieren? Ich vermute, dass es sich dabei nicht ausschließlich um regenerativ erzeugte Energien handelt.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Können Sie bitte diesen Unterschied erklären.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja. Nehmen Sie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung. Das gehört zur ökologisch günstigen Energie und ist keine regenerative Energie.

(Zuruf von der CDU: Das muss man den GRÜNEN erklären!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Unland, es gibt den Wunsch nach einer Nachfrage. Gestatten Sie diese Frage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber sicher.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Mir ist bekannt, dass die Kraft-Wärme-Kopplung unter Umständen eine ökologisch günstigere Energieform sein kann. Allerdings kommt es dabei aus ökologischer Sicht eindeutig darauf an, womit diese Kraft-Wärme-Kopplungsanlage betrieben wird: ob es sich um regenerativ erzeugte Energiequellen

(Oh-Rufe von der CDU – Unruhe)

oder um fossil erzeugte Energiequellen handelt. Deswegen frage ich Sie: Sind in Ihrem Begriff der ökologisch günstigen Energieform auch etwa durch Braunkohle betriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen beinhaltet?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber selbstverständlich, das muss auch so sein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wunderbar! Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt gibt es gleich noch eine Frage von Herrn Scheel. – Möchten Sie sie zulassen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sicher.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Fragestunde ist erst später; aber bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Staatsminister, geben Sie mir aber zumindest darin recht, dass in dem Bericht auch zum Ausdruck kommt, dass der Anteil von selbst produzierten

regenerativen Energien ausgebaut werden müsste, und dass hier, wie ich vorhin dargestellt habe, das Ziel der Staatsregierung – 5 % bis 2020 – dann vielleicht noch ausbaufähig ist?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, natürlich ist das ein Ziel. Sie müssen nur bedenken: Es gibt dort physikalische und technische Grenzen.

Ich schlage vor, wir diskutieren das einmal am Rande des Plenums intensiv – das wird eine lange Diskussion werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

Es ist wahrscheinlich für das Plenum auch nicht so geeignet, sonst würde ich vielleicht in eine physikalische Vorlesung einsteigen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wenn ein Konzept dahintersteht, ist das eine Lösung.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: – Das machen wir gerne.

Auf eines möchte ich allerdings hinweisen: dass in jeder großen und kleinen Baumaßnahme ein hoher Anteil an Investitionsausgaben für Energieeffizienz steckt.

Zu Ziffer 2. Hier geht es um die Richtwerte für Bauunterhaltungsmaßnahmen. Der geforderte Richtwert steht in einem Spannungsfeld zwischen verfügbaren Haushaltsmitteln und notwendigem permanentem Werterhalt der Liegenschaften. Die Höhe der Haushaltsansätze muss sich an den haushalterischen Möglichkeiten orientieren. Mit dieser Maßgabe werden die Bauunterhaltungsmaßnahmen auch durchgeführt. Dabei geht eine Prioritätensetzung auf der Grundlage der jährlich erstellten Baubedarfsnachweise durch Begehung einem pauschalierten Bauunterhaltsbedarf vor.

Kommen wir zu Ziffer 3. Hier geht es um die Flächeneinsparung von rund 300 000 Quadratmetern Hauptnutzfläche. Das Finanzministerium will die bestehende Unterbringungskonzeption für Behörden stets aktualisieren und weitere Konzepte erstellen. Es wird dabei die Entscheidung zur Staatsmodernisierung berücksichtigen. Ein konkreter Wert zur Flächeneinsparung lässt sich jedoch nicht seriös festlegen – noch dazu, wenn er sich auch am beschlossenen Personalabbau orientieren soll. Nicht jede Behörde arbeitet unter denselben Bedingungen und nicht jedes Gebäude – gerade die historischen Altbauten – lässt eine genaue Quadratmeterzahl pro Bedienstetem zu.

Außerdem können merkliche Flächeneinsparungen nur durch die Aufgabe ganzer Standorte erreicht werden. Zunächst wird die Verkleinerung der Behörden jedoch die Regel sein. Der Abbau des Personals erfolgt bei verschiedenen Dienststellen und Liegenschaften. Dadurch entste-

hen viele kleine freie Teilflächen. Diese müssen für eine Nachnutzung oder Veräußerung erst zusammengeführt werden. Erst dann wirken sich Flächeneinsparungen wirklich aus.

Ich möchte hiermit verdeutlichen, dass es sich um einen vielschichtigen Optimierungsprozess handelt. Am Ende müssen selbstverständlich Flächenreduzierungen stehen; man kann sie aber nicht aus einer simplen faustformelartigen Berechnung herleiten.

In Ziffer 4 geht es um die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt und um die Aktualisierung der Flächennormative. Ein konkreter Nutzen für Flächeneinsparung durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt ist nicht erkennbar. Die interne Prüfung von Flächeneinsparungen ist viel zielführender. Hierzu wird auch die Aktualisierung der Raum- und Flächennormen geprüft.

Kommen wir zu Ziffer 5. Darin geht es um die regelmäßige Übergabe von Stellen- und Raumbedarfsplänen. Die Ressorts sind nach Dienstordnung verpflichtet, nicht mehr benötigte Räume an den SIB zurückzugeben. Wenn der SIB von den Nutzern aktuelle Stellen- und Raumbedarfspläne abfordert und erhält und Vor-Ort-Kontrollen zur

Belegungssituation durchführt, können mit Sicherheit Flächeneinsparungen aufgezeigt werden. Diese Stichproben sind Anhaltspunkte für eine weitergehende bzw. vertiefende Prüfung der tatsächlichen Objektnutzung.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Tino Günther, FDP, und der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage den Berichterstatter: Herr Pecher, möchten Sie das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/8898 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mehrheitlich zugestimmt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Zunächst einmal möchte ich mich beim Sächsischen Rechnungshof für die Beratende Äußerung zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsausgaben des Freistaates Sachsen bedanken. Sie enthält wertvolle Anregungen für zukünftige Kosteneinsparungen.

Unter Anderem empfiehlt der Sächsische Rechnungshof darin, in künftigen Haushaltsplänen die Ausgaben für wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen wieder zu erhöhen und die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz konkret in den Haushaltsplänen auszuweisen.

Auch uns ist die Transparenz der Aufstellung eines Haushaltes wichtig. Mit der Erhöhung der Ausgaben für wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen befinden wir uns aus meiner Sicht allerdings in einem Spannungsfeld. Natürlich muss der Freistaat Sachsen seiner Vorbildwirkung nachkommen und einen möglichst hohen Standard an Energieeffizienz realisieren. Auf der anderen Seite müssen diese Investitionen aber wohlüberlegt sein. Denn zu höheren Gesamtkosten dürfen diese letztlich nicht führen.

Im Rahmen der Befassung des Sächsischen Landtages mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das SMF bereits angekündigt, dass es bestrebt sei, im kommenden Doppelhaushalt den Titelantrag für Energieeffizienzmaßnahmen zu erhöhen und im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu prüfen, inwieweit eine transparente Dokumentation des hohen Aufwandes zu diesem Thema erfolgen kann.

Ergänzend zu diesem Punkt möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass bereits alle Baumaßnahmen an Gebäuden des Freistaates Sachsen unter Erfüllung der bestehenden Energieeinsparverordnung durchgeführt werden müssen und somit ein hohes Niveau besitzen.

Ein weiterer Aspekt, der durch den Sächsischen Rechnungshof angeregt wurde, ist, für Bauunterhaltsmaßnahmen einen Richtwert von jährlich mindestens 1 bis 1,5 % des Neuwertes der Gebäude in der Richtlinie Bau zu implementieren.

Der geforderte Richtwert für Bauunterhaltungsmaßnahmen von jährlich mindestens 1 bis 1,5 % des Neuwertes der Gebäude kann allerdings nur sinnvoll sein, wenn dieser über- und auch unterschritten werden kann. Darüber hinaus steht ein solcher Richtwert ebenfalls in einem gewissen Spannungsfeld, einem Spannungsfeld zwischen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln einerseits und dem notwendigen, permanenten Werterhalt der Liegenschaften andererseits. Für den Einsatz eines solchen Richtwertes kommt erschwerend hinzu: Der Bestand der Landesimmobilien ist zu verschieden – von denkmalgeschützten Altbauten bis hin zu Neubauten –, um für sie einen pauschalierten Richtwert für die Bauunterhaltsausgaben anzusetzen.

Als weitere Anregung des Rechnungshofes soll das SMF ein Unterbringungskonzept erstellen, das die aufgezeigten Flächeneinsparungen von knapp 300 000 Quadratmetern Hauptnutzfläche, heruntergebrochen auf die einzelnen Behördenunterbringungskonzeptionen, transparent ausweist.

Auch hierzu hat das Sächsische Finanzministerium angekündigt, die bestehenden Behördenunterbringungskonzeptionen zu aktualisieren und weitere Konzepte unter Berücksichtigung der Staatsmodernisierung zu erstellen. Allerdings stellte das SMF hierzu auch zu Recht fest, dass es sich um einen sehr vielschichtigen Optimierungsprozess handelt, an dessen Ende allerdings auch Flächenreduzierungen stehen müssen. Allerdings lassen sich diese zum heutigen Zeitpunkt nicht konkret abschätzen. Die durch den Rechnungshof vorgenommene faustformelartige Verringerung der Fläche aufgrund des Stellenabbauziels ist aus meiner Sicht etwas vereinfacht und sollte differenzierter betrachtet werden. Man muss sich bewusst sein, dass sich ein solches zu erstellendes Konzept auch auf die Motivation und Arbeitsproduktivität der Mitarbeiter auswirkt. Das heißt, wir müssen auch den Bedarf objekt- und standortspezifisch untersuchen und entsprechend anpassen.

Inwiefern im Zusammenhang der Steuerung der Bauunterhaltsausgaben und der Optimierung des Flächenbedarfs die Einrichtung eines Gebäudeinformationssystems sinn-

voll ist, wie es auch im Rahmen der Anhörung angeregt wurde, sollte aus unserer Sicht dennoch geprüft werden.

Als letzte Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes, auf die ich gern kurz eingehen möchte, ist die zu intensivierende Zusammenarbeit des SIB mit dem Landesimmobilienbetrieb Sachsen-Anhalt um weitere Flächeneinsparpotenziale zu konkretisieren. Hierbei kann ich den Anmerkungen des Finanzministers durchaus folgen: Ein konkreter Nutzen für Flächeneinsparungen durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt ist nur schwer nachvollziehbar.

Wie meine gemachten Aussagen zeigen, ist den Anregungen des Sächsischen Rechnungshofes, das eine oder andere zu entnehmen, um zu Kosteneinsparungen in den kommenden Jahren zu gelangen. Aus diesem Grund kann ich meinen Dank an den Sächsischen Rechnungshof nur wiederholen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Sonderbericht nach § 99 SÄHO für den Landtag zum Thema: „Prüfung der Fischereiabgabe“

Drucksache 5/8803, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/9199, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Das Präsidium hat dafür – sofern eine Aussprache gewünscht wird – eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Staatsregierung? – Auch nicht.

Dann frage ich den Berichterstatter. – Auch er wünscht nicht das Wort.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 5/9199. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 5/9199 mehrheitlich zugestimmt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksachen 5/9132, 5/9152, 5/9153, Unterrichtungen durch
das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

Drucksache 5/9154, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage den Berichterstatter, Herrn Michel. – Auch er wünscht nicht das Wort.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/9154 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen?

– Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/9154 mehrheitlich zugestimmt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

– Wesentliche Ergebnisse zur Prüfung der Übernahme von Bürgschaften durch den MDR und die DREFA Media Holding GmbH durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Drucksache 5/7785, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/9183, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der vergleichbaren Prüfung der Landesfunkhäuser des MDR in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Drucksache 5/5988, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/9184, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2010

Drucksache 5/7948, Unterrichtung durch die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks

Drucksache 5/9185, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort? – Nein.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9183 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9183 einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9184 ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9184 einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9185 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/9185 einstimmig zugestimmt worden

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/9279**

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Soweit Sammelannahme erfolgen kann – was hier der Fall ist –, stelle ich hiermit gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/9280**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD und die Fraktion der NPD ihre abweichenden Meinungen bekundet. Die Zusammenstellung dieser abweichenden Meinungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14**Fragestunde****Drucksache 5/9281**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt.

Herr Kosel, Sie stehen schon bereit; das ist richtig. Bitte stellen Sie Ihre Frage an die Staatsregierung; Frage Nr. 4.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus brandenburgischen Grenzgemeinden an zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsangeboten in Sachsen.

Dem Vernehmen nach gab und gibt es immer wieder von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern aus brandenburgischen Grenzgemeinden Interesse, an zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsangeboten an Schulen in Sachsen teilzunehmen. Insbesondere soll es bei der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem zum Kirchspiel Schleife gehörenden brandenburgischen Ort

Lieskau Schwierigkeiten gegeben haben, wenn diese an zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsangeboten an der Grund- und Mittelschule in Schleife – Freistaat Sachsen – teilnehmen wollten.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich des Wunsches von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern aus brandenburgischen Grenzgemeinden, an zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsangeboten in Sachsen teilzunehmen, seit der Wiedererrichtung der Bundesländer Sachsen und Brandenburg und der hierbei aufgetretenen Probleme?

2. Welchen Bedarf sieht die Staatsregierung, dieses Problem durch verbindliche rechtliche Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg zu regeln?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung: Wer möchte antworten? – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort zu Frage 1 lautet, dass Wünsche von Schülern aus Brandenburg, an zweisprachigen Bildungsangeboten in Sachsen teilzunehmen, bei uns im Ministerium nicht separat erfasst werden. Es ist jedoch bekannt, dass im laufenden Schuljahr vier Brandenburger Schüler an der Mittelschule Schleife in Klassen mit „Zwei-Plus“-Unterricht – Sorbisch/Deutsch – beschult werden. Alle besuchten vorher die Grundschule in Schleife.

In der Klasse mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache lernen weitere vier Brandenburger Schüler. Für das kommende Schuljahr liegt ein Antrag eines Brandenburger Schülers auf Beschulung an der Mittelschule Schleife vor, der keinen Unterricht in „Zwei Plus“ wünscht.

An der Grundschule in Schleife lernt aktuell ein Brandenburger Schüler. Dieser besucht auch die Klasse mit dem „Zwei-Plus“-Angebot. Für das kommende Schuljahr sind fünf Schulanfänger mit diesem Wunsch angemeldet.

Uns sind keinerlei Probleme bei der Aufnahme und der Arbeit mit den Kindern bekannt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie möchten eine Nachfrage stellen – deute ich das richtig?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja. – Frau Ministerin, das macht es mir etwas schwierig, wenn Sie sagen, dass Ihnen keine Probleme bekannt seien. Das ist nicht deckungsgleich mit dem, was mir aus der Region berichtet worden ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie müssen eine Frage stellen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Die Frage lautet daher: Haben Sie denn vor Ort einmal nachgefragt, ob es dort wirklich Probleme gegeben hat?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Die Ausführungen, die ich gerade gemacht habe, basieren natürlich auf Nachfragen und Informationen von den Akteuren vor Ort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann werden wir es gemeinsam weiter verfolgen müssen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 5.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank.

Diese Frage bezieht sich auf Probleme mit der EU-Förderpolitik im Dreiländereck. Am 30. Mai dieses Jahres

berichtete die „Sächsische Zeitung“ über ein neues grenzüberschreitendes Tourismus-Projekt – die „Via gustica“. In dem Bericht wurde mitgeteilt, dass es leider nur möglich war, dies als zweiseitiges deutsch-polnisches Projekt durchzuführen und die tschechische Seite nicht berücksichtigt werden konnte, da die Förderpolitik der EU nur noch binationale Projekte unterstütze und nicht mehr Projekte mit trinationalen Charakter.

Ich frage daher die Staatsregierung: Erstens. Über welchen Kenntnisstand verfügt die Staatsregierung bezüglich des im oben genannten Medienbericht dargestellten Sachverhaltes?

Zweitens. Welche Schritte beabsichtigt die Staatsregierung einzuleiten, um zu erreichen, dass entsprechend den Bedürfnissen im Dreiländereck auch trinationale Projekte gefördert werden können?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Ich übernehme die Antworten gern für meinen Kollegen Morlok.

Die Antwort zu Frage 1: Das in der Frage erwähnte Projekt „Touristische Vermarktung für die ländlichen Gebiete entlang der deutsch-polnischen Grenze“ wird aus Mitteln des operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007 bis 2013 unterstützt. Die operationellen Programme des Freistaates Sachsen mit der Republik Polen und mit der Tschechischen Republik sind in der laufenden Förderperiode binational ausgestaltet. Das heißt, in dem jeweiligen Programm sind nur die Ausgaben deutscher und polnischer bzw. deutscher und tschechischer Begünstigter zuschussfähig. Die binationale Ausrichtung der Programme wurde zwischen den Programmpartnern vereinbart.

Die Antwort zu Frage 2: Das Anliegen der Projektträger im Dreiländereck, innerhalb der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit trinationale Projekte umzusetzen, ist dem SMWA bekannt. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 prüft deshalb das SMWA, ob die Voraussetzungen für die Durchführung trinationaler Vorhaben geschaffen werden können. Dazu bedarf es der Klärung von verfahrenstechnischen Fragen, insbesondere zur Prüfung der Projektanträge und der förderfähigen Ausgaben, sowie der Regelung von Haftungsfragen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich hätte eine Nachfrage, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, Sie dürfen noch eine Nachfrage stellen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Gibt es zu der von Ihnen angesprochenen Prüfung, Herr Staatsminister, einen Zeithorizont in Ihrem Hause, bis zu dem Sie diese Prüfung abgeschlossen haben wollen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Da ich in Vertretung für Herrn Morlok antworte, würde ich Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen, damit das vom Ressort abgedeckt ist.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Friedel von der SPD-Fraktion; Frage Nr. 3.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat im Rahmen der Polizeireform das Feinkonzept „Polizei Sachsen 2020“ vorgelegt. Ein wichtiger Bestandteil dessen ist die drastische Reduzierung der polizeilichen Präventionsarbeit. Im Feinkonzept wird angekündigt, dass die Staatsregierung ein Konzept zur künftigen polizeilichen Prävention im Freistaat Sachsen vorlegen will. Dabei war vom Ende des Jahres 2011 die Rede. Im Januar haben wir in einer Stellungnahme auf einen Antrag unserer Fraktion erfahren, dass das Konzept bis zum ersten Quartal 2012 vorgelegt werden soll. Dieses ist mittlerweile auch verstrichen. Im Mai gab die Staatsregierung Auskunft dazu, dass nunmehr ein Konzept im Entwurf vorläge und sich in der internen Abstimmung befinde.

Da wir am 9. Juli eine öffentliche Anhörung zum Thema „Polizeiliche Präventionsarbeit“ im Sächsischen Landtag haben, ist es für uns von Interesse zu erfahren, wie weit der interne Abstimmungsprozess gediehen ist und wann mit der Vorstellung des Konzeptes gerechnet werden kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Friedel! Ich will die Antwort auf die Fragen 1 und 2 zusammenfassen: Derzeit läuft die Schlussrunde der internen Abstimmung. Deshalb befindet sich die Konzeption „Neuausrichtung der polizeilichen Prävention im Freistaat Sachsen“ immer noch im Entwurfsstatus. Die Fertigstellung ist für das III. Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die sächsische Polizei die bisher wahrgenommenen Präventionsaktivitäten in vollem Umfang bis zum Jahresende 2015 fortsetzen wird. Dieser Zeitraum wird genutzt und es werden geeignete Partner für eine Fortführung der bislang durch die sächsische Polizei wahrgenommenen Aufgaben gesucht, sodass auch über das Jahr 2015 hinaus das Präventionsangebot grundsätzlich aufrechterhalten werden kann.

Die sächsische Polizei wird in Abhängigkeit von der vorgesehenen Evaluierung des Projektes ab 2016 in erster Linie durch Bereitstellung von Informationen und entsprechenden Materialien beratend und unterstützend tätig sein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Giegengack von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 2.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wir hatten bereits gestern eine Debatte. Es geht um den Kabinettsbeschluss 05/0559, TOP 8 „Deckung des Lehrbedarfs. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/2013“ – Streichung von landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen.

Mit dem Kabinettsbeschluss Nr. 05/0559, TOP 8 „Deckung des Lehrbedarfs. Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/2013“, wurde unter anderem die Streichung der einjährigen Berufsfachschulausbildung für Informations- und Kommunikationstechnik und die Berufsfachschulausbildung Pflegehilfe, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft aus der Schulordnung der Berufsfachschule sowie die Streichung der Fachschulausbildung für Technik, Wirtschaft und Gestaltung aus der Schulordnung der Fachschule beschlossen. In Sachsen befinden sich derzeit 12 143 Schüler in Ausbildungen zu den von dem Beschluss betroffenen Berufen. Über die Hälfte dieser Schüler lernt an Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Deshalb meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Berufsfachschulen in freier Trägerschaft und welche Fachschulen in freier Trägerschaft wären in welchem Umfang von dem Kabinettsbeschluss, wie er am 24.04.2012 gefasst wurde, unmittelbar betroffen? Sie müssen mir die Liste jetzt nicht vorlesen. Ich würde das auch schriftlich nehmen.

2. Die avisierte Streichung der verschiedenen Ausbildungsgänge wird als eine Maßnahme zur Deckung des Lehrbedarfs im Kabinettsbeschluss aufgeführt. In welcher Höhe erwartet die Staatsregierung durch das Streichen oben angegebener Bildungslehrgänge Lehrerfreisetzungen aus dem Bereich der Schulen in freier Trägerschaft?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abg. Giegengack, Sie haben schon erwähnt, wir haben uns gestern mit dem Thema beschäftigt. Ich habe auch bekanntgegeben, welche Bildungsgänge einer Reduzierung unterliegen sollen und welche Bildungsgänge im fachschulischen Bereich noch einmal geprüft werden. Insofern würden wir Ihnen die Antwort in Schriftform zukommen lassen und ebenso die Antwort auf Ihre Frage 2, welche Lehrkräfte das betrifft. Da wir vom Schuljahr 2013/14 sprechen, sind wir jetzt in der Analyse und Sie erhalten eine schriftliche Antwort.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Jähnigen von der Fraktion GRÜNE; Frage Nr. 6.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Jetzt geht es um die Durchsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die von der Regierung versprochene, schrittweise Umsetzung der europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im sächsischen Landesrecht seit der Debatte zur Großen Anfrage der GRÜNE-Fraktion „Situation Nichtheterosexueller in Sachsen“ im Frühjahr 2011 um keinen Schritt vorangekommen?

2. Wird die Staatsregierung nach dem Beschluss des Sächsischen Finanzgerichts vom 09. Mai 2012 Az. 3 V 1829/11, welches auf die Klage der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf steuerliche Gleichbehandlung den Sofortvollzug aussetzte, dieser Rechtsprechung in der Steuerpraxis nunmehr entgegen ihrer vorherigen Antwort auf meine Kleine Anfrage "Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht" (Drucksache 5/8912) endlich auch entsprechen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen! Ich bitte schon einmal alle etwas um Nachsicht, weil die Antwort zu diesen beiden Fragen etwas umfangreicher ausfallen wird.

Antwort zu Frage 1: Die in Frage 1 getroffene pauschale Aussage, dass die schrittweise europa- und bundesrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im sächsischen Landesrecht seit der Debatte zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Situation Nichtheterosexueller in Sachsen“ im Frühjahr 2011 um keinen Schritt vorangekommen sei, ist unzutreffend, da seitdem bereits Anpassungen vorgenommen wurden oder diese sich in Vorbereitung zu einem Gesetzgebungsverfahren befinden.

Im Nachfolgenden würde ich für die Geschäftsbereiche differenzieren. Im Geschäftsbereich des SMJ ist die Gleichstellung von Eheleuten und Lebenspartnern abgeschlossen.

Im Geschäftsbereich des SMWA wurden die Regelungen zum Sanktionsausschuss an den Börsen (Sanktionsausschussverordnung) an die Normen des Lebenspartnerschaftsgesetzes durch Integration dieser Verordnung in die Sächsische Börsenrechtsdurchführungsverordnung vom 9. Februar 2012 angepasst.

Im Geschäftsbereich des SMWK wurde mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Änderung der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung vom 16. April 2012, § 21 Abs. 1 Nr. 2 diese Verordnung an die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes angepasst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Änderungsverordnung zur Sächsischen Landesstipendienverordnung wird derzeit vorbereitet.

In den Geschäftsbereichen des SMI und SMF sind Anpassungen an das Lebenspartnerschaftsgesetz im Rahmen von Novellierungen der einschlägigen Rechtsnormen geplant. Dies betrifft insbesondere die Gesamtreform des Dienst-, Rechts-, Besoldungs- und Versorgungsrechts, deren Abschluss für das Jahr 2013 angestrebt wird, sowie die Novellierung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, bei der die Zuleitung an den Sächsischen Landtag noch im Jahr 2012 vorgesehen ist.

Im Vorgriff auf die gesetzlichen Änderungen hat das SMF die Ressorts mit Rundschreiben vom 9. März 2012 angewiesen, auf den Gebieten des Besoldungs-, Versorgungs-, Reisekosten-, Umzugs- und Trennungsgeldrechts bereits auf der Grundlage der Richtlinie 2078 EG umfassend diejenigen Leistungen, die Eheleuten gewährt werden, auch eingetragenen Lebenspartnern zu gewähren. Damit ist nunmehr sichergestellt, dass den Betroffenen bis zum Inkrafttreten dieser Novellierungen keine Nachteile entstehen.

In den Geschäftsbereichen des SMK und SMS wird für die dort einschlägigen Vorschriften kein dringlicher Anpassungsbedarf gesehen oder ist nicht mehr erforderlich. Es ist nicht mehr erforderlich, da die betreffende Rechtsnorm außer Kraft getreten ist.

Nun noch die Antwort zu Frage 2: Anträge auf Zusammenveranlagung von eingetragenen Lebenspartnern werden in Sachsen unverändert abgelehnt. Die Aussetzung der Vollziehung wird aus folgenden Gründen weiterhin nicht gewährt: Der Bundesfinanzhof hat in seinem Beschluss vom April dieses Jahres – ich lasse die Aktenzeichen weg, damit es etwas schneller geht; wir können sie gern auf Anfrage nachreichen – eine Entscheidung des Sächsischen Finanzgerichts aus dem August 2011 bestätigt, wonach eine Aufhebung der Vollziehung wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegen den Ausschluss der Partner einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft von der Möglichkeit der Zusammenveranlagung nach den §§ 26 und 26b im Streitfall nicht gerechtfertigt war.

Der Beschluss des Sächsischen Finanzgerichts vom Mai, wonach die Aussetzung der Vollziehung zulässig sei, ist nicht rechtskräftig, weil das Finanzamt zwischenzeitlich Beschwerde beim Bundesfinanzhof eingelegt hat. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage „Situation der Nichtheterosexuellen in Sachsen“, Landtagsdrucksache 5/5009, verwiesen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, es gibt noch eine Nachfrage.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe zwei Nachfragen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Erst einmal eine Nachfrage bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Gut. – Ab wann werden die von Ihnen aufgezählten Leistungen jeweils anerkannt und gezahlt? Ich bin dazu gern mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann wird das so gemacht. Jetzt dürfen Sie Ihre zweite Nachfrage stellen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Warum wurde in den Gesetzen, die dem Landtag seit der Debatte im Sommer letzten Jahres zugeleitet worden sind, zum Beispiel die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung oder des Sparkassengesetzes, die Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht vorgeschlagen? Wer ist bei der Regierung für die Durchsetzung dieser Dinge in den sächsischen Gesetzen federführend?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Jähnigen, weil wir uns in den Geschäftsbereichen SMI und SMF, in die die beiden von Ihnen genannten Gesetze hineinfallen, dazu verständigt hatten – das haben wir auch immer gesagt, vor allen Dingen auch Kollege Unland –, dass wir das im Rahmen des Dienst- und Besoldungsrechts insgesamt anpacken und für die Gemeindeordnung und Landkreisordnung, wie ich es Ihnen gerade vorgetragen habe, noch eine große Novelle vorgesehen hatten und dort die Anpassung erfolgt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum letzten Fragesteller in der heutigen Fragestunde. Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Was ist mit der zweiten Frage?)

– Frau Jähnigen hat doch zwei Fragen gestellt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Frage Nr. 7?)

– Ja. – Jetzt sind wir bei der Frage Nr. 9 in der Reihenfolge der laufenden Drucksache. Herr Lichdi darf jetzt seine Frage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Ich glaube, nach den ausgereichten Zetteln wäre erst die Kollegin Jähnigen an der Reihe. Wir können das dann auch nachziehen. Also, meine Frage lautet wie folgt:

Laut Presseberichten soll eine friedliche Demonstrantin während der Antinaziproteste am 02.06.2012 in Hamburg durch sächsische Polizeibedienstete „verprügelt“ und schwer verletzt worden sein. Insbesondere habe sie eine Schädelbasisfraktur, eine Platzwunde am Kopf, einen Hörschaden und Hämatome am Oberschenkel davongetragen (<http://www.mopo.de/polizei/anti-nazi-demo-in-hamburg-frau-klagt-an-hier-verpruegelt-mich-die-polizei,7730198,16307040.html>).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum oben genannten Vorfall bzw. zum Verlauf des Polizeieinsatzes sächsischer Polizisten am 02.06. in Hamburg vor?

2. Inwieweit wurden durch welche Behörden Strafvermittlungs- und/oder Disziplinarverfahren gegen wie viele sächsische Polizisten wegen welcher Straftaten und/oder Dienstpflichtverletzungen am 02.06. in Hamburg eingeleitet bzw. aus welchen Gründen unterlassen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi, die Antwort zu Frage 1 lautet: Entsprechend den hier vorliegenden Meldungen der Hamburger Polizei veranstaltete am 2. Juni dieses Jahres die rechte Szene den „4. Tag der deutschen Zukunft“ in Hamburg. Hierbei kam es unter anderem zu Ausschreitungen durch linke Gegendemonstranten. Bereits in den frühen Morgenstunden des 2. Juni hatte es erste Zwischenfälle gegeben. Auf dem Parkplatz eines Hamburger Hotels wurden zehn Einsatzwagen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in Brand gesetzt. Dabei wurde auch die Einsatzrüstung von 50 Polizeibeamten zerstört. Ab 8 Uhr versammelten sich an unterschiedlichen Orten in Hamburg wieder starke Störergruppen, aus denen heraus Straftaten in Form von Brandlegungen an Fahrzeugen und Müllcontainern, Umstürzen von Bauwagen und Pkw sowie wiederholten Flaschen- und Steinwürfen auf eingesetzte Polizeibeamte begangen wurden. Zudem wurden Straßenblockaden errichtet und in Brand gesetzt.

Der Aufzug der rechten Szene setzte sich um 15:19 Uhr mit circa 700 Teilnehmern im Stadtteil Hamburg-Wandsbek in Bewegung. Sowohl die Teilnehmer des Aufzuges als auch die Einsatzkräfte wurden massiv durch linke Gegendemonstranten angegriffen. Die Polizei setzte daraufhin unter anderem Wasserwerfer, Pfefferspray und Schlagstöcke ein.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand nahm die Hamburger Polizei im Zusammenhang mit den Veranstaltungen 63 Personen in Gewahrsam und 17 Veranstaltungsteilnehmer vorläufig fest. Insgesamt wurden 39 Personen verletzt, davon 38 Polizeibeamte.

Die Polizei Hamburg wurde zur Einsatzbewältigung am 2. Juni 2012 durch den Freistaat Sachsen mit einer Bereitschaftspolizei-Hundertschaft der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung Chemnitz unterstützt. Die Unterstellung erfolgte zu einer Bereitschaftspolizeiabteilung aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Auftrag der Absicherung des Aufzuges der rechten Szene.

In der Phase der Anreise der Versammlungsteilnehmer sowie im Zuge des Freihaltens der Aufzugsstrecke sahen sich die sächsischen Einsatzkräfte mit gewalttätigen Aktionen aus einer Gruppe von mehreren Hundert gewaltbereiten linken Gegendemonstranten konfrontiert.

Aufgrund des ständigen Bewurfs mit Flaschen und Steinen aus der Menschenmenge heraus machte sich die Räumung im Bereich Griesstraße erforderlich.

Nach erster hier vorliegender Prüfung kam es in diesem Zusammenhang zu dem in der Presse geschilderten Sachverhalt im Kreuzungsbereich Griesstraße/Schulenburgsweg. In diesem Bereich stürmte eine männliche Person auf die eingesetzte Polizeikette zu und versuchte, einem Polizeibeamten der sächsischen Bereitschaftspolizei- und Hundertschaft den Einsatzmehrzweckstock zu entreißen. Die verletzte weibliche Person befand sich in dieser Situation der Auseinandersetzung in unmittelbarer Nähe und stürzte rückwärts über ein hinter ihr befindliches Betonelement. Zum jetzigen Stand der Prüfungen kann die Ursache des Sturzes nicht benannt werden. Die Bereitschaftspolizei- und Hundertschaft zog sich im Weiteren unter starkem Bewurf mit Flaschen und Steinen bis zur Kreuzung Hammersteinweg/Griesstraße zurück.

Die Antwort zu Frage 2: Nach hier vorliegendem Erkenntnisstand liegen der Polizei Hamburg mit Datum vom 11. Juni 2012 keine Anzeigen gegen Polizeibeamte des Freistaates Sachsen im Sachzusammenhang vor. Der Sachverhalt wird durch das zuständige Dezernat Interne Ermittlungen der Freien und Hansestadt Hamburg beim dortigen Staatsrat der Innenbehörde auf strafrechtliche Relevanz geprüft. Über den Stand der Prüfungen liegen hier noch keine Erkenntnisse vor. Der Freistaat Sachsen steht in Kontakt mit der Hamburger Innenbehörde, um den Sachverhalt weiter aufzuklären.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Nachfrage von Kollegen Lichdi. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sind Befragungen von Mitgliedern der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung Chemnitz, die in diesen Vorfall verwickelt waren, vorgesehen oder durchgeführt worden? Werden also solche Befragungen von sächsischer Seite vorgenommen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Untersuchungen dazu laufen noch, Herr Lichdi. Das habe ich Ihnen gerade geschildert. Deshalb kann ich Ihnen noch keine endgültigen Ergebnisse vorstellen und auch noch nicht im Detail sagen, was alles zur Aufklärung notwendig ist und entsprechend getan wird.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie dürfen noch eine Nachfrage stellen. Das wäre dann die letzte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass der Herr Staatsminister meine Frage nicht beantwortet hat. Der Herr Staatsminister hat ausgeführt, dass –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, ich muss Sie unterbrechen. Sie haben die Möglichkeit, eine zweite Zusatzfrage zu stellen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Jetzt möchte ich Sie gern zum Verfahren unterrichten. Sie haben die Möglichkeit, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen, können aber – und wir hatten diesen Fall schon bei Ihrer Kollegin Jähnigen – keine Kommentierungen abgeben. Sie können noch eine zweite Zusatzfrage stellen. Diese Möglichkeit möchte ich Ihnen gern einräumen. Sie müssen entscheiden, ob Sie von Ihrem Recht als Abgeordneter Gebrauch machen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen, aber bitte keine Kommentierungen!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte meine Frage, die der Herr Staatsminister nicht beantwortet hat, gern wiederholen: Werden von sächsischen Behörden in eigener Zuständigkeit dazu Ermittlungen, etwa durch die Befragung der involvierten Beamtinnen und Beamten, durchgeführt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich möchte meine Antwort wiederholen und vielleicht gegebenenfalls konkretisieren. Ich habe Sie über den Stand der Untersuchungen unterrichtet. Ich habe Sie darüber unterrichtet, dass derzeit die Ermittlungen vom zuständigen Dezernat Interne Ermittlungen der Freien und Hansestadt Hamburg beim dortigen Staatsrat der Innenbehörde laufen und dass auf strafrechtliche Relevanz geprüft wird. Der Freistaat steht mit der Innenbehörde in Kontakt, um den Sachverhalt weiter aufzuklären. Ob und in welchem Umfang dazu auch noch Befragungen notwendig sind, kann ich Ihnen heute und hier nicht beantworten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich habe Sie vorhin vergessen. Dafür entschuldige ich mich. Bitte, stellen Sie die Frage Nr. 7.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Thema lautet „Erhalt kleinteiliger Einzelhandelsstrukturen in Dresden“.

Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit werden sächsische Raumordnungs- und Baubehörden dagegen vorgehen, dass bei der letzten Erweiterung des Dresdner Elbeparks die gegen erhebliche Bedenken verschiedener Träger öffentlicher Belange von der Landeshauptstadt Dresden genehmigten 10 000 Quadratmeter innenstadtrelevanter Sortimente seit zwei Jahren offenbar um 30 % überschritten werden und in den umliegenden Gemeinden bzw. Stadtteilen wie Radebeul und Dresden-Pieschen infolge dieser Erweiterung kleinteilige Handels- und Versorgungseinrichtungen vor Ort aufgegeben wurden?

2. Wie bewertet die Staatsregierung die Überlegungen, in Dresden an der Leipziger Straße nunmehr noch eine weitere Ansiedlung großflächigen Einzelhandels mit 12 000 Quadratmetern Handelsfläche und innenstadtrelevanten Sortimenten zuzulassen, aus Sicht von Landesentwicklung und vor dem Hintergrund der in Frage 1 geschilderten Entwicklung?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen, die Antwort zu Frage 1 lautet: Im Hinblick auf eine mögliche Überschreitung der genehmigten Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente im Dresdner Elbepark muss ich zunächst darauf verweisen, dass der Sachverhalt noch klärungsbedürftig ist. Vor der Entscheidung, ob und gegebenenfalls wie die zuständigen Behörden reagieren, muss zunächst einmal zweifelsfrei feststehen, ob ein solcher Verstoß vorliegt. Die Ermittlung der tatsächlich überschrittenen Verkaufsfläche ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zur Klärung der Vorwürfe ist die Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde, wie Sie sicherlich aus der Antwort der Oberbürgermeisterin vom 26. März dieses Jahres auf eine entsprechende Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtrat wissen, an den Bauherrn mit der Aufforderung herangetreten, aussagekräftige Bestandspläne bezüglich der Verkaufsflächen vorzulegen. Die eingegangenen Unterlagen werden derzeit mithilfe einer externen Rechtsanwaltskanzlei gesichtet und bewertet.

Ob, wie Ihre Frage unterstellt, durch die ursprünglich geplante Erweiterung des Elbeparks oder die im Raum stehende Verkaufsflächenüberschreitung die Schließung von Einzelhandelsbetrieben in den umliegenden Gemeinden bzw. Ortsteilen verursacht wurde, ist ohne eine dezidierte Untersuchung nicht belegbar.

Die Antwort zu Frage 2: Diese Frage bezieht sich auf das Globus-Projekt an der Leipziger Straße, Alter Leipziger Bahnhof. Zum einen bewertet die Staatsregierung Überlegungen einer Stadt über Bauleitplanungen und städtebauliche Ziele nicht; denn sie sind Ausdruck der kommunalen Planungshoheit. Zum anderen gibt es für das Vorhaben Alter Leipziger Bahnhof noch keine aussagefähigen Unterlagen, die dem Innenministerium vorliegen, sodass eine Bewertung auch nicht abgegeben werden könnte.

Soweit ich weiß – aber da erzähle ich Ihnen vermutlich auch nichts Neues – werden die Fragen etwaiger negativer städtebaulicher Auswirkungen des Vorhabens auf die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Ortsteilzentren seitens der Stadt Dresden gerade untersucht. Ein Aufstellungsbeschluss wurde jedenfalls dazu noch nicht gefasst.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt hierzu noch eine Nachfrage von Frau Jähnigen. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Eine Nachfrage zur Frage 1, da im Elbepark mit den nach unserer Kenntnis überdimensionierten Verkaufsflächen seit zwei Jahren verkauft wird: Wie lange darf aus der Sicht der Aufsichtsbehörden die in der Stadt Dresden jetzt durchzuführende Prüfung dauern?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Jähnigen, eine exakte zeitliche Vorgabe will ich dazu hier nicht machen. Ich habe Ihnen den Stand der Untersuchung des Vorganges vorgetragen. Ich gehe davon aus: Wenn die entsprechenden Auswertungen vorgenommen werden, kann in diesem Verfahren entsprechend bewertet und gegebenenfalls entschieden werden.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Zur Frage 2 möchte ich noch folgende Nachfrage stellen: Ab welcher Verkaufsflächengröße und unter welchen Voraussetzungen hält die Regierung bei Neuansiedlung großflächigen Einzelhandels in Städten ein Raumordnungsverfahren für erforderlich?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Jähnigen, die Antwort werde ich Ihnen schriftlich nachreichen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Alle Abgeordneten konnten ihre Fragen in der Fragestunde stellen. Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Veranstaltung „Für Sachsen – gegen Extremismus“ am 20. Juni 2012 in Riesa
Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Moderatoren und Experten werden an oben genannten Veranstaltung teilnehmen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?
2. Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für die Veranstaltung in welcher Höhe bestritten?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:

[Die Antwort des Staatsministers und Chef der Staatskanzlei lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sie wird dem nächsten Protokoll angefügt.]

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 58. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 59. Sitzung auf Mittwoch, den 11. Juli 2012, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die 58. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:12 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488